Aug. F. Ammann

Dieser Band

gehört in's

Fach ~~91.~~ ~~39~~ 65

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Aug. F. Ammann

Dieser Band

gehört in's

Fach ~~39~~ 65

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1890

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde.

Das Autor- und Uebersetzungsrecht wird ausdrücklich vorbehalten.

Neue Folge:
Dreizehnter Jahrgang.

Zürich.
S. Höhr.
1890.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
AUG 12 1914
DQ781
28
M.S.V.13
1890

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

1. Rittmeister Anton Ott, zum Schwert, und seine Gattin Dorothea Ott, geb. Rosenstock. Ein biographisches Denkmal aus dem Nachlasse von weil. Sal. Vögelin 1
2. Die religiöse Erweckung der zehner und zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts in der deutschen Schweiz. Von Dr. G. Finsler, Antistes 90
3. Die Briefe der Frau von Staël an Jakob Heinrich Meister. Von Prof. H. Breitinger 130
4. David Heß und Ulrich Hegner. Mittheilungen aus ihrem Briefwechsel in den Jahren 1812 bis 1839. Herausgegeben von F. O. Pestalozzi (Schluß) 152
5. Aus den Reisetagebüchern eines alten Zürchers. Vortrag, gehalten in der antiquarischen Gesellschaft von C. Escher-Ott . . . 196
6. Die Hofpfalzgrafen in der Schweiz. Von Fritz von Jecklin . 223
7. Zürcher Chronik auf das Jahr 1888. Zusammengestellt von K. G. 263
8. Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich 300
9. Zu den Abbildungen 309

Rittmeiſter Anton Ott, zum Schwert, und ſeine Gattin Dorothea Ott, geb. Roſenſtock.

Ein biographiſches Denkmal
aus dem Nachlaſſe von weil. Sal. Vögelin.

Durch letztwillige Verfügung des verſtorbenen, ſeinem ausgedehnten Lebenswerke viel zu frühe entriſſenen Collegen nebſt zwei anderen Freunden aufgefordert, die hinterlaſſenen Handſchriften desſelben durchzuſehen, fand der Unterzeichnete zu ſeiner Freude unter dieſen zahlreichen Convoluten, welche von der unermüdeten Arbeit des vielſeitigen Mannes deutliches Zeugniß ablegten, auch die hier folgende Biographie der Urgroßeltern Vögelin's. Schon vor mehreren Jahren hatte Vögelin durch Vorleſung dieſer ſeiner mit großer Liebe geſchaffenen Studie einigen Männern, bei denen der Verfaſſer in richtiger Weiſe Theilnahme an ſeinem Aufſatze vorausſetzte, darunter dem Schreiber dieſer Zeilen, einige köſtliche Stunden geboten, und ſchon damals war der Autor gebeten worden, ſein Manuſcript zum Abdruck im Zürcher Taſchenbuch mitzutheilen. Allein die zarte Rückſicht auf noch lebende ältere Verwandte hielt ihn damals davon ab. Dieſer Grund der Zurückhaltung iſt nun weggefallen. Theils der Wunſch noch anderer Vögelin näher ſtehender Freunde, denen er gleichfalls den Genuß des Vortrags dieſer Lebensſkizze gönnte, theils und noch mehr der Umſtand, daß wider alles Erwarten dieſe Biographie die einzige fertig geſchaffene Arbeit im ganzen Nachlaſſe war — der ausgezeichnete Redner hatte es im Bewußtſein ſeiner ſtets bereiten Kraft verſäumt, weitere Mittheilungen ſeines formgewandten Mundes auch ſchriftlich niederzulegen —,

werden es gänzlich rechtfertigen, daß jetzt die Drucklegung dieses biographischen Denkmales geschieht, dessen Inhalt abermals zeigen wird, wie vorzüglich geschickt der Schilderer des Lebens von Ludwig Vogel, desjenigen des eigenen Großvaters und Vaters gerade auf diesem Gebiete der geschichtlichen Erzählung gewesen ist.

Zürich, 23. Februar 1889. **M. v. K.**

Anton, oder wie der Name geschrieben wurde, Antonius Ott, gewöhnlich Antoni, ward geboren den 18. August 1748 und getauft den 20. desselben Monats in der Kirche zu St. Peter. Seine Eltern waren der Schwertwirth Mathias Ott und A. Katharina von Muralt, die Taufzeugen Hauptmann Hans Kaspar Thauenstein, des Großen Rathes, und Frau Dorothea Lavater, geborene Escher. Den Namen Antoni erhielt er nach seinem Großvater Antoni von Muralt.

Das Schwert[1]) war seit dem XV. Jahrhundert Gasthaus und zwar das vornehmste, das officielle Standesgasthaus der Stadt Zürich. Hier nahmen die eidgenössischen und oft auch die fremden Gesandten ihre Herberge und wurden sie von den zürcherischen Magistraten vergesellschaftet. Daher schmückten die Wappen der eidgenössischen Orte die Fenster der Gaststube und die Front des Hauses gegen die Brücke. Auch sonst nahmen die Reisenden von Distinction fast ausnahmslos ihr Quartier im Schwert.

Dieses in Reisebeschreibungen und Berichten des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts unzählige Male hervorgehobene Wirthshaus war 1612 durch Heirath der Magdalena Kellerin, Wittwe des Schwertwirthes Hans Blüwler, auf Hans Konrad Ott übergegangen, dessen Nachkommen 200 Jahre lang ununterbrochen die Wirthschaft betrieben.

---

[1]) Ueber die Geschichte des Hauses zum Schwert und der dazu gehörigen Ritterthürme vgl. Vögelin, Altes Zürich, 2. Aufl., Anmerkung 281.

Unter dem Sohne, Peter Ott, wurde einmal, 1690, laut Rathsbeschluß, die Gastfreihaltung des sächsischen Kurfürsten, in der Höhe von 1104 fl., „in Eint und Anderem ziemlich unverschamt befunden, dannach ohne Abbruch aus dem Seckelamt bezahlt", jedoch gleichzeitig „wegen schlechtem Traktement" das hochobrigkeitliche Mißfallen zu erkennen gegeben. Der Enkel war Peter Ott, geboren 1690, Rittmeister 1736, Zunftmeister und Rathsherr 1747. Derselbe ließ sich 1750 zum Obmann im Almosenamt wählen und mußte nun die Amtswohnung im Augustineramt beziehen. Er trat also seinem Sohne Mathias Ott den Gasthof zum Schwert sammt dem dazu gehörigen Gut im Hard um fl. 13,585 ab[1]).

Mathias Ott, geboren 1718, scheint mehr als vornehmer Herr, denn als Geschäftsmann die Wirthschaft betrieben zu haben. Zunächst bekleidete er allerlei militärische und bürgerliche Aemter. Er war, wie sein Vater, Rittmeister und Mitglied des Großen Rathes von der Zunft zur Meise[2]), bei der er auch die Stelle des Obmanns der Wirthe inne hatte. Sodann berichtet Casanova, der sich während des Aprils 1766 im Schwert zu Zürich aufhielt und dort allerlei seltsame Streiche getrieben haben will: „Mein Wirth Herr Ote kam auf mein Zimmer, um mir seine beiden Söhne mit ihrem Hofmeister vorzustellen, der sie wie Prinzen erzog".

Da kann man sich denn nicht wundern, wenn das Gasthaus zum Schwert unter Mathias Ott, obgleich dieser das Geschäft so billig über-

---

[1]) Laut Inventar von 1702 und Rechnung von 1713 war das Schwert „sammt der zudienenden Fahrnuß, Hausrath, Schiff und Geschirr" auf fl. 15,000 geschätzt worden.

[2]) Laut „Specification der Umköſten bey einer Zwölferſtell" betrugen die vorgeschriebenen Ausgaben für einen neugewählten Großrath fl. 138. 30 ß. Dazu kam noch das Gastmahl auf der Zunft, welcher „Ehren-Anlaß" Mathias Ott auf fl. 107. 32 ß. (davon fl. 19. 30 ß. für zerbrochene Gläser) u stehen kam.

nommen hatte, tief in Schulden kam. Als er 1762 eine Hauptreparatur[1]) des Hauſes vorzunehmen genöthigt war, mußte er beim Seckelamt um ein Darleihen von 10,000 fl. einkommen, welche Summe ihm auch zu 2½% vorgeſtreckt wurde, unter der Bedingung, vom Jahr 1768 an das Capital in jährlicher Abzahlung von 1000 fl. zurück zu erſtatten. „Worbei gegen Jhme, Herren Rittmeiſter Ott, das allerbeſte Vertrauen „genähret wird, es werde derſelbe dieſe hochoberkeitliche Gnade bey ſich „eräugnenden Ehren-Anläßen und Gaſtfreyhaltungen von Standes wegen, „mit einer anſtändigen und zur Ehre des Standes gereichenden Be„dienung der Fremden und mit einer beſcheidentlichen Koſtenberechnung „gegen M.G.H.H. und Jhrem Aerario zu erkennen ſich angelegen ſeyn „laſſen".

Dieſer Hypothek giengen noch beträchtliche andere auf das Haus verſicherte Schulden voran; andere folgten nach, z. B. 200 Louisdor auf Peter Burkhardt zu St. Alban in Baſel.

Als Mathias Ott 1766 in ſeinem 48. Altersjahre ſtarb[2]), hinterließ er den Gaſthof mit einer Schuldenlaſt von etlichen und 60,000 fl. beſchwert.

Unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen hatte Anton Ott, damals erſt 18 Jahre alt, das Geſchäft anzutreten. Denn es war von vornherein ausgemacht, daß der um drei Jahre ältere Bruder, Johann Peter, nicht zum Gaſtwirth tauge. Er wurde daher erſt zum geiſtlichen Stande beſtimmt; dann ſorgte man ihm für einen Mühlegewerb in Hüttlingen im Thurgau, den er auch bis zu ſeinem Tode 1818 betrieb. Der Vater aber ſoll ſchon zu dem 11 oder 12jährigen, jüngern Knaben geſagt haben:

---

[1]) Von dieſer rührte das Schwert und der reich verzierte eiſerne Anker, an dem es hieng, und welcher die verſchlungenen Buchſtaben M. O. zeigte.

[2]) Die Begräbnißkoſten betrugen fl. 85. 12 ß. Dazu kamen „Seelgeräthe" an Götti und Gotten, fl. 62. 30 ß., und eine Discretion an den Schwager, V. D. M. Simmler fl. 50.

„Anton, wenn Du einmahl Schwertwirth seyn wirst“. Er wurde denn auch, wie wir zufällig erfahren, nach Heilbronn geschickt, „um sich zu seinem bestimmten Berufe zu habilitiren“.

Nun also mußte er das Schwert mit allen Activen und Passiven übernehmen, und zwar wurde es ihm mit fl. 36,000 — nämlich das Haus mit fl. 33,600, das Mobiliar mit fl. 2,400 — berechnet. Letzteres stund aber theilweise nur auf dem Inventar und war nicht mehr vorhanden.

Gegen Uebernahme sämmtlicher Schulden durch Anton Ott, verzichtete denn der ältere Bruder auf allen Anspruch an die väterliche Erbschaft, wogegen Anton ihm ein jährliches **don gratuit** von 200 fl. auszurichten versprach. Wirklich ließ er ihm dies auch bis zu seinem Tode zukommen und hatte ihm überdies noch „Vorschüsse“ in hohem Betrag zu machen; ferner mußte er noch eine Tante und seine Schwestern ausrichten, für ihren Erbantheil auf das Schwert versichern.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gelang es Anton Ott unter Beihülfe seiner Mutter und unter der Vormundschaft „des großen Menschenfreundes, meines zweiten Vaters, Herrn Direktor Lavater, nach und nach mit seiner mir beigebrachten Ordnung und Fleiß“, nicht nur die Wirthschaft mit Glanz fortzuführen, sondern auch die Schuldenlast bis auf jene fl. 10,000 vom Seckelamt abzubezahlen, welche man bei dem niedrigen Zinsfuß kein Interesse hatte abzulösen, und die auch die Regierung bei der Schwierigkeit größere Capitalposten zu placiren, gerne auf erste Hypothek auf dem Schwert stehen ließ.

Anton Ott folgte seinem Vater auch genau in den drei Beamtungen, die dieser inne gehabt hatte, als *Obmann*, *Mitglied des Großen Rathes* und *Rittmeister*.

Da auf den zürcherischen Zünften zum Theil sehr verschiedenartige Handwerke vereinigt waren, so hatte jedes einzelne Handwerk innerhalb seiner Zunft wieder seine eigene Organisation und seinen eigenen Vorstand, bestehend aus dem Obmann, dem Handwerkschreiber, dem Laden-

meiſter und etwa noch dem Pfleger. Das Haupt war der Obmann, der die „Böter“ zu den regelmäßigen, vierteljährlichen und wenn nöthig zu außerordentlichen Zuſammenkünften ausgehen ließ, in denſelben den Vorſitz führte und das Handwerk, oder wie es auch hieß, die Geſellſchaft in der Zunft und vor Rath vertrat. Wohl gewöhnlich war mit der Stelle eines Obmanns diejenige eines Zwölfers, d. h. eines der zwölf Mitglieder des Großen Rathes, verbunden, deren Wahl der betreffenden Zunft zuſtand. — So hatte innerhalb der Zunft zur Meiſe neben den Weinſchenken die Geſellſchaft der Wirthe und Gaſtgeber ihren eigenen Obmann, und es lag nahe, daß der Inhaber des erſten Gaſthofes in Zürich, der Schwertwirth, dieſes Ehrenamt erhielt. So ward denn auch Antoni Ott bei eingetretener Vacanz im Weinmonat 1780 zum Obmann der Geſellſchaft der Herren Wirthe und gleichzeitig von ſeiner Zunft zur Meiſe zum Mitglied des Großen Rathes erwählt, kurz nachdem er das für letztere Behörde vorgeſchriebene, geſetzliche, dreißigſte Altersjahr erreicht hatte.

Als Militär diente Ott bei der Cavallerie und rückte hier erſt zum Kapitän-Lieutenant, 1790 aber zum Rittmeiſter vor. Die Reiterei des ganzen Kantons ſtund unter dem Oberkommando eines Majors und war in vierzehn Escadrons eingetheilt, deren jede von einem Rittmeiſter (jetzt Cavallerie-Hauptmann) befehligt war. Ott war Rittmeiſter der VIII. Escadron, welche das Kyburger- und Turbenthaler-Quartier umfaßte. In ſeiner rothen Uniform nahm ſich der ſchöne Mann ſehr ſtattlich aus; dagegen galt er als ein ſehr friedliebender Krieger, und es lieſen über ſeine Abneigung gegen Strapazen, ſeine Angſt vor einer Schlacht allerlei ſpöttiſche Reden um. Es hieng dies wohl mit einer ungemein weichen Gemüthsdispoſition zuſammen. Ein Todesurtheil, welches der Blutrath, „die allgewaltigen Offen-Richter“, über zwei arme Delinquenten (1790) zu ſprechen hatte, verurſachte ihm die heftigſten Herzensbeklemmungen, ſo daß ihm beim Schreiben an ſeine Gattin die Feder entfiel.

Um ſo mehr war Antoni Ott bei den der Menſchenliebe und Aufklärung huldigenden Freimaurern in ſeinem Element. Er gehörte der Zürcher Loge „zur Beſcheidenheit“ ſeit 1772 an und entwickelte in derſelben eine bedeutende Thätigkeit. Er war zuerſt erſter Vorſteher (die erſte Charge nach dem Stuhlmeiſter), ſpäter Schatzmeiſter. Die Loge ſelbſt verſammelte ſich in ſeinem Hauſe 1772 bis 1786.

Im Juli 1776 verehelichte ſich Antoni Ott mit Dorothea, oder wie ſie ſich ſchrieb, Anna Dorothea Roſenſtock von Zürich, geboren 1755. Ihr Vater betrieb das in der Familie mindeſtens in der vierten Generation herkömmliche Metzgerhandwerk, ſtarb aber ſchon in ſeinem 25. Altersjahre (1756), worauf die Wittwe Suſanna Hettlinger von Winterthur den Pfleger Hans Rudolf Pfenninger heirathete, der Mitglied des Großen Rathes, 1774 zum Landvogt der Herrſchaft Greifenſee gewählt wurde, aber ehe er das Amt antrat, ſtarb. Die Wittwe führte von da her bis an ihren Tod den Titel „Frau Landvögtin“. Sie hatte einen Stiefbruder Junker Johannes Eſcher, Dekan in Buch, und bei dieſem brachte denn ihre Tochter Dorothea Roſenſtock ihre Jugend zu. In frohen Erinnerungen gedachte ſie „der glücklichen Jugendjahre, die ſie zu Buch am Irchel an der Seite ihres zweyten Vaters durchlebte[1]). Noch 1804 ſchrieb ſie ihrer Tochter: „Deine liebe Schilderung (eines Landaufenthaltes im Pfarrhaus Bonſtetten) führte mich auf das Andenken eben ſo ſelig durchlebter Tage einſtens in meinem lieben Buch am Irchel zurück — wo ich ſo manche Zeit — im Genuß alles ländlichen Glücks, ſorgenfrei und ohne Kummer durchlebte, Wald und Wieſen durchlief — in All der Einfachheit und Zufriedenheit, welche dazumal das Landleben beglückte — wo noch alles zufrieden — noch keine Spur von Vergiftung zu ahnden war. — Wie oft, Liebe! fand ich mich beym Schulmeiſter dorten beym Mittagsmahl ein, und half in froher Laune das dicke Habermuß mit dem bleiernen Löffel ab-

---

[1]) Eſcher, geboren 1720, ſtarb am 24. Februar 1791.

ſtechen. Dieſer Schulmeiſter, der bey dem Tod unſers ſ. Oncle noch lebte, war mir beſonders lieb. Ich lernte bei ihme leſen und gieng mit andern Kindern zur Schule, wo ſelbiger mich dann einmal mit einem Geſchenk von einem eiſernen, gedrehten Zeiger erfreute. So, liebe Süſeten, denke ich mir beym Leſen deines l. Briefs meine eigene freudig durchlebten Tage in frohem Sinne durch".

Auch der Pfarrer zu Berg, Scheuchzer, war ein mit der Familie nahe verbundener Vetter, bei dem Mutter und Tochter viel verkehrten und der ſich dem Rittmeiſter, beſonders in den ſchweren Zeiten Ende 1799 und Anfang 1800, theilnehmend und hülfreich bewies.

Dorothea Roſenſtock brachte ihrem Manne ungefähr 11,000 fl. zu. Sie war alſo weder eine reiche, noch auch eine vornehme Partie. Aber ſie war, zwar von kleiner Statur, eine hervorragende Schönheit und zur Repräſentation geboren. Im täglichen Umgang mit den vornehmen Herrſchaften, welche im Schwert verkehrten, bildete ſich dieſes Talent zu hoher, ariſtokratiſcher Sicherheit aus. Rechnet man dazu noch eine große geiſtige Lebhaftigkeit und ein ausgeſprochenes Intereſſe für Poeſie, ſo begreift man, daß die Frau Rittmeiſter ihren Gäſten in ganz ungewöhnlichem Maaße imponirte, und daß dem General Hotze, dem vielgereisten, weltkundigen Manne, der Ausſpruch in den Mund gelegt werden konnte, Frau Ott ſei eines der gebildetetſten Frauenzimmer die er weit und breit getroffen. Der Rathsherr Dr. J. Caſpar Hirzel (der unter dem Namen „Hirzel der Menſchenfreund" bekannte Philanthrop und Freund Kleinjoggs) war noch in ſeinem 72. Altersjahre von Frau Ott ſo eingenommen, daß er ihr 1797 ſchrieb: „Sie begleiteten die Zurückſendung des Calenders der Muſen und Gratien mit einem Billet, das Ihnen die gleichen Göttinnen eingeflößt haben".

Aber Frau Ott repräſentirte nicht nur vortrefflich; ſie regierte auch den Gaſthof. Durch genaue Haushaltung und Beaufſichtigung der Angeſtellten war ſie bald die Seele des großen Geſchäftsbetriebes, in den ſie mit ihrer Verheirathung eingetreten war, und ihr Mann war von

ihrer praktiſchen Tüchtigkeit ſo überzeugt, daß er ſich nicht nur in der Beſorgung des Gaſthofes, ſondern auch in allen andern Angelegenheiten gerne ihrer Leitung überließ. Er bezeugte, daß er in Abweſenheit ſeiner Gattin, ohne ſie, der Wirthſchaft nicht gewachſen ſei. Als einſt die Bedienſteten an einem Weihnachtsfeſt, während Frau Ott in der Kirche war, einen Punſch brauten und Frau Ott, vor der Communion nach Hauſe kommend, die Spirituoſen wahrnahm, jagte ſie ſofort die ganze Geſellſchaft zum Haus hinaus.

Ein anſchauliches Beiſpiel für dieſe thatkräftige Art der Frau bietet die Geſchichte mit dem Landgut im Kräuel.

Dorothea Ott hatte wohl von ihrer Jugendzeit her eine Vorliebe fürs Landleben. Nun gehörte zwar ſeit Jahrhunderten zum Schwert ein Landgut im Hard; aber dies mochte wohl etwas abgelegen erſcheinen. Als daher Frau Ott im Kräuel am Ufer der Sihl, der Schützenplatz-Allee gegenüber, ein Stück Land erbte, gab dies die erwünſchte Gelegenheit, Landluft zu genießen. Erſt wurde alſo daſelbſt ein Gartenhäuschen errichtet; dann, um bei unerwarteten Regengüſſen Schutz zu finden, und um ſtets Erfriſchungen zur Hand zu haben, ein gemauertes Häuschen mit einem Keller; dann, um einen regelrechten Landaufenthalt machen oder Fremde logiren zu können, ein herrſchaftliches Landhaus; dann, um das Schwert immer mit Fleiſch, Milch und Butter zu verſehen, eine ganze Landwirthſchaft mit gewaltiger Stallung und Scheune.

Das Landhaus ſelbſt war, beſonders in der Anlage der Keller, ein luxuriöſer Bau. Die Wohnräume und namentlich die Gaſtzimmer im obern Stock waren, wie ſich noch jetzt an einigen Spuren erkennen läßt, in dem eleganten Stil Louis' XVI. gehalten und mit einer Fülle von koſtbarem Hausrath und herrlichen Kunſtwerken geſchmückt. Da ſah man ſilberne Schalen und Leuchter, feines ſächſiſches Porzellan, namentlich aber eine unerſchöpfliche Menge von Porzellangeſchirr und Zierſtücken in Porzellan, in Biscuit und in Alabaſter von Sèvres. Das war theils als Geſchenk, theils als Erbſchaft von einem Oheim der Frau Ott in's Haus

gekommen. Dieſer Oheim war der Winterthurer J. J. Hettlinger, geboren 1734. Ein in jeder Art künſtlicher Arbeit geſchickter Mann, hatte er die Leitung des Kupferbergwerkes des Herrn Bungier de la Tour[1]) in Baygorry im Baskenlande, 1784 aber die Stelle eines Directors der königlichen Porzellan-Fabrik in Sèvres erhalten und verſah ſeine Verwandten in der Schweiz, mit denen er in ſteter Verbindung blieb, mit einer Menge von Arbeiten, theils ſeiner Hand, theils aus der Fabrik, darunter einzelnen von hohem künſtleriſchem Werthe.

Endlich fehlten auch nicht hübſche Bilder von bedeutenden Künſtlern, z. B. von Oehlenheinz, ſowie Gouachen und Oelgemälde von Ludwig Heß.

Zu beiden Seiten des Hauſes zogen ſich längs der Sihl der Platzpromenade gegenüber Pappelalleen hin, und ein ſchöner Garten erſtreckte ſich weſtwärts nach dem Sihlfeld zu. So war der „Kräuel" ein herrſchaftlicher Landſitz, auf den ſich Herr und Frau Rittmeiſter Ott aus dem Geräuſche des Gaſthofes behaglich zurückziehen und wo ſie einheimiſche und fremde Gäſte mit der vornehmſten Eleganz empfangen konnten. Auch nahmen wirklich einzelne Fremde „in den glücklichen Zeiten der Schweiz" hier gelegentlich Penſion. Immerhin war das ein ſehr koſtbarer Herrſchaftsſitz. Die Landwirthſchaft ſcheint als Liebhaberei betrieben, weit entfernt, den Betrieb des Gaſthofs zu erleichtern, umgekehrt nur aus den großen Ueberſchüſſen desſelben fortgeführt worden zu ſein.[2])

---

[1]) Ueber den St. Galler Bungier, mütterlichen Großvater von David Heß, vgl. Zürcher Taſchenbuch für 1882, S. 23 ff.

[2]) Dieſes „Otten-Gut" ſteht noch in einer jetzt allerdings gründlich anders gewordenen Umgebung als Haus Nr. 103 der Kaſernenſtraße in den Vorbahnhof hineingezogen. Nach Mittheilung des Notariates Außerſihl iſt das Haus 1829 von dem „Züger des ehemals Ott'ſchen Landgutes im Kräuel" verkauft worden. Der zweite nachfolgende Beſitzer veräußerte dasſelbe 1862 an die Nordoſtbahn.

Dorothea Ott ſchenkte ihrem Gatten ſechs Kinder, von denen die vier jüngſten, zwei Mädchen und zwei Knaben, ganz früh ſtarben. Der Schmerz über dieſe raſch auf einander folgenden Todesfälle drängte die Mutter zu verſchiedenen Ergüſſen in gebundener und ungebundener Rede, welche allerdings in dem phraſenhaften Stile jener Zeit gehalten ſind und dabei noch an einer eigenthümlichen Mangelhaftigkeit des Satzgefüges leiden — wie denn überhaupt der ſchriftliche Ausdruck im Deutſchen der ſo lebhaften und gebildeten Frau auffallende Schwierigkeiten bereitete. Doch bricht ein tiefes natürliches Gefühl an einzelnen Stellen auch in einfachen Worten durch, und nicht ohne Bewegung hört man die Mutter nach dem Verluſt des vierten Kindes beim Anblick der vorbeiziehenden Wellen ihren „lieben Entflohenen“ „am Geſtade der Limmat, den 15. März 1788“ nachrufen: „Wie tief iſt Euer Andenken in meine Seele geprägt; oft täuſchen mich verführeriſche Träume, als ob Ihr noch da wäret, bis mein Erwachen traurig mir ſagt, ſie ſind nicht mehr! Süß und traurig iſt dann die Erinnerung, Euch am Sterbebethe gepflegt, gewartet zu haben, Euer letſtes Lächlen, Euer letſtes Stammeln noch mit eiligen Zügen aufzufaſſen. — Bey zween dieſer Englen ward dieſer traurige doch ſüße Troſt mir zu Theil. Zween nahm das Schickſal mir plötzlich aus meinen Armen hin!“

Es lag wohl in dieſer Vereinſamung, welche Frau Ott betraf, daß ſie für ihren Erſtgeborenen, Haus Caſpar, geb. 1780, eine überſchwängliche Zärtlichkeit hegte. Dieſe Stimmung ſteigerte ſich, je deutlicher im Verfolg eine ungewöhnliche Uebereinſtimmung in ihrer beider Gemüthsart hervortrat, zur verehrenden Bewunderung des Sohnes. Sie theilte ſich, wie es ſcheint, mehr oder minder auch dem Vater mit und bildete ein ſchweres Hinderniß für eine feſte Leitung und conſequente Erziehung des jungen Mannes. Die um ein Jahr jüngere Tochter Suſette war zwar des Vaters Liebling, ihm aber im Charakter wenig ähnlich. Sehr kühl war ihr Verhältniß zur Mutter. Eine tiefangelegte Natur, der alle leeren Formen und jeder hohle Schein ein Gräuel war, ſtund ſie ihrer Mutter ihrem ganzen Weſen nach fern. Im Uebrigen trieben

oft Bruder und Schweſter gemeinſam tolle Kinderſtreiche. Einmal ſtiegen ſie auf das Dach und kochten dort. Vom gegenüberliegenden Hauſe zum „Licht“ aus machte man die Eltern auf dieſen ſeltſamen Standpunkt der Kinderſtube aufmerkſam.

Als die Kinder das achte, beziehungsweiſe ſiebente Jahr erreicht hatten, beſchloß man, um ihnen eine beſſere Bildung zu geben, als ſie die damaligen öffentlichen Schulen boten, und um die in einem Gaſthof ſchwierige Erziehung in eine ſichere Hand zu legen, einen Hauslehrer anzuſtellen. Die Wahl desſelben übertrug man dem befreundeten Pfarrer Johann Kaſpar Lavater, deſſen hoher Ruf als phyſiognomiſcher Menſchenkenner unterſtützt von ſeinen weitgreifenden Verbindungen die beſte Gewähr für die Gewinnung eines vorzüglichen Hofmeiſters zu bieten ſchienen. Indeſſen führten zunächſt die Verhandlungen und Verſuche nicht zum Ziel.

Da wandte ſich Lavater an den Steuereinnehmer Chriſtian Felix Weiße in Leipzig, den bekannten Verfaſſer des „Kinderfreundes“, und dieſer erinnerte ſich des ihm empfohlenen Canditaten der Theologie, Johann Gottlieb Fichte aus der Oberlauſitz, welchem er am 18. Mai 1788 die auf den Herbſt anzutretende Stelle anbot.

Fichte erhielt dieſen Antrag am Vorabend des Tages, an welchem er ſein 26. Lebensjahr abſchloß, des Geburtstages, der, wie er ſich vorgenommen, ſein letzter ſein ſollte. Der äußerſte Mangel und das Scheitern aller Bemühungen, eine Stellung zu gewinnen, hatten den Stolz des hochſtrebenden Jünglings, der ſich Niemandem entdecken wollte, zur Verzweiflung gebracht. Er war feſt entſchloſſen, ſeiner Ehre Nichts zu vergeben, und ausgeſtoßen von der Welt, wie er ſich fühlte, auch ſie zurückzuſtoßen. In dieſem Momente erſchien ihm der Ruf nach Zürich, wie er ſelbſt in einem ſeiner Briefe ſagt, als ſichtbares Werk der Vorſehung, die mit dem einleuchtendſten Beweiſe höherer Fügung für ihn in's Mittel trat.

Noch waren es aber drei Monate, bis Fichte ſeinen Poſten antreten

konnte, und eine harte Zeit blieb bis dahin zu überſtehen; aber Muth und Hoffnung waren wiedergekehrt, und Weiße, dem er ſich nicht länger verſchloß, half, von Rührung ergriffen, mit Rath und That aus.

Ott hatte Fichte eingeladen, im Auguſt in Zürich einzutreffen. Ein anhaltendes Regenwetter verzögerte aber die Abreiſe bis in den September und nöthigte auch dann noch Fichte, unterwegs mehrere Tage liegen zu bleiben. Den 12. September meldete er an Ott ſeine Ankunft in Nürnberg, von wo er in acht bis zwölf Tagen in Zürich zu ſein hoffte.

Ueber Fichte's erſten Aufenthalt in Zürich berichtet ſein Sohn Joh. Hermann Fichte in der Lebensgeſchichte ſeines Vaters, welche zuerſt 1829 bruchſtückweiſe im „Morgenblatt" erſchien, wie folgt:

„Im Auguſt 1788 endlich trat Fichte die erſte Reiſe an, welche ihn über die Grenzen ſeines Vaterlandes hinausführte, und die, indem ſie ihm neue Verbindungen und Erfahrungen bereitete, äußerlich wie innerlich für ſein ganzes Leben entſcheidend geworden iſt. Jetzt ſchon fühlte er ſich von allen beengenden Banden erledigt, wie an der Schwelle eines neuen Lebens ſtehend; und mit friſchen Hoffnungen und in jugendlicher Geſundheit reiste er zu Fuß, oft in gewaltigen Tagemärſchen, über Nürnberg, Ulm, Lindau, dann den herrlichen Bodenſee überſchiffend und die Schweizeralpen zum erſten Male aus der Ferne begrüßend, über Conſtanz und Winterthur nach Zürich, wo er am erſten September in ſeine neuen Verhältniſſe eintrat.

„Das Haus, in welchem er Erzieher werden ſollte, war der auch noch jetzt beſtehende Gaſthof zum Schwerte, welchen damals ein reicher und angeſehener Züricher Bürger beſaß. Dieſer Mann, gebildet und wolmeinend, hatte ſchon dadurch gezeigt, daß er von manchem damaligen Vorurtheile ſeiner Mitbürger ſich befreit habe, indem er einen Erzieher aus dem Auslande berufen hatte. Auch nahm er Fichten wohlwollend auf und überließ ihm die Leitung ſeiner Kinder mit uneingeſchränktem Vertrauen. Es war ein Knabe von etwa zehn und eine Tochter von ſieben Jahren. Anders war es vielleicht mit der Mutter, welche nur

mit Widerſtreben zuſah, daß manche Form und Aeußerlichkeit der bisherigen Erziehung, die ſie für weſentlich hielt, allmählich beſeitigt wurde. Kurz, es entdeckte ſich bald, daß Fichte ihre Kinder zu mehr erziehen wollte, als zu Zürcher Bürgern und Bürgerinnen. Wie ſehr daher auch der Vater, welcher übrigens der Leitung ſeiner Kinder ferner ſtand, das Zweckmäßige des neuen Erziehungsplanes einſehen mochte, ſo bildete doch die Mutter eine ſtete, unmittelbar eingreifende Oppoſition, zu welcher ſie auch beſtändig ihren Gatten herüberzuziehen ſuchte. Daraus entwickelte ſich in jenem Hauſe ein Verhältniß für Fichte, das des Charakteriſtiſchen zu viel enthält, um hier nicht näher bezeichnet zu werden. Ueberall, wohin er kam, pflegte ſeine Perſönlichkeit anregend in ſeiner Umgebung zu wirken, weil in Urtheil und Handeln Kraft und Conſequenz hervortrat, weil er in jedem Sinne von einem ganzen Willen geleitet wurde. Auch hier ſah er bald ein, daß zu einer gründlichen Reform kein gewöhnliches Erziehungsmittel hinreiche, daß die Bildung eigentlich bei den Aeltern anfangen müſſe, und er verſuchte einen Ausweg, wie ihn wohl nicht leicht unter ſeinen Verhältniſſen ein Erzieher gewagt hätte, die Aeltern ſelbſt nämlich über ihr Benehmen gegen die Kinder unter ſeine Aufſicht zu ſtellen und darüber ein Tagebuch zu halten, das er wochenweiſe, oft mit ſcharfen Rügen über ihre Erziehungsfehler, der Mutter vorlegte. Bedenken wir dabei, wie noch damals in den meiſten Familien das Verhältniß des Hauslehrers betrachtet, wie er ſelbſt oft behandelt wurde, ſo muß man erſtaunen, wie Fichte dies faſt zwei Jahre lang durchzuſetzen vermochte, zumal in einer Lage, wo ihm eigentlich nicht rechte Ueberzeugung und Hingebung entgegenkam, und wo jene Unterwürfigkeit daher mehr aus Scham und Furcht vor überlegenem Verſtande hervorging".

In dem namentlich in der Schweiz vielgeleſenen „Morgenblatt" kam dieſe Schilderung auch der hochbetagten Frau Ott zu Geſicht. In ihren Manuſcripten findet ſich eine Abſchrift dieſes ganzen Paſſus, wobei ſich ihr perſönliches Gefühl nur darin verräth, daß ſie den Ausdruck „ſcharfe" Rügen unterſtrich und wiederholte, und am Schluß beifügte: „So weit

dieſe öffentlichen Mittheilungen und Bemerkungen über Fichtens Aufenthalt im Schwerdt". In faſt unverändertem Abdruck ward dann dieſe Darſtellung in „Johann Gottlieb Fichte's Leben und litterariſcher Briefwechſel, herausgegeben von ſeinem Sohne J. H. Fichte", Sulzbach 1830, 1. Theil, S. 39 ff., wiederholt.

In der zweiten, 1862 erſchienenen Auflage des Buches wird die Erzählung im Weſentlichen wörtlich wiederholt, doch aber zugegeben, daß Fichte's Perſönlichkeit zwar „auf ſeine Umgebung anregend zu wirken, meiſt aber auch Widerſtand hervorzurufen pflegte. Er war ein herrſcherlicher Geiſt, nicht aber, wie er meinte, aus Willkür und nach eigenem Belieben, ſondern aus der praktiſchen Conſequenz des Syllogismus und logiſch zwingender Ueberzeugung, welcher ſich aber die Vernunft der andern nicht ſofort unterwerfen wollte". Beigefügt wird, daß Bruchſtücke jenes ſeltſamen Tagebuches noch vorhanden ſeien. Auf eine an den Verfaſſer gerichtete Anfrage erfolgte dann freilich die Antwort, dieſe Bruchſtücke ſeien verloren gegangen.

Die Schilderung dieſes merkwürdigen Verhältniſſes wird durch die Ott'ſche Familientradition durchaus beſtätigt, in Einigem ergänzt.

Als Fichte in ſeine Stelle eintrat, wurden ihm die Kinder ſo ausſchließlich übergeben, daß ſie die Woche hindurch mit ihm allein und nur Sonntags mit den Eltern ſpeisten. Der Hausherr fand ein offenbares Gefallen an dem intereſſanten jungen Manne und unterhielt ſich gerne Stunden lang mit ihm. Auch mit der Großmama Landvögtin ſtellte Fichte ſich freundlich, und er ließ ſich ſelbſt herbei, ihr im Namen der Kinder Geburtstagsreime zu fertigen. Desgleichen hat ſich ein Blättchen mit Verſen erhalten, welche Fichte Herrn Obmann Ott zu ſeinem Namenstag in unverkennbarer herzlicher Geſinnung überreichte.

Die Mutter dagegen beleidigte Fichte auf ihrem empfindlichſten Punkte. Er ſoll ſie eine ungebildete Frau genannt haben, ein Vorwurf, den — in welchem Wortlaut auch immer vorgebracht — die vornehme, in den feinſten Umgangsformen lebende Dame ihm nicht verzeihen konnte

und der nothwendig zum Bruch führen mußte. Aber auch zu den Kindern fand Fichte das rechte Verhältniß nicht. Seine Art war wenigstens der Tochter durchaus zuwider, und daß weder sie noch der Bruder von Fichte irgend welche bleibende Anregung empfing, steht durchaus fest. Die cavaliermäßige und aristokratische Lebenshaltung des Sohnes bildete zu Fichte's Radicalismus und tiefsinniger Speculation einen ebenso schneidenden Gegensatz, als die allem theoretischen Grübeln abgeneigte schlichte Gefühlsfrömmigkeit der Tochter.

Verfehlte Fichte somit seine erzieherische Aufgabe im Schwert durchaus, so ward ihm der Aufenthalt in Zürich in anderer Weise um so gewinnreicher. Durch Lavater bei dem Wagmeister Rahn eingeführt, der für Fremde und Durchreisende ein offenes Haus hielt, machte er die Bekanntschaft mit dessen Tochter Johanna, mit der er sich 1789 verlobte.

Je weniger Befriedigung Fichte in seiner einfachen Stellung als Informator empfand und gewährte, desto höheren Plänen hing er nach. Er suchte ein Engagement als Führer eines Prinzen auf Akademien oder als Lector an einem Hofe, wozu ihm Rahn durch seine Verbindungen mit Dänemark, namentlich mit Bernstorf und Klopstock, Lavater durch seine mannigfachen Bekanntschaften mit andern Großen behülflich sein sollte. Zwar zerschlugen sich alle diese Träume. Aber darum war Fichte's Verhältniß im Schwert doch immer schwieriger geworden, und man kam beiderseits überein, es auf Ostern 1790 zu lösen. Fichte verließ im April jenes Jahres Zürich, um sich in seiner Heimat nach einer festen Stellung umzusehen. Sein bisheriger Patron hatte die Freundlichkeit, ihm noch seinen Wagen bis Eglisau zu geben, wohin auch die Kinder ihren Lehrer noch begleiteten und wo er ihnen ein Medaillon mit seinem Bildniß überreichte.

Fichte kehrte 1794 bis 1796 in das Haus seines Schwiegervaters Rahn zurück und hielt auf Lavater's Veranlassung vor einem ausgewählten Kreise Vorlesungen über das System der kritischen Philosophie. Ob er während dieses zweiten Aufenthaltes in Zürich mit dem Schwert noch in Verbindung geblieben, läßt sich nicht mehr ermitteln.

An Fichte's Stelle trat als Hauslehrer im Schwert ein pommerſcher Canditat der Theologie, Wilhelm Winkler, der, von keinen philoſophiſchen Ideen beſchwert, ſeine Aufgabe als Erzieher gerade ſo ausfüllte, wie man es wünſchte. Er gewann das Zutrauen der Kinder, die Liebe der Eltern, und als er im Herbſt 1795, einem Ruf in ſeine Heimat folgend, Zürich verließ, da brachte der Abſchied, wie Winkler in der gefühlvollen Sprache jener Zeit berichtet, beiden Theilen die herbſten Trennungsſchmerzen [1]).

---

[1]) Ein Brief Winkler's an Ott, der im Wagen den Scheidenden noch bis Watt bei Affoltern gebracht hatte, aus Eglisau geſchrieben, ſagt u. A.:

„Ein junger Bauer, der auf einem Seitenwege von Niederaffoltern kam, begegnete mich hier und zerſtreute mich durch ſeine offne, heitere Miene, durch die richtigen, treffenden Bemerkungen und durch ſeinen unverdorbenen Charakter. Bey uns, ſagte er, können nie ſolche Unruhen entſtehen wie am See, wir haben unſer Brod, aber wir müſſen vom Morgen bis in die Nacht hinein arbeiten, dabey iſt uns wohl und hindert uns, Plane zu machen. Haben unſere Vorfahren Schulden gemacht, ſo ſind wir verpflichtet, ſie zu bezahlen und die Zinſen abzutragen, ſo wie wir uns gerne deſſen freuen, was ſie uns hinterlaſſen".

An den Knaben Kaſpar ſchrieb Winkler aus Eglisau, wo Salomon Landolt als Landvogt regierte:

„— Geſtern bin ich zweimal bei Herrn Landvogt im Schloß geweſen, welches ich wünſchte, daß Du es ſehen könnteſt. Du weißt ſchon, daß noch ein alter Thurm mit einem verwüſteten Schloß hier iſt, das ſehr ſehenswerth iſt, und wovon ich Dir bey meiner letztjährigen Reiſe hieher erzählt habe. Aber mehr noch als dieſes würden Dir die vortrefflichen Gemälde und vorzüglich die Schlachten des Herrn Landvogt gefallen, von denen er mehrere Meiſterſtücke hat; unter andern hat er eines verfertigt auf den Leichtſinn der Franzoſen, wo auf der einen Seite die hitzigſte Schlacht iſt, in welcher die Erleuchtung des Pulverblitzes durch den dicken Dampf ſehr meiſterhaft gemalt iſt, und im Hintergrunde beſchäftigen ſich während dieſes ſchrecklichen Actus im Angeſicht desſelben Andere, welche geigen, auf der Flöte blaſen und ſich beim Trunk erluſtigen. Der kleine Affe, den Herr Landvogt in ſeinem Gute hatte, iſt geſtorben; itzt hat er das Skelet von ihm in einer Kiſte, welches eine Keule in der einen Hand hat, ſo daß er wie ein wilder Mann ausſieht. Ueberhaupt würdeſt Du viel Sehenswerthes im Schloſſe ſehen; vorzüglich aber würde Dich die Geſellſchaft des Herrn Landvogt freuen, der ein ſehr edler,

Gewiß iſt, daß Winkler, der als Paſtor in Kammin bei Stettin ſich ſeinen Hausſtand gegründet hatte, der Familie Ott fortdauernd eine dankbare Hochachtung widmete. Mit der Frau Rittmeiſter, ſeiner „beſonders höchſt zu verehrenden Freundin", die ihm auch bei einem ſeiner Kinder Pathenſtelle vertrat, blieb er bis zum Jahre 1817 in herzlichem Verkehr.

Doch auch unter zürcheriſchen jüngern Männern fanden die Kinder des Hauſes Anregung. Wir erfahren, daß Herr Hans Konrad Eſcher — der nachmalige Schöpfer des Linthwerkes — ſich des Knaben Kaſpar freundlich annahm und ihm erlaubte, ihn des Donnerstags auf ſeinen Spaziergängen zu begleiten.

Es würde uns dies auf die zürcheriſchen Kreiſe führen, mit denen die Familie Ott in Verbindung ſtund. Da aber die ganze Correſpondenz — mit Ausnahme der Familienbriefe — bis auf wenige, meiſt unbedeutende Fragmente zu Grunde gegangen iſt, ſo können wir den Umfang und den Gehalt dieſer Verbindungen nicht mehr nachweiſen. Wir entnehmen nur aus ganz zufälligen Erwähnungen einzelne Namen, die aber, zuſammengeſtellt, weit entfernt wären, ein wirkliches Bild der ungemein mannigfaltigen und offenbar ſehr gewählten Connexionen des „Schwertes" zu geben. Wir beſchränken uns alſo, darauf hinzuweiſen, daß der Rittmeiſter Ott mit den Spitzen der Republik in verwandtſchaftlichen und freundſchaftlichen Beziehungen ſtund: mit dem Bürgermeiſter Joh. Heinrich Ott (1780—1795) und deſſen Nachfolger David Wyß (1795—1798). Mit dem Collegen derſelben, dem vornehmen Bürgermeiſter Heinrich Kilchſperger (1785—1798), verkehrte er ſogar auf intimem Fuße, wie derſelbe denn auch der Pathe von Ott's Tochter Suſanna war.

---

ofner und dabey ſo ganz ſimpler und ungekünſtelter Mann iſt, der die Herzen aller gleich bey der erſten Bekanntſchaft gewinnt. Geſtern habe ich bey Herrn Landvogt zu Nacht gegeſſen, und war auch in Weil; ſollte wider Vermuthen das Schiff erſt morgen früh abgehen, ſo gehen wir heute nach Glattfelden. So viel für diesmal".

Zu den Zürcher Bekanntſchaften mögen auch **Dr. Ebel** und der Rittmeiſter, nachmals General und Feldmarſchall Hotz (Hotze) gezählt werden. Letzterer war zwar von Richterswil gebürtig, mochte aber als Sohn einer Stadtbürgerin von Jugend auf häufig nach Zürich kommen. Auch beſuchte er während ſeiner militäriſchen Carriere im Ausland die Heimat wiederholt. Die „Geſpräche im Schattenreich“ führen Hotze als Hauptunterredner mit Ott ein, den er als alten Bekannten und Kameraden begrüßt. „Ich kenne“, laſſen ſie ihn ſagen, „das Schwert ſchon ſeit 50 Jahren (von 1804 an gerechnet, alſo ſeit 1754, d. h. ſeit dem 15. Altersjahr, in welchem Hotz als Student nach Zürich kam), und ich habe in Petersburg (Hotze war 1767—1776 in ruſſiſchen Dienſten) von den erlauchtetſten (sic) Großen viel zu deſſen Ruhm vor tauſend andern fürnehmen Gaſthöfen ausſprechen gehört. Ich habe Ihren Hrn. Großpapa, den Hrn. Papa (beide ſtarben 1766) und Sie beſonders wohl gekannt. Ihre Frau Gemahlin habe ich vor erſt drei Jahren kennen zu lernen die Ehre gehabt“. U. ſ. f. Im Verlauf der „Geſpräche“ erſcheint Ott als der vertrauteſte und geſchätzteſte von Hotze's Freunden. Aber auch ſonſt iſt Hotze's nahe Verbindung mit Ott bezeugt.

Auch an geiſtlichen Hausfreunden fehlte es dem Schwert nicht, und zwar zählten zu dieſen gerade die beiden hervorragendſten und geiſtvollſten unter den damaligen Predigern Zürich's: Joh. Jakob Heß, Diakon am Fraumünſter, ſeit 1795 Antiſtes, und Johann Kaſpar Lavater, ſeit 1778 Diakon, ſeit 1786 Pfarrer am St. Peter, wohin das Schwert pfarrgenöſſig war. Einen ununterbrochenen regen Verkehr mit Lavater veranlaßten ſchon die zahlloſen Fremden, welche entweder überhaupt um Lavater's willen nach Zürich gekommen waren oder doch die Stadt nicht verlaſſen wollten, ohne die Bekanntſchaft des berühmten Mannes gemacht zu haben. Denn alle dieſe Herrſchaften pflegten im Schwert abzuſteigen und ſich durch Ott bei Lavater einführen zu laſſen, welcher die Beſuche meiſt im Gaſthof erwiderte.

Aber auch abgeſehen von dieſem Verkehr geſtaltete ſich das Verhältniß Ott's und ſeiner Gattin zu ihrem Seelſorger ſehr innig. Lavater

hatte oft das Bedürfniß, ſich, ohne Zürich verlaſſen zu müſſen, vor dem Andrang der Beſuche und der Audienzen auf einen oder einige Tage in die Verborgenheit zu flüchten, und zu dieſem Zwecke ſtunden ihm einzelne Landgüter oder Landhäuschen befreundeter Familien immer offen. Unter dieſen Auserwählten, deren Gaſtfreundſchaft er ſolcher Weiſe in Anſpruch nahm, waren auch der Schwertwirth und ſeine Gattin, die ihm das Landgut zum Kräuel, oder wie es eleganter hieß, zum obern Hard zur Verfügung ſtellten; an ſolche Beherbergungen erinnern noch zwei Blättchen, die ſich, während wenigſtens auf Ottiſcher Seite die inhaltlich bedeutſamen Correſpondenzen vernichtet ſind, auf faſt merkwürdige Weiſe erhalten haben.

Von dieſen Blättchen in der Lavater'ſchen Correſpondenz auf der Stadtbibliothek lautet das erſte:

Ich habe das innigſte Vergnügen, meinem theuerſten Herr Pfahrer zu ſagen, daß im Hard in dem obern Zimmer alles bereit iſt, um nach ſeinem beſten Wohlgefallen davon Gebrauch zu machen; ich bitte nur, wann noch etwas zu Ihrer Bequemlichkeit mangelt, mich mit zwei einzigen Worten davon zu benachrichtigen. Ich empfehle mich Ihrem gütigen Wohlwollen.

In Eile (ohne Datum). D. Ott.

Das zweite hat zum Inhalte:

Ich habe, meine übergute Frau Ott, in Ihrer lieblichen Wohnung das Vergnügen der Einſamkeit, in dem zu vornehmen Bette — die ruhigſte Ruhe, auf Ihrem Pavillon den delikateſten Kaffe genoſſen — (was zu viel war), und Ihr Wachslicht hat mich zu einigen Briefen und einem Theile meiner Sonntagspredigt beleuchtet.

Für alle dieſe Wohlthaten ſag' ich Ihnen und durch Sie Ihrem mitgütigen Herrn den aufrichtigſten Dank, mit dem redlichſten Vorſatz, ſie nie zu erwiedern, ſondern Ihr immerwährender Schuldner zu bleiben.

15. VII. 1787. Lavater.

Die geachtete Stellung, welche der Rittmeiſter Ott unter ſeinen Mitbürgern einnahm, beruhte aber keineswegs bloß auf ſeinen angenehmen Eigenſchaften als Privatmann, ſondern in erſter Linie auf ſeiner Stellung als Gaſtwirth. Die vortreffliche Art, wie er ſeinen Gaſthof führte und den Fremden aller Länder gegenüber Zürich repräſentirte, machte ihn gewiſſermaßen zu einer officiöſen Perſon, das Schwert aber zu einer Celebrität im „alten Zürich".

Die Vorzüge, welche das große Renommé des „Schwert" begründeten, waren mannigfache. Zunächſt war ein Anziehungspunkt die berühmte Fernſicht, welche ſich dem Reiſenden hier über den See und in die Gebirge eröffnete. Schon vor dem Thor des Gaſthofes wirkte ſie ſo überraſchend, daß Göthe ſich noch nach Jahren jenes erſten Blickes von der untern Brücke aus erinnerte. Und doch hemmten damals noch das Waſſerthor (der Grendel) und der Waſſerthurm (der Wellenberg) ſammt einer doppelten Palliſadenreihe den freien Ausblick von den Brücken ſeeaufwärts, ſo daß man, um denſelben ungehindert zu haben, ihn aus der Höhe nehmen mußte. Nun war aber das Schwert bis gegen die Mitte unſers Jahrhunderts der einzige Gaſthof, der eine Fronte nach dem See hin hatte, und die Ausſicht, die ſeine obern Stockwerke dem Fremden boten, in der That eine ausgezeichnete und einzigartige. Wie ſtark der Eindruck war, den die Reiſenden hier empfingen, davon wollen wir nun zwei Zeugniſſe anführen.

Profeſſor Meiners aus Göttingen berichtet[1]):

„Unſer Zimmer im dritten Stock iſt zwar nicht groß; allein man hat darin eine ſo hinreißende Ausſicht auf die Limmat, die mit der größten Geſchwindigkeit aus dem See herausſchießt, auf den Zürcher-See ſelbſt, und endlich auf die mit Schnee bedeckten Glarner, Schwyzer und Unterwaldner Berge, daß ich an dem geſtrigen heitern Abend

---

[1]) Briefe über die Schweiz. 1. Theil. 2. Aufl. 1791. S. 41. Zürich, 11. Juni 1782.

und an dem heutigen, eben ſo ſchönen Morgen ſchon unzählige Male an's Fenſter gezogen worden bin".

Und Friderike Brun ſchreibt, Nota bene vom Genfer See herkommend: „Beſonders ſchön iſt die Ausſicht von den Fenſtern des vortrefflichen Gaſthofes zum Schwerdt, welches gerade an dem Ausſtrömen der Limmat aus dem See hart an der Brücke liegt. Man überblickt den See nach ſeiner ganzen Länge (?), und jedes Erwachen war in Zürich ein Feſt, wo ich ſogleich den geiſtigen Sinn laben und über die duftigen Wellen des Sees dahin ſchweben konnte, dem jungen Sonnenlicht entgegen, das über den öſtlichen Schneebergen glänzte" [1]).

Aber nicht nur die ſchönſte Fernſicht, ſondern auch die vorzüglichſte Bedienung fand der Reiſende im Schwert. Hierüber ſind alle Berichte einſtimmig. Und es waren oft außerordentliche Anforderungen, die an den Gaſthof geſtellt wurden. Um ſich von dem Verkehr, den derſelbe zu bewältigen hatte, eine Vorſtellung zu machen, muß man ſich zunächſt erinnern, daß derſelbe das Standeswirthshaus war, d. h., daß ſämmtliche ausländiſche und ſchweizeriſche Staatsmänner, die nach dem eidgenöſſiſchen Vorort Zürich kamen, insbeſondere alle Abgeordnete auf die Frauenfelder Tagſatzung aus der Weſt- und der Mittelſchweiz im Schwert abſtiegen. Aber auch ſonſt nahmen alle Reiſenden von Diſtinction, insbeſondere alle diejenigen, welche Lavater's Bekanntſchaft zu machen wünſchten, daſelbſt ihr Quartier. In den „Geſprächen im Schattenreich" ſagt Ott: „Gelehrte und Künſtler hatte ich Jahr aus Jahr ein, und von zehen richtig neun um des Herrn Pfarrer Lavater's willen". In den Sommermonaten war das große Haus oft gänzlich angefüllt, und der Wirth mochte zuſehen, wie er Abends, wenn noch vornehme Gäſte ankamen, ſie unterbrachte. So berichtet der ſchon erwähnte Profeſſor und Hofrath Meiners aus Göttingen, daß, als er (den 10. Jum 1782)

---

[1]) Proſaiſche Schriften von Friederike Brun, II, Zürich 1799, S. 139 u. 140. Zürich, 31. Mai 1791.

in Zürich anlangte und im Schwert abſteigen wollte, nicht weniger als 110 Perſonen — es war eben Meſſe — „in dieſem berühmten Gaſthof“ Unterkunft begehrten. — Die Art, wie das Schwert ſolchen — wenigſtens für jene Zeit — außergewöhnlichen Anſprüchen genug zu thun wußte, verſchaffte ihm bei allen Reiſenden den Ruf eines ganz vorzüglichen Gaſthofes.

Gewiſſermaßen die größte Merkwürdigkeit des „Schwertes“ endlich und ein ganz beſonderer Anziehungspunkt war der Wirth ſelbſt, ein Gentleman im vollſten Sinne, der mit den Eigenſchaften des liebenswürdigſten Gaſtgebers die feinſte weltmänniſche Bildung verband. Es tönt phraſenhaft, wenn in den „Geſprächen im Schattenreiche“ Lavater zu Ott ſagt: „Ich erinnere mich noch mit Entzücken Ihrer Beſuche mit Fremden. Immer erſchien der gleiche Galant Homme mit Kronprinzen, Fürſten, Grafen, Miniſtern, Helden, Gelehrten und Künſtlern“. Allein dieſe Aeußerung iſt in der That nur der Widerhall des Rufes, den Anton Ott bei ſeinen Lebzeiten genoß. Von den zahlreichen in Reiſeberichten und Reiſebriefen niedergelegten Zeugniſſen führen wir hier nur eines an, das offenbar Ott ſelbſt intereſſirte; denn er ſchrieb es eigenhändig aus der Jenaer Zeitung heraus:

„An dem Hauptmann Ott, Gaſtgeber zum Schwerdt in Zürich, fand der Reiſende ein Original unter Gaſtwürthen. Sowie er das Tranchir-Meſſer niedergelegt, und die Serviette nicht mehr unterm Arm hat, verſchwindet an ihm alles, was Gaſtwürth heißt, und ſeine Unterredungen am Nachtiſche unterhalten den Geiſt ſo angenehm, als ſeine Tafel den Gaumen. Der Künſtler findet in ihm einen Kunſtkenner, der Oeconom einen Mann, der in ſeinem Fache geleſen, geprüft, auf ſeinem eigenen Landguthe verſucht und immer das Zweckmäßige auszuſuchen gewußt hat; der Gelehrte einen Literator, der Pädagog einen Erzieher, Alle einen Mann, welcher das Talent beſitzt, Allen Allerley zu werden“.

Aber auch ſonſt bemühten ſich Ott und ſeine Gattin, ihren Gäſten den Aufenthalt in Zürich ſo angenehm und erſprießlich als möglich zu

machen. Die geſchäftlichen Beziehungen verwandelten ſich in ſehr vielen Fällen in ein perſönliches freundſchaftliches Verhältniß. Es haben ſich noch eine Anzahl Briefe von Gäſten an Herrn und Frau Rittmeiſter erhalten, und alle, ohne Ausnahme, geben Zeugniß von der dankbaren Erinnerung, von der Hochſchätzung und der Freundſchaft für die Familie Ott, welche jene von Zürich mitnahmen. Und, daß dies nicht nur leere Worte, ſondern — in vielen Fällen wenigſtens — ſehr reelle Geſinnungen waren, denen es an der Bewährung durch die That nicht fehlte, dafür haben wir ſprechende Beweiſe. Als der Rittmeiſter Ott im December im Jahre 1799 flüchtig in Deutſchland umherirrte und eine Confiscation ſeines ganzen Vermögens gar nicht ausgeſchloſſen war, ſchrieb ihm am 2. December ein gewiſſer Clemens von Schäffer aus Wien: „Verehrungswürdiger Theuerſter Freund! Sollte auch alles am Schlechteſten gehen, der ärgſte Fall eintreten, nun dann giebts ja auch, wenn Sie alles zu Hauſe verliehren, noch gute Menſchen, die ſich freuen, mit Ihnen leben zu können. Dann kommen Sie zu uns, wir wollen Brüderlich und Herzlich theilen". — Und noch im Jahr 1808 ſchreibt die Wittwe Ott von einer Cur in Pfävers und von einem Aufenthalt in Stanz: „Ich kann der gütigen Vorſehung nicht genug danken, welche mich überall ſo gute freundſchaftliche Menſchen finden, und ſozuſagen noch die Früchte der gefälligen und wohlthätigen Handlungen und Geſinnungen, welche Hr. Rittmeiſter ſel. im Schwerdt gegen ſo viele Menſchen zu beweiſen Gelegenheit hatte, noch iezo einärnden läßt".

Und nun ſollte der intereſſanteſte Theil dieſer Erinnerungen an's alte Schwert folgen, die Aufzählung aller der Celebritäten, welche während vierthalb Decennien unter dem Rittmeiſter Anton Ott hier aus- und eingingen. Hier aber läßt uns das nöthige Material leider gänzlich im Stich. Fremdenbücher und Tagesblätter mit Fremdenliſten gab es noch nicht; die Rechnungsbücher und die Correſpondenz Ott's exiſtiren nicht mehr; und ſo ſind wir denn auf die zufälligen Erwähnungen des Schwertes in Reiſeberichten angewieſen. Immer aber müſſen wir uns gegenwärtig halten, daß bei allen Fremden von Diſtinction, die von 1766

bis 1800 nach Zürich kamen, die Präſumption iſt, ſie ſeien im Schwert abgeſtiegen, von Leopold Mozart an, der auf ſeiner Kunſtreiſe mit ſeinen beiden Kindern Anna und Wolfgang im September 1762 auch nach Zürich kam, ſich hier vierzehn Tage aufhielt und auf dem Muſikſaal ein Concert gab.

Von bedeutenden Schweizern, die im Schwert verkehrten und Hausfreunde wurden, ſind wir im Falle, Chriſtian von Mechel, von Baſel, zu nennen. Der bekannte Kupferſtecher und Kunſtverleger, ließ, in einem Briefe an das „liebe Ott'ſche Paar", „der lieben Hausfrau, Geheimräthin und Tröſterin Alles erdenkliche Liebe und Freundſchaft" melden.

Helene Schubart nimmt von Stuttgart aus Ott's Vermittlung für Vertrieb der Gedichte ihres Mannes (Stuttgarter Ausgabe) in Anſpruch. Sie berichtet ihm über das Schickſal ihres Mannes und die Hoffnung, daß er aus der Gefangenſchaft befreit werde. Ott erſcheint da als großer Gönner Chr. Friedr. Daniel Schubart's, was wohl eine perſönliche Bekanntſchaft vorausſetzt. — Doch iſt ein Aufenthalt Schubart's in Zürich nicht nachweisbar.

Der Dichter Friedrich Matthiſſon kam auf ſeinen vielfachen Wanderungen wiederholt nach Zürich, und zwar in's Schwert. Aufenthalte ſind bezeugt für Auguſt 1787, Juli 1793, 1794, Juli 1799, 1813.

Im Sommer 1775 machte Göthe ſeine erſte Schweizerreiſe. Er kam den 8. Juni über Schaffhauſen nach Zürich, wo er beim Schwert abſtieg, ohne indeſſen den Gaſthof ſelbſt zu betreten, da er bei Lavater Quartier nahm; doch blieb ihm, wie wir ſchon ſahen, der Anblick des Züricher-See's, den er vom Thore des Schwertes aus genoß, noch in ſeinem hohen Alter gegenwärtig, als er die Erinnerungen ſeines Lebens niederſchrieb. Zwei Tage ſpäter rückten auch die Grafen Stolberg mit Haugwitz von Frauenfeld her in Zürich ein. Dieſe nahmen offenbar zunächſt im Schwert Quartier, bezogen dann aber ein Landhaus in der Nähe der Stadt, wo ſie bis Mitte Juli blieben, während Göthe vom

15. Juni bis Ende des Monats durch die innere Schweiz und auf den Gotthard retste. Nach Zürich zurückgekehrt, fand er hier, ohne Zweifel im Schwert, den Doctor Klinger vor und verweilte noch einige Zeit mit den Stolbergen, Paſſavant und den Freunden. Die letzten Tage brachten die Stolberge wieder in der Stadt, im Schwert, zu. In beſonders lebhafter Erinnerung blieb Chriſtian Stolberg der Abſchied von Zürich und von Lavater. Noch fünf Jahre ſpäter ſchreibt er dieſem von der Erinnerung an die Tage in Zürich, deren er ſich mit Haugwitz erfreue: „Ach, das ſagte uns wohl unſer Herz, da wir uns nicht verlaſſen konnten und doch verlaſſen mußten, da Du uns zum Schwert begleiteteſt und wir beym Eckſtein ſtehen blieben, bis der Morgen anbrach!“

1779 machte Göthe ſeine zweite Schweizerreiſe, diesmal in Begleitung des Herzogs Karl Auguſt. Das überaus eingehende Tagebuch, welches Göthe unter dem Titel „Briefe aus der Schweiz“ (angeblich aus Werther's Nachlaß) von dieſer Reiſe veröffentlichte, ſchildert leider nur den erſten Theil der Route, die Weſtſchweiz und das Wallis, und bricht auf dem Gotthard ab. Der Schluß, der Aufenthalt der Freunde in Zürich, der nach Göthe's Abſicht für den Herzog durch die Bekanntſchaft mit Lavater die Krone des Ganzen ſein ſollte, fehlt. Dagegen beſitzen wir einen unterm 30. November 1779 aus Zürich an Herrn von Stein geſchriebenen Brief Göthe's, der folgende charakteriſtiſche Schilderung des Schwertes enthält: „Wohnen in einem allerſchönſten Wirthshauſe, das an der (damals einzigen fahrbaren untern) Brucke ſteht, die die Stadt zuſammenhängt, eine liebliche Ausſicht auf den Fluß, See und Gebirge, trefflich zu eſſen, gute Betten und alſo Alles, was ſonſt in verzauberten Schlöſſern, um Ritter zu erquicken, herbeigewinkt wird“.

Und Karl Auguſt gibt unterm 7. Juni 1780 ſeinem Freunde Knebel für deſſen Schweizerreiſe u. a. folgende Anweiſung: „In Zürich ſteigſt Du im Schwerte ab. Der Wirth heißt Herr Otte, welchen Du auf's Schönſte von mir begrüßen wirſt“.

Auf der dritten Schweizerreiſe (1797) betrat Göthe die Schweiz wieder, wie das erſte Mal, von Schaffhauſen her. Das Tagebuch bemerkt:

„Den 19. September gegen 6 Uhr kamen wir (d. h. Göthe und ſein Bedienter) nach Zürich bei ſehr ſchönem Wetter und kehrten ein bei Herrn Ott im Schwert. Den 20. September, Mittags bei Tiſche, lernte ich Herrn Hauptmann Bürkli kennen; Abends bei Tiſche fand ich Herrn Hofrath Müller von Wien".

Das iſt der Hiſtoriker Johannes von Müller, damals in der kaiſerlichen Kanzlei zu Wien angeſtellt. Er hatte ſich beim unverkennbaren Herannahen des Revolutionsſturmes gegen die Schweiz Urlaub geben laſſen und war in ſein Vaterland zurückgekehrt. Durch ſeine perſönliche Einwirkung ſuchte er hier die Parteien einander zu nähern und die Regenten zu denjenigen Conceſſionen zu vermögen, durch welche der Kataſtrophe noch vorgebeugt werden könnte. Durch eine innere Reform hoffte er die alte Eidgenoſſenſchaft vor der Revolutionirung zu bewahren.

Wie bedeutſam muß unter ſolchen Umſtänden die Unterhaltung der beiden Männer geweſen ſein! Und wenn ſich dieſelbe nothwendig in erſter Linie um die Verhältniſſe in der Schweiz drehte, iſt es anders denkbar, als daß auch der gebildete und angeſehene Gaſtwirth, das Mitglied des ſouveränen Rathes von Zürich, mit ins Geſpräch gezogen wurde? Doch müſſen die Ausſichten an jenem Abend den Freunden noch ziemlich tröſtlich geſchienen haben. Es herrſchte eine gehobene Stimmung. Denn noch vier Jahre nachher erinnert Göthe Müllern an ihre „frohe Zuſammenkunft in Zürich" [1]). Den folgenden Tag nach

---

[1]) NACHTZEDEL
Donnstag den 21 September 1797
SCHWERDT

Mr. Macco v. Anspach — Malliani di Bergamo
Panario de Genes — 10 Ord. Kr.
Laurent & Dreix de Londres — à 2

dieſem Zuſammentreffen, den 21. September, fuhr Göthe mit Heinrich Meyer nach Stäfa, wo er — die Gotthardtour eingerechnet — bis zum 21. October blieb. Den 22. bis 25. war er wieder in Zürich, und zwar im Schwert, wohin er ſich alle ſeine Briefe hatte ſchicken laſſen. Er machte eine Menge Beſuche, u. a. auch bei Dr. Lavater, dem Bruder des Pfarrers, nicht aber bei dieſem ſelbſt, mit dem er gänzlich zerfallen war. Lavater eilte ins Schwert und ſchrieb, als er Göthe nicht traf, ſeinen Namen an die Thüre ſeines Zimmers, erhielt aber von Göthe keinen Gegenbeſuch, und auch im Schwert ſahen ſie ſich nicht mehr. Nach einem Aufenthalt von drei (eher vier) Tagen fuhr Göthe von Zürich ab.

Wieland's Jugendgeliebte Sophie Laroche reiste 1784 über Zürich, und am 5. Juli ſchrieb ſie von da an ihre Tochter:

„Mein Erſtaunen war drollig, da ich nicht faſſen konnte, daß man mitten in der Stadt die Räder hemmen mußte, um uns und die Kutſche glücklich in den Gaſthof zum Schwerdt zu bringen. Wir fanden an Herrn Ott, dem Gaſtgeber dieſes Hauſes, einen ſehr vernünftigen und höflichen Mann, aßen nur noch eine Suppe und gingen mit der Begierde des frühen Aufſtehens ſchlafen, um deſto eher den herrlichen Anblick des Sees und der Eißgebürge zu genießen.

Herr Ott und ſeine Frau beſuchten mich bei dem Frühſtück und ich verſichere Euch, liebe Kinder! daß ich viele Herren und Frauenzimmer kenne, die ſich dünken mehr zu ſeyn und auch für mehr angeſehen werden, aber weit davon entfernt ſind, den Verſtand, die gute Sprache und das feine Bezeigen in eine Geſellſchaft zu bringen, welche dieſer Mann und ſeine ſanfte, artige Frau in mein Zimmer brachten".

Le Marquis de Ver Officiers de Condè
Hamilton Officier Suedois Baullret de Baden
De S Hilaire & de la Marchée Offic. de Conde á 2
Hofrath Müller v. Wienn á 3
Professor Müller v. Schafhausen á 2
Burkhart Iselin v, Basel á 2 Mallet Dupan de Geneve
Desplat Officier de Conde á 3 5 Schwaben

Ende 1780 oder Anfang 1781 muß Cagliostro in Zürich gewesen sein und eine Zusammenkunft mit Lavater gehabt haben[1]). Und zwar logirte er im Schwert, aber unter fremdem Namen, so daß Ott erst nach seiner Abreise erfuhr, wer sein Gast gewesen. Dagegen kannte er Cagliostro's Gattin, die ebenfalls um jene Zeit, unter dem Namen Seraphine, herumreiste, als sie im Schwert abstieg, und schließlich hatte er das Vergnügen, einige Jahre später einen weitern Complicen der Halsbandgeschichte, den Cardinal Rohan, bei sich zu logiren.

Am 12. September 1782 trafen, von Grindelwald und Bern her, auf ihrer Reise in der Schweiz Graf und Gräfin von Norden, der Czarewitsch Paul und Dorothea von Hessen-Darmstadt, welche unter jenen Namen reisten, in Zürich ein. „Sie speiseten im Wirthshaus zum Schwerdt und ertheilten dem Herrn Rathsherrn Salomon Geßner und Herrn Diacon Caspar Lavater gütigste Audienz. Abends vier Uhr fuhren sie weiter in der Richtung nach Stuttgart".

1797 war „der große Dahlberg", der damalige Coadjutor des Erzbischofs von Mainz und der Bischöfe von Worms und Constanz, der als Gönner von Gelehrten und Künstlern den Ruhm eines großen Mäcens genoß, in Zürich und schied als warmer Freund und Verehrer der Frau Rittmeister Ott.

Seit 1791 aber wurde die Physiognomie des „Schwert" ganz wesentlich durch die französischen Emigranten bestimmt. Der Rittmeister Ott hatte eine prononcirte aristokratische Gesinnung und theilte wohl niemals die hoffnungsvolle Begeisterung, die, wie überall, so auch

---

[1]) Vrgl. Lavater's Bericht an Göthe über seinen persönlichen Eindruck von Cagliostro vom 3. März 1781 (Im neuen Reich, 1878, Bd. II, S. 609) und Göthe's Antwort darauf vom 18. März 1781. Göthe's Briefe an Lavater, Zürich.

Daraus ergibt sich also, daß Lavater Cagliostro nicht, wie G. Geßner in J. K. Lavater's Lebensbeschreibung, Bd. II, S. 324, angibt, zuerst im Juni 1783 in Straßburg sah.

in der Schweiz den Anfängen der französischen Revolution entgegen gebracht ward, und noch 1810 erinnert sich der ehemalige Hauslehrer Winkler, wie richtig Ott und seine Gattin gleich von Anfang an den wahren Charakter der französischen Revolution beurtheilt hatten. Schon über das Föderationsfest vom 14. Juli 1790, das als Abschluß der gewaltsamen Umwälzungen und als Beginn einer ungetrübten Friedensära begrüßt wurde, äußerte er sich sehr spöttisch: „Der Himmel gab seinen Segen dazu und regnete den ganzen Tag auf die Franzosen hinunter" — in einem Billet an die in Baden weilende Gattin.

Als dann die Bewegung ihren anfänglichen philanthropischen und harmlosen Charakter verlor und mehr und mehr in's Blut- und Schreckensregiment umschlug, als sich die Revolution an den Thron und Altar heranwagte und der Adel in Masse emigrirte, da verwandelte sich der Spott in glühenden Haß. Für Ott und seine Gattin war — wie nunmehr wohl für die meisten Stadtzürcher — alles Recht auf der einen, alles Unrecht auf der andern Seite. Aber bei dieser Ueberzeugung blieben sie nun nicht stehen; sondern sie fanden sich durch dieselbe verpflichtet, für die gute Sache einzustehen, um den Opfern derselben hülfreiche Hand zu bieten. Die Emigranten wurden im Schwert mit offenen Armen empfangen und fanden hier, wenn sie mittellos waren, unentgeltliche Verpflegung. In dem schon erwähnten Briefe vom 9. Mai 1810 schreibt Winkler an Frau Ott: „Welche Freude war es Ihnen oft, die Unglücklichen, die damals ihr Vaterland verlassen mußten, zu speisen, zu tränken, zu kleyden, und sie in ihrem Jammer aufzurichten", und in den „Gesprächen im Schattenreich" preist Lavater Ott um dieser Generosität willen: „Zwar mögen auch", sagt er, „viele Unwürdige unter ihnen gewesen sein. Aber das liberale Herz untersucht nicht". Worauf Ott entgegnet: „Meine Herren! Wenn ich im Falle der Emigranten gewesen wäre und in ihren Umständen, so wäre ich auch froh gewesen, wenn ich einen Antoni Ott angetroffen hätte. Ueberhaupt konnte ich nie gegen fürnehmere oder gemeinere Arme den Rechenmeister machen. Mein Herz hat mich wohl um einige Tausend Gulden gebracht: aber meine Erben um Nichts.

Mein Uebriges war deſto geſegneter". Freilich trieb Ott auch ſeine Nobleſſe nicht bis zur Narrheit. Wenn vornehme Herrſchaften nicht baares Geld hatten, nahm er das Silbergeſchirr, das ſie mit ſich führten, an Zahlungsſtatt. Von ſolchen Stücken, mit adelichen Wappen hat ſich Einiges bis auf die jüngſte Zeit in der Familie erhalten. Wenn ſodann Grafen und Prinzen mit großen Anſprüchen auftraten, ſo hielt ſich Ott an ihnen für Einbußen an Andern mehr oder minder ſchadlos. So berichtet er unterm 7. Mai 1793 ſeiner Gattin nach Baden:

„Geſtern Abends ſtrömten eine ganze Menge Frömder zu, Franzoſen und Irländer mit 13 Pferdten, worunter der Duc de Chartres iſt [der nachmalige König Louis Philippe], Sohn des Herzogs von Orleans [Egalité], der mit Dumouriez war [1]).

Es ſind drei Herren und drei Frauenzimmer und drei Bedienten, die ſpeiſen abends um 5 Uhr, ſie haben den Preiß für alles gefragt, und ich habe es ſo gemacht, daß ſie uns die armen Geiſtlichen entſchädigen ſollen, ſie wollen einige Tage hier bleiben".

Immerhin waren die Opfer, die Ott für die Emigranten brachte, groß und notoriſch. Die Zeitgenoſſen erwähnen derſelben vielfach als eines beſondern Verdienſtes, das er ſich dadurch um die gute Sache und um die Vaterſtadt erworben habe. Die Erinnerung daran blieb auch in den altgeſinnten Zürcher Kreiſen noch ſo lange gegenwärtig, daß der Biograph Hotze's, ein wahrlich von aller Ueberſchwänglichkeit weit entfernter Schriftſteller, noch im Jahre 1853 reden konnte von „dem durch ſeine großmüthigen Aufopferungen für unglückliche franzöſiſche Ausgewanderte in dem Andenken jedes Mannes von Gefühl in hoher Achtung fortlebenden Rittmeiſter Ott".

---

[1]) Mit Dumouriez war er nach der Schlacht bei Neerwinden, am 18. März, um dem Haftbefehl des Convents zu entgehen, am 4. April auf das öſterreichiſche Gebiet übergetreten. Der mit dem Prinzen emigrirte General Montesquiou verſchaffte ihm eben damals die Stelle eines Lehrers im Inſtitut zu Reichenau bei Cur, welche er dann auch antrat.

Doch auch das Landhaus an der Sihl wurde zeitweiſe für Emigranten als Aufenthaltsort in Betracht gezogen, wie aus einem vielleicht in das Jahr 1793 anzuſetzenden Brief der Tochter Necker's an ihren Zürcher Freund Heinrich Meiſter hervorgeht. Madame de Staël ſchrieb aus ihrem Aſyl in der Weſtſchweiz nach Zürich:

Nyon le 12 Mars (1793?)

La maison de Mr. Ott me paraît une affaire absolument; mais si je m'y établis, je veux me nourrir moi-même, c'est plus économique et plus facile.

N'étant pas encore absolument sûre de ne pas aller à Londres, l'étant encore moins de plaire assez à Zurich pour qu'on tolère deux ou trois personnes chez moi, je devrais commencer par un séjour de huit jours chez Mr. Ott à la ville, je ferais avec votre secours et la grâce de Dieu toutes mes petites coquetteries pendant ce temps, et si elles réussissaient, je choisirais avec vous et ma maison et la personne de Mme. de la †††

Bei ſolcher Geſinnung mußte der inſtinctive Haß der zürcheriſchen Ariſtokratie gegen die Anhänger der franzöſiſchen Revolution im eigenen Lande beſonders heftig ſein. Man braucht in den Reden, welche Ott in den „Geſprächen im Schattenreiche" führt, nicht alles wörtlich zu nehmen — die Verachtung und der Abſcheu gegen die „Patrioten", wie ſie dort ausgeſprochen werden, zeichnen gewiß Ott's Stimmung richtig, eine Stimmung, welche ihn im Anfang des Jahres 1798 ſelbſt mit Lavater in Conflict brachte.

Lavater hatte ſich in politiſchen Dingen allezeit der öffentlichen Meinung und ſelbſt der obrigkeitlichen Auffaſſung gegenüber die Freiheit ſeines perſönlichen Urtheils bewahrt. Wie es nicht zum geringſten Theil das Verdienſt ſeiner unausgeſetzten Einwirkung war, daß 1795 bei Unterdrückung des Stäfener Handels kein Bluturtheil gefällt wurde, ſo

warf er auch zu Anfang des Entſcheidungsjahres 1798 ſein ganzes Gewicht ein, daß angeſichts der drohenden franzöſiſchen Invaſion eine Verſtändigung zwiſchen der Regierung und dem Landvolk zur Abwehr des Einfalles erfolge. „Seine Gutmüthigkeit", ſagt ſein Biograph Geßner, „glaubte, wenn nur recht populär und kräftig mit den Klubs geſprochen würde, ſo müßten ſie doch der Stimme der Vernunft und Wahrheit, der Warnung und des Wohlmeinens Gehör geben. Wie oft ſagte er: Sie haben für dieſe Stimme kein Ohr mehr, wie ſie aus dem Munde der Obrigkeit kömmt; wenn doch nur populäre Männer ſich vereinigten, die nicht Magiſtratsglieder ſind, um die Leute zu beruhigen".

Dieſe Miſſion, den Bauern Zutrauen zur Regierung einzuflößen, übernahm ſchließlich, da er Niemand anders hiezu bereit ſah, Lavater ſelbſt. Er genoß unter dem Landvolk viel Vertrauen und hatte namentlich am See manche Anknüpfungspunkte. So entſchloß er ſich denn, in die hauptſächlich aufgeregten Gemeinden Küßnach und Stäfa zu gehen. Geßner erzählt: „So ſehr ihm ſeine Freunde ſagten — Lieber! es wird nichts helfen! er ließ ſich nicht abhalten. Ich vergeſſe des Tages nicht, wie er mit dieſem Gluteifer an die Ufer des See's hinging, und mit den Führern der Revolutionsfreunde zu ſprechen ſuchte. Im Ganzen begegnete man ihm mit Achtung; aber freilich, wenn er wieder weg war, wurde doch über ihn gelacht".

In der Stadt aber lachten die Anhänger des alten Syſtems keineswegs über dieſen Schritt; ſondern ſie machten Lavater, deſſen Einmiſchung in die Politik und deſſen angebliche Sympathien mit der Revolutionspartei ihnen von jeher anſtößig geweſen waren, die ſchwerſten Vorwürfe darüber. In dieſem Sinne richtete auch Ott einen in ungewöhnlich heftigen Ausdrücken gehaltenen Brief an Lavater. Da wurde er zur Rechenſchaft gezogen, daß er ſich mit den „Seebuben", „Aufrührern", „Vaterlandsfeinden" eingelaſſen; da wurde er beſchuldigt, ſich gegen ſeinen geiſtlichen Beruf verſündigt zu haben, und zum Schluß ward er ernſtlich vor jeder Wiederholung ſolcher Verſuche gewarnt. — Lavater ſchickte Ott

dieſen Brief zurück[1]) begleitet von einer langen Entgegnung, in welcher die größte Urbanität gegen den Ankläger mit dem ſtärkſten Selbſtbewußtſein, ſchlagende Gründe mit wortreicher Rhetorik ſeltſam gemiſcht ſind. Zunächſt macht Lavater Ott darauf aufmerkſam, daß, wenn es nicht zu Lavater's Beruf gehöre, ſich in politiſche Dinge zu miſchen, es wohl auch nicht zum Berufe Ott's gehöre, ihm, ſeinem Pfarrer, Räthe und Mahnungen zu ertheilen. Dann führt er ſeine Auffaſſung ſeiner Stellung aus: „Enthebt mich mein geiſtlicher Beruf [davon], ein Menſch zu ſein, und als ein Menſch menſchlich zu ſein und als ein Menſch menſchlich, zu ſprechen und zu handeln? Soll ich aufhören, ein Bürger zu ſein, weil ich ein Lehrer bin? Soll meine chriſtliche Liebe jeden Funken der Vaterlandsliebe in meinem Herzen erſticken?" — „Ich verſprach Bodmern, ihn zu beſuchen, weil es mir verbotten war, ihn, der nach einem Beſuche von mir ſchmachtete, im Gefängniß zu beſuchen (!!!!!). Ich ging hin, mich bey ihm zu entſchuldigen und ihn [in], wie ich hoffte, guten Geſinnungen — zu ſtärken, vielleicht ſcheint auch dieß eine Sünde, weßwegen ich um Verzeihung zu bitten habe". — „Ich wünſchte, daß Sie bey mir geweſen, und die Unbefangenheit, Einfalt, Ruhe, Natürlichkeit, Herzlichkeit geſehen hätten, womit ich — nie ohne Anlaas, nie ohne Schicklichkeit — Worte des Friedens zu ſprechen ſuchte — o wie anders würden Sie urtheilen. Ich darf ſagen — Sie würden mich umarmt und geſagt haben: „„Wenn zwölf Bürger ſo mit den lieben Landleuthen ſprächen — die Sache könnte vielleicht in acht Tagen beygelegt werden". — „Ich hatte Gründe, hiſtoriſche Daten, daß es möglich ſeyn könnte, vielleicht ein Werkzeug zu ſein, mildern Sinn einzuflößen. — Sollte mich Trägheit, Menſchenfurcht — qu'en dira-t-on — davon abhalten — mich Lavatern dieſe Armſeligkeiten? — Lieber Herr Ott, wie konnten Sie dieß von mir erwarten?"

[1]) „Ich vergreife mich nicht gern an einer Dank verdienenden Wirkung des Wohlmeynens. Ich zerreiße nicht gern Freundesbriefe".

Lavater hatte ſeinen Gang an den See in der zweiten Hälfte des Januar[1]) unternommen. Als er ſeine Rechtfertigung an Ott ſchrieb, Dienſtag Abends — 1/24, 13. Februar 1798 — war freilich bereits eine ganz veränderte Situation vorhanden. Schon den 5. Februar hatte die Regierung die vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder politiſchen und bürgerlichen Rechte zwiſchen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Municipalſtädte proclamirt und ſich ſelbſt als proviſoriſch erklärt. Am 12. Februar hatten ſich die ebenfalls proviſoriſchen erſten Landſtände der Republik Zürich verſammelt. Am 21. trat darauf die Landescommiſſion zuſammen, um die neue Verfaſſung zu entwerfen.

Unterdeſſen rüſtete ſich Bern zum Entſcheidungskampfe gegen die von der Waadt her anrückenden Franzoſen, indem man aber fortwährend Verhandlungen mit ihnen pflog, durch welche man ihre Forderungen zu befriedigen hoffte und den Rückzug der Invaſionsarmee zu erreichen ſich einbildete. In höchſter Spannung verfolgte man in Zürich den Ausgang der Kriſis, als plötzlich am Abend des 4. März im Schwert ein erlauchter Gaſt eintraf, an deſſen Erſcheinung ſich für einen Moment noch alle Hoffnungen anklammerten. Es war Feldmarſchall von Hotze, der ſeine hohe Stellung im kaiſerlichen Dienſte aufgegeben hatte, um ſich in jenen Tagen dem Vaterland zur Verfügung zu ſtellen. Er ſollte den Oberbefehl über die eidgenöſſiſchen Truppen übernehmen, die man unter ſeiner Führung gegen die Franzoſen zu vereinigen hoffte. Allein das Opfer kam zu ſpät. Schon in Zürich fand Hotze die Standeshäupter, die er beſuchte, und andere angeſehene Männer in gedrückter Stimmung, unſchlüſſig, rathlos, von den wirklichen und von eingebildeten Gefahren übermannt. Dennoch machte ſich Hotze am Abend des 5. März noch auf den Weg nach Bern; aber er mochte am Morgen des 6. nur etwa bis nach Aarwangen gekommen ſein, als er die Ereigniſſe erfuhr, die ſich am vorigen Tage zu Bern zugetragen

---

[1]) Nur im Januar hatte dieſer Schritt noch einen Sinn. Auch erwähnt Lavater desſelben in ſeinem Brief an Bürgermeiſter D. Wyß in Aarau vom 26. Januar 1798. J. K. Lavater's nachgelaſſene Schriften, I (1801) S. 86.

hatten: die gänzliche Auflöſung der berneriſchen Armee, die Uebergabe der Hauptſtadt, die Ermordung Erlach's und anderer hoher Officiere durch die eigenen Truppen. Selbſt jetzt ſcheint der tapfere Mann noch nicht Alles verloren gegeben zu haben. Erſt als er am folgenden Tag bei ſeiner Rückkehr nach Zürich bemerkte, daß man hier darauf bedacht war, mit den Franzoſen zu capituliren, verließ er ſchleunig die Schweiz, von deren Erniedrigung er nicht Zeuge ſein wollte.

Nunmehr mochte die Landescommiſſion immerhin fortfahren, an einer zürcheriſchen Verfaſſung zu arbeiten. Man ſchickte ihr die Conſtitution der ein und untheilbaren helvetiſchen Republik zur einfachen Annahme zu. Das Volk, in der Hoffnung, dadurch dem Einmarſch der Franzoſen vorzubeugen, ſprach am 29. und 30. März dieſe Annahme nahezu einſtimmig aus, worauf die in der neuen Conſtitution nicht anerkannte Landesverſammlung ſich den 13. April auflöste. Am 28. April übernahm der Regierungsſtatthalter des Helvetiſchen Directoriums, Pfenninger von Stäfa, und die ihm beigeordnete Verwaltungskammer die öffentliche Gewalt in Zürich, und gleichzeitig rückten die franzöſiſchen Truppen ein, die in Zürich für bleibend Quartier nahmen und von hier aus im Mai 1798 den Widerſtand der Schwyzer und im September den Aufſtand der Nidwaldner niederſchlugen.

An die Stelle der hochgebornen franzöſiſchen Emigrirten rückten nun im Schwert die republikaniſchen Officiere und Soldaten der fränkiſchen Armee ein. Zwar die Generale Schauenburg, Lauer und Maſſena nahmen ihre Quartiere nicht hier, ſondern in einem Privathaus, der Krone, und der Schwertwirth hatte ihnen nur die fremden Weine zu liefern, welche als nicht in die Verpflichtung des Quartiergebers begriffen galten und, wenn auch nicht ohne Anſtand, von den helvetiſchen Behörden auf ihre Rechnung genommen wurden. Dagegen lag ſonſt unausgeſetzt Einquartirung im Hauſe.

Das waren bittere Zeiten für Ott und ſeine Gattin, und letztere bezeugt, von dieſer Zeit an habe ihr Mann zu kränkeln angefangen.

Leider aber fehlt uns jede Anſchauung, wie ſie ſich bei dem plötzlichen Sturz der alten Ordnung benahmen und wie ſie ſich mit der neu aufgerichteten revolutionären Gewalt vertrugen. Denn nicht nur exiſtiren aus dieſer Periode keine Familienaufzeichnungen; es haben ſich auch aus der ganzen Zeit vom Februar 1798 bis zum April 1799 keine von Herrn oder Frau Rittmeiſter Ott geſchriebene und nur vier an ſie gerichtete Briefe erhalten. Da erfahren wir denn nur von dem damals 17jährigen Sohne Kaſpar, daß er ſchöne Proben von Geſinnungstüchtigkeit abgelegt, d. h. wohl irgend eine Heldenthat oder Demonſtration gegen die Anhänger der neuen Ordnung ausgeführt habe, worüber die Eltern dem Pfarrer Winkler in Kammin berichteten. Dieſer ſchrieb der Mutter zurück: „Wie ſehr habe ich den Patriotismus des l. Caſpers bewundert“ — und an den Vater: „O wohl Ihnen, daß ein edles, Ihnen würdiges Blut in ſeinen Adern läuft, wohl Ihnen, daß er Ihnen ſo ſchöne Beweiſe davon gegeben hat. Umarmen Sie den guten edlen Jüngling in meinem Namen, ſagen Sie ihm, daß ich ſtolz darauf bin, ſein Lehrer geweſen zu ſeyn“.

Sodann entnehmen wir einem Briefe des Antiſtes Heß an Frau Ott, daß dieſe nach den Schreckenstagen in Nidwalden dorthin gereist war. Und zwar offenbar nicht nur, um ſich von dem Looſe der Ueberbliebenen zu überzeugen und ihnen Hülfe zu bringen, ſondern noch mit weiter rechnenden Gedanken, von welchen Heß dringend abräth. „Es muß Ihnen gewiß einleuchten, daß man bey allen und jeden Schritten, die etwa rathſam und erforderlich ſcheinen möchten, [ſich] nach den Winken der Vorſehung richten muß, derſelben auf keinerley Weiſe voreylen oder vorgreifen darf. Und dieß nicht gethan zu haben, war an dem Unglück jener mitleidswürdigen Leute Schuld. Ich bewundere die Abſicht und freue mich über den geſegneten Erfolg Ihrer Reiſe, welche ohne Zweifel Vielen zum Troſte, zur Aufmunterung und zur Stärkung des Glaubens an höhere Hülfe gedienet hat. Der Herr ſegne Sie dafür!“

Ganz im Gegenſatz zum Jahre 1798 können wir Ott's Erlebniſſe im Frühjahr 1799 und wieder vom Herbſt 1799 bis zum Sommer 1800 Tag für Tag verfolgen. Denn in dieſer Zeit verknüpfte ſich ſein perſönliches Schickſal mit dem Gang der großen militäriſchen Ereigniſſe.

Der längſt vorbereitete Krieg der europäiſchen Coalition gegen Frankreich kam am 1. März 1799 durch Eröffnung der Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zum Ausbruch.

Die Schweiz war durch den Bundesvertrag vom 19. Auguſt 1798 verpflichtet, ihr Contingent zur franzöſiſchen Armee zu ſtellen, und wurde auch beiderſeits, von Frankreich wie von Oeſterreich, in den Operationsplan hineingezogen. Man war ſich denn auch im ganzen Lande der vollen Tragweite der an dieſem Kriege hängenden Entſcheidung bewußt. Es handelte ſich um die Fortexiſtenz der helvetiſchen Republik oder um die Herſtellung der alten Eidgenoſſenſchaft, um Vernichtung entweder der föderaliſtiſch-ariſtokratiſchen oder aber der centraliſtiſch-demokratiſchen Partei.

Der Regierungsſtatthalter Pfenninger richtete daher ſchon den 5. März 1799 ein Rundſchreiben an ſämmtliche zürcheriſche Unterſtatthalter, in welchem er ſie auffordert, Alles für Unterſtützung der Franzoſen zu thun. „Das Schickſal der Schweitz" — heißt es da — „ſtehet jetzt auf der Wage; aber wir haben uns nicht zu fürchten, wenn wir mit redlichem Eifer die Bemühungen der Franken aus allen unſern Kräften unterſtützen, wenn wir ihnen durch jede uns mögliche Anſtrengung zeigen, daß Liebe zur Freyheit und Unabhängigkeit uns beſeelt und daß wir lieber ſterben, als uns durch Oeſterreichs Söldlinge Sclavenketten wollen anlegen laſſen". Der Anſtoß zu dieſer Kundgebung mochte vom helvetiſchen Directorium in Luzern kommen. Denn dort war man auf alle Vorgänge im Lande ängſtlich aufmerkſam und offenbar von Denuncianten vortrefflich bedient. Denn ſchon fünf Tage nachher langte bei Pfenninger folgendes Schreiben an:

Freyheit Gleichheit

Das Vollziehungs-Direktorium der Helvetiſchen einen und untheilbaren Republik

an den Regierungsſtatthalter des Kantons Zürich.

Bürger Statthalter!

Das Direktorium empfiehlt Euch zu(r) ganz beſondern wachſahmen Beobachtung den Rittmeiſter Ott zum Schwerdt und den Altgerichtsherr Eſcher von Berg. Wofern Ihr Spuren habet, daß ſich dieſe Männer gegen die neue Ordnung der Dinge irgend einige Schritte erlaubt haben, ſo werdet Ihr hiemit bevollmächtigt, Euch ihrer Papiere zu bemächtigen und ſie dem Direktorium zu überſenden.

Republikaniſchen Gruß.

Der Präſident des Vollziehungs-Direktoriums:

— — —

Im Namen des Direktoriums
Der General-Sekretär:
Mouſſon.

Auf dieſe Aufforderung antwortete Pfenninger unterm 16. März, wie folgt:

Freyheit Gleichheit

An das Vollziehungs-Directorium der Helvetiſchen einen und untheilbaren Republik.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Zürich.

Bürger Directoren!

Schon ſeit Anfang der neuen Ordnung der Dinge in unſerer Republik waren mir die beyden Bürger Alt-Rittmeiſter Ott beym Schwerdt in Zürich und Alt-GerichtsHerr Eſcher von Berg als ſolche bekannt, welchen jede Verfügung der conſtitutionellen Regierung höchſt unwillkommen iſt — deren Geſinnungen im eigentlichſten Sinne ariſtokratiſch

ſind — und die es im Herzen noch immer mit der öſtreichiſchen Parthey halten; — Eben deßwegen hielte ich mich von Amtswegen pflichtig, ihre Schritte genau bewachen zu laſſen, und im Fall ſie auf unrichtigen Wegen ertapt würden, ſie dem richterlichen Gewalt zu überliefern und nach Verdienen beſtraffen zu laſſen. — Allein es gieng mir mit dieſen Individuen, wie mit mehrern andern von gleichem Schlag. — Sie nahmen ſich ſo ſehr in Acht, daß es unmöglich war, ihnen beizukommen; — auch jetzt noch fehlen mir Thatſachen oder Beweiſe gegen dieſe Männer, ohne welche ich Bedenken tragen würde, ſie anzugreiffen, um ſo mehr, da ich durch die Erfahrung belehrt worden bin, daß ſich dieſe Claſſe von Leuten alsdann beym Publiko noch geehrter zu machen wiſſen, wenn man ihnen nicht rechtförmig erweiſen kann, daß ſie gegenrevolutionaire Handlungen würklich begangen haben; und daß es einen nachtheiligen Schatten auf die conſtituierten Gewalten wirfft. — Ich erſuche Sie, Bürger Direktoren! mir dieſe freymüthige Bemerkung gütig aufzunehmen, und verſichert zu ſeyn, daß es mir keineswegs an dem nöthigen Eifer fehlt, alles dasjenige mit Freuden zu leiſten, was die öffentliche Sicherheit der Republik befördern kann, und bitte nur einzig, im Fall Indicia gegen Ott und Eſcher vorhanden wären, mir ſelbige anzuvertrauen oder mir wenigſtens einen beſtimmten Befehl zur Unterſuchung geben zu laſſen, welchen ich ſchleunigſt erfüllen werde.

Republikaniſchen Gruß und Hochachtung!

Der Regierungs-Statthalter:

Pfenninger.

Zürich, den 16. März 1799.

Auf dieſen Rapport hin unterblieben für einſtweilen öffentliche Maaßregeln gegen Ott. Bald aber führten die Fortſchritte der öſterreichiſchen Waffen eine für die Häupter der Ariſtokraten höchſt gefahrvolle Situation herbei.

Durch den Sieg, welchen Erzherzog Karl den 25. März 1799 bei Stockach über General Jourdan erfocht, änderte ſich nämlich die bis dahin unentſchiedene Situation mit einem Schlage zu Ungunſten der Franzoſen. Dieſe ſahen ſich auf die Schweiz zurückgedrängt, welche nunmehr der eigentliche Kriegsſchauplatz wurde.

Gleichzeitig mit den Oeſterreichern (unter Erzherzog Karl und dem wieder in kaiſerliche Dienſte eingetretenen Feldmarſchall Hotze) rüſteten ſich auch die ſchweizeriſchen Emigrirten, welche der Oberſt Roverea zu der in engliſchem Solde ſtehenden helvetiſchen Legion vereinigt hatte, zum Einbruch in die Schweiz. Die helvetiſchen Behörden aber gaben ſich nicht der mindeſten Täuſchung darüber hin, daß der größte Theil der Oſt-Schweiz und die geſammte Central-Schweiz nur auf den erſten Anlaß warteten, um ſich gegen ſie zu erheben. Sie zweifelten auch nicht an einem Einverſtändniß der Ariſtokraten, wenn nicht mit den fremden Mächten, ſo doch mit der Legion Roverea. In dieſer kritiſchen Lage griff das Directorium, um ſich zu halten, zu den äußerſten Maßregeln. Eine vollſtändige Militairdictatur ward eingeführt, ein Strafcodex mit Beſtimmungen von drakoniſcher Strenge aufgeſtellt und überdieß eine Reihe von Ausnahmegeſetzen proclamirt, welche nicht nur contrarevolutionäre Bewegungen und poſitive Widerſetzlichkeiten gegen die Maßnahmen der Regierung, ſondern ſelbſt einen Tadel der letztern mit Ketten- und Todesſtrafe bedrohte. Zum Vollzug aber dieſer Geſetze ward für jeden Kanton ein eigenes, weſentlich vom Regierungsſtatthalter abhängiges Kriegsgericht aufgeſtellt.

Mit alledem fand ſich das Directorium noch nicht geſichert. Alle Unterthanen Oeſterreichs, Englands, Rußlands, Sardiniens und Neapels, ſowie alle Perſonen, die mit Päſſen von einer dieſer Regierungen verſehen waren, wurden ohne Unterſchied des Geſchlechtes aus dem helvetiſchen Gebiete ausgewieſen. Endlich ließ das Directorium eine große Zahl ehemaliger Regierungsglieder und anderer angeſehener Männer aus Zürich, Bern, Solothurn und anderen Kantonen zum

Theil durch franzöſiſche Truppen feſtnehmen und nach Baſel, einzelne ſogar nach Frankreich abführen.

Dieſe Gefangenen ſollten als Geißeln für die Sicherheit der Mitglieder der helvetiſchen Regierung dienen, im Falle die öſterreichiſchen Truppen Fortſchritte auf Schweizerboden machen würden. Als oſtenſiblen Grund aber führte man an, man habe Spuren eines landesverrätheriſchen Verkehrs dieſer Magiſtrate mit dem Ausland.

Alle dieſe Beſchlüſſe drängten ſich in den Tagen vom 30. März bis zum 1. April 1799 zuſammen. Die Ausführung freilich erforderte etwas mehr Zeit.

Die Deportation der Zürcher Ariſtokraten erfolgte auf Grund folgender Verfügung:

Le directoire ordonne au Prefet N(ahona)l de Zurich de faire arrêter une dixaine de membres de l'ancien gouvernement de Zurich qui lui seroient connus d'être des ennemis prononcés et dangereux du nouvel ordre des choses. nominativément l'ancien Bourgmaître Wyss et l'ancien Rittmeister aubergiste de l'Épée. Dans le choix des autres il doit avoir égard au préjudice qu'ils peuvent porter à la chose publique et à l'influence dont pourroit être leur retenue comme ôtage. Le préfet doit faire saisir et examiner les papiers, les envoyer au directoire, faire transporter les détenus à Basle.

Lettre au citoyen Perrochel et à Massena pour leur donner connaissance de la nécessité que le gouvernement s'y (trouve?) de prendre des mesures contre des hommes jadis puissans pour l'ancien Régime et leur demander que le Gouvernement Helvétique puisse faire transporter dans quelque place en France ces individus retenus comme ôtages pour la conduite politique de leurs concitoyens.

Dieſe Verfügung [1]) ward den 1. April getroffen, und ſchon in der Frühe des 2. April (Dienſtags) kam Pfenninger ſeinem Auftrage nach, worüber er noch am ſelben Tage dem Directorium Bericht erſtattete. Er hatte, nach Berathung mit dem geheimen Kriegsrath, nebſt dem alt Bürgermeiſter David Wyß und Ott noch acht andere Ariſtokraten verhaften laſſen, darunter den alt Statthalter Hans Konrad Hirzel (zum Licht, alſo einen Nachbarn Ott's), den geweſenen Rathsſubſtituten, nachherigen Bürgermeiſter und Landammann Hans von Reinhard und die alt Gerichtsherren Salomon Orell und Georg Eſcher von Berg. Die Arreſtanten wurden in die Amtswohnung des Regierungsſtatthalters, das Steinhaus an der obern Kirchgaſſe, gebracht und nach dort genoſſenem Mittagsmahl in Wagen unter Escorte nach Baſel abgeführt, wohin drei Tage ſpäter, Freitag, 5. April, noch vier weitere Gefangene, darunter der alt Seckelmeiſter Hans Kaſpar Hirzel (zum Rech) und ſein Sohn, alt Rathsſubſtitut Hans Jakob Hirzel und endlich am 16. Mai der Pfarrer Lavater folgten.

Nachträglich wurden dann die Papiere der Deportirten unterſucht, was aber zu gar keinem Reſultat führte. Statthalter Pfenninger berichtet darüber am 10. April an das Directorium: „Endlich kann ich Ihnen anzeigen, daß nur in den Papieren und Briefen der Bürger Irminger — Eſcher von Berg — alt Bürgermeiſter Wyß — Hirzel, Sohn — und Orell im Garten einige mehr oder minder bedenkliche Aeußerungen ſich vorfinden, wobei ich nur noch bemerke, daß die an den Burger Hirzel [alt Rathsſubſtitut] ſelbſt von ſeinem Vater geſchriebenen Briefe mehr beweiſen, daß er von jeher zur Revolution und Reform der Verfaſſung

---

[1]) Wir beſitzen ſie allerdings nicht in der kanzleiiſchen Ausfertigung, ſondern nur in dem datum- und unterſchriftsloſen Concept von der Hand des Generalſecretairs Mouſſon. Allein dasſelbe befindet ſich auf einem vom 30. März datirten und den 1. April in Luzern regiſtrirten Schriftſtück (einer Zuſchrift eines gewiſſen Stammler in Bremgarten an den Miniſter des Innern, Reugger). Helv. Archiv, Band 899, S. 341.

geneigt war. In den Papieren der Uebrigen findet ſich nicht die geringſte Spur von einem verdächtigen oder contrerevolutionairen Verſtändniſſe".

Die Details dieſer Deportationen ſind aus den Aufzeichnungen des Statthalters Hirzel und des Gerichtsherrn Orell[1]), ſowie aus Nachrichten von Seite des Bürgermeiſters Wyß bekannt. Aber auch über die Verhaftung Ott's und die Vorgänge im Schwert vom 2. bis zum 21. April haben wir ein ausführliches Memoire von der Hand der Frau Rittmeiſter, das nach dem Tode ihres Gatten und Pfarrer Lavater's, alſo nach dem 2. Januar 1801, aber noch unter dem vollen Eindruck der erlittenen Mißhandlung geſchrieben iſt. Es beginnt damit, die Urheber der Deportation als „Mitmörder des redlichſten Mannes, des ächten Vaterlandsfreundes" zu bezeichnen, und athmet namentlich gegen den Statthalter Pfenninger den tiefſten Haß. Seine bekannte, auch bei dieſem Anlaß bewieſene Höflichkeit und die Verſicherung, daß er ſeinen Auftrag nur ungern vollziehe, erſchien Frau Ott als bloße Heuchelei. Trotz dieſer leidenſchaftlichen Stimmung wird an der Richtigkeit der erzählten Thatſachen wohl nicht zu zweifeln ſein, und wir entnehmen der Aufzeichnung und der mündlichen Familientradition folgende Züge, die, wenn auch nicht für die Geſchichte jener Tage, doch für die Charakteriſtik der handelnden Perſonen einiges Intereſſe haben mögen.

Die Verhaftung Ott's nahm der Statthalter in eigener Perſon vor — eine Auszeichnung, die außer Ott und alt Statthalter Hirzel keinem andern der Proſcribirten, ſelbſt nicht dem Bürgermeiſter Wyß, widerfuhr. Pfenninger betrat Morgens zwiſchen 6 und 7 Uhr das Schwert, „das ſo ſehr berüchtigte Haus, wo ſolche Menſchen wohnten, welche der Revolution ſo abgeneigt, Ihre Grundſätze ſo unverfälſcht immer behaubteten". Er traf Ott bereits an ſeinem Pulte ſchreibend und kündigte ihm an,

---

[1]) Die Deportation zürcheriſcher Regierungsmitglieder nach Baſel im Jahr 1799, von Prof. Dr. A. von Orelli, im Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1880, S. 247—312.

er habe von der Regierung Befehl, ſeine Schriften zu verſiegeln. Das geſchah denn auch. Frau Ott, die unwohl war und noch zu Bette lag, mußte ſich raſch erheben, um die im Schlafzimmer befindlichen Kaſten und die dort auf einem Geſtell liegenden Briefe ebenfalls verſiegeln zu laſſen. Sie erzählte, ſie habe die Geiſtesgegenwart gehabt, diejenigen Briefe, welche ſie der Confiscation entziehen wollte, vor das Fenſter, offenbar unter die Blumentöpfe, zu legen, wo ſie denn auch wirklich unentdeckt blieben. Als dieſe Unterſuchung beendigt war, verlangte der Statthalter, Ott ſolle ihn noch in die Gaſtſtube begleiten, wo auch noch ein Schreibpult ſtehe, bei dem er ihn oft habe ſchreiben ſehen. Dieß that er denn auch, und Frau Ott wartete im Wohnzimmer auf die Rückkunft der beiden. Allein vergebens. Pfenninger führte Ott, ohne daß er von ſeiner Gattin Abſchied nehmen durfte, gleich mit ſich weg in ſeine Wohnung, wohin auch die andern Gefangenen gebracht wurden. Von dort her kam dann auch im Lauf des Vormittags die Aufforderung, Frau Ott ſolle ein Mittageſſen für zehn Perſonen „nebſt allem Nöthigen dazu" hinſchicken (auch etwas an Linge für ihren Mann). Der Knecht aus dem Gaſthof, der das Eſſen zum Statthalter brachte und während des Mittagsmahls dort blieb, erzählte der Frau Rittmeiſter, „wie heiter dieſe würdigen Männer alle geweſen und hingegen wie ſchlecht und niedrig das Betragen der andern war" [1]).

Die Deportirten wurden unter großem Säbelgeklirr, aber durchaus human, nach Baſel befördert. Schon von Baden aus konnte Ott ſeiner Gattin ein paar beruhigende Zeilen ſenden, und auch ſeine Briefe aus Baſel gaben ſtets — abgeſehen von einem heftigen Huſten, der Ott quälte — die beſten Berichte. Die Deportirten hatten im Wilden Mann gemeinſames Quartier und gemeinſame Tafel, und ihre Unterhaltung

---

[1]) Davon dagegen, daß bei der Rückholung des Service zwei ſilberne Löffel mangelten — Orelli, S. 261 —, erwähnt Frau Ott nichts; und man darf ſicher ſein, daß ſie dieſe Thatſache nicht würde vergeſſen haben aufzunehmen.

war, wie man ſich denken kann, eine ſehr animirte und durchaus heitere. Ott ſchreibt am 10. April: „Abgeſehen vom Gedanken an die zurückgelaſſene Haushaltung würde ich mich glücklich ſchätzen, in einem Cirkel von ſo vortrefflichen Männern zu ſeyn, wo meine geringe Kenntniß einen großen Gewinn in vielen Wiſſenſchaften erhält, die ich zum Theil nur oberflächlich kannte". Umgekehrt machte er ſich ſeinen Collegen nach der praktiſchen Seite hin nützlich und ſchätzbar.

Unterdeſſen fand in Zürich die Unterſuchung der verſiegelten Papiere der Deportirten ſtatt. Im Schwert ließ Statthalter Pfenninger dieſelbe durch zwei Agenten, Wunderli und Toggenburger, vornehmen. Dieſe betraten den Gaſthof in dem Augenblick, als drei bleſſirte kriegsgefangene öſterreichiſche Offiziere auf dem Zimmer der Frau Ott waren, um ſich verbinden zu laſſen. Sobald ſie frei war, verfügte ſich Frau Ott zu den Agenten und wohnte der Unterſuchung der Schriften bei.

Bei dieſer Arbeit, die von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr dauerte, ergaben ſich komiſche Zwiſchenfälle. So erzählt Frau Ott: „Nun kam es an die Schublade, wo die viellen alten Briefe, welche auf Pfenninger's Befehl von dem Geſtell durch den Jäger hinunter genohmen wurden, ſich befanden und deren eine ſehr beträchtliche Anzahl war. Es graute dem Wunderli an dieſe Arbeit; ich ſagte ihnen: Wenn Ihr dieſe Briefe alle leſen wollet, ſo habet Ihr zwei Tage nur mit dieſen zu thun. — Er nahm aus jedem Pak einige und durchmurmlete ſie, bis daß ich ihn auf die Jahrzahl daran wieß, daß ſelbe ja ſchon lange vor der Revolution geſchrieben ſeyen und alſo auch wohl nichts enthalten würden, was zu dieſem Weſen gehörte — welches denn Wunderli ganz natürlich fand, zugleich mich dann ganz freundlich fragte: Sind Sie von Zürich? — Ja wohl! — Es freut mich Sie kennen zu lernen! — Ihr Mann hat doch wirklich eine ſehr gute Ordnung in ſeinen Sachen — ich thue dieſes Geſchäft nicht gerne. — Noch einmal ſprach Wunderli ſeine Verwunderung der Ordnung in Ott's Schriften aus, welches Frau Ott mit der Bemerkung begleitet: „Dieſer Mann ſchien mir doch nicht alles Gefühl fürs Gute verloren zu haben". — In einigen andern Schubladen waren

aller Arten Kupferſtiche und Zeichnungen, theils aus dem Kunſtverlag gekauft, theils andere geſammelte gute engliſche Kupferſtiche. — „Zu dieſen ſetzten ſie ſich nun und vergaſſen erſt, warum Sie in unſer Haus gekommen" — : Unter dieſen Kupferſtichen war denn auch eine ſehr ähndliche Zeichnung vom iezigen König von Preuſen. — Wunderli frug mich, wer denn dieſer wäre, und ich ſagte es ihm — mit der Anmerkung, dieſer könnte dem dermaligen traurigen Krieg einen entſcheidenden Ausſchlag geben! — Seine Antwort war: Meinet Ihr? es wäre wohl gut. — Darauf folgt dann das Bildniß Erzherzog Carls von Oeſtreich! aus dem Kunſtverlag — worauf ich ihne frug: — Kennet Ihr dieſes Bild da? — Nein, ſaget mir, wer es ſeye. — Es iſt der größte und beſte Mann, den Ihr Euch denken könnet — und ich nannte ſelben mit dem Anhang: — Gott gebe, daß dieſer Edle Mann, der Retter meines Vaterlands, und zugleich der Retter aller dermahlen ſo ſehr unterdruckten guten Menſchen deſſelben werde, worauf mich denn Wunderli mit großen Augen anſahe und ſagte: Ihr wünſchet das? laßt das nicht zum Maul heraus! — Warum nicht, mir, als einem Weib, iſt dieſes ſchon erlaubt! — und ſo verweilten ſich denn dieſe beiden Abgeordneten, bis es Nacht war, wo ſie dann beym Liecht das Pult meines Gatten noch durchſuchten, allein ohne ihren Zweck zu erreichen. Nun begaben ſie ſich dann ermüdet in ein anderes Zimmer neben an, um ſich bei einer Bouteille Wein wieder zu erhollen. — Endlich gegen halb acht Uhr, nachdeme eine ſtarke Röthe am Himmel in der Entfernung am See hinauf ſich zeigte und ſie erſchreckte — nahmen ſie ihren Abſchied, und beſonders Wunderli mit großer Freundlichkeit, und mit dem Verdeuten, er wünſche bey einem freudigern Anlaß einmal wieder in unſer Hauſ zu kommen".

Die Agenten hatten, um doch ihrem Auftrag ein Genüge zu leiſten, 39 franzöſiſche Briefe mit ſich genommen; aber nach einigen Tagen erhielt Frau Ott ſie ſämmtlich wieder zurück, ſo daß, wie ſie ihrem Mann unterm 12. April ſchreiben konnte, nunmehr Alles in ſeiner Richtigkeit und kein Papier mehr in andern Händen war. Auch alle Schlüſſel behielt ſie in eigener Verwahrung.

Zur großen Stärkung gereichte Frau Ott das Troſtſchreiben, welches Pfarrer Lavater gleich am Tage nach der Deportation an die „betrübten Gattinnen entführter Mitbürger“ richtete. „Wie herzrührend war das Sendſchreiben von unſerm ſel. Lavater, wie tröſtend und erfreulich konnte er dieſe Ereigniſſe dem bangen Herzen ſchildern: man rechnete ſich dieſe Leiden zur Ehre“. Auch durch Beſuche und freundliche Billets ſuchte Lavater Frau Ott in ihrer „ehrenvollen Wittwenſchaft“ zu tröſten.

In der That zeigte die gänzlich allein ſtehende Frau — ihr Sohn war ſeit acht Monaten in Paris —, welcher neben dem Betrieb des Gaſthofes und der Beaufſichtigung von ſechszehn Dienſtboten noch eine Baute im Hauſe anlag, in dieſer ſchwierigen Lage ihre ganze Tüchtigkeit. Einigen Hausfreunden, welche ſich in's Geſchäft miſchen wollten, wurde bedeutet, man finde ihre Anweſenheit im Hauſe nicht nöthig. Da hieß es dann freilich, Frau Ott wolle keinen Rath und keine Hilfe annehmen, und ſelbſt ihre Mutter meinte in ihrer Aengſtlichkeit, es gehe alles zu Grund. Frau Ott aber ließ ſich nicht irre machen und ſchüttete ihre Bekümmerniß nur in einem Briefe an ihren Gatten aus: „Ich denke, ich wollte trachten mit den Leuten im Hauſe nach zu kommen, und denke, daß es Dir auch recht ſeye; daneben dulde ich ſo in der Stille mein Schickſal. Am Abend ſo ſetzt es mir am meiſten zu, und vergieße manche Thräne, die nur Gott ſieht — es iſt mir ohnmöglich, ſo zu jammern und zu klagen vor den Menſchen. Ich kann es nicht; es ligt nicht in meiner Natur“.

So that Frau Ott denn auch ganz aus ſich allein, ohne Jemandes Rath oder Vorwiſſen einen Schritt, der ihr die ſchwerſte Ueberwindung koſten mußte: ſie verwandte ſich perſönlich mit Eingabe vom 9. April 1799 beim Directorium um Freigebung ihres Mannes. Das merkwürdige Schriftſtück, das ſich im Archiv der helvetiſchen Regierung [1]) erhalten hat, iſt ein wahres Muſter ſchlichter, eindringlicher und doch ſich nichts vergebender Sprache:

---

[1]) Band 899, S. 372.

„Die Bürgerin Ott von Zürich — beginnt die Zuſchrift — bittet Euch dringend, Bürger Direktoren, um Beherzigung nachſtehender Gründen, welche ſie Euch beſcheiden vorlegt. — Ihr habet gut befunden, vorige Wochen meinen Gatten mit denen übrigen Vätern aller nun bekümmerten Familien, von mir weg zu führen. Seine Papiere wurden unterſucht und die Siegel wieder weggenohmen, ſo wie mir auch alle Schlüſſel wieder zugeſtellt wurden, und Seine Ehre iſt dadurch in wahre Sicherheit gebracht". — Dann ſchildert ſie ihre Lage, anerbietet jede Garantie für ihr Verhalten („Fragen Sie, Bürger Directoren, unſerm Betragen nach, ob Freund und Feind nicht mit Dienſtbegierde in unſerm Hauſ behandelt wurde") und ſchließt: „Ich bitte Sie mit Zuverſicht — und Sie können es einer bekümmerten Gattin nicht abſchlagen: — Darf ich hineilen und den Geſchiedenen zurückhollen? Es ſoll Sie nie gereuen, und mein Dank wird meine Kräfte überſteigen! Ach, antworten Sie: Ja, und dann lohns Ihnen Gott! — Ich bitte, mir nicht öffentlich zu antworten, denn kein Menſch ſoll jemals von dieſem Schritt wiſſen; ich habe ihn aus mir ſelbſt gewagt, und Hochachtung und Zutrauen zu Ihnen, Bürger Directoren, gaben mir den Muth".

In ähnlichem Sinne ſchrieb Frau Ott auch an den Bürger Eſcher, Mitglied des großen Rathes in Luzern, den nachmaligen Staatsrath Hans Konrad Eſcher von der Linth. Sie bittet ihn, dieſen Brief, wenn er ihn geleſen, zu vernichten, damit Niemand von dieſem Schritte erfahre[1]). So ſehr fürchtete ſie Mißdeutung desſelben in ihren nächſten Kreiſen. In der That brachte Eſcher, auch von Lavater ſtimulirt, mit gewohnter Freimüthigkeit die Deportationen am 15. April im Großen Rathe zur Sprache; er wurde aber unterbrochen, und die Verſammlung ging faſt einſtimmig über ſeine Interpellation zur Tagesordnung über.

---

[1]) Der Brief — ohne Datum — fand ſich im Ottiſchen Nachlaß; er iſt aber mit einem Siegel verſchloſſen und eröffnet, alſo ohne Zweifel von Eſcher an Frau Ott zurückgeſchickt worden.

Da führte unerwartet ein schrecklicher Zufall Ott's Entlassung herbei. Sonntags den 14. April, Nachts 1/2 10 Uhr, brach nämlich in der Stallung des Schwertes auf dem Heuboden Feuer aus und drohte den Gasthof zu ergreifen. Frau Ott befand sich auf ihrem im obern Stockwerk gelegenen Zimmer, als sie in einen in der untern Etage sich verbreitenden Rauch aufmerksam gemacht wurde. Sie ging hinunter, konnte aber die Ursache nicht entdecken. Als sie wieder in ihr Zimmer kam, schlugen die Flammen bereits an drei Orten an die Fenster herauf. Im nämlichen Augenblick drangen französische Soldaten in ihr Zimmer und fragten nach dem Herrn vom Haus. Die Verwirrung in dem von Gästen und Einquartirung ganz angefüllten Hause war unbeschreiblich. Auch in der Stadt verbreitete sich, als plötzlich das Feuerhorn ertönte, namenloser Schrecken. Noch waren alle Gemüther von dem furchtbaren Geschick erfüllt, welches neun Tage zuvor über den Flecken Altorf hereingebrochen war. Dort hatte eine Feuersbrunst binnen wenigen Stunden 330 Firsten eingeäschert und 1700 Personen obdachlos gemacht. Beim Schwert bestund die Gefahr, die, wenn nicht zum Glück völlige Windstille geherrscht hätte, das Schlimmste befürchten ließ, darin, daß die Stallung auf der hintern, für Feuerspritzen fast unzugänglichen Seite des Hauses, beim Steg, lag. Aber mit merkwürdiger Schnelligkeit war die städtische Löschmannschaft zur Stelle, und es gelang ihren Anstrengungen, unterstützt von den französischen Militärs, deren Muth und Thätigkeit besonders hervorgehoben wird, den Gasthof zu retten. Freilich war die Verwirrung, die im Innern des Hauses herrschte, unbeschreiblich, und der durch sinnloses „Flöchnen" angerichtete Schaden stund im Verhältniß dazu. Dagegen wurde in dem ungeheuren Gewühl durchaus nichts von Bedeutung entwendet. Das Platzcommando führte, wenigstens nominell, Statthalter Pfenninger [1]).

---

[1]) Unter den Berichten über das Ereigniß ist besonders hervorzuheben: „Thätiger Muth und Vortrefliche Löschanstalten der Bürger von Zürich, bewiesen den 14. April 1799 bey der gefahrlichen Endzündung des schönen

Noch in der Nacht ließ ein Freund des Hauſes durch einen Expreſſen dem Rittmeiſter Ott einen Bericht über den Vorfall zukommen und Frau Rittmeiſter legte dem Schreiben folgende eigenhändige Zeilen bei, welche nicht die mindeſte Veränderung der Handſchrift zeigen:

„Zum ſichern Beweiſ, mein lieber Freund! daß Gottes Güte groß „war und mich geſund erhielt — auch daß im Hauſ nicht das mindſte „gebrant, ſonder nur der Stahl (wie, weiß man noch nicht), ſchreib ich „Dir dieſe Zeilen und Hr. Major Ott hat die Güte ſelbige einzuſchließen. „Es iſt Gottlob niemandem nichts geſchehen, und Du weißt wohl, der „Schrecken und Lärm iſt oft größer als die Sache ſelbſt — glaub dem „Jacob nicht alles, was er ſagt, Du kenſt ihn ja! ich bin Gottlob geſund „und ruhig, und ich bitte Dich, es doch auch zu ſeyn!“ —

„Deine treue Freundin! D. Ott.“

Und wie erging es der Tochter Süſette in dieſer Schreckensnacht? Darüber erzählte ihr Sohn Folgendes. Das 18-jährige Mädchen war an jenem Sonntag Abend aus einer Geſellſchaft zurückgekommen, hatte ſich ermüdet in den Kleidern auf's Bett geworfen und war in harten Schlaf

---

Gaſthofes zum Schwerdt. Zum bleibenden Denkmahle gereichet den Bürgern von Zürich, als gerechter Zoll ihres erworbenen Verdienſtes“.

Zürich, bey B. Heinrich Waſer an der Marktgaſſe, im 2ten Jahr der helv. Republik.

Von einem ungenannten Verfaſſer, der unaufgefordert, aber, wie er ſich ſchmeichelt, in Uebereinſtimmung mit der brandbeſchädigten Familie ſchrieb. Höchſt naiv iſt die die Franzoſen betreffende Stelle am Schluß:

„Endlich dörfen die biedern Franken nicht vergeſſen werden, die wie Brüder da halfen, mit herzlicher Theilnahme jede Arbeit, jede Gefahr, jeden Muth mit den Bürgern von Zürich theilten: Gott lohne es euch in euerm Vaterlande, wenn ein dauerhafter Friede, ſo erwünſchbar für euch wie für uns, euch bald in euere menſchenfreundliche Heymath zurückführt; unter dem Schatten des Palmbaums genieſſen dann erſt in der Zukunft die Söhne der Freyheit die herrliche Frucht ihrer brüderlichen Vereinigung!“

geſunken. Als nun der Feuerlärm in der Stadt erſcholl und Pfarrer Lavater hörte, es brenne im Schwert, eilte er aus dem Pfarrhaus hinunter, ging in den Gaſthof und erkundigte ſich, ob Jungfer Süſette, die offenbar damals ſeine Schülerin war, in Sicherheit gebracht ſei. Aber Niemand gab ihm Antwort. Nun drang Lavater nach ihrem Zimmer vor, fand das Mädchen von Schlaf und Schreck betäubt und halb bewußtlos. Da nahm der 58-jährige Mann die Tochter auf ſeinen Arm und trug ſie nach ſeiner Wohnung. Dort aber brachte er ſie nicht etwa zu Bette, ſondern ſetzte ſie an ſeinen Schreibtiſch und dictirte ihr ſofort einen Brief an das Directorium, worin dasſelbe beſchworen wurde, ihr den gefangenen Vater zurückzugeben. Erſt nachdem dieſes Schreiben zu Papier gebracht und expedirt war, durfte ſich das Mädchen zur Ruhe legen.

Es fällt freilich auf, daß Frau Rittmeiſter Ott in ihrem Bericht von dieſer charakteriſtiſchen Epiſode nichts erwähnt. Indeſſen erwähnt ſie auch ihres eigenen Schreibens an ihren Gatten mit keinem Worte, und offenbar ſtimmt die merkwürdige Geſchichte ganz mit Lavater's immer hülfsreichem und geiſtesgegenwärtigem Weſen. Ueber jeden Zweifel erhaben wird aber die Richtigkeit der Erinnerung durch folgendes Blatt von Lavater's Hand, das ſich im helvetiſchen Archiv, Band 899, S. 373, erhalten hat.

„Freyheit Gleichheit

„Bürger Directoren.

„Ich erflehe Ihre Humanität — um Erbarmen gegen den Bürger „Ott, Schwertwirth von Zürich. Geſtatten Sie meinem Gemeinde„angehörigen, meinem Freunde, dem Wohlthäter vieler Armen — ſchleunige „Zurückkunft — denn Er iſt ſeinem ſtark angebrannten Hauſe, an deſſen „Löſchung man iezt, Nachts halb XI, noch kräftig beſchäftigt iſt, ſchlechter„dings unentbehrlich. — Es flehen Weib und Kinder durch meinen Mund. „Laſſen Sie die Flehenden nicht unerhört. Würdigen Sie mich, bald

„ein Bote des Troſtes zu ſeyn. — Ich verbürge mich für ihn — und „kann und will an Ihrem Erbarmen nicht zweifeln.

„Gruß und Hochachtung

„Zürich, den 14. IV. 1799.

„Johann Kaſpar Lavater, Pfarrer."

Nachſchrift von S. Ott:

„Die Tocht (er des) Bürger Ott, die ſich ins Pfarrhaus geflüchtet „hat, bittet mit zitternd (er) Hand und mit Thränen um die Baldige „Erlaſſung ihres lieben Vatters.

„Suſette Ott."

Nachſchrift von Lavater:

„Thränen troffen auf dieß Blat und die gute Seele konnte dieſe „Zeilen kaum ſchreiben".

(Möglicherweiſe iſt dieſes Blatt überhaupt erſt geſchrieben worden, nachdem ein Verſuch, Suſette den ganzen Brief ſchreiben zu laſſen, mißlang.)

Der Gedanke, den Moment für eine Einwirkung auf das Directorium zu Gunſten Ott's zu benutzen, lag freilich nahe, und Frau Ott erzählt, wie ein Verwandter des Hauſes noch während des Brandes den Statthalter Pfenninger um ſeine Verwendung in dieſer Sache angegangen habe. Dann aber nahm ſich die ſtädtiſche Municipalität in gleichem Sinne mit vorſichtiger Klugheit, aber warm ihres Mitbürgers an. Das Protokoll der Behörde meldet Mittwoch (lies Montag) 15. April:

„Für die Rückberufung des deportirten Burgers Otten zur Unter„ſtützung ſeiner Familie wurde auf vorläufige Anfrage hin die in den „Miſſiven befindliche Empfehlung an das Vollziehungsdirektorium, durch „den Canal des Bürgers Regierungsſtatthalter abgegeben" (beſchloſſen). Auch dieſes Actenſtück (Gezeichnet: Eſcher, Präſident; Hofmeiſter, Secretär) findet ſich im helvetiſchen Archiv. Es begründet die Bitte um Entlaſſung Ott's namentlich mit folgender Mittheilung:

„Nun befindet ſich die Vorſteherin des Hauſes, die Bürgerin Ott „— — in ſolcher Verlegenheit wegen der Wiederherſtellung ihres ſtark „beſchädigten Hauſes, daß ſie ſich in dieſer Hülfloſigkeit gezwungen glaubt, „die bisherige Beſtimmung desſelben als Gaſthof gänzlich aufzuheben.“

Wohl mochte im erſten Moment bei Frau Ott (oder ihren Berathern) die Frage auftauchen, ob ſie bei fortgeſetzter Abweſenheit ihres Mannes den Betrieb des Gaſthofes nicht für einige Zeit ausſetzen müſſe. Von einer gänzlichen Schließung desſelben konnte aber in jenem Augenblick kaum die Rede ſein, ſchon darum nicht, weil das Geſchäft nicht ihr, ſondern der Familie Ott gehörte. Das Argument in dieſer Faſſung ſetzt daher im Munde der Behörde einigermaßen in Verwunderung.

Soweit die Vorgänge in Zürich. Wie nahm nun Ott die Kunde von der Gefahr, in der ſein Haus geſchwebt hatte, auf? Er ſchreibt Dienſtag Abends (den 16. April) an ſeine Gattin:

„Liebe Mamma!

„Wie kann ich Gott genug danken, daß er Dir bey dem großen „Unglück und Schrecken ſo große Seelenkräfte gab, und wovon Deine „Zeilen die ſtärkſten Beweiſe ſind, welche auch die Verwunderung der „ganzen Geſellſchaft verurſachte. Ach, daß doch Gott mein innbrünſtiges „Gebet erhören möge, für die Fortdauer Deiner Geſundheit. — Junker „Burgermeiſter hat mir die traurige Botſchaft nach ſeiner vortrefflichen „Art angekündigt[1]). — Du kannſt dir wohl denken, liebe Mamma, daß „es mich ſehr erſchütterte — das Unglück machte nicht ſo ſehr Eindruck

---

[1]) Vrgl. hiezu Frau Ott: „O wie mit innigem Dankgefühl erzehlte Er (Herr Ott) mir nachher, auf was für eine liebreich gütge Art Ihme unſer würdiger Jkr. Burgermeiſter Weiß auf dieſe Nachricht vorbereitet habe. — Möge die Vorſehung allen den Segen über dieſen ächten Landesvater verbreiten! Wie edel ſind ſolche Handlungen gegen Jenen!“ (Welche die Deportation veranlaßten).

„auf mich, da es die gütige Vorsehung so gnädig leitete, als der Gedanke „an Dich und die liebe Mamma (Susanna Hettlinger, Mutter der Frau „Ott). Die ganze Gesellschaft lies in Ihrem und meinem Nahmen den „würdigen Bürger Regierungsstatthalter (Schmid in Basel) bitten, nach „Lucern (ans Directorium) zu schreiben für meine Entlassung, und welche ich „hoffe zu erhalten; denn Er hatte die Güte zu äußern, sogleich einen Courier „abzusenden. Ich kann nichts thun in meiner Einsamkeit als Gott für „Dich und uns alle zu bitten, Er der alles leitet, was auch dieße harte „Prüfungszeit vorbey gehen und uns noch einen ruhigen frohen Abend „unßers Erdenlebens genießen laße. — — —

„Dein getreuer Ott".

„Herrn A. Zunftmeister Escher (damals Municipalitätspräsident) „danke ich von Herzen für seine abermaligen Beweise von Liebe und gütiger „Theilnahme — auch läßt sich Ihme die ganze Gesellschaft bestens empfehlen".

In der That richtete der Regierungsstatthalter Schmid von Basel unterm 16. April 1799 ein Schreiben an das Vollziehungsdirectorium, worin er berichtet, wie durch einen Brand ein beträchtlicher Theil des Gasthofs von Ott, sowie seine Habseligkeiten ein Raub der Flammen geworden: „Er ließ darauf die Bitte an mich stellen, ihm auf sein Ehrenwort hin und sowohl auf eigene als auf seiner Mitgefangenen Garantie die Erlaubniß zu ertheilen, für einige Zeit zurückzukehren". Schmid hätte nach Rücksprache mit seinen Collegen Burkhard und Frey keinen Anstand genommen, diese Bitte zu gewähren, wenn nicht die Rücksicht auf die im gleichen Fall befindlichen Altorfer Gefangenen ihn zurückgehalten hätte. Er bittet daher das Directorium um Entscheid.

Dieses gewährte denn auch am selben 16. April die Rückkehr Ott's nach Zürich. Auf der Eingabe Lavater's[1]) ist von Mousson's Hand notirt: 17 (lies 16) avril. Le directoire écrit aux Préfets

---

[1]) Helvet. Archiv. Bd. 899, S. 373.

..... de Bâle et Zurich pour leur faire connoître qu'en considération de l'incendie arrivée à la maison du C(itoye)n Ott aubergiste à l'Epée et de la nécessité de sa présence chez lui, ils doivent procurer sa mise en liberté et son retour chez lui. Die Ausfertigung an die Regierungsſtatthalter von Baſel und Zürich hat ſich noch erhalten. Sie lautet: Luzern 16. April 99. „Der B. Ott, Wirth zum Schwert in Zürich, darf in Rückſicht des Brandes, der am 14. ſeinen Gaſthof zerſtörte, und in Rückſicht der Nothwendigkeit ſeiner perſönlichen Gegenwart zu Hauſe dorthin zurückkehren".

Bay/Mouſſon.

Am 18. April fertigte der Unterſtatthalter von Baſel (Mieg) Ott ſeinen Reiſepaß zur Rückkehr aus[1]). Am Morgen desſelben Tages erfuhr auch Frau Ott die Verfügung, welche ſie in ihrer Freude ſogleich ihren Freunden mittheilte. Aber erſt den 21. April gegen 11 Uhr kehrte ihr Gatte wieder zu ihr zurück. „Wenn ich je" — ſagt Frau Ott, „in meinem Leben die Hand einer Vorſehung, welche über die Schickſale „der Sterblichen waltet, augenſcheinlich ſah, ſo war es in dieſem Ereigniſſe. „Ein Unglück mußte mein Glück ſein; denn ohne dieſen Vorfall hätte „ich wahrſcheinlich meinen Freund nie mehr in dieſem Leben geſehen. „Die viellen traurigen Erfahrungen und das Nachdenken über das „das Unglück unſers Vaterlands haben ſeine ohnehin ſchwache Geſundheit „gänzlich zu Boden gedrukt".

Die Deportirten hatten ſich in Baſel auf eigene Rechnung zu beköſtigen. Ott ließ ſich deßhalb bei Emanuel La Roche in Baſel einen offenen Credit geben. Für den Transport nach Baſel hatten die hohen Gefangenen die Summe von fl. 596 ß. 13 zu erlegen. Ott erhielt für

---

[1]) Das Signalement lautet: Alt 51 Jahre, 5 Fuß 3 Zoll hoch, graublonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Naſe, dito Mund, rundes Kinn.

den auf ihn fallenden Antheil von fl. 59 ß. 25 unterm 15. Mai 1799 vom Bureau des zürcheriſchen Regierungsſtatthalters die Empfangsbeſcheinigung.

Noch mag die Frage geſtellt werden, wie ſich Statthalter Pfenninger zur Rückkehr Ott's ſtellte. Er ward, wie wir wiſſen, ſchon während des Brandes von einem Freunde der Familie um ſeine Vermittlung angegangen. Frau Ott erzählt: „Pfenninger, glaube ich, verſprach das Seyne dabey zu würken; aber ich rechnete nie darauf und konnte es nicht über's Herz bringen, Ihme viell gute Wort dafür zu geben". Nun findet ſich allerdings im Miſſivenverzeichniß des Statthalters kein Vormerk einer in dieſer Sache an das Directorium gerichteten Zuſchrift, ſondern nur folgende Notiz vom 17. April: „Dem Bürger Regierungsſtatthalter des Kantons Baſel wurde geſchrieben, daß, einem Directorialbeſchluſſe vom 16. April zufolge, der Bürger Ott zum Schwert von Zürich auf freyen Fuß geſtellt werden ſoll. Nr. 2332." Allein das Miſſivenverzeichniß iſt notoriſch lückenhaft und enthält gerade wichtige Depeſchen nicht; von dieſem Fall ſpeciell wiſſen wir, daß die Municipalität ihr Geſuch um die Freilaſſung Ott's durch den Canal des Bürgers Regierungsſtatthalter an's Directorium gelangen ließ. Pfenninger mußte alſo ohne allen Zweifel, wenn er jenes Geſuch übermittelte, es auch begutachten. Und daß das Directorium Ott entgegen einem Rathſchlag des Statthalters ſollte auf freien Fuß geſetzt haben, iſt höchſt unwahrſcheinlich.

Doch es kommt noch mehr hinzu. Unterm 11. Floréal an VII, d. h. 30. April 1799, ſchreibt ein gewiſſer Theiler aus Paris an Ott, wie folgt:

«Nous avons versés des larmes de joie en aprenant votre heureux retour dans le sein de votre aimable famille et de vos amis dont j'espère être du nombre. J'ay donné de suite avis à votre fils et a votre digne oncle Monsieur Heglinguer. Jugez combien cette heureuse et consolente nouvelle doit leur avoir fait plaisir. Vous avez bien souffert, mon cher, par

le feu et les troubles politiques qui j'éspère finiront sans de plus fortes convulsions et pour le bien de tout le monde. Enchanté que le brave amy Pfenninguer se soit si vivement interessé pour vous, c'est le vrai moyen de se concillier l'éstime de tous les honnêtes gens; c'est un brave homme qui est méconnu, et qu'il faut juger non dans la sphère ou à la place où il se trouve, mais dans sa vraie qualité d'honnête homme, et je dois lui rendre cette justice, qu'il a toujours dit infiniment du bien de vous. Je lui écris par le même courier. Jugez combien mon cœur doit lui témoigner de contentement et de gratitude pour tout ce qu'il a fait pour vous en particulier et pour tout ce qui lui reste encore a faire pour le bonheur général». Etc.

Dieſer Brief iſt alſo die Antwort auf ein Schreiben Ott's, welches Pfenninger's Haltung in ſo anerkennender Art geſchildert hatte. Ohne Grund aber äußerte ſich Ott gewiß nicht in dieſer dankbaren Weiſe über ſeinen politiſchen Antipoden [1]).

Die Befürchtungen der helvetiſchen Regierung, welche zur Deportation der Geiſeln geführt hatten, erfüllten ſich bald. Die Oeſterreicher unter Erzherzog Karl und Hotze rückten im Mai über Schaffhauſen gegen Zürich vor. Am 4. Juni erfolgte die erſte Schlacht bei Zürich, und am 6. die Räumung der Stadt durch die Franzoſen und ihre Beſetzung durch die Oeſterreicher. Zwar der Erzherzog Karl blieb mit der Hauptarmee im Lager zu Kloten; aber Hotze nahm ſein Quartier in Zürich.

---

[1]) Pfenninger ſelbſt erwähnt in ſeiner Selbſtbiographie nur der Verhaftung der Geiſeln (wobei er ſich auf das von ſeiner Gattin denſelben ſervirte Mittagsmahl beſonders zu Gute thut), nicht aber eines Schrittes, den er zur Freilaſſung Ott's gethan habe. Lebensgeſchichte des J. K. Pfenninger von Stäfa, Arzt und d. Z. Regierungsrath des Kantons Zürich. Zürich, Geßner. 1835, S. 154.

Er bezog die Wohnung im Hauſe zur Krone, welche vor ihm Schauenburg und Maſſena innegehabt hatten, und wurde hier von den Behörden und von ſeinen Freunden bewillkommt. Der Jubel der Altgeſinnten kannte keine Grenzen; ſie waren feſt überzeugt, daß nunmehr die Zuſtände vor der Revolution wieder hergeſtellt würden, und identificirten ihre Sache völlig mit derjenigen der Oeſterreicher. An den Siegesfeſten derſelben, am 29. Juni und namentlich am 5. Auguſt (zur Feier der Einnahme von Mantua), nahm die Stadt officiell Antheil. Der Enthuſiasmus der Bürger erreichte an letzterem Tage den höchſten Grad, und die prachtvolle Illumination der Stadt ward, ſelbſt von den Oeſterreichern, als etwas noch nie Geſehenes bewundert. Ja, die Anweſenheit der Oeſterreicher machte jeden Tag zum Feſt. Im Schützenplatz war faſt jeden Abend bei den Klängen der Militärmuſik Tanz.

Auch Rittmeiſter Ott und ſeine Gattin werden an dieſem Jubel von Herzen Theil genommen haben. Ott hatte ſtets das Haus voll öſterreichiſcher Officiere und lieferte ihnen zu ihren Feſten im Lager den Champagner.[1])

Frau Ott machte auch, ohne allen Zweifel in Begleitung ihres Gatten, einen Beſuch im Lager bei Kloten, wo ſie dem Erzherzog vorgeſtellt wurde[2]).

---

[1]) Verehrender Freund! Wir wollen unter Vorſitz unſers Verehrendeſten Hrn. Oberſt-Lieut. Baron von Wiedersperg heute ein kleines Tedeum halten, weill eben eine Nachricht erſchien, das General Muroo(!) auchgeſchlagen worden, dazu benöthigen wir, um unſere Canonen zu laden, ein pr. Butteillen von gutem Schampaner und 2 Butt. von Mallaga. Dieſes ſchmeicheln wir uns durch dero Güte gegen bekannte Erlag zu überkommen, nebſt unſerer Empfehlung an dero theuerſte Gemahlin beharrend dero

bey Hottingen am 5. Jully.

Ergebenſter Freund Eckart, Rittmeiſter.

[2]) Seiner Königlichen Hoheit dem Erzherzog Carl: Ode, von Carl von Schäffer, Oberlieutenant, mit dem handſchriftlichen Zuſatz von Frau Ott: „Am Abend des ewig unvergeßlichen Morgens in Kloten — am 28. Juni 99".

Frau Ott soll aber auch, nach einer freilich nicht hinreichend verbürgten Familientradition, den Erzherzog als Gast in ihrem Landgut im Kräuel bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gartenfest mit brillanter Illumination gehabt haben.

Mit den Oesterreichern war auch der ehrwürdige Friedrich Niklaus von Steiger in Zürich eingerückt, der letzte Schultheß des alten Bern, der nach dem Fall der Republik sich nach Deutschland geflüchtet hatte und dort als Chef der helvetischen Emigration gewissermaßen als Repräsentant der alten Eidgenossenschaft für die Restauration derselben wirkte. Am 8. April 1799 hatte er in Neu-Ravensburg der Legion Roverea den Eid abgenommen, dann aber, während dieselbe durch Tirol und Vorarlberg in Graubünden eindrang, sich dem Erzherzog Karl angeschlossen. Steiger galt als das bürgerliche, Hotze als das militärische Haupt der wiederherzustellenden Eidgenossenschaft, und so konnte das Schwert, wo Steiger während der ganzen Zeit von der ersten bis zur zweiten Schlacht von Zürich sein Logis hatte, wo er die Abgeordneten der schweizerischen Stände und die Agenten der fremden Mächte empfieng, wohl als das Generalquartier der Restauration und Reaction gelten. Hier arbeitete dann Steiger, unterstützt von Carl Ludwig von Haller, jene Pläne für die neu zu gestaltende Eidgenossenschaft aus, welche Haller in seinem 1801 erschienenen Werke: Geschichte der Wirkungen und Folgen des Oestreichischen Feldzuges in der Schweiz, ein historisches Gemälde der Schweiz vor, während und nach ihrer versuchten Wiederbefreyung, mit mancherlei unbekannten Beschlüssen über die Ereignissen dieser Zeit —, das er mit dem Motto: Infandum — jubes renovare dolorem versah, für uns aufbewahrt hat [1]).

---

[1]) Theil I., S. 360: Einleitungsplan zur Restauration der alten Ordnung, zunächst in Bern, S. 410 ff. und S. 533: Ideen über die Einrichtung und Befugnisse eines allgemeinen eidgenössischen Bundes-Raths; oder über die Befestigung des schweizerischen Staatenbundes — abgefaßt in Zürich im

Steiger war damals schon sehr gebrechlich. Il ne marchait plus guère sans soutien und hatte große Mühe schriftliche Conceptionen abzufassen; aber die ehrwürdige Erscheinung, wie sie Roverea gerade aus dieser Zeit des Aufenthaltes in Zürich schildert, mußte Allen, die den Greisen sahen, einen tiefen Eindruck machen.

Ott verbrachte fast jeden Abend eine Stunde bei Steiger allein und lauschte den Reden des von ihm auf's höchste verehrten Mannes. Offenbar war ihm Steiger's vertrauensvoller auf Action drängender Sinn ebenso sympathisch, als ihn die reservirte, zaghafte Haltung der zürcherischen Interimsregierung abstieß und mit Besorgniß erfüllte. Diese Interimsregierung bestund aus Anhängern der alten und der neuen Ordnung und hütete sich vor jedem für die Zukunft präjudicirlichen Schritte. Der Erzherzog Karl, von dem man die Initiative zur Restauration der alten Verfassung erwartete, enthielt sich grundsätzlich jeder Einmischung in die innern Verhältnisse der schweizerischen Kantone; Hotze ward von entgegengesetzten Einflüssen bearbeitet und lehnte es gleichfalls ab, die alte Zürcher Aristokratie als Souverain über die Landschaft wieder herzustellen. Der alt Bürgermeister Kilchsperger, dem man (nach dem Beispiel von Schaffhausen) die Wiedereinberufung des alten Großen Rathes zumuthete, wies dies von der Hand, mit der Erklärung, jene Behörde habe ihre Gewalt freiwillig und definitiv niedergelegt [1]). So war keine Autorität da, welche die von einem großen Theil, vielleicht von der Mehrzahl, der Bürgerschaft verlangte Restauration der alten Verfassung an Hand genommen oder eine neue Ordnung der Dinge eingeführt hätte.

August 1799. — Ein Creditivschreiben des Standes Glarus für die Abgeordneten an Herrn Schultheiß von Steiger in Zürich, vom 13. Juni 1799, ist beigedruckt.

[1]) Nach Mémoires de F. de Roverea, Vol. II, S. 165, wäre auch die Eifersucht zwischen Steiger und Kilchsperger dabei mit im Spiele gewesen.

Aus dieſer unbehaglichen und unſichern Situation heraus iſt folgender Brief Ott's an den noch in Baſel zurückgehaltenen Statthalter Hirzel geſchrieben:

Zürich, 21. (Juli 1799) Abends um 10 Uhr.

Inſonders Hochzuverehrender Herr Statthalter!

Ich ergreife dieſe Gelegenheit, in der Hofnung, daß dieſer Brief Ihnen richtig zukommen werde, um Ihnen zu ſagen, daß ich heute die Gelegenheit hatte, mit Herrn General-Major St. Gratien, der mich beſuchte, ſehr lange über unßere Staatsangelegenheiten zu reden. — Er ſagte mir, daß eigentlich ſeine Miſſion abſeiten des Ruß. Kayſers ſeye, mehr für das Politiſche als Militäriſche zu ſorgen, und wünſchte, daß man Ihme einen Entwurf einer Staatsverfaſſung für unßern Canton übergeben möchte, mit den dermahl nöthigen Modificationen, ſo wohl für das Kaufmänniſche als für die Innungs Rechte. Er ſieht unßere Laage vom rechten Geſichtspunkt an, daß Alles in einem wahren Chaos liegt, und Niemand Energie genug hat, um mit Kraft und Unerſchrockenheit die Stücke dieſes zertrümmerten Cörpers wieder dauerhaft zuſamen zu ſetzen. Wer ſoll dieße ſchwehre Arbeit übernehmen? Da wünſchte ich, daß Ikr. B. Weiß, Sie, Hr. S. Hirzel und wen Sie denn noch gut finden würden, dieße Arbeit übernehmen würden, deren Grundlaage immer unßere ehevorige ariſto-democratiſche Verfaſſung zur Baſis hätte, ſo wie auch ein Proclama für die Stadt und Land. Leider ſehe ich genug ein, daß, da man die beſten Momente verſäumt hat, das Alte gleich nach dem Eintrit der Oeſtreicher ſo gut als möglich herzuſtellen, nun nichts mehr geſchehen kann ohne Prüffung der Mächte. — Ich that, was ich thun konnte: ich fühle meine Ohnmacht. Mein Herz, das über das Schickſaal ſeines Vatterlandes leidet, iſt denoch beruhiget, alles gethan zu haben, ſoweit meine ſchwachen Kräfte reichten. — Drei mahl war ich bey Hrn. B(urgermeiſter) K(ilchſperger), und eine ganze Stunde war er bey mir; aber alles iſt mit Forcht und einer beſondern Idee angeſteckt, daß unſere alte Regierung aus freyem Willen aufgelöst ſeye. Nein, behaupte ich, durch den Drang

der Umſtänden ward ſie aufgelößt; aber wer kann ſich träumen laſſen, daß nicht ein jedes Glied von uns noch die nehmliche Eidsverpflichtung auf ſich habe wie je zuvor. — Und dennoch iſt alles Tod, wenige ausgenommen. — Prüfen Sie meinen obigen gethanenen Wunſch; die Sache hat nun keine Eile. G. G., daß Sie den Entwurf ſelbſt bringen können, oder dem übergeben können, durch den Sie dieſe Zeilen erhalten. — Wenn nicht ein ſtarkes Regenwetter eingetretten wäre, ſo würde unſer Schickſal ſchon beſtimmt ſeyn. — Ich ende mit den Ihnen bekannten Geſinnungen und verharre mit Hochachtung

Dero ergebener

R. Ott.

Solchen Gedanken gab Ott in einem von ſeiner Hand gefertigten Aufruf: „An die Freunde der Freyheit, der Unabhängigkeit und unſerer ehevorigen conſtitutionellen Staatsverfaſſung der Stadt und Landſchaft Zürich“ offenen Ausdruck.

Er ſagt: „Da nun durch die Güte Gottes die ſtarke Prüfung unſerer Leiden und unſers Elends durch die Waffen der coaliſirten Mächte gehoben ſind, und Ihre großmüthige Geſinnungen dafür gehen, daß wir wieder die ehevorige Regierung einſetzen ſolten, bey welcher Regierungsform ſowohl Stadt als Land Jahrhunderte hindurch glücklich war, ſo ſoll nun unſer erſtes Beſtreben ſeyn, eine Anzahl Männer ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes zuſamen zu bringen, die mit wahrer Gottesforcht belebt, ohne Privat-Leidenſchaft, ohne Partheylichkeit gegen ſeine nächſte Blutsfreunde und Verwandte und Freunde nur diejenigen Männer der alten Regierung und der Bürgerſchaft zu künftigen Regenten des Staats vorſchlagen, von denen man weiß, daß kein Makel noch Schein der Anhänglichkeit der franzöſiſchen Regierung auf Ihnen haftet, welche weder durch Schwäche noch Forchtſamkeit oder Hofnung von der neuen Verfaſſung Nuzen ziehen zu können, und wenn Ihre Kenntniſſe des Staats noch ſo groß wären, ſondern rechtſchaffene, biedere dem Vaterland treue und ergebene Männer, welche Gott vor Augen haben

und ihren Eid gewiſſenhaft erfüllen. — Dieſe Zuſamenkunft und die zu machenden Vorſchläge leiden aber keinen Aufſchub, damit wir nicht wieder in jene Verwirrung gerathen, welche uns bey der erſten Befreyung der Franzoſen begegnete. — Sondern, daß wir im Stande ſind, Sr. * * * * ein vollſtändiges Verzeichniß zur Genehmigung übergeben [zu] können, wobey wir beſonders darauf Bedacht nehmen müßen, daß diejenigen ehemahligen Mitglieder des kleinen und großen Raths, welche wir für untüchtig erkennen, von Sr. * * * * dafür erklährt werden. — — Dieſe vorerwähnte Geſellſchaft ſollte für einmahl nur aus 12 Mitgliedern beſtehen, nehmlich 3 des geiſtlichen Standes, 3 vom kleinen, 3 vom großen Rath und 3 von der Bürgerſchaft. Die Geiſtlichkeit wird uns behilflich ſeyn, die moraliſch gut geſinnten Bürger an die Hand zu geben. Sie allein kann am beſten auf das Volk würken". U. ſ. f.

Die Hoffnung auf eine glückliche Entſcheidung verminderte ſich aber zuſehends, als Ende Auguſt die Oeſterreicher die Schweiz verließen und an ihre Stelle die Ruſſen in ihre Poſitionen einrückten. Der Tauſch war den Zürchern wenig angenehm, und vor Allem bedauerte man den Weggang des Erzherzogs Karl, an deſſen Fahnen man den Sieg gefeſſelt glaubte und dem man eine ſchwärmeriſche perſönliche Verehrung entgegenbrachte.

Bald zeigte ſich auch, daß die Ruſſen ſchlecht geführt waren.

Der Oberſt Roverea berichtet, wie ihn die ſchlechte Ordnung bei den Ruſſen mit düſtern Ahnungen erfüllte. Er beſchwor Steiger, ſich nach einem andern Orte in Sicherheit zu bringen. Steiger aber erklärte hartnäckig, hier die Entwicklung der Dinge abwarten zu wollen.

Auch Hotze ſoll vor ſeinem Abgang nach der Linth in gleicher Weiſe und gleich erfolglos Steiger zum Weggang von Zürich aufgefordert haben. Am 23. September entfernte ſich das diplomatiſche Corps angeſichts der bevorſtehenden Schlacht. Steiger wich auch jetzt nicht. Vielmehr ſoll er mit der Abfaſſung eines neuen Manifeſtes beſchäftigt geweſen ſein.

Und ſo brach dann der Entſcheidungstag, der 25. September, an. Man ſtieg auf die Thürme, um dem Kampf im Sihlfeld zuzuſehen. Suſette Ott betrachtete dieſes Schauſpiel vom Peters-Thurm aus. Was man aber um Mittag dort oben erblickte, das war nicht die erwartete Vernichtung der Franzoſen, ſondern umgekehrt die Umzinglung und bald die wilde Flucht der Ruſſen, das Nachdringen der Franzoſen, die Fortſetzung des Kampfes in den Straßen der Stadt. Die Stadt mußte, als mit ſtürmender Hand genommen, ſich auf Plünderung, vielleicht theilweiſe Einäſcherung gefaßt halten. Zwar hatte man es Maſſena's Wohlwollen und Energie zu danken, daß weder das Eine noch das Andere eintrat; aber unbeſchreiblich war die allgemeine Verwirrung. Die zu Hunderten in den Straßen liegenden, die zu Tauſenden von außen herein gebrachten Verwundeten mußten in die Häuſer aufgenommen und verpflegt werden. Zugleich erwartete man die Gefangennahme und die ſtandrechtliche Erſchießung der notoriſchen Franzoſenfeinde. Zu dieſen zählte in allererſter Linie der Rittmeiſter Ott. Er verließ daher, gleich wie vier andere der mit ihm nach Baſel Deportirten, am Abend des 25. September, die Stadt, um ſich nach Deutſchland durchzuſchlagen[1]). Auch Steiger ward zur Flucht genöthiget. Er wollte Zürich nicht verlaſſen, ſondern hier ſein Schickſal erwarten, ward aber von den um ihn beſorgten Ruſſen mit fortgeriſſen.

---

[1]) Caſpar Hirzel beim Rech an die Bürgerin Viſcher, geb. Saraſin, zu Baſel. Zürich, 1. Weinmonat 1799.

„Herr Wyß, Vater und Sohn, Hr. Orell, Hr. Ott beim Schwert und Hr. Oberſt Römer haben ſich entfernt. Eſcher war juſt auf ſeinem Landſitz zu Berg, und wird auf dieſe Vorfälle hin ſich übern Rhein begeben haben. Mein Neffe, Hr. Major Meyer, hat eben dieſen Entſchluß genohmen.

Von allen nach Baſel Deportirten, die Ihnen bekannt waren, ſind iez noch Hr. Statthalter Hirzel, Reinhard Peſtalutz, mein Sohn und ich anweſend; alle, beſonders ich, veſt entſchloſſen auszuharren und Lieb und Leyd mit unſern Mitburgern, Verwandten und Freunden zu tragen."

Bedenkt man, daß Frau Ott das Gasthaus von unten bis oben mit verwundeten Franzosen und Russen angefüllt hatte, von welchen sie die letztern wo möglich alle mit eigener Hand verband und verpflegte, daß noch am 25. September die Nachricht von Lavater's tödtlicher Verwundung sich verbreitete, und am folgenden Tage die Kunde von Hotze's Tod zu Schännis einlief, während Frau Ott über das Schicksal ihres Gatten lang keine Nachricht erhielt, so kann man erwägen, was in jenen Tagen auf der Frau lag. Aber sie hielt mit vollkommener Tapferkeit aus und konnte, als endlich der Verkehr mit ihrem Manne hergestellt war, ihm die tröstlichsten und ermuthigendsten Briefe schreiben, um ihn aufrecht zu halten.

Vor Allem durfte Frau Ott ihren Mann über die Hauptfragen beruhigen. Am 19. October schrieb sie: „Es ist mir noch nicht das mindeste Ueble widerfahren. Unser Haus ist weder beraubt, noch im geringsten mishandelt worden; ich habe gegeben zu Essen, was da war, und ich hatte Stärke von oben, es mit Willen und Freundlichkeit zu geben, denen die ich hasse und verabscheue. Auch von der Regierung ist nicht das Mindeste geschehen. Niemand fragte Nichts, und was ich hörte, werden sie gewiß nicht wagen; denn sie wissen zu gut, daß es bald endet".

Unter dem 9. November lautet der Bericht: „Es hat mir noch Niemand von den Franzosen das mindeste Grobe zugefügt. Sie scheinen mich zu schonen; ich lasse sie gehen und flüchte mich allemal in meine Stube. Da athme ich wieder. Insbesondere der Commissaire Massena, der im Hause logierte, benahm sich sehr höflich. Er kam zu mir und frug nach Dir, und ich sagte ihm und Allen die Wahrheit, daß Du Deiner schwächlichen Gesundheit halber Dich für etwas Zeit an ein ruhiges Ort begeben habest. Er forderte mich auf, Dich zu stimmen, heim zu kommen, indem man gewiß am ruhigsten bey den Seinigen seye: Du könntest ja still für Dich leben, und Niemand werde uns gewiß Nichts in den Weg legen. Er gieng sogar, ohne mein Wissen, und ließ einen Paß anfertigen, damit Du heimkommen könnest, wann Du wollest". Freilich mußte Frau Ott in

einem ſpätern Briefe, vom 5. December, bemerken: „Maſſena iſt ein Fuchs; der Paß, den er gab, gilt nur für die Schweiz“.

Am 13. December ſchrieb ſie wieder: „Ich kann Gott nicht genug danken, daß ich alle Szenen, die ich ſah, und alle Erfahrungen im Haus von Kranken und Sterbenden ſo auszuhalten im Stande war“. Sie ließ hier die Beſchreibung des Lazarethes in dem Gaſthaus, in dem es zugeht, wie in einem Spital, folgen. Dann fügte ſie bei: „Wann etwan ein armer Ruß nur mit einem Arm oder einem Bein hungrig auf dem Steg ſteht, dann ruf ich Ihme und gebe ihm etwas, eine Suppen oder ſonſt etwas — daß laß ich mir nicht nehmen, den guten Menſchen zu thun, was ich kann“.

Auch das Gut nahm mit Ausnahme einiger zerbrochener Fenſterſcheiben nicht den mindeſten Schaden, während andere Landgüter ſchwer litten. Das hatte man freilich nicht dem „Lehmann“ zu danken, der mit ſeiner Frau alles im Stiche ließ, ſondern einem treuen ruſſiſchen Bedienten.

Inſofern alſo war die Lage der Frau Ott eine unerwartet günſtige. Allein ſie wurde ſchwierig und zuletzt faſt unerträglich von anderer Seite. Der Sohn war noch immer in Paris und ſollte nach dem Willen der Eltern über dieſe unruhige Zeit dort bleiben. Das war aber der Großmutter nicht recht. „Komme ich zu Mamma“, ſo ſchreibt ſie am 5. December, „ſo macht Sie mir Vorwürfe aller Art: ich ſollte den Cäper heimnehmen, und ſie hat wirklich ſchon vor einiger Zeit an Herrn Onele deßwegen ohne mein Wiſſen geſchrieben. Die Suſette iſt immer das gleiche empfindliche und gleichgültige Kind, und ich muß alle Worte abwägen, daß ich nicht in Händel mit ihm komme. Es iſt keiner Seele zu trauen; Schwäche iſt der Haubtzug der Beſten“.

Unter dieſen Umſtänden drang Frau Ott auf's Entſchiedenſte auf die Rückkehr ihres Mannes; oder wenn dieſe ſich länger hinausziehen ſollte, ſo wollte ſie im Einverſtändniß mit Ott zu ihm reiſen. Im einen und im andern Fall ſollte man das Schwert vermiethen, wie auch das

Rothe Haus und der Storchen von ihren Beſitzern vermiethet worden waren, — ein Project, mit dem Ott ganz einverſtanden war und zu dem er ſelbſt in Lindau ſchon Einleitungen traf. Die Meinung war, ſie wollten ſich dann zur Ruhe ſetzen, wenigſtens eine Zeit lang bis zur Herſtellung ihrer beider ſehr angegriffenen Geſundheit.

Allein der Abreiſe der Frau Ott ſetzte ſich ihre Verwandtſchaft auf's Entſchiedenſte entgegen: „Oh, daß ich hinfliegen könnte, auch wohnen könnte unter fremden guten Menſchen! O! wie gerne ließ ich vielles fahren! Aber, ach Gott, wie hält man mich mit unbarmherziger Liebe feſt — welche Hindernuß legt man mir in Weg! — mit welchen Vorwürfen, die, wie man mir ſagt! aus Liebe ſeyen — verbittert man mir alle Pläne!"

„Die Menſchen in Z.", ſchreibt Frau Ott den 22. Februar 1800, „ſind den Franzoſen ſo gleich, daß ſelbe nicht werth ſind, daß man ſich um ihrentwillen ärgere; das Vaterland wird auch von ihnen nie in Ordnung kommen. — Mein zukünftiges Glück beſtühnde [darin], mit Dir und einichen guten Menſchen zu leben und im übrigen die Zürcher [ſeyn] zu laſſen, was ſie ſind".

So hielt denn Frau Ott alle diejenigen, die der neuen Zeit irgend welche Conceſſionen machen wollten, die nicht in der unbedingten Herſtellung der Zuſtände vor 1798, „bei denen wir ja ſo glücklich waren", mit ihr übereinſtimmten, für Franzoſenfreunde.

Ott ſeinerſeits theilte völlig dieſe Auffaſſung, und eben darum hielt er ſeine Rückkehr nach Zürich, die Möglichkeit, hier unter den helvetiſchen Behörden zu exiſtiren, für ganz undenkbar. „Weit entfernt" — ſchreibt er ſchon am 3. October — „daß ich nicht geblieben wäre, wenn die Franken allein gekommen wären —; aber die mit ihnen kamen, die kann ich nicht mehr ſehen, und Nichts wird vermögend ſeyn, mich zurückzuführen".

Allein ſeine Gattin ließ ihm keine Ruhe. Schon unter dem 9. November ſchrieb ſie ihm, er ſolle ſich an den Erzherzog Karl um einen

Paß wenden. Dieſe unausgeſetzten flehentlichen Bitten ſeiner Gattin, die eigene Sehnſucht nach ihr und das dringende Bedürfniß, bei völlig zerrütteter Geſundheit häuslicher Pflege zu genießen, überwanden zuletzt alle Bedenken, und Ott entſchloß ſich Mitte December zur Rückkehr aus der freiwilligen Verbannung.

Ueber dieſe Emigration und die unglücklichen Zwiſchenfälle, welche das Ende derſelben verzögerten, hat Ott ſelbſt ein Tagebuch geführt, das zur Mittheilung an ſeine Freunde beſtimmt war und das bis zum 3. Januar 1800 reicht. Wir entnehmen demſelben die Hauptmomente mit Ott's eigenen Worten:

„An meine Freünde!

Wenn nur die Erzählung meiner Reiſe der Hauptgegenſtand ſein würde, ſo gäbe ich mir die Mühe nicht, ſelbige niederzuſchreiben, weil ſie zu wenig Stoff der Unterhaltung enthielte. Da aber durch dieſen zwahr für unßer liebes Vaterland höchſt fatalen Wechſel, mein moraliſcher Charackter viel gewonnen hat, ſo mag es vielleicht einigen wenigen meiner Freünden nicht unangenehm ſein, die ganze Kette ſint dem 25. September bis auf dieſen Augenblick zu leſen. Sie werden auch ſo billig ſein, und die nöthige Nachſicht für ihren Freund zu haben, ſich weder über die Schreibart noch über den Vortrag aufzuhalten; denn in meinem ganzen Lebenslauf durfte ich weder auf das einte noch auf das andre Anſpruch machen, weil ich mir den gerechten Vorwurf mache, daß es meine eigne Schuld iſt. —

Den 25. September 1799 ging ich, nach deme ich ſahe, daß keine Rettung mehr zu hoffen ware, Abends um ½6 Uhr von Zürich weg, wartete vor dem Stadelhofer Thor meinem Freünd Hrn. Cramer. Bis er kam, flehte ich zu Gott um Schonung für unſre Statt, für die Meinigen, und alle guten Einwohner; wie er kam, ſo giengen wir zu Fuß nach Küßnacht ins Amthaus. Da trafen wir die Herren Obriſt

v. Wattewille, Gugger, und Hrn. Boßet an; wir entſchloſſen uns noch Nachts nach Meilen zu reiſen. Vorernante Herren waren zu Pferdt; mein Freünd Cramer erhielt ein Requiſitionspferdt durch die Herrn Offi=ciers von Bachmann, und ich warf mich auf mein Wägelin, das mir mit meinem Bedienten und Pferdt nachkam. In Meilen trafen wir den nun ſel. verſtorbenen Hrn. Schultheiß von Steiger, der Sich um ſein Vater=land ſo verdient gemacht hat, an, nebſt noch mehrern anderen Perſohnen, als Frau Obriſt Gugger mit Ihrem Töchterlin, Hr. Gerichtshrn. v. Orell und Familie, Hr. v. Muralt Sohn, Jkr. Eſcher Sohn und Jkr. H. Eſcher. Den 26. morgens um 6 Uhr wollten wir ſämmtlich unſere Reiſe über Stefen und Raperſchwyl fortſetzen; wie wir aber über Stefen hinauf kamen, vernahmen wir von obgenandten Herrn, daß Hotze tod ſeye nnd die ganze K. K. Armee ſich retirire, und daß Raperſchwyl von den Fran=zoſen ſchon beſetzt ſeye. Wir mußten alſo umkehren und zurück fahren, um über den Lattenberg zu kommen, von da nach Hinweil, und ehe wir außer einer elenden Suppe etwas genießen konnten, kam ſchon wieder die Nachricht, daß wir nicht ſicher ſeyen. Wir ſchlugen den Weg durchs Turbenthal nach Wyl ein; wir kamen erſt nachts um 12 Uhr an durch den Unfall, daß die Kutſche von Hrn. Schultheiß Steiger umfiel, und beynahe eine Stunde Zeit es erforderte, ehe ſie wieder aufgerichtet werden konte. In Wyl war ein ſolcher Zuſamenfluß von Menſchen, Pferdten und Wägen, daß es lange ſchwer hielt, irgendwo unterkommen zu können. Endlich wurden wir in ein menſchenfreundliches Privathaus aufgenommen, und ½3 Uhr ließ uns Herr General Hiller ſagen, daß wir auf der Stelle verreiſen ſollen. Die Straße über Goßau und St. Gallen nach Rorſchach ſeye noch offen. Sogleich wurden die Pferdte, die auf den Straßen bleiben mußten, angeſpannt und fortgefahren. Gott welch ein Anblick! Von Wyl bis Rorſchach ein Wagen nach dem anderen, die ganze Feldbekerey, Bagagewägen, Munitionswagen, Canonen, Artillerie, Cavallerie, Infanterie, gegen 10000 Menſchen, alles nach Rorſchach flüchtend. Man denke ſich eine breite Straße 6 Stunden lang von Menſchen, Pferdten und Wägen vollgepfropft. Nur der Achtung für

Sr. Gn. Steiger und der bey ſich gehabten Ruſſiſchen Escorte hatten wir das Glück zu verdanken, daß wir vor dem ganzen Train in Rorſchach ankamen. Wir ließen uns geſchwind etwas zu eſſen geben, wo dann Herr Schultheiß v. Steiger, ſein Hr. Neveu, Hr. v. Haller, Hr. Obriſt Gugger und Frau die Reiſe zu Land über Rheinek und Bregenz nach Lindau vorſetzten, Hr. Commiſſair Wyß, Hr. General Bachmann und ich aber über den See nach Langenargen fuhren. Von da fand ch ein Platz in einer Chaiſe mit Hrn. v. Peyr von Rorſchach nach Lindau zu fahren.

Den 27. kam ich alſo abends in dem Wirthshaus zur Cronen an, abgemattet von der Reiſe, krank und bekümmert um das Schickſal meines lieben Vaterlandes und der Meinigen. — Nie empfand ich, ſint deme wir in das Unglück der Revolution geſtürzt worden ſind, und die Folgen des Krieges gelitten haben, das große Elend, als nun in meinem ſtillen Zimmer, wann meine Freünde, die mich beſuchten, mich verlaſſen hatten. — O! theüre Freünde: die Würkung der Entfernung von ſeinem Vaterlande, das ich ſo innig liebe, deſſen trauriges Schickſal, welches ich ſo gerne abwenden wollte, ſchwebte immer vor mir, und preßte mir manche Thräne aus. Da lernte ich beten. — Das Gefühl wahrer Andacht belebte meine Seele, und der Herr ſtärkte mich: das Bewußtſeyn, keine Schuld an dem Unglück meines armen Vaterlandes zu ſein, beruhigte zwahr mein Gewiſſen. Den 28. langte auch der große verdienſtvolle Hr. Schultheiß von Steiger, nebſt ſeinem Neveu, und Hr. Obriſt Gugger und Frau an; allein das Unglück und die beſchwerliche Reiſe hatte die Geſundheit des ehrwürdigen Greiſen ſo erſchüttert, daß ich ſogleich bey meinem Ihme abgeſtatteten Beſuche an ſeiner Widerherſtellung zweifelte. Einige Tage nachher kame auch Hr. Miniſter Wykam[1]) an. Da Herr Schultheiß v. Steiger wieder etwas beſſer war, ſo wurde wohl derſelbe,

---

[1]) Sie! Es iſt Wickham, der engliſche Bevollmächtige bei den altgeſinnten Regierungen in der Schweiz.

nebſt Hrn. Obriſt Meyer, Hrn. Hauptmann Spöndli und mir zum Mittageſſen eingeladen. Nach acht Tagen verreißte der ehrwürdige Greis nach Augsburg. — In dieſer Zwiſchenzeit langte auch Hr. Obriſt Römer an, deme ſeine liebreiche und theilnehmende Sorgfalt nicht genug verdanken kann; auch blieben wir nebſt Hrn. Cramer immer treue Reißgefehrten. Der Zuſamenfluß von Zürchern in Lindau war groß — nehmlich:

Junker Bürgermeiſter Wyß, ſein Hr. Sohn Junker Unterſchreiber, Frau und Söhnlin;

Herr Rathsherr Schultheiß und Frau;

„ Gerichtsherr von Orell und Frau, Sohn, Sohnsfrau und 2 Kinder;

„ Obriſt Römer;

„ von Muralt, Sohn Hrn. Dir. v. Muralt;

„ Cramer, Sohn Hr. Dir. Cramers;

„ Cramer aus dem Frohnfaſtenhauß;

„ Jkr. Eſcher, Sohn Junker Landvogt Eſcher von Egliſau;

„ Obriſt Meyer nebſt etwa 15 Officiers.

Wehrend meinem Aufenthalt in Lindau beſuchte ich in Geſellſchaft des jungen Herrn v. Muralt die Dragoner-Officiers von Waldeck in Lauterach und das 2. mahl in Geſellſchaft des Hrn. Obriſt Römer, Hrn. Zellweger in Bregenz.

Den 15. October verreißte ich über Memmingen nach Ulm, wo ich mich einen Tag aufhielt, um ſowohl für Junker Bürgermeiſter Wyß, ſeine Familie, einige Freunde und für mich Quartier ſuchte. Allein die Statt ware ſo mit Militair angefüllt, und man glaubte, daß ſich der ſchwäbiſche Craiß da verſamlen werde, ſo daß ſowohl Logis als Koſt ſehr theüer zu ſtehen gekommen were. Den 22. langte ich wider in Lindau an, wo ich den größten Theil der Ruſſiſchen Truppen, die in Zürich

ſtanden, und unſer Unglück waren, ſo wie auch Suwarow mit ſeiner Armee antrafe. — Herr Obriſt Römer und Herr Cramer harrten meiner mit Ungedult, um wegreiſen zu können, weil wir, wie ſie mir ſagten, keinen Augenblick ſicher ſeyen, daß man unſer Logis wegnehme, gleich wie es Junker Bürgermeiſter ergangen iſt, welcher den 20. auf Kempten abgereißt iſt. — Nun rathſchlagten wir, wohin. Gerne weren wir nach Schafſhauſen gereißt; allein ein Vorfall, daß 2 Officiers, die dahin reiſen wollten, wurden von den Ruſſen angefallen und geplündert, ſo daß wir uns deßen nicht ausſetzen wollten, entſchloſſen wir uns nach Augspurg zu reiſen. — Der Mißmuth, die Menſchen vor uns zu ſehen, die Schuld an dem Unglück unſers armen Vaterlands und dem unſrigen ſind, wie ſie allein ihre Bravour in Eßen, Trinken und Spielen zeigten, machte, daß wir gleich den folgenden Tag als den 23. October nach Augspurg abreißten, wo wir den 25. ankamen und bei dem unfreundlichſten Wirth, Hrn. Baur in der Traube, abſtiegen. —

Wir beſuchten Herrn Rathsherr Schultheß, Herrn Gerichtsherr von Orell, Hrn. Schultheß vom rothen Thurm; wir frugen Privat-Logis nach. Aber auch da war nichts zu machen; die Verſamlung des ſchwäbiſchen Craiſes, den man erwartete, die verſchiedenen Geſandten und das Gerücht, daß Suwarow mit einem Theil ſeiner Armee dahin kommen werde, machten uns den Entſchluß faßen, endlich an einen Ort hinzureiſen, wo wir ruhig bleiben konnten. Vor meiner Abreiſe beſuchte in den Drei Mohren Hrn. Schultheiß von Steiger; allein Er war ſehr entkräftet, und ich vermuthete, daß Er ſchwehrlich mehr lange leben werde. Sein liebreicher Umgang mit mir, Seine Hofnung zur Vorſehung, daß Sie unſer Vaterland das folgende Jahr von ſeinem harten Schickſal befreyen werde, gaben ſeinem bleichen Geſicht eine Heiterkeit, die mich bis zu Thränen rührte. Meine Wünſche beim Abſchied, daß Gott Ihn noch dieſe Freüde erleben laße, beantwortete er mir: „Mein Leben und mein Schickſal iſt in der Hand des Herrn. Wie Er's macht, iſts wohl gemacht. Aber ich habe wenig Hoffnung mehr es zu erleben". O welch eine vortrefliche erhabene Seele hatte dieſer ehrwürdige Greis! Wehrend

drey Monathen, die Er in meinem Hauß zubrachte, hatte ich das unverdiente Glück beynahe alle Tage des Abends eine Stunde allein mit Ihm zu ſein. Nie mit keiner Sylbe gedachte Er jener Böſewichter, welche glaubten durch Ihre gedruckten Schriften und darinn enthaltenen groben Verläumdungen Seine Ehre, Seinen guten Nahmen, die Hochachtung und Ehrfurcht, ſo jeder redliche Schweizer und Fremde für Ihn hatten, ſchmählern zu können. Allein dieſer wilde brauſende Strom prellte vergebens an dieſem Felſen an; ſeine Fluthen löſten ſich in Staub auf. — So ſteht der Held in Ungewittern, fürchtet ſich nicht; denn er traut auf Gott. —

Den 28. October verreißten wir und kamen den 29. in München an. Wir ſtiegen im Londoner Hof ab. Ich übergehe alle die Liebe, Freündſchafts Bezeügungen, Anerbieten von denen, die als Gäſte bey mir waren, als auch von franzöſiſchen Emigranten, und gehe über zu dem äußerſt intereſſanten Aufenthalt dieſer Statt. — Außer Wienn iſt ſchwehrlich eine Statt in Teütſchland zu finden, wo ſo vieles vereiniget iſt. (Nun folgt eine längere Beſchreibung, die überſchlagen werden kann; dieſelbe ſchließt: „Das Gebäud des ganzen Schloßes iſt ungeheüer groß; aber niemand konte mir ſagen, wie groß der Flächen-Innhalt deßelben were: ſo wenig bekümmern ſich die ſonſt gutherzigen Bayer. Ich könte noch einige Bögen mit all dem interreſſanten dieſer Stadt ausfüllen, wenn ich Kenntniße beſizte, die dazu erfordert werden, um das wahre ſchöne ſo zu beſchreiben, wie es verdient“ [1]).

---

[1]) Die Bibliothek, in dem ehemaligen Jeſuiter Collegium, iſt eine große fürſtliche Einrichtung —. Alle die Zimmer, ſo zu derſelben gehören, ſind ſehr ſchön eingerichtet, mit vielem modernem Geſchmack, der dem Churfürſt Carl Theodor eigen ware. Sie iſt ſehr reich an Manuscripten, ꝛc. Drei Zimmer, die ſehr groß und mit Schreibtiſchen, Tiſchen und Pulten verſehen ſind, ſtehen das ganze Jahr jedem Fremden offen; im Winter werden ſie geheizt, da kann ein jeder nach ſeinem Wunſch Bücher begehren, leſen, ſchreiben, Excepta machen, zeichnen, und dies alles ohnentgeltlich — der Abwart der Bibliothek iſt ein

Herr Obriſt Römer trennte ſich acht Tage früher von uns. Meine Unpäßlichkeit und einige Geſchäfte hielten mich ab, zu gleicher zeit verreiſen zu können; Herr Cramer und Junker Eſcher blieben bey mir, und wir verreißten den 17. Decbr. über Kempten nach Donaueſchingen, wo wir den 22. Decbr. nach vielem überſtandenen Ungemach und Lebensgefahr, wegen ſtark gefallenem Schnee und entſezlichen Nordwinden, dennoch Gott Lob glücklich anlangten. Allein meine ſchwächliche Geſundheit hat durch dieſe Reiſe wieder ſtark gelitten, ſo daß ich noch am gleichen Tag meinen Freund, den Leibmedicus S. K. H., Herrn Hofrath Wolff,

---

Schweizer von Unterwalden, Nahmens Remigius Odermatt. Wie er durch den Hrn. Baron v. Königsberger, Schweher des K. K. Generalen Schottendorff. die Hrn. Cramer und mich dahin begleitete, vernahm, daß wir Schweitzer ſeyen, freüte er ſich inniglich, und wir mußten eines Tags bey ihme zu Mittag ſpeiſen —. Er ſteht ſchon 30 Jahre an dieſer Stelle, will dabey bleiben, ſo lange ihn ſeine Alters Kräfte nicht verlaßen. Er iſt ſchon 65 Jahr alt, und hat ohnlängſt durch ſeine Frau, die eine Münchnerin iſt, 100000 fl. geerbt —. Dieſer rechtſchaffene biedere Schweitzer beſtimmte uns den Tag, wo er uns des Morgens die ſchönen Werke alle, welche die Bibliotheck enthalte, zeigen werde. Hr. Cramer und Jkr. Eſcher giengen allein hin, weil Unpäßlichkeit mich abhielte. Sie hatten die Güte mir vieles davon zu erzählen, und ich bedaurte es ſehr, daß ich nicht dabey war —.

Die Frey Nächte gehören auch zu den Merkwürdigkeiten Münchens, weil man daſelbſt, ohne einige Zurükhaltung, den jovialiſchen Geiſt der Einwohner beobachten kann. Es wurden wehrend meinem Daſein zwei im Gaſthof zum ſchwarzen Adler gegeben, und denen ich beywohnte —. Ein großer ſchöner Saal mit einem Nebenzimmer mögen ohngefehr 400 Menſchen enthalten —. Die Muſicanten ſind auf einem in dem Saal befindlichen Balcon; ringsum ſind Tiſche, wo ſowohl warmes als kaltes geſpeiſt wird; in der Mitte wird getanzt, alles Walzer. Dahin kömt alles in gröſter Galla; jederman, der den Eintritt bezahlen kann, findet ſich mit ſeiner Schönen ein. Da ſieht man von der erſten Claße bis zum Handwerker; wer nicht ein Frauenzimmer mitbringt, kömt ſchwehrlich zum Tanzen, weil ſie für die ganze Nacht engagiert ſind —. Man achtet den Staub nicht, der auf die Speiſen fällt. Alles ißt, trinkt mit der größten Behaglichkeit; alles fühlt ſich glükſelig in dieſem Taumel der Freüde, der bis am Morgen daurt, und dann lauft alles wider zur Kirche —.

zu mir bitten ließ. Er verordnete mir einige Medicinen, ſo daß ich den 3. Tag ausgehen konnte. — Wir giengen zu Herrn Hofrath Faßbinder, eröfneten Ihme unſer Vorhaben, meine beyden Freunde um die Erlaubniß, ſich an den Gränzen der Schweiz aufhalten zu dürfen, und ich für nach Hauſe reiſen zu können. Den vierten Tag wurden wir S. K. H. dem Erzherzog Carl preſentirt, der uns in Rückſicht unſers armen unglücklichen Vaterlandes ſo viel Tröſtliches ſagte, daß unſere Herzen ſo gepreßt wurden, und wir kaum unſern Dank ſtammeln konnten. Dieſer große edle Fürſt widerholte zweymahl: „Seien Sie getroſt, meine Herrn, Ihr Vaterland wird bald wieder von dem Elend befreyt werden“. Auch that Er die Aeußerung, als ein Beweiß, wie ſehr Er die Schweitz liebt: „Wann ich mit meinen Leben das Schickſahl der Schweitz lindern kann, ſo will Ich es gerne aufopfern“. — Ich übergehe die Empfindungen meines Herzens, ob wir alle in unſerm Vaterlande, ſo weit Er daſſelbe eroberte, dennoch verdienten, daß ein ſolcher Fürſt, deßen Haupttugend wahre Frömmigkeit iſt, noch ſolche edle Geſinnungen äußerte: das aber darf ich frey und offen ſagen, daß mein Dankgefühl für dieſen erhabenen Fürſten und Helden nie erlöſchen wird.

Den 27. Decbr. verreißten wir von Donaueſchingen und kamen den gleichen Abend in Schafhauſen an. Den 28. hielt ich Raſttag, und hatte das Vergnügen, daß mich der dermahlige Generalmajor Graf von Hadik beſuchte. Den 29. trennte ich mich von meinen lieben Freunden und Reißgefährten, nicht ohne innige Rührung, und reißte an dem Tage, wo die herbſte Kälte war, nach Thiengen, übergab daſelbſt dem Herrn General v. Kienmayer das verſchloßene Schreiben, welches mir durch die Canzley von S. K. H. zugeſtellt wurde. Da nun in demſelben enthalten ware, daß es mir frey ſtünde über den Rhein zu gehen, wo es mir gefällig ſein möchte, ſo wählte ich Rüedlingen aus, weil ich wußte, daß die Erlaubniß abſeiten des Generals Maßena ſchon acht Tage lang daſelbſt lag. Ich kam den 30. in Rüedlingen an, vernahm, daß ſchon ſeit drei Tagen, jenſeits des Rheins, in Flach ein Gefehrt auf mich wartete. Ich ſahe alſo der frohen Hofnung entgegen, den 31. Abends in dem

Schos der lieben Meinigen zu seyn. — Ich gieng sogleich nach meiner Ankunft in Rüeblingen zu dem Oestreicher Parlementair, und ersuchte Ihn, mich bei dem fränkischen zu melden, welches Er auch sogleich that. Aber zu meiner größten Bestürzung erhielt ich die Antwort, daß die Erlaubniß von General Maßena nicht mehr gültig seye, weil inzwischen verschiedene Veränderungen vorgefallen seyen; er werde aber es sogleich an den commandirenden General der Vorposten berichten, und ohne Zweifel werde die Erlaubniß den folgenden Tag einkommen. — Ich mußte mich also bequemen, in einem höchst elenden Wirthshauß zu bleiben, obgleich meine Gesundheit durch die herb Kälte entsezlich gelitten hatte. Schweinesleisch, Herdapfel und ein sehr schlechter Wein waren meine Nahrung. Ich traf Herrn Michel von Zürich, zwei Appenzeller und zwei Langenthaler an; der einte von den Appenzellern war so gütig, wie er meine Umstände sahe, mir seinen Plaz im Bett abzutretten, zwahr in einer eißkalten Kammer. Den folgenden Tag hatte der menschenfreundliche Herr Pfarrer Stierlin die Güte, mich zu Ihme einladen zu lassen. Da ich aber den hohen Berg vor mir sahe, auf welchem das Pfarrhauß ligt und ich ohnmöglich so viele Kräfte mehr hatte, den Berg besteigen zu können, so ließ ich Ihme für sein liebreiches Anerbieten danken. — Herr Hauptmann von Schustern von E. H. Ferdinand, der im Wirthshauß einquartiert war, besuchte mich in der Wirthsstube, die beständig mit Bauern angefüllt war, welche zechten, rauchten und noch dabey in steinernen Gefäßen Kohlfeuer in der Stuben hatten. Dieser edle Mann nahm mich mit Ihme auf sein Zimmer, anerbot mir alles, was er nur konte; aber leider war seine Kost nicht besser als die unßrige. — Diese mir so liebe Bekantschaft aber hatte wahrscheinlich auch Einfluß auf meine folgende widrige Schicksaale; denn so wie wir Hand in Hand beysamen saßen und Er mir allzuviel Verbindliches sagte über einige Offiziers, die in Bündten gefangen wurden, bey mir logierten und gegen Sie nichts als die allgemeine Menschenpflicht beobachtete, so trat ein Adjutant von dem General Moreau in's Zimmer, der ein Schreiben an den Erzherzog hatte und sich äußerte, daß er es selbst überbringen müßte. — Herr Haupt-

mann ſchlug es ihm ab, daß Sr. K. H. den Befehl gegeben haben, daß, wann Depeſchen anlangen, man ſie Ihme durch das Kaiſerliche Militair zuſenden ſolle. — Dieſer unvermuthete Abſchlag würkte fatal auf dieſen ganz neu gekleideten Generaladjutanten, der gewiß in ſeinem Sinne ſich lebhaft vorſtellte, wie ſeine Figur und Kleidung den Erzherzogen blenden würde. Er inſiſtierte noch zwey mahl; aber es half nichts. Er begehrte zu dem Commandanten gebracht zu werden, der Herr Baron v. Stahl iſt und in Raſz liegt; auch das wurde Ihme abgeſchlagen. Aber zugleich ſagte Er ihme, daß Er ſogleich eine Ordonanz nach Raſz ſende und Herr Obriſt nach dem Eßen nach Rüedlingen kommen werde, anerbot ihme ſeine Erbſenkoſt mit Schweinefleiſch, die er annahm, aber freylich nicht ſo gut fand, wie die in Requiſition geſezten Paſteten, welſche Hahnen, Rebhüner und aller Arten koſtbahren Weine. Der allzugütige Herr Hauptmann von Schuſtern gab ſich alle Mühe, im Dorfe ein beßeres Glas Wein zu erhalten, bekam ein paar Bouteillen; aber auch der war noch viel zu ſchlecht. Nach Tiſche kam Herr Obriſt; aber der General-Adjutant mußte ſich endlich bequemen, ſeine Depechen abzugeben und wider über den Rhein zurück nach Goldenberg, wo der fränkiſche General logirte, zu fahren. — An dem Neujahrstag Abends war ich ſo krank, daß ich meinen nahe bevorſtehenden Tod lebhaft fühlte. Ich ſaß am Ofen, unter all dem Wirrwarr von Bauern und vorermeldten Herrn, zu denen noch Herr Capitain Rüſcheler im Grünenhof gekommen iſt, in ſtiller Betrachtung über mich ſelbſt, über die Allbarmherzigkeit Gottes gegen mich und empfahl Ihme mein liebes Theures Weib, meine Kinder und mein armes gedrücktes Vaterland. Herr Hauptmann von Schuſtern und der Oeſtreichiſche Parlamentair ſtunden neben mir, und ſo wie ich aufblickte, ſtund auch Herr Pfarrer Stierlin vor mir, der wie ein Engel vom Himmel kam, und mich nöthigte, zu ihme hinauf zu kommen. Alle Anweſenden ſtimmten mit ein, und Herr Capitain Rüſcheler nebſt dem Herrn Pfarrer nahmen mich in ihre Arme und ſchlepten mich den Berg hinauf. Die vortrefliche Frau Pfarrerin nahme den gerührteſten Antheil und ſorgte für alles, was zu meiner Beßerung nöthig ware. Entkräftet und

beynahe ſinnlos, wie ich war, befiel mich ein heftiges Erbrechen. Das Bett ware ſchon für mich zubereitet, und durch eine erhaltene Mixtur des Dorfarzts brachte ich die Nacht zimlich ruhig zu. Die außerordentliche Sorgfalt des Herrn Pfarrers und ſeiner Frauen würden mich in wenigen Tagen wider leidentlich hergeſtellt haben; aber auch das mußte nicht geſchehen. —

Herr Pfarrer Scheuchzer von Berg, ein Anverwandter von meiner Gattin, glaubte aus Freundſchaft und Güte für mich, würde meine Rückkehr nach Hauſe keinen anſtand mehr leiden, wenn ich einmahl in ſeinem Pfarrhauß ſein werde. Deßnahen beredete Er ſich mit dem fränkiſchen Parlamentair, und wurden einig, mich wiſſen zu laſſen, daß ich nun die Erlaubniß habe den Rhein paſſiren zu können. Dieſen Bericht erhielt ich den 2. Januar Nachmittag; ſogleich mußte ich mich reißfertig machen. Die Sehnſucht, meine treue geliebte leidende Gattin bald zu ſehen, gab mir Stärke, an dem Arm des Herrn Pfarrers an den Rhein hinunter zu gehen, wo ich dann Herrn Vetter Pfarrer Scheuchzer nebſt ſeinem Neveu, Herrn Amtmann Scheuchzer, antraf, die mich auf das freundſchaftlichſte empfiengen, und mit mir in der auf mich gewarteten Chaiſe nach Berg fuhren. Die Reden des franzöſiſchen Parlamentairs ließen aber wahrnehmen, daß noch nicht alles im Reinen für meine ungehinderte Heimreiſe war; — denn er ſagte mir, daß ich morgen nach Goldenberg zum commandirenden General Hudelet fahren müße, bevor ich nach Zürich reißen könne. — Im Pfarrhaus wurde ich gleichfahls durch die liebreiche Sorgfalt der edlen Frau Pfarrerin, und des Herrn Pfarrers beſtens gepflegt. Allein abends um 7 Uhr kam abſeiten des Commandanten von Goldenberg ein drohendes Billet an den Parlamentair nach Flach, worinnen ihme anbefohlen wurde, bey Caſſation ſeines Dienſtes mich den andern Morgen um 9 Uhr wider über den Rhein zu ſezen. Die Beſtürzung war allgemein. Alles intereſſirte ſich dafür, auch ein Hauptmann und ſein Frau, die im Pfarrhauß logierten. Der Herr Amtman Scheuchzer und der Hauptman liefen nach Flach, holten den Arzt, der einen Schriftlichen Aufſaz meiner Geſundheitsumſtänden abfaßte, welcher

von dem Municipalitäts Preſidenten von Berg unterzeichnet, und begleitet mit einem Schreiben von Herrn Amtmann Scheuchzer durch zwei Expreſſe, einem franzöſiſchen Militair und einem Bauern, ſogleich nach Goldenberg verſandt wurde. Allein alles half nichts. Den 3. Jan. mußte ich wider zurückreißen.

Morgens halb 9 Uhr kam der fränkiſche Parlamentair und holte mich ab. Er war in Verlegenheit, wie mich der Oeſtreicher Parlamentair aufnehmen würde. Wenn nicht Liebe und Mitleiden ihn ſeine Pflicht hätten vergeßen machen, ſo were die Mitte des Rheins mein Sterbeplaz geweſen. — Ich ſahe ſeine Verlegenheit, und ich verſprach Ihme, die Sache ſogleich wieder gut zu machen, damit ſeine Forcht, die Stelle zu verlieren, gehoben werde. Ich ließ mir einen Holzſchlitten geben, auf welchen ein paar Bettdecken gelegt wurden, und fuhr von Rüedlingen nach Raſz zu dem Herrn Obriſt Baron v. Stahl, der über das Benehmen der Franzoſen entſezlich aufgebracht war, hingegen das Betragen ſeines Parlementairs billigte. Ich fuhr von da weg wider nach Buchberg. Sie empfiengen mich, wie das erſte mahl, auf das liebreichſte, und bedaurten mein widriges Schickſal. Ein ſtarker Huſten mit einem heftigen Stechen auf der rechten Seite, nöthigten mich Ihnen bis den 7. beſchwehrlich zu fallen, wo ich dann wider ſo viele Kräfte durch Ihre Sorgfalt erhielte, daß ich in Begleit des Herrn Pfarrers nach Schafhauſen fahren konnte, und abends um 6 Uhr bey Frau Pfarrer Ott in der Roſenburg anlangte".

Schon im December hatte, wie wir hörten, der Commiſſär Maſſena Frau Ott einen Paß für ihren Gatten in Ausſicht geſtellt, aber nur mit Gültigkeit für die Schweiz. Frau Ott aber betrachtete dieſen Paß nur für eine Falle, die man ihrem Manne ſtellen wolle, um ſeiner habhaft zu werden, und nahm denſelben alſo nicht entgegen. Vielmehr ließ ſie ſich einen Paß vom General Lecourbe, dem franzöſiſchen Commandanten in Zürich, ausſtellen. Dieſen Paß ſchickte ſie ihrem Gatten. Als

dieſer ihn aber dem General Hubelet, der auf Schloß Goldenberg ſein Quartier hatte, zuſtellte, erkannte ihn dieſer nicht an und Ott mußte von Flach wieder über den Rhein zurück, mitten in der eiſigen Januarkälte. Auf dem Rhein glaubte er ſeine Todesſtunde gekommen. Halb leblos wurde er zum Pfarrer von Buchberg und von da zu Verwandten nach Schaffhauſen gebracht, wo er die liebevollſte Aufnahme und die beſorgteſte Pflege fand.

In Zürich zerbrachen ſich Ott's Freunde den Kopf über den Zuſammenhang der Dinge; denn die Rede, Ott ſtehe in verrätheriſchen Verbindungen gegen die Franzoſen, war doch zu erſichtlich ein hohler Vorwand. Da äußerte Frau Ott im Februar in einem Brief an ihren Gatten, ſie glaube, ſie wolle ein paar Bouteillen guten Wein an die Sache „wagen". Wirklich lag die Löſung des Räthſels in dieſer Richtung. Nur handelte es ſich nicht um ein paar Bouteillen, ſondern um eine ganz exorbitante Geldſumme, um welche der „Landesverräther" die Erlaubniß zur Rückkehr ſich erkaufen mußte. Da dieſe Summe nicht in baar zu beſchaffen war, ſo mußte das Silbergeſchirr des Gaſthofes veräußert werden. Es iſt noch in der Erinnerung der Familie, wie damals ganze Körbe mit ſilbernen Platten, Leuchtern und Beſtecken zum Goldſchmied wanderten, um die Ranzion zu erſchwingen.

So erreichte Frau Ott denn endlich nach unausgeſetzten Bemühungen, welche ihr Schwager, der Unterſtatthalter Hofmeiſter, und auf ſein Betreiben auch die ſtädtiſche Municipalität unterſtützten, die Beſeitigung der der Rückkehr ihres Gatten im Wege ſtehenden Hinderniſſe. Am 13. April, am Oſtertag, konnte ſie ihm melden, der General Lecourbe habe ſich gegen Hofmeiſter bereit erklärt, einen nunmehr gültigen Paß für Ott zu unterzeichnen. Immerhin zog ſich die Rückkehr Ott's noch bis Anfang Mai hinaus.

„Freitags Mittag zwiſchen 11 und 12 Uhr, den 2. May 1800, ſchenkte mir Gott die lang erbettene Gnade, nach einer Entfernung von

7 Monatten den treuen redlichen frommen und edlen Gefährten meines Lebens wieder zu ſehen".

Unterm 5. Mai machte Ott der Municipalität die mit gehörigem Civil- und Militärpaß begleitete Anzeige ſeiner erfolgten Rückkunft aus Deutſchland und bezog ſein Gut im Kräuel, wo er in der ländlichen Stille ſeine von all den Anſtrengungen und Aufregungen erſchütterte Geſundheit wieder herzuſtellen hoffte.

Kaum zurückgekehrt, bewies Ott ſeine menſchenfreundliche Geſinnung die nur auf die Noth Anderer, nicht auf ſeine eigenen Umſtände Rückſicht nahm. Am 6. Mai kamen zehn gänzlich entblößte öſterreichiſche Officiere im Schwert an, für welche Ott auf ſeine Rechnung zehn Louisdors bei einem wohlhabenden Freunde zu entlehnen ſuchte; aber Herr Capitain Rüſcheler im Grünenhof, an den er ſich dafür wandte, machte ſich, wie er ſchrieb, ein Bedenken, Ott in ſeiner damaligen Lage ein ſolches Darleihen eingehen zu laſſen, und ſtreckte, um dieſen guten Leuten aus der Noth zu helfen, ihnen die zehn Louisdors auf ſeine eigene Gefahr hin vor.

Frau Ott, die den Tag über an den Gaſthof gebunden war, gieng am Abend nach dem Landgut hinaus, um ihrem Gatten zur Seite zu ſein. „Ich erhielt das Glück von Gott, ihn jede Nacht pflegen und warten zu können". Allein alle zärtliche Pflege konnte den gebrochenen Mann nicht mehr retten. Schon den 19. Mai, Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr, alſo nur 17 Tage nach ſeiner Rückkehr, ward er den Seinigen, die ſein Lager umſtanden, entriſſen. Er ſtarb mitten in froher Hoffnung auf eine ruhige Zukunft, die er, zurückgezogen vom Geſchäft, im Kreiſe ſeiner Familie, im Umgang mit „wenigen wahrhaft guten Menſchen" zuzubringen dachte.

Am Begräbnißtage ſelbſt, den 23. Mai, ſchrieb Frau Ott zum Gedächtniß ihres Gatten ein „Denkmal", in welchem die rührende Verehrung für ihren Gatten und der neu aufgeſtachelte bittere Haß gegen die Gewalthaber des Tages ſich zu einem ſeltſamen Erguß verbanden.

Von Freundeshand etwas gemildert und ſtiliſtiſch bereinigt, erſchien der Nachruf im „Neuen Helvetiſchen Volksblatt“ [1]) als „Denkmahl eines edlen Zürchers, geſchrieben im Juni 1800“, doch ohne Namen des Gefeierten. Zwei angehängte Gedichte gaben wenigſtens die Namensſchiffre O. Die eine dieſer Elegien war von Pfarrer Schweizer in Grüningen, die andere von J. G. S. S., dem Leutprieſter am Großmünſter Johann Georg Schultheß [2]), zu dem Frau Ott ein beſonderes Vertrauen gefaßt und dem ſie nachher theils die hinterlaſſenen Manuſcripte ihres Gatten, theils eigene Aufſätze mittheilte. — Auch von Antiſtes Heß lief ein warmes Troſtwort ein.

Laut ſeinem den 6. Januar 1800 zu Buchberg niedergeſchriebenen letzten Willen berechnete der Rittmeiſter Ott ſeine

Aktiven auf		fl. 79,825
das Schwert zu	fl. 30,000	
das Mobiliar in demſelben .	„ 16,000	
das Haus und Gut im Kräuel ſammt allem Mobiliar . .	„ 16,000	
	fl. 62,000	

welchen aber an

Paſſiven		fl. 48,225
gegenüberſtanden, darunter das Guthaben		
der Wittwe	fl. 11,100	
a. Eingebrachtes Vermögen . .	„ 7,000	
b. Gut im Kräuel	„ 3,600	
c. baares Geld	„ 500	
	fl. 11,100	

ſo daß alſo der Activſaldo für die Kinder ſich

belaufen ſolle auf	fl. 31,600

[1]) IV. Heft. Erſter Bogen. Nr. 26.

[2]) Vrgl. Zürcher Taſchenbuch von 1888, S. 143 ff.

Wenn ſich von dieſer Summe nun noch die Ranzionirung abzieht, welche die Familie Ott im Frühjahr 1800 für den Rittmeiſter hatte aufbringen müſſen, ſo erſcheint andrerſeits der Gaſthof mit dem Mobiliar als zu niedrig angeſetzt, ſo daß ein Activſaldo mindeſtens von obigem, vermuthlich noch ziemlich höherem Betrage vorhanden ſein mochte. Es iſt freilich ſehr begreiflich, daß Ott in jenen ſtürmiſchen Tagen voll Ungewißheit über die künftige Geſtaltung aller Verhältniſſe, wohl auch in Erinnerung an die Feuersgefahr, welche ein mit fremdem Volk angefüllter Gaſthof lief, denſelben, um ſich nicht zu überſchätzen, möglichſt niedrig taxirte.

Von den beiden Kindern des Rittmeiſters Ott übernahm keines den Betrieb des Gaſthofes. Der Sohn Kaſpar trat in öſterreichiſche Dienſte, und die Tochter Süſette verlobte ſich im Juli 1802 mit dem Cand. Theol. Salomon Vögelin, der noch im ſelben Monat die Pfarrſtelle am Waiſenhaus erhielt. Im folgenden Jahre fand die Heirath ſtatt, und Süſette Ott ſchenkte ihrem Gatten 1804 einen Knaben, der zur Erinnerung an die beiderſeitigen Großväter den Namen Anton Salomon bekam. Frau Ott aber mochte für ſich allein den Gaſthof nicht weiter fortführen, ſondern zog ſich auf ihren Wittwenſitz im Kräuel zurück. Das Schwert ward verpachtet; doch mag hier noch eine Anekdote, deren Schauplatz es war, erwähnt werden.

Bei der Beſchießung von Zürich durch die helvetiſchen Truppen im Herbſtmonat 1802 nahm der von der helvetiſchen Regierung zur Vermittlung abgeſandte Kommiſſär May von Bern ſein Quartier im Schwert. Er vernahm, daß ſich auch der als Haupt der Ariſtokraten bekannte Gerichtsherr Eſcher von Berg daſelbſt aufhalte, und ließ ihm einen Zeddel folgenden Inhalts zukommen: „Wenn ein gewiſſer E. v. B. nicht binnen 24 Stunden dieſes Haus räumt, ſo wird er ſtandrechtlich behandelt werden. Mai“. Nach erfolgter Convention zwiſchen General Andermatt und der Municipalität in Zürich ſchickte nun Eſcher ſeinerſeits an Mai ein Billet: „Wenn ein gewiſſer Mai von Bern nicht binnen 1 Stunde dieſes Haus

räumt, ſo wird er in die Limmat geworfen werden. Eſcher". May nahm die Drohung buchſtäblich und verließ ſofort den Gaſthof und die Stadt[1]).

Wenn Frau Ott beim Tode ihres Gatten klagte, mit ihm ſei ihr Alles geraubt, ſo war das mehr als eine Redensart. Ihre 36jährige Wittwenſchaft wurde bei immer ſchwieriger werdenden ökonomiſchen Verhältniſſen und beim Mangel eines Berathers, dem ſie ihr Vertrauen hätte ſchenken mögen, eine ſtets peinlicher ſich geſtaltende Exiſtenz.

Frau Ott, an große Verhältniſſe, an eine ſtete Thätigkeit und zugleich an ein vornehmes Auftreten gewöhnt, fand in der Einſamkeit ihres Landſitzes kaum die gehoffte Befriedigung. Dazu kam, daß die Landwirthſchaft des Kräuel ſich nicht rentirte, ſondern zu einer Schuldenlaſt führte, die um ſo größer wurde, als die Mutter dem Lieblingsſohne Kaſpar, der als Militär, nachher als Mitglied des kleinen Rathes in Zürich weit über ſeinen Mitteln lebte, fortwährend bedeutende Summen zuhielt, die in keinem Verhältniß zu ihrem Leibgeding ſtunden.

---

[1]) Die Quelle iſt alt Staatsſchreiber Dr. A. v. Gonzenbach, nach der übereinſtimmenden Erzählung v. May's und v. Eſcher's.

Nach Erni, **Memor. Tigur.**, wollten Gerichtsherr Eſcher und G. Meiß v. Teufen den 13. September mit 300 Mann aus dem Bezirk Andelfingen der Stadt zu Hülfe ziehen, zogen aber nach einem Ueberfall der helvetiſchen Huſaren nach Rorbas und Eglisau zurück.

May erſchien nach derſelben Quelle am Nachmittag desſelben 13. September im Hauptquartier Andermatt's. Er unterzeichnete hier den 15. September Vormittags 9 Uhr die durch ſeine Vermittlung zu ſtande gekommene Convention zwiſchen Andermatt und der Zürcher Municipalität und kam am Nachmittag desſelben Tages nach Zürich, wo er die Regierung übernahm, bis er, nach dem Ausbruch der Inſurrection von Bern abgeſchnitten, den 24. September der zürcheriſchen Interimsbehörde alle ſeine Vollmachten abtrat, ſämmtliche Unterſtatthalter ihrer Stellen entließ und ohne Zweifel ſchleunigſt von Zürich abreiste.

Der erſte Theil der Anekdote würde alſo vermuthlich auf den 15., der zweite auf den 24. September fallen.

Da ſtellte ſich denn bald der Wunſch und das Bedürfniß ein, das Landgut ganz oder theilweiſe auszumiethen. Frau Ott wandte ſich an ihre deutſchen Freunde und Bekannten vom Schwert her um Vermittlung eines ſolchen Arrangements. Pfarrer Winkler in dem fernen Kammin, der Kriegsrath Reinhart in Gotha, Chr. von Mechel in Berlin und ſelbſt Hofrath Johann von Müller daſelbſt wurden in Anſpruch genommen. In einem Briefe vom 28. September 1806 an Müller (den Frau Ott übrigens nicht perſönlich kannte) empfiehlt ſie das Landgut namentlich für hohe und allerhöchſte Herrſchaften, die, vielleicht unter fremdem Namen, vor den Stürmen der Zeit in der Schweiz ein Aſyl ſuchten. Einzelne Fremde nahmen in der That vorübergehend ihren Aufenthalt im Kräuel, z. B. die Fürſtin von Deſſau und der Hofrath Matthiſſon. Allein die Hoffnung, das Landgut vermiethen zu können, erfüllte ſich nicht.

Es erweckt tiefes Mitgefühl, wenn man ſieht, wie Frau Ott ſich ſchon von 1806 an alle möglichen Einſchränkungen auferlegte, nur um die äußere Stellung zu wahren, von ihren Kindern nicht abhängig zu werden; eine ſolche Abhängigkeit ſah ſie ſchon im Zuſammenleben mit ihnen. Daher wies ſie alle Offerten, zu ihnen zu ziehen, von der Hand, während ihre Mutter, die Frau Landvogt Pfenninger, bis zu ihrem Tode im Jahr 1815 bei der Enkelin Süſette Vögelin im Seidenhof lebte.

Da der Gaſthof zum Schwert unter den Händen der wechſelnden Pächter zurückkam, machte Frau Ott ihren Kindern den Vorſchlag, ſelbſt wieder in's Schwert zu ziehen und die Oberaufſicht über die von einem Pächter geführte Wirthſchaft zu leiten. Dadurch wäre auch der Kräuel frei geworden. Allein das Project kam, vermuthlich weil kein Pächter ſich dieſes Hineinregieren hätte gefallen laſſen, nicht zu Stande, und ſo entſchloß man ſich denn 1812, den Gaſthof zu veräußern. Allein erſt 1815 fand ſich ein annehmbarer Käufer, welcher das Schwert um fl. 49,000, davon fl. 18,000 auf dem Hauſe haftende Paſſiven, übernahm.

Der Gaſthof war alſo, als Kaiſer Alexander auf der Rückkehr von Paris nach Zürich kam und 9./10. October 1815 im Schwert logirte,

nicht mehr im Beſitz der Familie Ott. Frau Ott hatte alſo wohl keine Gelegenheit, ſich dem hohen Gaſte vorzuſtellen. Dagegen, als zwei Tage ſpäter Kaiſer Franz von Oeſterreich bei Landammann Reinhard in der Krone abſtieg, widerfuhr Frau Ott eine ſeltene Auszeichnung. Reinhard wollte dem Kaiſer zu Ehren ein großes diplomatiſches Diner geben; Franz aber lehnte dies ab und wünſchte nur, daß der damals aus öſterreichiſchen Dienſten beurlaubte junge Ott mit ſeiner Mutter zur Tafel gezogen werde. Dieſes Dîner en famille fand dann auch am Abend des 17. October ſtatt.

Dies und die durch Ch. von Mechel vermittelte von einem eiſernen Ring begleitete Zuſchrift der Prinzeſſin Marianne von Preußen, der Stifterin des Frauenvereins für Preußen, waren Lichtblicke für Frau Ott; aber ihre Lage änderten dieſelben nicht. Dieſe wurde um ſo drückender, als Frau Ott ſich ſträubte, ſich ihrem Schwiegerſohn zu entdecken, und um ſich aus den ſteigenden Verlegenheiten momentan herauszuhelfen, Hülfe ſuchte, wo und wie ſie ſie fand, was denn ſchließlich doch zu peinlichen Situationen gegenüber der Tochter und dem Schwiegerſohn führen mußte.

Im Jahre 1829 wandte ſich die beklagenswerthe Frau durch Vermittlung des Amtsbürgermeiſters David von Wyß und der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Bern an die Gnade König Karl's X, und wirklich gewährte ihr dieſer „connaissant le dévouement et les malheurs de Mme. V. Ott“ mit Erlaß vom 2. Juni 1829 eine Jahrespenſion von Fr. 400. Offenbar honorirte der König die von Herrn und Frau Ott den franzöſiſchen Emigranten während der Revolution ſo reichlich geleiſtete Unterſtützung. Aber dieſe Penſion, um die ohne Zweifel wenigſtens der Schwiegerſohn und die Tochter Nichts wußten, ſcheint mit dem Sturz des Bourbonenthrones aufgehört zu haben. Ein Geſchenk von Fr. 500, welches Louis Philipp Frau Ott unterm 23. October 1835 désirant vous témoigner son bien-veillant souvenir (von 1793 her) machte, war wohl eine auf neue Bittgeſuche hin ausgeworfene Averſalſumme.

Es mag mit dem Aufhören der franzöſiſchen Penſion zuſammenhängen, daß um 1831 auch der Kräuel, der ſchon längſt mit erdrückenden Hypotheken belaſtet war, endlich veräußert wurde. Es mußte der vornehmen Frau, die auf ihrem Landgut immer noch mit Würde zu repräſentiren verſtanden hatte, ſchwer fallen, das Haus, an dem ſo manche glänzende und ſchmerzliche Erinnerungen hafteten, zu verlaſſen. Und jetzt begann für die Greiſin, die immer noch darauf hielt, ein eigenes Haus zu machen, ein unſtätes Wanderleben. Aber bis zuletzt und unter allen Bedrängniſſen hielt Frau Ott an den feinen Formen und an der ceremoniöſen Etiquette der alten Zeit feſt, in welche ihre Jugend und die Tage ihres Glanzes gefallen waren. So kannte ſie kein Negligé, keine Pantoffeln. Sobald ſie aufgeſtanden, begab ſie ſich in ihren Empfangsanzug, und immer trug ſie Handſchuhe.

So gieng ſie denn auch mit bewußter Würde ihrem Tod entgegen Sie ließ, als ſie ſeine Vorboten fühlte, ihre Toilette noch in untadelhafte Ordnung bringen, geſtattete der Magd nur ungern, daß ſie den Arzt hole, verbot ihr aber ausdrücklich, die Kinder an ihr Sterbebett zu rufen. Um keinen Preis wollte ſie ſich vor dieſen in einem Zuſtand der Schwäche ſehen laſſen.

So ſtarb Dorothea Ott, im Mai 1836, im 81. Lebensjahre vereinſamt und, ohne geradezu Mangel zu leiden, doch in Verhältniſſen, die für die einſt ſo vornehme Frau unſäglich drückend ſein mußten — fern von den ſchönen Zeiten ihres Glanzes und ihrer bewunderungswürdigen Wirkſamkeit.

Aber zwei Erquickungen waren ihr bis zum Ende geblieben. Die ungebrochene Geiſtesfriſche, mit der ſie alle neuern litterariſchen Erſcheinungen verfolgte und ſich das ſie Anſprechende in zahlloſen Excerpten feſtzuhalten ſuchte, ſodann das ungetrübte innige Verhältniß zu ihren Enkeln, auf die ſie das ganze Liebesbedürfniß ihres Herzens übertrug. Die Billete, die ihr Lieblingsenkel Anton Salomon von Haus zu Haus, die Briefe, die er ihr von ſeinem Univerſitätsaufenthalt von Leipzig

und Berlin aus ſchrieb, gehören wohl zum Anmuthigſten, womit kindliche Pietät ein großmütterliches Herz erfreuen kann. Und man fühlt es den mit zitternder Hand und oft unter Thränen geſchriebenen Antworten der Großmutter an, wie dieſe treue Liebe für die Greiſin das goldene Abendroth war, das auf ihre düſtern Tage noch ein mildes Licht warf.

Die religiöse Erweckung

der

zehner und zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts

in der

deutschen Schweiz.[1])

Von

Dr. G. Finsler, Antistes.

I.

Die religiöse Erweckung, die hier geschildert werden soll, ist eine Erscheinung, die als ein Gegenschlag gegen die zu Anfang unsers Jahrhunderts in der Kirche herrschende nüchterne Weise aufzufassen ist. Daß der Rationalismus, der immer noch die, wenn auch nicht ausschließliche, Herrschaft besaß, mit seiner trockenen Moral gemüthliche Bedürfnisse weder zu wecken noch zu befriedigen verstand, ist eine bekannte Sache. Aber auch der an der Stelle der alten Orthodoxie aufgekommene Supranaturalismus faßte mit wenigen Ausnahmen das Christenthum wesentlich als Lehre auf, die als solche auch nicht geeignet war, auf Herz und Gemüth erhebend einzuwirken.

Im Ganzen und Großen entsprach diese kühl verständige Art dem Volkscharakter; aber als einmal ein Anstoß von der entgegengesetzten Seite kam, da fand derselbe unerwarteten Anklang in weiten Kreisen. Gewiß geschah das eben darum, weil der Anstoß so scharf und entschieden war

---

[1]) Auf absolute Vollständigkeit macht diese Arbeit keinen Anspruch.

und es verſchmähte, ſich zu dem Gegebenen in verknüpfende Beziehung zu ſetzen. Das rief dann wieder einer Bekämpfung des Neuen, die ihrerſeits um ſo ſchärfer war, je weniger man damals auf religiöſem Gebiete etwas glaubte dulden zu dürfen oder zu ſollen, was über den Rahmen des kirchlich vorhandenen in Lehre und Kultus hinausging.

Uns iſt es jetzt bei gänzlich veränderten Verhältniſſen und Anſchauungen leichter, jene Erſcheinung zu würdigen, als den damals Lebenden. Zwar werden auch wir zugeben, daß der Strom der Erweckung öfter die Dämme eines geſunden religiöſen Lebens durchbrach und eher wild aufregend als befruchtend wirkte; aber deſſenungeachtet war ein guter Kern vorhanden und dieſer gute Kern iſt geblieben, nachdem die Schalen ſich abgelöst, und hat noch lange ſegensreich nachgewirkt.

Die Erweckung knüpft ſich zunächſt an das Auftreten der Frau von Krüdener.

Barbara Juliana von Krüdener[1]) war die Tochter des altadeligen und reichen ruſſiſchen Staatsrathes von Wietinghoff. Geboren im Jahre 1764 wurde die ſchöne, reiche Erbin ſchon in ihrem achtzehnten Altersjahre gegen ihre Neigung mit dem zweimal geſchiedenen Baron von Krüdener verheirathet. Dieſer, ein Freund Rouſſeau's, wußte ihren reichbegabten, aber vernachläßigten Geiſt im modernen Sinne auszubilden. Mit ihrem Gatten ging ſie nach Venedig und Kopenhagen, wohin ihn ſeine Stellung als ruſſiſcher Geſandter führte; ſie blieb ihm aber innerlich fremd und lebte zuletzt auch äußerlich getrennt von ihm. Während eines Aufenthaltes in Frankreich ſchilderte ſie, angefeuert von den Schöngeiſtern der Zeit, den Roman ihres eigenen Lebens in einer ſchlüpfrig ſentimentalen Dichtung „Valeria", die einen unerhörten Erfolg in der vornehmen Pariſer Welt erlebte.

Nach dem Tode ihres Gatten kehrte ſie, überſättigt von den Genüſſen der Welt, nach Hauſe zurück. „Gedemüthigt durch ihre Sünden

---

[1]) Vergl. den Artikel über ſie in Herzog's Realencyklopädie, 1. Aufl., Bd. 8, S. 112 ff., Hagenbach, Kirchengeſchichte, Bd. 7, S. 450 ff., 468 ff.

und Verirrungen", wie ſie ſelbſt ſagt, fand ſie „Buße zu Gott" und fühlte ſich nun verpflichtet und im Stande, den Armen und Elenden „auf einer hölzernen Bank" zu dienen, den Verbrechern in den Gefängniſſen den Troſt des Kreuzes zu bringen und den Weiſen dieſer Welt die Augen zu öffnen über die tiefſten Geheimniſſe der göttlichen Liebe.

Als eine ältliche Frau von geiſtvollen zarten Geſichtszügen, großen, hochgewölbten blauen Augen, eine ernſte, ehrwürdige Geſtalt, ſo ſchildert ſie aus dem Jahre 1817 der ruhig und nüchtern urtheilende Joh. Georg Müller von Schaffhauſen. Ihr überaus leutſeliges Weſen gewann ihr überall die Herzen, namentlich der Niedrigen und Armen. In jener Zeit aber, in welcher die Regierungen jede Abweichung von den gewohnten Geleiſen auf kirchlichem wie auf politiſchem Gebiete ängſtlich überwachten, konnte es an obrigkeitlicher Verfolgung einer Erſcheinung, die ſich ſo wenig um dieſe Geleiſe kümmerte, ja abſichtlich über dieſelben hinausſtrebte, nicht fehlen.

Nach ihrer Bekehrung hielt ſich Frau von Krüdener eine Zeit lang bei Jung-Stilling in Karlsruhe auf (1808), beſuchte Oberlin im Steinthal und kaufte „für minder lautere Schwärmer" ein Gut in Württemberg; aber die durch dieſe Leute verurſachte Bewegung veranlaßte den König Friedrich zu ihrer Ausweiſung.

Nun zog ſie lehrend und predigend in Baden, Straßburg u. ſ. w. umher, immer mehr ihren Geiſt nährend aus den Schriften der Frau von Guyon, welche das ſtille Ruhen der Seele in Gott, die „reine" Liebe zu Jeſus und den Brüdern, die im Opfertode Jeſu ihre Quelle findet, als das Weſentliche am Chriſtenthum darſtellte (Quietismus). Als der Kaiſer Alexander 1815 auf dem Wege nach Paris war, wußte ſie als Bußpredigerin bei ihm Eingang zu finden; an mehreren Orten Deutſchlands und dann in Paris wohnte er ihren Bet- und Bibelſtunden bei, und ſie ſoll ſogar Einfluß auf die Stiftung der heiligen Allianz gehabt haben, bis ſie ſpäter, als ſie ſich in die Angelegenheiten der Griechenbefreiung einmiſchen wollte, zur Ruhe verwieſen wurde.

Neben dem aufrichtigen Glaubenseifer, der ſie erfüllte, hatte ſie freilich auch abſonderliche Ideen. Den Proteſtantismus, den ſie von Luther unterſchied, wie den römiſchen Katholizismus verſchmähend, ſchwärmte ſie für eine wahre evangeliſche Kirche, für welche ſie als Erkennungszeichen die Kniebeugung vor dem Kruzifix und den Gruß: „Gelobt ſei Jeſus Chriſt“ forderte, ja ſogar die Fürbitte der Maria in Anſpruch nahm. Sie verkündigte kommende Strafgerichte, namentlich darum, weil man in der Schweiz die Bettler, ihre Lieblinge, verfolge; ſie erwartete, daß Napoleon von St. Helena wieder kommen und ſich als den Antichriſt offenbaren werde; ſpäter wollte ſie mit einer kleinen Schaar nach dem Kaukaſus ziehen und dort die wahre Gemeinde Gottes gründen. Auch rühmte ſie ſich der Offenbarungen und Gebetserhörungen, die ihr zu theil wurden.

Nachdem der Kaiſer Alexander nach Rußland zurückgekehrt war, wandte ſich Frau von Krüdener von den Vornehmen ab und übte ihre Wirkſamkeit in den bürgerlichen Kreiſen, beſonders gern bei den Armen und Geringen. In dem Theurungsjahre 1817 (nach andern ſchon 1816) erſchien ſie in der Schweiz. In Genf machte ſie die Bekanntſchaft des jungen Kandidaten Empaytaz, der 1816 eine Schrift: „Betrachtungen über die Gottheit Jeſu Chriſti“ in ſcharfem Gegenſatz gegen den damals in Genf herrſchenden Rationalismus herausgegeben hatte und im Herbſt des Jahres 1817 eine ſeparirte Gemeinſchaft in Genf gründete. Neben Empaytaz wurde Frau von Krüdener noch von einem Freunde Namens Kellner (oder Köllner) aus Braunſchweig begleitet; in Baſel ſchloß ſich der Profeſſor Lachenal an ſie an, der ſeinem Lehrſtuhl und ſeinen Familienverbindungen den Abſchied gab, um ihr zu folgen und eine Zeitlang war auch der ſpäter zu erwähnende Vikar Ganz in ihrem Gefolge.

Schaarenweiſe liefen ihr überall die Armen zu, denen ſie mit vollen Händen Almoſen austheilte. Es mochte ſehr viel unzweckmäßiges Geben mit unterlaufen, aber bei der herrſchenden Hungersnoth waren dieſe

Gaben doch für viele eine Wohlthat. Es mochte wahr ſein, daß viele weit mehr um dieſer leiblichen Gaben willen der merkwürdigen Frau zuſtrömten, aber es wurden doch auch viele von ihrem ernſten Bußruf angefaßt; viele fanden in dieſer oft an's Schwärmeriſche anſtreifenden Predigt von dem verſöhnenden Tode Jeſu eine beſſere Speiſe für ihre Seele als in den moraliſirenden Predigten ihrer Pfarrer. Es konnte nicht fehlen, daß in manchen Familien Streit über dieſe Dinge entſtand, aber es wurden auch viele rohe und verderbte Menſchen gerührt und gebeſſert. Man konnte ſagen hören: ſo habe ich noch keinen Menſchen reden gehört. Auf Kinder namentlich, mit denen ſie ſehr zärtlich redete, machte ſie den tiefſten Eindruck, ſo daß die Erinnerung an Frau von Krüdener ſie ſofort zum Gehorſam brachte. Beſonders fühlten ſich natürlich die ſtillen Kreiſe von ihr angezogen, die in der herrſchenden kalten Luft ſich das Feuer eines lebendigen Glaubens bewahrt hatten.

Auch manche Gebildete wurden von der Macht des Glaubens und der Liebe, die von dieſer Frau ausging, ergriffen. Bei der Menge der rationaliſtiſch Gebildeten fand ſie dagegen mit ihrer Predigt der Buße und des Glaubens an Chriſtus als den alleinigen Heiland der Sünder, der uns mit ſeinem Blute erlöst, entſchiedenen Widerſpruch, wohl auch vielfachen Spott. Aber auch zarter beſaitete Gemüther fühlten ſich von dieſer Weiſe nicht angeſprochen.

In Baſel ſammelte Frau von Krüdener täglich einen wachſenden Kreis von Frauen und Jungfrauen um ſich, die ſie als Prophetin kommender großer Ereigniſſe in begeiſterten und ſelbſt ſtürmiſchen Anſprachen für dieſelben vorzubereiten ſuchte. Eine junge Tochter beſuchte mehrere Verſammlungen, fand ſich aber mehr abgeſtoßen als angezogen, und als die Rednerin im Schwunge ihres langen Vortrages den Aermel zurückſchob und auf die Schönheit ihrer bloßen Arme hinwies, die einſt ihr Stolz geweſen wäre und von nun an als nichts geachtet würde, da blieb ſie weg und bemerkte im Tagebuche: „Ach wie erbaue ich mich ſo gern mit meinen Mitmenſchen, da wir doch alle Glieder eines heiligen

Leibes ſind, aber das kann ich wohl in der Kirche, und nicht in ſolcher Geſellſchaft, die immer mehr an's Theater erinnert". Die Prophetin lud ſie in einem langen, das kommende Gericht verkündenden und wieder ſchmeichleriſchen Schreiben ein, doch wieder zu kommen, aber die Basler Tochter erwiderte unter anderem: „Ich fühle mich in all' meinem Thun und Denken unter die Erziehung, ja die Zucht meines himmliſchen Vaters geſtellt und folge derſelben mit oft bangem, doch mehr aber mit freudigem Herzen. Sie nennen ſolches einen Schlaf, einen Sündenſchlaf, und ich prüfe mein Herz auf dieſes Ihr Wort mit ängſtlicher Sorge, aber die ſteigende Freudigkeit ſagt mir, daß Sie nicht recht haben. Ihre Worte wecken nicht aus einem Schlafe, ſondern Sie rühren das ganze Innere in Trübheit auf und nicht zur Klarheit. Die Früchte, die ich dabei erſehen kann, ſind Worte, freilich ernſte und wichtige Worte, während ich ängſtlich ſuche, in der Liebe gegen meine Mitmenſchen beſcheidene Früchte zu bringen".[1])

Von Baſel vertrieben, wandte ſich Frau von Krüdener nach dem benachbarten badiſchen Grenzacher Horn, aber trotz oder wohl wegen des ungeheuern Zulaufs, den ſie dort von meiſt armen Leuten aus der Umgebung, aber auch von ihren Bekannten aus Baſel hatte, wurde ſie von den badiſchen Behörden über die Grenze gewieſen. Wahrſcheinlich begab ſie ſich damals nach Aarau, wo ſie mit Peſtalozzi zuſammentraf, und nach Luzern.

Etwas ſpäter finden wir ſie wieder im badiſchen Lande, und zwar in Lotſtetten in der Nähe von Schaffhauſen. Als ſie nach Schaffhauſen ſelbſt kam, durfte ſie die Stadt nicht betreten, ſondern ſie mußte in einem Landgute des Mühlenthals vor der Stadt ſich aufhalten. Die Regierung ſtellte ihr die Polizei vor das Landgut und erlaubte niemandem Ein-

---

[1]) Vgl. Frau Juliana Birmann geb. Viſcher (als Manuſkript gedruckt 1885) S. 31, f.

laß, der nicht einen Erlaubnißſchein des Bürgermeiſters vorweiſen konnte; dieſer aber theilte, trotz des Murrens ſeiner Kollegen, die Bewilligung ſo reichlich aus, daß der Einfluß der Frau auf die Bevölkerung ein bedeutender wurde. Zuletzt beſchloß die Regierung doch ihre Ausweiſung und ließ ſie durch den Polizeidirektor und etliche Polizeidiener über die Rheinbrücke führen.

An den Aufenthalt der Frau von Krüdener in Lotſtetten und Schaffhauſen, ſpäter noch in Dießenhofen, knüpfte ſich die Erweckung im Kanton Schaffhauſen.[1]) An den genannten Orten beſuchte der Pfarrer in Buch und nachmalige Antiſtes David Spleiß die merkwürdige Frau. Spleiß war zuvor ſchon in ähnlichen Wegen gewandelt; nicht nur aller Rationalismus lag ihm fern, ſondern überhaupt alle bloß lehrhaft, auch orthodoxe Auffaſſung des Chriſtenthums; er wollte eine unmittelbare Erfaſſung desſelben als eine in die Gemeinſchaft mit Gott hineinhebende Kraft, darum ſollte auch die Verkündigung des Evangeliums etwas Kraftmäßiges ſein, ein Ergreifen der Gemüther im innerſten Grunde, etwas Dynamiſches. Das eben glaubte Spleiß an der Frau von Krüdener und ihren Gefährten zu finden. „Das ſind mir Dynamiker! Gott erhalte und ſegne ſie ferner!“ ſchrieb er nach einem Beſuche bei ihnen. Seinem feurigen Geiſte kam dann auch die Sehnſucht vieler Stillen im Lande entgegen, welche durch das Auftreten der Frau von Krüdener erſt recht geweckt worden war.

Zuerſt trat die Erweckung bei einigen Konfirmandinnen in Buch zu Tage. „Es ging,“ ſagt Stokar in ſeiner Biographie von Spleiß, „dieſen einfachen, jungen Gemüthern in ihrem Lehrer ein neues Licht auf, ſein Blick, ſeine Geberde, ſeine Rede, ſeine ganze Perſon war ihnen Zeugniß einer ihnen neuen Welt, in der dieſer Mann mit außerordentlicher Kraft und Freudigkeit lebte und ſchwebte, und zu deren Mitbeſitz er ſie

---

[1]) Vgl. die Biographien des Antiſtes Spleiß und des Profeſſor Joh. Georg Müller von Stokar.

einlud.“ Mit großer Liebe hingen die Kinder an ihm. Wenn er Samstags nach Buch kam (Spleiß war zugleich Lehrer am höhern Gymnasium in Schaffhausen) gingen sie ihm entgegen und begleiteten ihn in's Pfarrhaus, wo sie dann am gleichen Abend seinen Unterricht empfingen. Die Wirkung dieses Unterrichtes war freilich zunächst nicht eine Freude über das neugefundene Heil, sondern eine tiefe Traurigkeit über ihre Sünden, und die Anfechtungen waren so heftig, daß ihre Gesundheit darunter litt. Spleiß erblickte darin eine Wirkung der göttlichen Gnade und hoffte auf gute Früchte.

Auch auf der Kanzel wirkte Spleiß in diesem Sinne; mit erschütterndem Ernst drang er auf die Nothwendigkeit der Buße und das Ergreifen der Gnade Gottes. Er selbst hatte von einer Predigt, die er im April 1818 über das Wort: Es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, Matth. 10, 24, den Eindruck, daß sie einen durchschlagenden Erfolg haben werde. Das war denn auch in der That der Fall.

Eine fromme Frau, die von den Predigten des Pfarrers ergriffen war, hatte sich schon oft den aus dem Unterricht zurückkehrenden Konfirmandinnen in den Weg gestellt, sie über das Gehörte gefragt und mit ihnen zuweilen ein Lied gesungen. So geschah es auch an jenem Sonntag Abend, an welchem die gemeinsame Bewegung sich während des Läutens der Betglocke in einem freien und inbrünstigen Gebete äußerte.

Von da an breitete sich die Erweckung aus. Gewöhnlich wurden die Leute, wie sie sich selbst ausdrückten, vom Geiste stark angegriffen, nach kurzem, heftigem Kampfe kehrte dann Ruhe und Friede ein und die Leute priesen Gott für die ihnen widerfahrene Gnade. Oefter fanden die Erweckungen in gemeinsamen Zusammenkünften statt, in denen gesungen und gebetet wurde. Es kamen freilich auch sonderbare Dinge vor. Es gab Frauen, welche ihre Umwandlung auf symbolische Weise auszudrücken suchten. Eine Frau wollte beständig etwas von ihren Kleidern abstreifen und erklärte auf Befragen ganz ruhig, es sei der alte

Adam, den ſie von ſich abſtreifen müſſe, und eine Tochter wollte ihres Stolzes und Eigenwillens los werden, indem ſie ſich zu Boden warf und mit der Stirn heftig an einen Stein ſtieß. Auch bei ſolchen, welche über die Bewegung ſpotteten, zeigte ſich ihre Macht häufig in plötzlicher Bekehrung.

Spleiß ſelbſt bewährte, wie ſein Biograph berichtet, bei der ganzen Sache eine große Ruhe und Nüchternheit, ſetzte den lebhaften Bezeugungen der Liebe und Verehrung von Seite der erweckten Gemeindeglieder eine feſte Zurückhaltung entgegen und wachte mit Aengſtlichkeit darüber, daß der Geiſt zwar nicht gedämpft, aber die ſcharfe Grenze der Nüchternheit nicht überſchritten werde.

Dieſe Haltung bewirkte, daß der Strom bald wieder in ein ruhigeres Geleiſe zurückkehrte. Neben einzelnen auffallenden Erweckungen gab ſich in der ganzen Gemeinde eine ſichtliche Hebung des chriſtlich-ſittlichen Lebens kund. Streit und Zank, Schwören und Fluchen waren auch bei den Nichterweckten verſchwunden. Während die Leute den Tag über fleißig und friedlich an der Arbeit waren, verſammelten ſie ſich Abends zu Geſang und Gebet.

Auch aus der Nachbarſchaft fand ein großer Zulauf ſtatt. Aus Schaffhauſen und Stein, aus den Kantonen Zürich und Thurgau kamen Leute, die von der Frau von Krüdener angeregt waren, oder „Stille im Land, darunter alte Separatiſten, Myſtiker und Theoſophen, wie ſie in jenen Gegenden unter dem Volke nicht ſelten waren".

Es konnte nicht fehlen, daß die neue Erſcheinung Aufſehen erregte und ſtarkem Widerſpruche rief. An die Spitze der Gegner ſtellte ſich der damalige, rationaliſtiſch geſinnte Antiſtes Johannes Kirchhofer von Schaffhauſen. Er erklärte den Pfarrer Spleiß für einen Schwärmer, der die Haltung verloren habe, und eiferte in ſeinen Predigten gegen die Sache. Auch im Kirchenrath brachte Kirchhofer dieſe Erſcheinung mit heftigen Anklagen gegen Spleiß und unter Hervorhebung der ſchädlichen

und thörichten Folgen, die aus der Erweckung hervorgegangen seien, zur Sprache.

Der Kirchenrath bestellte eine Kommission, die mit Spleiß verhandeln und ihn wo möglich von seinen Irrthümern abbringen sollte. Natürlich blieb der Versuch ohne Erfolg. Inzwischen wurde auch die Regierung auf die Bewegung aufmerksam und verlangte von dem Kirchenrathe ein Gutachten über dieselbe. Das Gutachten ging dahin, die Regierung möge sich in das Geistliche nicht mischen und die Sache auch polizeilich nur insoweit behandeln, daß sie die Privatversammlungen verbiete, was dann auch geschah. (April 1818.)

Im Juni erschien Spleiß auf ergangene Vorladung vor dem Kirchenrathe. Seine Vertheidigung, welche durch das Zeugniß zweier angesehener Gemeindegenossen bestätigt wurde, machte einen günstigen Eindruck. Der Kirchenrath ließ offenbar unter dem Einflüße des milden und besonnenen J. G. Müller in der Eröffnung an Spleiß seinem Eifer und seinen redlichen Absichten alle Gerechtigkeit widerfahren, belobte auch, was zur Belebung wahrer Gottesverehrung und zu Vertilgung der Lasterhaftigkeit geschehen sei und billigte insbesondere das von Spleiß gegebene Versprechen, alles zu meiden, was auf religiöse Ostentation oder auf entstehenden Sektengeist hinleiten könnte.

Damit war die Sache doch nicht erledigt; nach kurzer Zeit entbrannte der Kampf auf's neue und heftiger als vorher.

Zu Anfang des Jahres 1819 wurde in Zürich und in der Ostschweiz das 300jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Bei diesem Anlaße predigte Spleiß wiederum mit seinem alten Feuer von der Buße zu Gott und dem Glauben an den Herrn Jesum Christum als dem Segen der Reformation. Während der Predigt begann unter den Kindern eine eigenthümliche Bewegung: vier derselben begannen sonderbare Geberden zu machen, zu singen und für sich zu reden, so daß sie aus der Kirche entfernt werden mußten. Nach dem Gottesdienste kamen sie freudestrahlend ins Pfarrhaus, erzählten, wie sie den Heiland gesehen und wie

er nun ihr Heiland geworden ſei, und fielen dann geiſtesabweſend, aber mit freundlichem Lächeln zu Boden.

Schnell griff dieſe Kindererweckung um ſich; ſchaarenweiſe kamen die Kinder ins Pfarrhaus, wo ſie mit der Frau Pfarrerin beteten, ſangen und oft in ihre Entzückungen verfielen. Am ſtärkſten war die Erſcheinung in der Schule. Sobald der Schulmeiſter in der Bibel oder im Katechismus leſen ließ, ſo fingen die ſonderbaren Geberden an und zuletzt fielen ganze Reihen der Kinder zu Boden. Der übrigens mit Spleiß wohl befreundete Schulmeiſter ſchalt, drohte auch wohl mit Schlägen, richtete aber damit nichts aus. Zuletzt erhoben ſich die Kinder, kehrten nach Hauſe zurück und fielen den Eltern mit Freudenthränen um den Hals: der Heiland ſei nun auch ihr Heiland geworden.

Spleiß legte dieſer Erſcheinung keinen beſondern Werth bei, ließ ſie aber gewähren, indem er doch von derſelben einige Frucht erhoffte, ſagt der Biograph; aber die Art, wie Spleißens Frau die Sache behandelte, war jedenfalls eine weſentliche Begünſtigung und Beförderung derſelben, und Stokar hebt mit Recht hervor, daß mit dieſen körperlichen Zufällen die anfangs rein geiſtliche Bewegung zu einer Art geiſt-leiblicher Anſteckung geworden ſei, ohne daß jedesmal der Grund des Herzens erneuert worden wäre.

Gleichzeitig trat die Erweckung auch in der Gemeinde Beggingen auf. Hier ging ſie von Erbauungsſtunden aus, in denen der Pfarrer Vetter zuerſt acht Männern auf Wunſch derſelben am Sonntag Abend Vorträge über die Reformationsgeſchichte hielt. Wiederum war es auch hier das Reformationsfeſt ſelbſt, das die Sache zum Ausbruch brachte. In den Abendſtunden im Pfarrhauſe, in neu eingerichteten Bibelſtunden in der Woche und im ſonntäglichen Gottesdienſte kamen die Kämpfe immer häufiger vor, auch bei Kindern; hier am häufigſten bei ſolchen, die nur ein gewiſſes Maß chriſtlicher Erkenntniß beſaßen.

Von Buch und Beggingen breitete ſich die Bewegung auch auf eine Reihe anderer ſchaffhauſiſcher Gemeinden aus. Als nun an einem

Sonntag in der Kirche zu Merishauſen mehr als 30 Perſonen in Zuckungen geriethen und eine Frau in Siblingen wahnſinnig wurde, da brach der Sturm auf's neue los.

In der Konventsverſammlung der Geiſtlichen vom 4. März 1819 und in der bald darauf abgehaltenen Synode wurden unter dem Vortritte des Antiſtes die heftigſten Anklagen gegen die Pfarrer Spleiß und und Vetter erhoben; es wurden die maſſenhaften Wanderungen nach den beiden Gemeinden getadelt; andere Klagen waren, daß man gichtiſche Bewegungen und Nervenſchwäche für Wirkungen des Geiſtes erklärte, daß unberufene Lehrer in den Verſammlungen auftreten dürfen. Die Vertheidigung der Angriffenen drang nicht durch und nur wenige ſtimmten ihnen bei.

Die Synode beſchloß vielmehr, ein Memorial an die Regierung zu erlaſſen und ſie um ihr Einſchreiten zu bitten. Im Kirchenrathe gab es wieder heftige Debatten, als derſelbe ſein Gutachten über dieſes Memorial abgeben ſollte; indeſſen ſiegte die durch den Bürgermeiſter Pfiſter und J. G. Müller vertretene Anſicht, welche die Erweckung als eine gewiſſe geſchichtliche Nothwendigkeit betrachteten, in derſelben manches Gute ſah, die dabei thätigen Geiſtlichen vorwurfsfrei fand und nur gegen den mitgelaufenen, unreinen Gährungsſtoff zweckmäßige, aber nicht intolerante Vorſichtsmaßregeln getroffen wiſſen wollte.

Infolge dieſes Gutachtens erließ die Regierung im Juni 1819 ein Mandat, das auf den Kanzeln verleſen werden mußte. Dasſelbe ſprach ſich mild und ſchonend über die Erweckung aus und ſchloß mit folgenden Verordnungen: 1. Die religiöſen Privatverſammlungen ſollen ſich der genauen Aufſicht der Geiſtlichen unterwerfen, dürfen nur von erwachſenen Leuten beſucht werden und müſſen ſpäteſtens abends acht Uhr geſchloſſen ſein. 2. Fremde Lehrer und Verbreiter abergläubiſcher Schriften ſeien nicht zu dulden und im Falle des Ungehorſams polizeilich abzuliefern. 3. Die Ruhe des Gottesdienſtes dürfe nicht geſtört werden; und wenn jemand von dem ſogenannten Kampfe befallen werde, ſo

müſſe er aus der Kirche entfernt werden. Unkonfirmirte Kinder haben dem Gottesdienſt ihrer Gemeinde beizuwohnen, und dürfen nicht in fremde Kirchen auswandern.

In ähnlichem Tone erging ſich ein kirchenräthliches Cirkular an die Geiſtlichen. Es wurde denſelben empfohlen, das vermehrte Bedürfniß nach Erbauung zu berückſichtigen und demſelben durch Wiedereinführung der Wochengottesdienſte und der früher üblichen Samſtagsgebete entgegen zu kommen.

Allmälig ließ nun die Bewegung nach. Die von den genannten Pfarrern geleiteten Privatverſammlungen dauerten zwar noch eine Weile fort, aber die Kämpfe hörten auf. Die unreinen Elemente, die ſich der Sache angehängt hatten, löſten ſich ab; ja auch bei Leuten, denen es ernſt geweſen war, folgte der Spannung eine gewaltige Abſpannung und es blieb bei ihnen wenig oder keine Frucht zurück. Dennoch fehlte es an ſolcher nicht. Konnte ſich auch die Hoffnung auf eine wirkliche Bekehrung ganzer Gemeinden nicht erfüllen, ſo war doch in vielen Kreiſen ein wahres religiöſes Leben angefacht worden, das wenn auch mehr in die Stille zurückgetreten, als ein Sauerteig fortwirkte, und ſichtbar trat noch auf längere Zeit der vermehrte Beſuch des ſonntäglichen und der oft neu eingerichteten Wochengottesdienſte als gute Frucht der Bewegung zu Tage.

Von Buch aus hatte ſich die Erweckung auch in einige thurgauiſche Gemeinden verpflanzt; von beiden Seiten war ſie in die zürcheriſche Gemeinde Stammheim eingedrungen — zu Anfang des Jahres 1820. Eine Anzahl Frauen bekamen während des Gottesdienſtes Konvulſionen und die Kinder aus den erweckten Haushaltungen verfielen in der Schule in Zuckungen. Der Pfarrer verbot ſogleich denen, die auf ſolche Art den Gottesdienſt geſtört, den Beſuch desſelben und ſchloß die Kinder von der Schule aus. Auf ſeine Veranlaſſung wurde vom Adminiſtrationsrathe in Frauenfeld der Beſuch der thurgauiſchen Kirchen in Baſadingen und der dazugehörigen Filiale Schlattingen, in denen der Pfarrer im

Sinne der Erweckung predigte, durch Auswärtige unterſagt, und in gleichem Sinne erſuchte der Kirchenrath von Zürich, der die vom Pfarrer in Stammheim getroffenen Maßregeln billigte, den Oberamtmann von Andelfingen, den Beſuch fremder Kirchen durch zürcheriſche Angehörige zu unterſagen und von außen kommende Emiſſäre wegzuweiſen. Infolge dieſer Maßregel verlor die Erweckung in Stammheim bald ihren konvulſiviſchen Charakter und lenkte in ſtillere Bahnen ein.

Hatte hier ein Anſchluß an die Vorgänge in Schaffhauſen ſtattgefunden, ſo trat die Erweckung weit herum im Kanton Zürich[1]) durchaus ſelbſtändig und faſt überall gleichzeitig auf. Ueberall mochte auch hier die Neigung, an etwas Außerordentlichem theilzunehmen und dadurch ſelbſt etwas Beſonderes zu werden, ihren Theil an der Verbreitung der Erweckung haben; aber auf der andern Seite hatte dieſelbe auch hier etwas überaus Volksthümliches. Gerade dieſer Mangel an Vermittlung, gerade dies unmittelbar Durchſchlagende war für viele ein Magnet, der ſtärker zog, als die lehrhaften Predigten.

Ein Hauptherd der Erweckung war das Flaachthal mit den Gemeinden Flaach, Berg und Buch. Viele Leute aus dieſen Gemeinden hatten die Frau von Krüdener bei ihrem Aufenthalt in dem gegenüberliegenden Lotſtetten beſucht, und obwohl auch von hier aus manche der Almoſen wegen hingegangen waren, ſo hatten doch manche tiefere Eindrücke gewonnen. Die Erweckung in dieſen Gemeinden pflegte namentlich der Vikar Ganz. (Siehe unten.) Der eigentliche Mittelpunkt aber, an den dieſe Leute ſich anlehnten, war der Pfarrer Heß in Dättlikon. Bei zweihundert Perſonen, theils aus dem Flaachthal, theils aus andern umliegenden Gemeinden, ſammelten ſich jeden Sonntag um den eifrigen Prediger und hörten, da ſie in der kleinen Kirche nicht Raum hatten,

---

[1]) Vgl. meinen Artikel über die religiöſe Erweckung im Kanton Zürich im Kirchenblatt, 1862 Nr. 1 und 2, und meine Biographie des Antiſtes Geßner.

auf dem Gottesacker zu. Bald nach den Auftritten in Stammheim fieng in Buch im Flaachthal ein gewiſſer Schurter, der durch die Predigten des Pfarrer Heß angeregt, einem ausgelaſſenen Leben entſagt hatte, Verſammlungen zu halten an, in denen er unter großem Zulauf die Bibel auslegte und betete. Anfänglich richtete der Pfarrer nichts aus mit ſeinem Begehren, daß wenigſtens die nicht konfirmirte Jugend von den Verſammlungen ausgeſchloſſen bleibe; ſpäter aber gelang es ihm durch ſein Zureden den Schurter zu bewegen, daß er ſeine Verſammlungen aufhob, wozu auch die Furcht vor dem angedrohten polizeilichen Einſchreiten mit beitragen mochte.

Schon im Jahre 1818 hatte die Kantonspolizei bei Gelegenheit nächtlicher Erbauungsſtunden, welche die Erweckten in Opfikon bei Kloten hielten, dem Oberamtmann die Anweiſung ertheilt, dieſe Zuſammenkünfte zu überwachen und, namentlich wenn ſie bei Nacht gehalten werden, zu hindern. Die Maßregel war nicht ohne Wirkung geblieben und ſo hörten jetzt auch die nächtlichen Zuſammenkünfte in Flaach — wahrſcheinlich nicht ohne Zwang — auf und es blieb eine Zeit lang ſtille, bis im Frühjahr 1821 ein Sturm losbrach. Ein junger Mann von Andelfingen hatte am Oſterfeſte die Kirche in Dättlikon beſucht und war durch eine Predigt über die Auferſtehung der Todten in die höchſte Aufregung verſetzt worden. Er ſuchte den Pfarrer von Dättlikon auf, fand aber nicht die gewünſchte Beruhigung; vielmehr verfiel er in förmlichen Wahnſinn und ſtarb nach zehn Tagen. Eine ähnliche Wirkung brachte bald hernach die von Pfarrer Heß gehaltene Vorbereitungspredigt auf Pfingſten bei einem Manne aus Volken bei Flaach hervor. Die ernſten, und wie es ſcheint mißverſtandenen Worte über den Mißbrauch des h. Abendmahls verſetzten den Mann in ſolche Aufregung, daß er am Pfingſttage in der Kirche zu Flaach bei der Kommunion in ſchreckliche Konvulſionen verfiel, die bald ebenfalls in Raſerei übergingen. Doch konnte er durch zweckmäßige Behandlung wieder hergeſtellt werden.

Dieſe Vorfälle berichtete der Oberamtmann von Andelfingen der Polizeikommiſſion in Zürich, zugleich ſich beklagend, daß die Ver-

ſammlungen in Flaach, Buch und Berg — wenn auch bei Tage — wieder überhand nehmen, daß in Flaach die noch nicht konfirmirte Jugend abſichtlich herbeigezogen werde, und daß männliche und weibliche Emiſſäre aus verſchiedenen Gegenden des Kantons den Verſammlungen beiwohnen und in denſelben theils Predigten vorleſen, theils eigene Vorträge halten. Gleichzeitig berichtete der Oberamtmann von Embrach, daß durch die Theilnahme eines Gemeindevorſtehers die Verſammlungen in Opfikon neuen Aufſchwung erhalten, und daß der oben erwähnte Schurter ſolche Verſammmlungen auch in Lufingen veranſtaltet habe. Trotz der polizeilichen Maßnahmen habe der Beſuch der Kirche in Dättlikon ſich ſtets vermehrt, und aus den Gemeinden Opfikon, Kloten, Lufingen, Bülach, ſogar aus den entfernten Gemeinden der Aemter Regensberg und Winterthur ſtrömen die Leute ſchaarenweiſe dorthin. Neben einer Anzahl von Kantonsbürgern, welche hin und her dieſe Verſammlungen beſuchen, um ſie zu leiten, nennt der Bericht auch Miſſionäre aus Baſel, welche zu dieſem Zwecke umherreiſen; für dieſelben ſei im Pfarrhauſe Dättlikon eine Miſſionsbüchſe aufgeſtellt.

Die Polizeikommiſſion theilte dieſe Zuſchriften dem Kirchenrathe mit und machte demſelben den Vorſchlag, dem ſchwärmeriſchen Unweſen auf kirchlichem und polizeilichem Wege gemeinſchaftlich entgegenzuwirken; namentlich glaubte ſie, es möchte zweckmäßig ſein, den Beſuch der Kirche in Dättlikon allen zu verbieten, welche nicht der dortigen Gemeinde angehören. Im Kirchenrathe wurde es übel vermerkt, daß die Dekane derartige Anzeigen der Polizei überlaſſen und eine ſo auffallende Muthloſigkeit an den Tag legen, während doch die beiden Oberamtmänner berichten, daß die Pfarrer aller Orten ein ernſtes Einſchreiten begehren. Erſt nachträglich überſandte der Dekan von Winterthur eine Klageſchrift des Pfarrers von Flaach, nachdem er dieſelbe von ſich aus dem Pfarrer in Dättlikon zur Verantwortung mitgetheilt hatte; er erhielt dafür einen tüchtigen Verweis. Nur ſchüchtern wagten einige Mitglieder des Kirchenrathes zu bemerken, daß in den Berichten Weſentliches und minder Weſentliches vermiſcht ſei, und daß vielleicht gerade in den Umgebungen

von Dättlikon ſolche Predigten möchten gehalten werden, die Herz und Phantaſie zu wenig in Anſpruch nehmen und ſelbſt die Nahrung für den Verſtand etwas trocken und unſchmackhaft bereiten möchten. Ebenſo wurde der Antrag bekämpft, daß man ſich an die Regierung ſelber wende, um ein Verbot des Kirchenbeſuchs in Dättlikon zu erwirken, weil die Sache auf dieſem Wege zu großes Aufſehen machen würde und die Schuld des Pfarrers noch keineswegs konſtatirt ſei. Hingegen vereinigte ſich der geſammte Kirchenrath, der Polizei ihre Zuſchrift zu verdanken und ſie zu erſuchen, daß ſie das „Kirchengeläuf" nach Dättlikon allen nicht dort Kirchengenöſſigen unterſage, ſowie daß die mehr oder weniger damit zuſammenhängenden, Aufſehen erregenden und dem zur allgemeinen Erbauung in der Kirche eingeſetzten Predigtamt hinderlichen Zuſammenkünfte, wenn alle Ermahnungen und Drohungen fruchtlos ſein ſollten, aufgehoben und die dabei widerſpenſtig Befundenen zur Verantwortung gezogen werden. Wirklich wurde der Beſuch der Kirche in Dättlikon von der Polizeikommiſſion allen Auswärtigen unterſagt und der Pfarrer vom Kirchenrathe zur Verantwortung gezogen[1]). Die Privatverſammlungen dagegen wurden in ſoweit geduldet, als ſie nicht bei Nacht oder während der gottesdienſtlichen Stunden ſtattfanden. Bald nachher ſuchte der Kirchenrath einige Geiſtliche (den Dekan Schweizer in Hirzel und den Pfarrer Keller in Illnau), welche ſolche Verſammlungen theils leiteten, theils ſich ſonſt bei denſelben betheiligten, davon abzubringen.

Auch in der Synode kam die Frage des „Separatismus" zur Sprache, nachdem ſie ſchon in zwei vorhergehenden Jahren theils bei Anlaß der Perſonalzenſur, theils anderweitig in die Verhandlungen hin-

---

[1]) Heß wurde im Jahr 1827 von der Regierung abgeſetzt, weil er „wiederholter Warnungen ungeachtet auf völlig verkehrten Anſichten über ſeine Stellung als Seelſorger und daher fließenden Verirrungen beharrt und ſich namentlich beim Abſterben eines Pfarrgenoſſen am Todbett und hernach in der Leichenpredigt auf höchſt liebloſe, unchriſtliche und den Vorſchriften der Prädikantenordnung widerſprechende Weiſe benommen habe".

eingeſpielt hatte, — jetzt durch die Synodalpropoſition, die der Chorherr von Orelli als Kammerer des Stadtkapitels zu halten hatte. Er erklärte, daß die Geiſtlichen ſelbſt am ſicherſten dem Pietismus und ſeinen Ausartungen vorbeugen können, wenn ſie durch eine auf Verſtand und Herz gleich wohlthätig wirkende Gründlichkeit und Wärme die geiſtigen Bedürfniſſe ihrer Zuhörer ganz befriedigen und der „Tendenz des Zeitalters nach etwas Gemüthlicherem Rechnung tragen", und bezeichnete damit ziemlich offen die Mitſchuld der Geiſtlichen an der Bewegung. Natürlich riefen dieſe Aeußerungen einer ſehr lebhaften Diskuſſion, in welcher nun auch umgekehrt die Leiter und Beförderer der ſeparatiſtiſchen Verſammlungen mit Afterärzten, mit ſolchen, die nicht durch die Thüre in den Schafſtall Chriſti einſteigen, verglichen, und die Geiſtlichen, die jetzt ſo großen Zulauf haben, aufgefordert wurden, ſich ſelbſt zu prüfen, ob ſie nicht geiſtliche Charlatans ſeien, die wie ihre mediziniſchen Kollegen die Leute betrügen. Einzelne Redner warnten die Geiſtlichen, ſich nicht in allzu nahe Verbindung mit ſogenannten Frommen oder Erweckten einzulaſſen, was dann wieder von anderer Seite, namentlich auch von Seite Geßner's abgelehnt wurde.

Die Regierung, in üblicher Weiſe von den Verhandlungen der Synode in Kenntniß geſetzt, bemerkte in ihrem Reſkript an den Kirchenrath, ſie vertraue auf die Klugheit der Geiſtlichkeit und die Einſicht des Kirchenrathes, welcher, ohne einer billigen Toleranz zu nahe zu treten, den vorhandenen Hang zum Sektenweſen nicht aus dem Auge verlierend, mit umſichtiger Schonung, ſolchen Mißbräuchen entgegenwirken werde, welche die kirchliche und bürgerliche Ordnung gefährden könnten.

Der Kirchenrath betrachtete die von ihm getroffenen Maßregeln nur als vorläufige und beſchloß, um eine Grundlage für eine umfaſſende Verfügung zu gewinnen, weitere Berichte einzuholen. In den öſtlichen Gegenden des Kantons hatte nämlich auch die Brüdergemeinde ziemliche Ausdehnung gewonnen. Herrnhuter gab es im Kanton Zürich — und nicht bloß in den genannten Gegenden — ſchon ſeit der Mitte des vorigen

Jahrhunderts; ſie hielten ſich aber ganz ſtill und vermieden jegliches Aufſehen. Schon die (von dem Antiſtes Heß verfaßte) Prädikantenordnung vom Jahr 1803 hatte daher auf ſie Rückſicht genommen und ohne ſie zu nennen erklärt, daß Leute, welche, ohne ſich von den öffentlichen Religionsübungen zu trennen, gewiſſe eigene Erbauungsſtunden beſuchen, deren Zweck und Einrichtung bekannt ſei, nicht mit dem Sektennamen belegt werden dürfen, und wenn ihre ſittliche Aufführung ſo beſchaffen ſei, daß ſie eher erbaue, als ärgere, ſo verdienen ſie nicht bloß Duldung, ſondern auch Achtung. Seit dem Jahre 1818 waren aber auch die Herrnhuter aus ihrer Verborgenheit mehr herausgetreten und hatten in den Kapiteln Elgg und Kyburg in einer Reihe von Gemeinden theils neue Verſammlungen eröffnet, theils die bisherigen ausgedehnt. Ueber dieſe Konventikel, ſowie über alle außerkirchlichen Verſammlungen ſollten nun die Dekane der beiden Kapitel berichten.

Es ergab ſich aus dieſen Berichten, welche ſich beide faſt ausſchließlich auf die Herrnhuter beſchränkten, daß dieſe Leute den ſonntäglichen Morgengottesdienſt regelmäßig, die Kinderlehre und den Wochengottesdienſt dagegen ſeltener beſuchen, daß ſie im Ganzen freundſchaftliche Geſinnungen gegen die Pfarrer zeigen, indeſſen doch bisweilen als Erweckte ſich ihnen als Nichterweckten gegenüberſtellen. Ueber ihr Verhalten lauteten die Berichte im allgemeinen günſtig; nur wurde bemerkt, daß hie und da auch allerlei Volk zweifelhaften Charakters ſich an ſie gehängt habe. Beſondern Nachdruck legten die Berichte darauf, daß dieſe Verſammlungen unter fremden Obern ſtehen, denen ſie Gehorſam leiſten müſſen, daß ſie von fremden Diasporahelfern beſucht werden und nur die Erbauungsmittel gebrauchen wollen, die ihnen von ihren Vorſtehern anempfohlen werden. Als das Allerſchlimmſte aber bezeichnete namentlich der eine Bericht, daß an mehreren Orten die Geiſtlichen ſelber entweder dieſen Verſammlungen ſich günſtig erweiſen oder dieſelben ſogar leiten, wodurch es den Schein gewinne, als ob der Pfarrer einen Theil der Gemeinde vor dem andern bevorzuge, und wodurch unter den Geiſtlichen ſelbſt Spannung entſtehe. Nicht minder wurde darüber geklagt, daß jene

Emiſſäre ſich auf ihre Bekanntſchaft mit angeſehenen Geiſtlichen in Zürich berufen, wodurch es unmöglich werde, der Ausbreitung dieſer Konventikel mit Erfolg entgegenzuwirken, — wie denn auch das von dieſen Leuten gern geleſene Protokoll der Predigerkonferenz in Herrnhut Briefe von mehreren zürcheriſchen Geiſtlichen, z. B. von Geßner, enthalte.

Im Kirchenrathe gab es eine ſehr heftige Debatte über dieſe beiden Berichte. Einige weltliche Mitglieder, namentlich der alte Rathsherr Lavater, nahmen die Brüdergemeinde entſchieden in Schutz; die Chorherren Schultheß und Ulrich dagegen hoben die Pflicht des Kirchenrathes hervor, bei aller Verträglichkeit doch zu wachen, daß nicht durch fremde Obere der Einfluß der ordentlichen Lehrer gehemmt und dieſe ihren Gemeindegliedern entfremdet werden; der Rationalismus habe ſein gutes Recht dem Herrnhutianismus gegenüber, und wenn Privatverſammlungen nöthig ſeien, ſo könne ſie der Kirchenrath ſelbſt organiſiren. Andere wollten zwiſchen Separatiſten und Herrnhutern genau unterſchieden wiſſen. Auch Geßner, damals Pfarrer am Fraumünſter, ſpäter Antiſtes, der übrigens in einer ganz freien Stellung zu den Herrnhutern ſtand und ihre Verſammlungen nie beſuchte, nahm ſich der Angeklagten an (vrgl. Biographie). Unter anderem erklärte er das Begehren, daß die Geiſtlichen ſich aller Theilnahme an Konventikeln zu enthalten haben, für unſtatthaft, da es ja dem Geiſtlichen auch nicht verwehrt ſei, Mitglied einer Freimaurerloge zu ſein; ebenſo wenig habe man das Recht, über den Gebrauch von Erbauungsbüchern zu verfügen. Die Herrnhuter ſelbſt vertheidigte er u. a. damit, daß man ſich in polizeilicher Hinſicht nie über ſie zu beklagen gehabt, daß ein Herrnhuter nie Katholik geworden, daß ſie ſich nie mit den anderwärts häufig auftauchenden Weisſagungen abgegeben haben, ſondern im Gegentheil durch chriſtliche Tugenden aller Art ſich auszeichnen. Ihr Lehrbegriff in dem Artikel von der Verſöhnung finde in der Schriftſtelle Hebr. 9, 22 einen Anhaltspunkt, während neueſtens dieſes Dogma unter die „unbrauchbaren Stämme" gerechnet werde. Außerdem ſei ja durch die Prädikantenordnung den Herrnhutern der Schutz des Geſetzes förmlich zugeſichert und vollends

jetzt, da alles ſtill und ruhig ſei, kein Grund zum Einſchreiten gegen ſie vorhanden.

Dennoch wurde dieſe letztere Anſicht von niemandem feſtgehalten, als die Anträge der niedergeſetzten Kommiſſion zur Verhandlung kamen. Einſtimmig faßte vielmehr der Kirchenrath — am 6. Mai 1822 — folgende Beſchlüſſe, welche gleicherweiſe die ſeparatiſtiſchen wie alle andern außerkirchlichen Verſammlungen betrafen:

1. Während der öffentlichen gottesdienſtlichen Stunden ſollen keine Privatverſammlungen gehalten werden; ebenſo keine am ſpäten Abend; deßnahen dieſelben im Sommer längſtens bis 9 Uhr und im Winter um 8 Uhr geſchloſſen ſein müſſen.

2. Die Verſammlungen an einem Orte dürfen nicht zu zahlreich ſein und niemals bei offenen Thüren oder Fenſtern, ſondern ſollen ohne alles Aufſehen, im Stillen und ohne Geräuſch gehalten werden.

3. Zu dem Ende ſollen die Mitglieder nicht aus einer Hauptgemeinde in die andere ſich begeben, ſondern in ihren eigenen Gemeinden verbleiben, es wären denn nur einige wenige, die in eine nahe Gemeinde, aber nur einzelne, auf Beſuch hingehen.

4. An dieſen Verſammlungen dürfen keine noch nicht konfirmirte junge Leute Antheil nehmen.

5. Es ſoll niemandem geſtattet ſein, als Prediger oder Schrifterklärer in denſelben aufzutreten.

6. Wo neue ſolche Geſellſchaften entſtehen wollten, muß ſolches zuvor dem betreffenden Herrn Pfarrer angezeigt werden, der die nöthigen Erinnerungen, Warnungen, Räthe ertheilen, ein wachſames Auge auf ſie richten und mit ſeinem Herrn Dekan deßhalb gehörige Rückſprache nehmen wird.

7. Die Herren Pfarrer, die für alle ſind, ſollen ſich in keine ſolche Vereine miſchen, keine Mitglieder derſelben ſein, dagegen dürfen und

ſollen ſie, wo es nöthig iſt und die Klugheit es geſtattet, dieſelben etwa beſuchen.

8. Die Herren Pfarrer ſollen ſorgfältig wachen, daß keine Sektirer oder Irrführer, die Unglauben oder Aberglauben lehren und etwa Zuſammenkünfte veranlaſſen oder irgend eine polizeiliche Ordnung verletzen, da oder dort ſich einſchleichen, und wo dieſes geſchehen wollte, ſolches unverzüglich im erſtern Falle dem Herrn Dekan zu Handen des Kirchenrathes, im letzteren der Ortsbehörde zu Handen der Polizei und ebenſo auch dem Herrn Dekan anzeigen.

Endlich

9. ſollen die Herren Pfarrer und Stillſtänder ſorgfältig darauf achten, daß keine gefährliche, unſittliche, irrreligiöſe und verbotene Bücher herumgeboten werden, und davon gleichmäßig am gebührenden Orte, bei dem Kirchenrathe und der verordneten Zenſurkommiſſion, oder dringenden Falls ſogleich auch bei dem betreffenden löbl. Oberamte Anzeige machen.

Der Kirchenrath theilte dieſe Verfügungen der Regierung mit und bat dieſelbe um ihre geneigte Mitwirkung. Der Regierung gefiel es aber nicht, daß der Kirchenrath dieſe wichtige Angelegenheit von ſich aus erledigt habe; es verlautete, ſie habe beſonders an der Einmiſchung der kirchlichen Behörde in die Kompetenz der Polizei Anſtoß genommen. Sie betrachtete daher den kirchenräthlichen Beſchluß bloß als Gutachten und erließ am 13. Juni ein eigenes Reſkript, in welchem ſie erklärte, daß ſie keinerlei religiöſe Verſammlungen oder Geſellſchaften außer denjenigen des öffentlichen Gottesdienſtes anerkenne. „Es dürfe deßwegen in ſolchen etwa noch beſtehenden beſondern Geſellſchaften irgend eine kirchliche Organiſation oder kirchliche Verrichtungen, die nur dem öffentlichen Kultus angehören, nicht geduldet, auch um ſo weniger zugegeben werden, daß Geiſtliche an ſolchen Geſellſchaften theilnehmen, da eine kluge und liebevolle Anwendung des Einfluſſes ihrer amtlichen Stellung vielmehr dazu geeignet iſt, dem Entſtehen derſelben entgegen-

zuwirken und die Vereinigung mit der vaterländiſchen Kirche zu befördern.“ Im übrigen waren faſt alle Beſtimmungen des kirchenräthlichen Beſchluſſes in das Reſkript aufgenommen. Neu war nur das Verbot, daß außer der Predigt auch keine kirchlichen Verrichtungen, die dem öffentlichen Kultus angehören, in Privatverſammlungen vorgenommen werden dürfen. Im Kirchenrathe war man mit dieſer Wendung der Sache ganz zufrieden und hoffte von dem direkten Einſchreiten der Regierung um ſo beſſern Erfolg. Der Kirchenrath begnügte ſich daher nicht, das Reſkript der Regierung den Geiſtlichen mitzutheilen, ſondern erſuchte den Antiſtes Heß, der freilich ſchon längere Zeit den Verhandlungen des Kirchenrathes nicht mehr hatte beiwohnen können, ein Begleitſchreiben dazu abzufaſſen. Heß that es in der ihm eigenen väterlichen, milden Weiſe. Er hob den Unterſchied zwiſchen Anerkennung und Duldung jener Privatverſammlungen hervor, der den Beſchlüſſen der Regierung zu Grunde liege und deſſen Geltendmachung mit der von der letztern neuerdings proklamirten Gewiſſensfreiheit keineswegs im Widerſpruch ſtehe; er rechtfertigte von hier aus — ohne alles einzelne zu berühren — die Verordnung und ſchloß, der Worte der Prädikantenordnung ſich bedienend, mit einer feinen Hinweiſung darauf, daß die Geiſtlichen nicht ſelbſt eine Denkart verrathen mögen, welche das Weſentliche des Chriſtenthums in Schatten ſtelle, bezweifle und herabwürdige; ſonſt könnten ſie nicht nur alles Zutrauens der chriſtlich Denkenden ſich berauben, ſondern dazu beitragen, daß die Partei der Irrenden deſto mehr Eingang fände. „Intoleranz auf der einen, Selbſtabweichung von ächter bibliſcher Glaubenslehre auf der andern Seite hat zu allen Zeiten dem Sektengeiſte eher Nahrung gegeben als Einhalt gethan“.

In der Synode bezeichnete der Bürgermeiſter von Wyß das Dekret der Regierung als den beſten Beweis dafür, daß Gewiſſensfreiheit und wahre Toleranz, zugleich aber auch pflichtmäßige Sorge für die Aufrechterhaltung des Proteſtantismus und unſerer kirchlichen Einrichtungen der Regierung vorzüglich angelegen ſeien.

Dem „Sekten- und Konventikelweſen“ war mit dieſer Verordnung glücklich die Spitze gebrochen — um ſo mehr, da dasſelbe ſonſt ſchon einen gewiſſen Höhepunkt erreicht zu haben ſcheint. Das Verbot der Theilnahme für die Pfarrer, die ſtrenge Beaufſichtigung der fremden Prediger, das Verbot die Bibel auszulegen und die Eingrenzung der Privatverſammlungen in die einzelnen Gemeinden — das alles wirkte zuſammen, um jegliches Aufſehen zu beſeitigen und die Verſammlungen in die Stille zurückzudrängen. Nur hie und da einmal mußte die Polizei noch einſchreiten.

Mit jener oben angeführten Beſtimmung, nach welcher für die Privatverſammlungen nicht nur die Predigt, ſondern auch alle andern kirchlichen Verrichtungen, die dem öffentlichen Kultus angehören, verboten ſein ſollten, waren faktiſch die Privatverſammlungen gemeint und getroffen, welche Geßner als ein von ſeinem Schwiegervater Lavater übernommenes Erbe im Pfarrhaus zum Fraumünſter wöchentlich hielt und in denen von Zeit zu Zeit das Abendmahl gefeiert wurde. Geßner hatte ſich zu der Erweckung ablehnend verhalten, namentlich hatte er die „überquietiſtiſche Lehre“ des Vikar Ganz ſcharf getadelt und insbeſondere darüber geklagt, daß in der Schrift desſelben: das „Geheimniß der Gottſeligkeit“ (ſiehe unten) Wahrheit und Irrthum ſo gefährlich und verführeriſch durch einander gemengt ſei. Wie wir geſehen haben, lag es ihm beſonders daran, die Sache der Brüdergemeinde von derjenigen der Erweckung zu trennen. Die gegen die letztere getroffenen Maßnahmen billigte er durchaus; wahrſcheinlich ſah er ein, daß Privatanſichten jetzt der kirchlichen Ordnung zum Opfer gebracht werden müſſen, wenn nur nicht alle außerkirchlichen Verſammlungen verboten werden, was ja nicht der Fall war. Aber mit der Zuſtimmung zu jenen Beſchlüſſen hatte er ſeine Privatverſammlungen prinzipiell aufgegeben, und gab ſie nach jenem Erlaß der Regierung nunmehr faktiſch auf.

II.

Die Erweckung ſchien ihr Ende erreicht zu haben und hatte es auch. Da — es war ein Jahr nach jenem Regierungsbeſchluſſe — loderte plötzlich an einem bisher unbeachtet gebliebenen Punkte das Feuer ſchwärmeriſcher Sektirerei grauſig empor, in der Wildensbucher Kreuzigung.

In dieſe Geſchichte ſpielt, wenn nicht unmittelbar mit Beziehung auf den letzten ſchauerlichen Akt, ſo doch mit weſentlichem Einfluß auf die Geſtaltung der Geſinnungen und Anſchauungen, aus denen ſchließlich jene That hervorging, die Perſon des Vikar Ganz hinein[1]).

Wir theilen daher Einiges über den Lebenslauf dieſes Mannes mit. Es iſt ſchon von Intereſſe, zu ſehen, wie ſich die Erweckung in einer beſtimmten Perſönlichkeit abſpiegelt. Weiter erfahren wir, wie die Erweckung über ſich ſelbſt hinausgeht und in Anſchauungen einmündet, die allem Thun abgeneigt ſind, die aber da, wo ſie ſich doch in That umſetzen wollen, Scheußliches gebären.

Der Vikar Ganz hat ſein Leben ſelbſt beſchrieben, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Punkte. Daß er dabei ſeine Beziehungen zu den Leuten in Wildensbuch nicht erwähnt, iſt begreiflich; ſeine Anſchauungen ſind aber durch jene Ereigniſſe nicht geändert worden.

Aus dieſer Selbſtbiographie geht vor allem hervor, daß ſchon lange vor der Erweckung in einzelnen Gemüthern ähnliche Stimmungen und Bedürfniſſe ſich kundgaben, bisweilen ſogar mit nicht geringer Exaltation.

Jakob Ganz war am 6. März 1791 geboren als der Sohn eines armen Maurers in Embrach. Wegen langdauernder Krankheit des Vaters nahm ein Vetter den Knaben zu ſich und erzog ihn wie ſein eigenes Kind. Damals ſchon beſchäftigte ſich Ganz mit der Frage nach ſeiner Seligkeit. Durch ein Büchlein, das von der Ewigkeit der Seligen und der Ewigkeit der Unſeligen handelte, wurde er in die größte Unruhe ver-

---

[1]) Vgl. die Jugendjahre des Jakob Ganz und ſeine übrigen Schriften.

ſetzt. Der Gedanke an die ewige Qual der Unſeligen machte ihn am ganzen Leibe zittern, er fürchtete bei jeder Sünde verloren zu gehen — und damals hatte er kaum das fünfte Jahr zurückgelegt.

Der Pflegevater, der ein Zimmermann war, wollte ihn zu dieſem Berufe erziehen, allein die ſchwere und gefährliche Profeſſion ſagte dem ſchwächlichen Knaben nicht zu. Oft wider Willen hineingezogen in die wilden Spiele der Altersgenoſſen, kehrte er immer wieder zum Neuen Teſtamente und den Pſalmen zurück und büßte ſeine Sünden in heißen Reuethränen ab. Durfte er manchmal ſelige Stunden erleben, ſo ſpürte er ſchon vom achten Jahre an auch ſtarke Verſuchungen und Seelenleiden. Bald ſchreckte ihn ein furchtbarer Traum, in dem ihm alle möglichen Todesarten drohten, bald befürchtete er den Einbruch des jüngſten Gerichtes wegen ſeiner Sünden. Da ſagte ihm einſt ſeine Großmutter, als er über eine Stunde eine Menge von Gebeten, Bibelſprüchen und Liedern hergeſagt: „Gott bereitet dich ohne Zweifel zu etwas vor für die Zukunft".

In ſeinem elften Jahre wurde Ganz zum Schneider beſtimmt. Zuerſt kam er zu einem Meiſter nach Seebach, und als dieſer nach einiger Zeit ſtarb, zu einem ſolchen in Gachnang, Kt. Thurgau. Unter der ſtrengen Zucht des letztern ward er zuletzt „wie ein furchtſames Wild, das ſich höchſt ſelten aus ſeiner ſichern Höhle in den weiten unſichern Wald hinaus wagt". Des Pfarrers ernſte Predigten rührten ihn; er erhielt bei demſelben auch mit andern Knaben grammatiſchen Unterricht.

In der harten Schule war der Knabe mild und gefügig geworden, ſo daß er nach Embrach zurückgekehrt, ſich bei einem neuen Meiſter wohler fühlte. Der Pfarrer in Embrach, „deſſen Predigten noch ſo recht den alten evangeliſchen Stil und den Stempel göttlicher Wahrheit trugen", befriedigte ihn und machte ihm den Konfirmationsunterricht lieb. Daneben las er Predigten und erquickte ſich an einem Buche über die Offenbarung Johannis, das er in Gachnang entdeckt hatte und in wenigen Tagen ganz abſchrieb.

Nun aber regte ſich in Ganz immer mächtiger der Trieb, ſelbſt Prediger zu werden, und eines Tages theilte er ſein Vorhaben dem Antiſtes Heß in Zürich mit, der ihn zwar freundlich empfing, aber dem ſchon ſiebzehnjährigen Jüngling geringe Ausſicht auf Verwirklichung ſeiner Hoffnungen machte. Später wurde Ganz auf den neuen Pfarrer von Embrach vertröſtet, der ſich ſeiner annnehmen werde, und ſchließlich übernahm er eine Lehrſtelle in einer Nebengemeinde von Bülach; aber nach kurzer Zeit gab er die Stelle wieder auf und beſuchte den Pfarrer Schweizer in Nidau, der früher Pfarrer in Embrach geweſen war. Der behielt ihn eine Zeit lang bei ſich und ſetzte den Unterricht im Lateiniſchen, den Ganz ſchon bei dem Helfer in Bülach begonnen, fort. Da aber alle Bitten um Unterſtützung aus der Heimat fruchtlos blieben, mußte Ganz wieder dahin zurückkehren. Mit Spott empfangen und fortwährend gequält, auch von jungen Geiſtlichen dringend abgemahnt, ſetzte er ſeine Privatſtudien im Lateiniſchen dennoch fort und verfertigte vorläufig auch Predigten und Kinderlehren.

Endlich, nachdem noch mancher Verſuch zum Ziele zu kommen fehlgeſchlagen, rieth ihm der Antiſtes Heß, Gaben zu ſammeln und ſetzte ſelbſt ſeinen Namen an die Spitze der Sammlung, die dem Ueberglücklichen gegen hundert Gulden eintrug.

Seine Gönner brachten ihn ſodann bei dem Pfarrer in Rued, Kt. Aargau unter. Dieſer unterrichtete den gelehrigen Schüler in den alten Sprachen und brachte ihm binnen kurzem auch das Hebräiſche bei. Die Wohlthäter ſorgten für Kleider, Bücher und Koſtgeld, und nach dritthalb Jahren konnte Ganz die Univerſität Baſel beſuchen. Während ſeines Aufenthaltes daſelbſt predigte er öfter in der Umgebung, einmal auch in Embrach, wo die früheren Gegner und Beleidiger ihn jetzt beglückwünſchten. Nach anderthalbjährigem Aufenthalt in Baſel beſtand er glücklich die Prüfung und hielt ſeine Probepredigt.

Hierauf bekleidete er ein halbes Jahr lang ein Vikariat in Seengen Kt. Aargau, und wurde dann veranlaßt, die Vikariatsſtelle in Staufberg

anzunehmen. Hier nun (Oſtern 1816 bis Anfangs Februar 1817) trat er als ſcharfer Bußprediger und Verkündiger der göttlichen Gnade auf; von allen Seiten, aus mehr als 30 Gemeinden ſtrömten ihm Schaaren von Zuhörern zu. Er ſelbſt ſchildert eingehend die guten Wirkungen, die ſeine Predigt auf die religiöſe und ſittliche Haltung der Gemeinde gehabt habe, in faſt glühenden Farben. So groß war der Zulauf, daß man Landjäger vor die Kirchthüren ſtellen mußte, um die Ordnung aufrecht zu halten; denn die Zumuthung, daß er die Leute aus andern Gemeinden wegweiſen ſolle, lehnte er entſchieden ab, und ſtets war auch am Sonntag Abend ſein Studierzimmer voll Leute, die ihm ihre Seelenangelegenheiten vortragen wollten.

Konvulſionen, Krämpfe und dergleichen fanden bei dieſer Erweckung nicht ſtatt, und dem Vorwurf, daß ein Mann von Küttigen ſich darum um's Leben gebracht habe, weil Ganz ihm ſein Sündenelend vorgehalten, hielt dieſer entgegen, daß jener Mann gar nie bei ihm geweſen ſei und keine ſeiner Predigten gehört habe, wofür ihm auch der Gemeinderath von Küttigen ein Zeugniß ausſtellte. Dagegen ſoll er ſelbſt während oder am Schluſſe ſeiner Vorträge in heftige Erregungen gerathen ſein, was ihm von ſeinen Gegnern als Verſtellung gedeutet wurde.

Gegen Ende des Januars 1817 war der Zudrang auf's höchſte geſtiegen, ſo daß man auch vor das Pfarrhaus eine Wache ſtellte. Da wurde Ganz am 4. Februar von dem Dekan Hünerwadel in Lenzburg zum Frühſtück eingeladen. Als er der Einladung arglos folgte, führte ihn der Dekan zum Oberamtmann und dieſer eröffnete dem Verblüfften einen Befehl der Obrigkeit, daß ihm die Funktionen auf Staufberg und im ganzen Kanton verboten ſeien und daß man ihn ſofort in einer Kutſche nach Zürich führen werde, wo ihm acht Louisd'or ſollen ausbezahlt werden.[1]) Die Bitte um Geſtattung einer Abſchiedspredigt wurde ab-

[1]) Den letzten Anſtoß zu ſeiner Entfernung ſoll ein Beſuch gegeben haben, den Ganz mit einer Anzahl weiblicher Perſonen bei der Frau von Krüdener machte.

geſchlagen, und der Transport nach Zürich erfolgte ohne weiteres. Man kann ſich die Beſtürzung der Freunde denken; die Schüler legten Trauerkleider an, und ganze Haufen von Abſchiedsbriefen bezeugten dem Vertriebenen den Schmerz über ſeine Verbannung.

Vier Wochen verweilte Ganz bei ſeinen Eltern in Embrach, um ſich zu erholen; denn die Geiſtesanſtrengungen und die Verfolgungen auf Staufberg hatten ihn, wie er ſelbſt ſagt, beinahe unkennbar gemacht und ihn dem Tode nahe gebracht. Dann ſorgten, da er auf jede öffentliche Vertheidigung verzichtete, gute Freunde dafür, daß er den Pfarrer Oberlin im Steinthal beſuchen konnte, der ihn ſehr freundlich aufnahm und bei dem er, wie er behauptete, in drei Wochen ſo viel franzöſiſch lernte, daß er eine franzöſiſche Predigt halten konnte. Da er hier nicht bleiben konnte, ſo wurde ihm von Freunden eine Vikariatsſtelle im Badiſchen angeboten. Er gieng zwar an den betreffenden Ort, lehnte dann aber die Stelle ab. Dagegen trat er in den Dienſt der Frau von Krüdener und begleitete ſie auf einer Miſſionsreiſe im Badiſchen (ſiehe oben), bis in Freiburg im Breisgau die ganze Geſellſchaft polizeilich aufgelöst und jeder in ſeine Heimat zurückgewieſen wnrde.

Das war mit Ausnahme einiger weniger Predigten (ſiehe unten) das letzte öffentliche Auftreten des Vikar Ganz, wie er ſeit ſeiner Wirkſamkeit in Staufberg nun immer genannt wurde. Es kann auffallen, daß er jenes Vikariat im Badiſchen ausſchlug; allein es war eine Veränderung mit ihm vorgegangen; jetzt erſt hatte er, wie er ſagt, Gott gefunden, d. h. er war in einen völligen Quietismus hineingerathen.

Es liegen einige Predigten, die Ganz in Staufberg gehalten hatte, gedruckt vor. Es ſind ſchlichte, etwas breit angelegte, populäre Predigten, im Sinne der Erweckung, ganz geeignet, wenn die ganze Perſönlichkeit dem Worte Gewicht gab, den beabſichtigten Eindruck zu machen.

Seit aber in Ganz jene innere Veränderung vorgegangen, wird ſeine Sprache eine andere. Jetzt iſt es die thatenloſe Verſenkung in Gott,

oder auch in das Nichts, was ihm, von Pantheismus kaum zu unterſcheiden, als das Höchſte erſcheint. In der Einleitung zum zweiten Theile ſeiner Selbſtbiographie kommen die Verſe vor:

In Gott bin ich ſogar
Selbſt eine Ewigkeit,
Darum verlier' ich mich
In dieſes Meer noch heut'.

Wohl mir im Land des Nichts,
Im tiefen ſtillen Grund,
Da wird mir Gottes All'
In allen Dingen kund.

In ſeinem Schriftchen: Aufſchlüſſe über die Beſtimmung und Geſchichte des Menſchen (1826) äußert er ſich darüber folgendermaßen:

„Das ſogenannte Nichts kommt bloß in myſtiſcher Sprache vor und iſt gar nicht, wie man ſich gewöhnlich vorſtellt, ein Unding, vielmehr wollen jene frommen, myſtiſchen Autoren unter dem Nichts dasjenige Weſen verſtehen, das an Größe und Heiligkeit allen menſchlichen Verſtand, alle Begriffe und Ausdrücke unendlich weit übertrifft und alſo mit gar nichts Erſchaffenem verglichen werden kann. Es iſt die höchſte Realität!"

Freilich fügt er bei: „Man thut aber beſſer, beſonders in den jetzigen Zeiten, ſo wenig als möglich ſich jener myſtiſchen, dunkeln Sprache zu bedienen, ſondern vielmehr in bibliſch-einfacher und der Faſſungskraft der Menſchen angemeſſener Sprache ſich auszudrücken".

Deſſenungeachtet trägt die genannte Schrift, ſowie die ſchon 1820 erſchienene kleine Broſchüre „Das Geheimniß der Gottſeligkeit" durchaus dieſen myſtiſch-quietiſtiſchen Stempel. Man vergleiche den Ausſpruch: „Laſſet euch in gänzlichem Vertrauen dem unſichtbaren und reinen Gut, welches Gott iſt, und wollet nichts mehr als was er will, — da werdet ihr ſeine alles durchdringende Kraft empfinden, und er wird Wunder der Ewigkeit in euerer Seele wirken. Er ſelbſt wird dann erſt recht euer Gebet ſein und er erhöret ſich ſelbſt immer."

In ganz ähnlicher Weiſe faßte Ganz das Verhältniß zu Chriſtus auf. „Chriſtus in uns iſt das große Geheimniß der Gottſeligkeit, das

Reich Gottes in uns. Von dem äußern Chriſtus muß man einmal zu dem innern ſchreiten. Dieſer himmliſche Chriſtus kann uns vollkommen erlöſen, wenn wir uns ihm zum Opfer hingeben und ſeiner Stimme in uns folgen; denn der göttliche Same zu einem neuen Menſchen liegt in jedem. Laſſe den geiſtigen Chriſtus, den zweiten Adam, auch in dich kommen, wie er in dem Menſchen Jeſus war, ſo wirſt auch du ein Sohn Gottes und wirſt nicht mehr ſündigen, nicht mehr ſtreiten und kämpfen müſſen mit der Sünde. Einen ſolchen ſtarken, allmächtigen und vollkommenen Heiland haben wir an dem innern Chriſtus in Geiſt. Wenn der wahre Chriſtus in uns erſcheint, lebendig und offenbar wird, ſo verrichtet er noch das gleiche Geſchäft, wie vor 1800 Jahren in der Perſon Jeſu."

So vollzieht ſich die Erlöſung als einfaches Herauswachſen aus jenem geiſtlichen Samen durch allerlei Anfechtungen und Widerwärtigkeiten hindurch in der ſteten Hoffnung auf die Erreichung des Zieles; es iſt wohl von einem Leiden und Sterben mit Chriſtus die Rede, aber jetzt im Sinne der Fortentwicklung, nicht mehr im Sinne der Erweckung. „Gerichte ſchrecken, die Güte aber zieht an und rührt, ſie demüthigt und beſſert." Der neue Menſch wird ſo kräftig wachſen, daß er den alten beſiegen wird.

Wie für Ganz ſelbſt die Erweckung ein überwundener Standpunkt iſt, ſo drückt er ſich überhaupt mit einer gewiſſen Geringſchätzung über dieſelbe aus. „Die Buß- und Weckſtimmen, Gewiſſensrührungen, kurz alle Gnadenmittel und Beiſpiele, was ſind ſie anders, als eine Art Lebenseſſenz, womit man dich anſtreicht, geiſtige Tropfen, die man dir eingibt, damit du von dem Fall und deiner Ohnmacht wieder zurück und zu dir ſelbſt kommeſt, mithin wieder hergeſtellt werden möchteſt." Und noch deutlicher: „Was iſt beſſer, wirken mit Reden, Ringen und Kämpfen, um den Tag des Herrn in mir zu beſchleunigen, oder aber in gelaſſener Stille denſelben erwarten?"

Der Uebergang zu dieſen Anſchauungen war offenbar der Grund, warum Ganz keine Stelle mehr annehmen wollte und von aller öffentlichen Wirkſamkeit zurücktrat. Nur einmal noch machte er den Verſuch, öffentlich aufzutreten. Ein Freund hatte ihn in's Waadtland mitgenommen, damit er noch beſſer franzöſiſch lerne. Hier predigte er noch mehrmals, theils in Lauſanne, theils in Vevey; aber während er am erſtern Orte Eingang fand, mangelte ihm ſolcher am letztern; das Volk wich zurück im Hunger und Durſt nach dem Ewigen. „Von der Zeit an ungefähr hat mich der Herr," ſo erzählt er, „der äußern Thätigkeit entriſſen und mich ganz ins Innere hineingezogen. Ich wurde in einen neuen Stand eingeführt, nämlich in den Stand der brennendſten Sehnſucht nach der göttlichen Liebe". Er hatte um dieſe Zeit auch die quietiſtiſchen Schriften der Frau von Guyon kennen gelernt.

Wenn er ſelbſt auf öffentliche Wirkſamkeit verzichtete, ſo wollte er doch denen, die in einer ſolchen ſtanden, ins Gewiſſen reden. Er empfand, wie er ſagt, den unausſprechlichſten Schmerz über den Verfall des Prieſterſtandes und ſchrieb daher „Ein Wort der Liebe und des Ernſtes über den hohen Beruf des Lehrers auf der Kanzel an junge Theologen". Mit begeiſterten Worten ſchildert er dieſen Beruf: aber nur der kann ihn recht üben, der ſelber die Kraft des Blutes Jeſu an ſich erfahren hat. Nicht nur den Hochſtudierten iſt dieſer Beruf anvertraut, ſondern den Jüngern, d. h. denen, die Chriſto in Armuth, Leiden, Verſchmähung von der Welt und Selbſtverläugnung nachfolgen. Aber nun trauert er über den Verfall dieſes Standes und über den Mechanismus aller gottesdienſtlichen Handlungen. Es gibt freilich einzelne vortreffliche Lehrer, aber im ganzen hat der Stand ſeine Würde verloren. Selten wird Chriſtus der Gekreuzigte mehr zum Fundament und Eckſtein gelegt; den jungen Herzen wird ein bloß todter metaphyſiſcher Gott vorgeſtellt, und doch iſt nur da Heil, wo Chriſtus als der Gott der verlorenen Sünder verkündigt wird, und wie empfänglich ſind die Herzen für die Gnade.

Viel ſchärfer noch drückt ſich Ganz in dem „Geheimniß der Gottſeligkeit“ aus. „Tauſende werfen ſich zu Lehrern auf und lehren, ehe Chriſtus zu ihnen gekommen und zum Leben auferſtanden iſt. Er nennt ſie Diebe, indem ſie nur von ſich ſelbſt kommen, aus ihrer eigenen Vernunft lehren, ſtatt in Chriſti Geiſt. Mörder nennt er ſie, weil ſie Chriſtum im Geiſt tödten, in ihnen ſelbſt und in andern, und ſind alſo auch Seelenmörder! In allen Kirchen und Verſammlungen, wo Chriſtus in uns nicht gelehrt wird, da iſt nur eitler Gottesdienſt und Widerchriſtenthum, wie jedermann es begreift, der das wahre Licht hat und wie unſer Herr und ſeine Apoſtel es charakteriſieren“. „O Kirche, o Chriſtenheit!“ fährt er fort, „dein Schade iſt verzweifelt böſe, er iſt ſo groß wie ein Meer, was kann ihn heilen? O wenn man mich einmal die Wahrheit frei, öffentlich und ſonnenklar ausſprechen läßt! Gott wird mich ſtärken und mir Freiheit verſchaffen, die Satanstiefen und den Widerchriſt zu entlarven, worin ſo viel tauſend Seelen gefangen liegen und nach Erlöſung ſchmachten!“

„Nun habe ich mich,“ fügt er bei, „meiner Pflicht entledigt. Der einſt in Unwiſſenheit begangene Fehler wegen der ungebührlichen Lobpreiſungen einiger Herren Geiſtlichen iſt nun auch öffentlich wieder gut gemacht. Mein Gewiſſen iſt befriedigt und geſtillt und der Herr iſt zufrieden.“

Da Ganz mit Erweckungen ſich nicht mehr abgeben wollte, ſo betrachtete er es jetzt als ſeine Aufgabe, die ſchon Erweckten zu beſuchen und ſie im Glauben und in der ſeligen Gottesgemeinſchaft zu ſtärken. Solche Leute gab es faſt überall, wo die Erweckung ſtattgefunden hatte. Doch blieb ihm der Schmerz nicht erſpart, bei einem Beſuche im Aargau von ſeiner früheren Wirkſamkeit keine Spur mehr vorzufinden.

Während der Jahre 1819 bis 1821 hielt ſich Ganz meiſt in Baſel auf und unterhielt von da aus durch häufige Beſuche, die, um den Nachſtellungen der Polizei zu entgehen, meiſt insgeheim ſtattfanden, ſowie durch vielfachen Briefwechſel ſteten Verkehr mit Gleichgeſinnten in der öſtlichen Schweiz; doch beſuchte er auch Bern, Lauſanne und Straßburg.

Später nahm er seinen Wohnsitz in Buch (Kt. Zürich). Hier blieb er einen Theil des Jahres, sich vornehmlich mit seiner Korrespondenz beschäftigend; im andern Theil besuchte er seine Freunde, die ihm durch ihre Gaben ein sorgenfreies Leben ermöglichten. Gegen Ende seines Lebens in den sechziger Jahren, siedelte er nach Winterthur über, wo er in hohem Alter starb.

Niemand war begeisterter für Ganz, niemand kam seinen Lehren mit größerem Verständniß entgegen, als Margaretha Peter, die jüngste 1794 geborene Tochter des wohlhabenden, damals schon betagten Landwirthes Peter in dem kleinen zu Trüllikon gehörenden, eine Stunde von Schaffhausen entfernten Weiler Wildensbuch.[1]) Sie hatte in ihrer Jugend eine ähnliche Entwicklung wie Ganz durchgemacht. Schon in ihrem sechsten Jahre las sie den Leuten, die ihren Vater besuchten, aus dem Neuen Testamente vor und weinte dabei, wenn sie auf die Leiden Christi kam. Mit feuriger Inbrunst feierte sie im Jahre 1811 ihre Konfirmation und zeichnete sich im übrigen durch Geschicklichkeit und Fleiß, wie durch freundliches, einnehmendes Wesen gegen jedermann aus, so daß der Vater die Ueberzeugung gewann, Gott habe seine Tochter zu etwas Außerordentlichem bestimmt. Eine mehrjährige Kränklichkeit ließ ihren frühzeitigen Tod befürchten. Da hatte sie einst, als sie in den Weingärten ihres Vaters an der Sonne sich wärmte, die Erscheinung eines Engels, der wies sie an, in einer etwa eine Stunde entfernten Gegend ein Kraut zu suchen, das sie als Thee genießen sollte. Sie fand das Kraut und genas durch den Genuß desselben völlig. Noch zweimal hatte sie ähnliche Visionen, indem ihr derselbe Engel in ihrer Wohnstube erschien; hier trug er ein Schwert und zeigte ihr schauerliche Gesichte der Zukunft. Von da an wollte sie sich aus Dankbarkeit für die empfangene Heilung ausschließlich dem Herrn und seinem Reiche widmen und ermahnte alle, mit denen sie in Berührung kam,

---

[1]) Vgl. den Artikel in Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl., Bd. 21 S. 507 ff. Wildensbucher Kreuzigung von C. Pestalozzi.

mit hinreißender Gewalt, ſich mit Gott verſöhnen zu laſſen, durch Buße und Glauben, ſo daß auch die Ihrigen ergriffen wurden und ihr willig eine Herrſchaft über ſich einräumten. Durch ihren Schwager Moſer, der ſeine Erweckung ſchon vom Jahre 1815 datierte, wurden ſie und die Ihrigen veranlaßt, die herrnhutiſche Verſammlung in dem benachbarten Oerlingen zu beſuchen. Daneben las ſie allerlei myſtiſche Schriften. Das alles in Verbindung mit dem Elend der damaligen Theurung veranlaßte ſie, das nahe Weltende zu verkündigen und nachdrücklich zur Vorbereitung auf dasſelbe zu mahnen. Ihre natürliche Wohlredenheit entzückte die Hörer. Sie ſelbſt hatte häufig Erſcheinungen und Kämpfe mit dem Teufel und den hölliſchen Geiſtern.

Als Frau von Krüdener in Lotſtetten weilte, ging auch Margaretha Peter mit ihrem Schwager und zwei Schweſtern dorthin. Ihr natürlicher Anſtand befähigte ſie, auch mit Gebildeten zu verkehren, und ſo wurde ſie von der vielbewunderten Dame durch eine dreiſtündige Privataudienz ausgezeichnet. Der Eindruck, den Margaretha bei dieſer Audienz empfieng, war der, daß Frau von Krüdener die gleiche Lehre verkündige wie ſie. Sie ſchlug es indeſſen aus, dieſelbe auf ihren Zügen zu begleiten, obgleich die Bedingungen ſehr günſtig waren. Dagegen lernte ſie bei dieſer Gelegenheit den Vikar Ganz kennen, der ſich der Frau von Krüdener angeſchloſſen hatte, eine Bekanntſchaft, die für ſie verhängnißvoll werden ſollte.

Von dieſer Zeit an fühlte ſich Margaretha zu höheren Dingen berufen. Sie verließ die Herrnhuter-Verſammlungen in Oerlingen, angeblich wegen Scheinfrömmigkeit und Herrſchſucht einzelner Mitglieder, in Wahrheit eher, weil ſie durch Viſionen beſtärkt zu der Ueberzeugung gelangt war, andern Beſſeres und Höheres bieten zu können. In der That wußte ſie nun ſelbſt einen Kreis von Frommen um ſich zu ſammeln, deſſen Herrin und Seelſorgerin ſie wurde. Aus weitem Umkreis, auch aus dem Kanton Schaffhauſen ſtrömten die Leute zu den Predigten und Bibelerklärungen der „heiligen Gret“, wie ſie vielfach von ihren Bewunderern genannt wurde.

Jetzt betrachtete ſie es als ihre Aufgabe, für andere einzuſtehen und ſie nicht ſowohl durch Ermahnung zur Buße und Glauben, als vielmehr durch ihre Fürbitte und durch den Kampf, den ſie für dieſelben mit dem Teufel aufnahm, zu retten. Mit leiblichen Heilungen befaßte ſie ſich gewöhnlich nicht, dagegen verſchaffte ſie einmal einer epileptiſchen Perſon Margaretha Jäggli, deren Leiden ſie der Einwirkung des Teufels zuſchrieb, durch ihr Gebet Heilung oder doch Linderung, und die ſpätere Wiederkehr der Anfälle veranlaßte ſie zu heftigen Kämpfen mit dem Teufel und ſeinen Legionen, wobei ſie wie raſend auf ſich und um ſich ſchlug, um dieſes Schäflein dem Seelenmörder zu entreißen.

Durch mancherlei Viſionen wurde ſie in dem Wahne beſtärkt, daß Chriſtus in ihr ſei, um mit ihr zu leben, zu leiden und zu ſterben, bis ſie ſelbſt in den Himmel werde aufgenommmen werden, womit ſie offenbar noch über Ganz hinausging. Von ihrem Eifer getrieben, arme Seelen zu retten, machte ſie häufige Miſſionsreiſen (der Ausdruck kommt auch bei Ganz vor), ebenſo längere und kürzere Beſuche bei Freunden in Zürich, am Züricher See u. ſ. w. Von Baden aus beſuchte ſie einmal mit einer Freundin, trotz anfänglichen Widerſpruchs derſelben, den Vikar in Baſel, dieſer fand ſich im Winter öfters in Wildensbuch ein

Durch Ganz wurde der Margaretha Peter der ſchwermüthige Schuſter Morf von Illnau zugewieſen, der bisher in der Herrnhuterverſammlung einen gewiſſen Troſt gefunden. Ganz ſelbſt hatte ſich bereits bemüht, den Mann zur Erkenntniß zu bringen, daß es nichts nütze, ſich Chriſtum am Kreuze zum Troſt vorzuſtellen, da man ihn vielmehr ohne Bild in ſich tragen müſſe, ſo daß Morf für lange Zeit die Ruhe völlig verlor. Margaretha Peter dagegen wußte durch die Erzählung von ihren Kämpfen ſein Herz zu gewinnen (im November 1819). Als Morf ſie ſpäter bei ihrem Aufenthalt in der Nähe von Zürich beſuchte, behielt ſie ihn bei ſich, denn Chriſtus werde ihn durch ſie erlöſen, indem ſie in ſich ſelbſt einen geiſtigen Zug nach ſeiner Seele wahrnahm. Nach fünf Tagen, während welcher er völlig unthätig bleiben mußte, erklärte ſie ihm, ſein Geiſt ſei

nun durch ihr Kämpfen erlöst. Von da an bildete sich ein gegenseitiges geistiges Liebesverhältniß aus; zahlreiche Briefe gingen hin und her, welche die Frau des Morf mit Recht einfach als Liebesbriefe bezeichnete.

Von ihrer Liebe gezogen besuchte Margaretha mit ihrer Schwester den Morf in Illnau und blieb statt der beabsichtigten zwei Wochen anderthalb Jahre (Juli 1821 bis Januar 1823) daselbst, nach Ganz' Lehre in völliger Unthätigkeit, aller Welt verborgen. Trotzdem ihre Verheißung, Gott werde sie und den Morf bei lebendigem Leibe an einem bestimmten Tag in den Himmel nehmen, nicht in Erfüllung ging, blieb sie doch in ihrer Erwartung, Christus in ihr kämpfe unaufhörlich mit dem Satan, bald würden große Dinge geschehen. Wenn die in ihren Rechten verkürzte Hausfrau, die gern beim alten evangelischen Glauben bleiben wollte und der Müßiggängerei wie des mystischen, ihr unverständlichen Geredes überdrüssig ward, sich beklagte, wurde sie als eine gottlos Verstockte von Margaretha heftig zurechtgewiesen.

Da gebar, allen unerwartet, Margaretha am 10. Januar ein Mädchen, die Frucht einer schwachen Stunde in dem vermeintlich geistigen Liebesverhältniß mit Morf. Die Frau desselben war gutmüthig genug, die Sache vertuschen zu helfen, indem sie sich selbst als Wöchnerin stellte. Margaretha aber kehrte nun schnell mit ihrer Schwester nach Wildensbuch zurück, mit Gott hadernd, daß er ihr, seinem Kinde, solches habe geschehen lassen. Später kämpfte sie das Schuldgefühl nieder mit dem Gedanken, der Teufel wolle sie ängstigen, und beruhigte sich dabei, Gott habe es gethan.

Auch in Wildensbuch lebte Margaretha still in ihrem Müssiggang und nahm keinerlei Besuche an. Dagegen beschäftigte sie sich eifrig mit der Erwartung des großen Ereignisses, d. h. ihrer wunderbaren Entrückung von der Erde. Die Wiederkehr der epileptischen Zufälle bei der Jäggli regten sie auf's äußerste auf und weckten in ihr den Gedanken an einen letzten Kampf mit dem Satan. Um diesen auszuführen und sich in demselben unterstützen zu lassen, versammelte sie die Ihrigen.

Zwei Tage nach einander ſchlugen alle wie Raſende mit Fäuſten, Hämmern und Aexten an die Wand, auf den Tiſch und den Fußboden, bis der letztere zertrümmert war und ein Theil des Fachwerkes einfiel; ja Margaretha ſchlug die Schweſter und den Vater in's Geſicht und befahl den andern, ſich ſelbſt zu ſchlagen, alles um die eigenen und die Seelen ſo vieler Verdammter aus der Gewalt des Satans zu erretten.

Endlich ließ die Polizei die Hausthür aufſprengen und die Raſenden, die ſich feſt umſchlungen hielten, auseinander reißen. Nach einem vorläufigen Verhör wurden alle wieder entlaſſen; aber ehe von Zürich der erwartete Befehl, die Schweſtern in's Irrenhaus zu bringen, anlangte, ereignete ſich das Entſetzlichſte, Margaretha erklärte: damit Chriſtus ſiege und der Satan überwunden werde, müſſe Blut fließen. Zuerſt ſchlug ſie ihren Bruder Kaſpar mit einem eiſernen Keil in Ohnmacht, dann ſchlug ſie ihre Schweſter Eliſabeth, die ſich zu dieſem Opfer bereit erklärte, mit Hülfe der Urſula Kündig, die ſeit 1817 als Gehülfin im Hauſe lebte, todt und erklärte ſchließlich, nun müſſe auch ſie ſelbſt ſterben. Sofort brachte ſie ſich Schnittwunden an der Stirne und rings um den Hals bei und rief: dieſes Blut wird zur Rettung vieler Seelen vergoſſen. Schließlich verlangte ſie, gekreuzigt zu werden; die Kündig ſollte dieſen Befehl vollziehen. Trotz ihrer Verzweiflung und ihrer Thränen wurde ſie dazu gezwungen. Margaretha legte ſich in's Bett und ließ ſich durch Hände, Ellbogen und Füße auf untergelegte Holzblöcke Nägel ſchlagen, ſtets verſichernd, ſie ſpüre keinen Schmerz und verheißend, ſie werde mit der Schweſter am dritten Tage wieder auferſtehen. Ein Meſſer auf ihren Befehl ihr in den Kopf geſchlagen, machte zuletzt ihrem Leben ein Ende. Die Polizei wurde durch den Vater Peter getäuſcht. Erſt nach einigen Tagen, da die Auferſtehung nicht erfolgte, obgleich, um dieſelbe zu erleichtern, der Todten die Nägel ausgezogen worden waren, machte der Vater dem Pfarrer die Todesanzeige.

Jetzt kam die Sache an den Tag, die Theilnehmer wurden verhaftet und nach Zürich geführt. Das Maleſizgericht verurtheilte nach

langer Unterſuchung alle Betheiligten zu Zuchthausſtrafen von 6 Monaten bis zu 16 Jahren. Die letztere Strafe traf die Kündig mit Vorbehalt ſpäterer Begnadigung. Das Haus wurde niedergeriſſen, und es wurde verordnet, der Platz ſolle unbewohnt bleiben.

Die Verſuche, welche die rationaliſtiſch geſinnten Geiſtlichen machten, um die Gefangenen zur Einſicht ihrer Irrthümer zu bringen, ſcheinen ziemlich fruchtlos geweſen zu ſein; es bleibt aber fraglich, ob es gelungen wäre, den Verirrten vom bibliſchen Standpunkte aus die gänzliche Verkennung und Verunſtaltung des geſunden Glaubens an den Verſöhnungstod Chriſti, deren ſie ſich ſchuldig gemacht, zum Bewußtſein zu bringen. Es lag der ganzen Verirrung eine ſo überaus große geiſtliche Selbſtüberhebung zu Grunde, die ſich allerdings anfangs trefflich in den Mantel der Myſtik und einer innern Gemeinſchaft mit Chriſtus zu hüllen wußte, daß es ſchwer wird, aus dem bedenklichen Fortgang und dem entſetzlichen Ausgang einen guten Kern herauszufinden.

Am 12. Januar 1824 erließ der Kirchenrath, theils durch ſeine amtliche Stellung, theils durch eine Weiſung des Malefizgerichtes beſtimmt, ein Reſkript an die Geiſtlichen mit Beziehung auf „den beiſpielloſen Mordvorfall in Wildensbuch". In dem Reſkripte werden „Sektengeiſt, Schwärmerei und Fanatismus einzig und allein als die Quellen der ſchrecklichen That" genannt. Dieſelbe habe zwar auf manche unter den Erweckten einen wohlthätig erſchütternden Eindruck gemacht, aber dennoch ſei ein baldiges Abnehmen ihres Treibens nicht zu erhoffen. Allein es werde den vereinten Bemühungen des weltlichen und geiſtlichen Armes doch gelingen, in Verbindung mit dem theilweiſen Eindruck jener Begebenheit, dem vielgeſtalteten Sektenweſen ſeine offenbare Schädlichkeit für Staat und Kirche immer mehr zu benehmen.

Demgemäß werden die Geiſtlichen dringend aufgefordert, die obrigkeitliche Verordnung vom 13. Juni 1823 nachdrücklich zu handhaben. Sie werden daran erinnert, daß Nebenverſammlungen, welche ſich kirchliche Verrichtungen anmaßen wollen, die gottesdienſtlichen oder Unterrichts-

ſtunden ſtören oder nächtlicher Weile ſtatthaben, verboten ſeien. Minderjährige ſollen von ſolchen Verſammlungen abgehalten, unbefugte Redner, die ſich aus der Nähe oder Ferne einfinden würden, weggewieſen und der verbotenen Verbreitung ſchädlicher Schriften über religiöſe Gegenſtände Einhalt gethan werden. Wo ſolches vorkomme, da ſollen die Pfarrer den weltlichen und geiſtlichen Oberbehörden Anzeige machen und ſich von der Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die Beſorgniß, hie und da Mißfallen zu erregen, nicht abſchrecken laſſen.

Von den Verſammlungen der Erweckten löste ſich allmälig die Spreu ab und es blieb ein Kern zurück, der da und dort als ein gutes Salz wirkte und von dem ſich Ueberreſte bis auf unſere Tage erhalten haben.

Die Briefe der Frau von Staël
an
Jakob Heinrich Meister.

Von Prof. H. Breitinger[1]).

Im Nachlasse Heinrich Meister's befinden sich gegen hundert noch ungedruckte Briefe der Frau von Staël, welche diese seit Dezember 1793 bis Februar 1817 an jenen Freund ihres Hauses gerichtet hat. Im Folgenden soll versucht werden, den Hauptinhalt dieser Briefe zusammenzustellen und, wo es nöthig ist, zu erklären. Zur Orientirung muß Einiges über Meister's Beziehungen zum Necker'schen Hause vorausgeschickt werden.

Jakob Heinrich Meister, Sohn eines Zürchers und einer franzö-

[1]) Vorbemerkung der Redaktion. Die vorliegende Arbeit ist ein Vortrag, den der Verfasser wenige Wochen vor seinem Tode in engerem Gelehrtenkreise hielt. Bereitwillig sagte er der Redaktion auf deren Ersuchen den Abdruck im Taschenbuche zu und brachte noch auf seinem Krankenlager eine Reihe kleiner Aenderungen an. Es sollte seine letzte Arbeit sein, die nun als opus posthumum den Abschluß einer zu früh unterbrochenen Thätigkeit bezeichnet.

ſiſchen Proteſtantin, hatte ſich nach ſeiner Verbannung aus Zürich [1]) etwa fünfundzwanzigjährig im Sommer 1769 bleibend in Paris niedergelaſſen. Durch den Genfer Paſtor Moultou, einen Südfranzoſen, der als Freund Rouſſeau's und Voltaire's bekannt iſt, an den Banquier Necker empfohlen, war Meiſter bald ein Stammgaſt im Salon der Frau Necker geworden, wo ſeine literariſchen Freunde und Arbeitgeber Diderot und Grimm ebenfalls verkehrten. Hier ſah er nun faſt täglich das außerordentliche kleine Mädchen, das einige Jahre ſpäter als Wunderkind, gelegentlich auch als enfant terrible im Salon ſeiner Mutter Sitz und Stimme erhielt. Germaine Necker wuchs ſo zu ſagen unter Meiſter's Augen auf. Er ſah die Zwanzigjährige vermählt mit dem ſchwediſchen Geſandten, Baron von Staël. Erſt die Revolution ſollte ſie trennen. Meiſter verließ Paris in den Septembertagen 1792 und erreichte London in Geſellſchaft Talleyrand's; Frau von Staël um dieſelbe Zeit Coppet, woſelbſt ihre Eltern ſchon ſeit Monaten weilten. Indeſſen die ländliche Stille von Coppet wollte ihr nicht behagen. Ihre Unruhe trieb ſie mitten im Winter wieder fort in's Ausland.

Meiſter befand ſich noch in London, als er von Necker die Nachricht erhielt, daß ſeine Tochter in nächſter Zeit nach England zu reiſen beabſichtige. Der Brief iſt datirt: Rolle 19. Dezember 1792. Da heißt es: „Ihnen, mein Herr, den ich liebe und der uns liebt, brauche ich nicht zu verbergen, wie ſehr dieſe Reiſe uns betrübt; ich habe alles Erdenkliche gethan, um dieſelbe zu hintertreiben, aber umſonſt. Sie will nicht nach London, ſondern auf einen Landſitz, wo mehrere ihrer Freunde beiſammen ſind". — Necker bemerkt am Schluſſe des Briefes, daß ſeine eigene Ueberſiedelung nach London wegen ſeiner mißlichen Vermögensverhältniſſe unmöglich ſei; er ſei zu arm geworden, um in London leben zu können.

Ein an Meiſter gerichtetes Billet, datirt Juniper Hall near Leatherhead, Michleham, Surry, vom 25. Februar 1793 beweist,

---

[1]) Siehe N. Z.-Z. 1883 Nr. 106—110 und Zürcher Taſchenbuch pro 1884.

daß Frau von Staël trotz der unwirthlichen Jahreszeit den Plan ausgeführt hatte. Das Billet lautet: „Endlich gelingt es mir, Ihren Aufenthalt ausfindig zu machen. Sagen Sie mir, wie ich Sie sehen kann. In 14 Tagen werde ich nach London kommen. Geben Sie mir Ihre Adresse und schreiben Sie dazu, daß Sie meine Sehnsucht nach dem Wiedersehen theilen".

Dies sind in Meister's Nachlaß die einzigen Spuren einer Episode, welche erst im Jahre 1837 durch die Veröffentlichung von Erich Bollmann's Briefen im ersten Bande von Varnhagen's Denkwürdigkeiten in's helle Licht gestellt wurde. Bollmann, ein junger Hannoveraner, war 1792 als Arzt nach Paris gekommen und hatte in den Septembertagen mit Lebensgefahr den im Hause der Frau von Staël versteckten Kriegsminister Narbonne nach England gerettet. Es ist derselbe Bollmann, der später auch Lafayette aus der österreichischen Haft zu retten versuchte und dabei selbst in Gefangenschaft gerieth. Frau von Staël hatte zu dem verführerischen Narbonne eine heftige Neigung gefaßt; erst später sollte sie seine herzlose Selbstsucht kennen lernen. Bollmann's merkwürdige Enthüllungen sind in Frankreich ziemlich unbeachtet geblieben. Sogar Degérando's Erinnerungen von 1864 und d'Haussonville's Buch von 1881 ignoriren dieselben gänzlich, wohl selbstverständlich im Interesse ihrer Heldin.

Außer Narbonne fand Frau von Staël zwei andere intime Freunde in England wieder, ihren lieben Talleyrand, dem sie eine unverbrüchliche Freundschaft bewahrt hat, und Mathieu de Montmorency, welchem ihre erste Liebe gegolten, und welchen nur die Konfessionsfrage gehindert hatte, ihr Gatte zu werden. Noch am 8. Oktober 1801 schreibt sie an Degérando:

„Die drei Männer, die ich seit dem Alter von neunzehn Jahren am meisten geliebt habe, sind N., T. und M. Der erste ist heute noch eine Gestalt voll Anmuth (une forme pleine de grâce), der zweite hat überhaupt keine Gestalt mehr, der dritte hat seine äußern Reize verloren, aber sein treffliches Herz hat er gerettet".

Wir begreifen jetzt, weßhalb Vater Necker die ruheloſe Tochter von ihrem Reiſeprojekt nicht abzubringen im Stande war. Mit Ende Juli 1793 war Frau von Staël wieder zurück in Coppet. Ihre einzige Sorge galt nunmehr den Emigranten. So ſchreibt ſie am 21. Dezember 1793 von Nyon aus an Meiſter in Zürich: „Man weiß es in Bern, daß die Herren Montmorency und Jaucourt ſeit zwei Monaten, und zwar unter ſchwediſchen Namen, hier ſind. Herr von Narbonne wird unter einem ſpaniſchen Namen zu uns kommen. Da ich ganz allein auf dem Lande lebe, ſo hat Bern nichts einzuwenden. Aber der Biſchof von Autun (Talleyrand), den ich ſo zärtlich liebe, dürfte wegen ſeiner exdemokratiſchen Anſichten nicht hier wohnen. Ihr Kanton hat gewiß volksthümlichere Grundſätze. Ueberdies iſt dieſe Kategorie konſtitutioneller Emigranten den zahlreich hier vertretenen Royaliſten der erſten Emigration nicht weniger verhaßt als die Jakobiner. Wir denken daher an Zürich. Als Gattin des ſchwediſchen Geſandten kann ich doch am Zürichſee ein Haus miethen, etwa auf nächſtes Frühjahr. Aber wird man mir glauben, daß meine Freunde wirkliche Schweden ſind? wird man Talleyrand dulden, ſelbſt wenn er verſpricht, über den Gartenzaun meines Hauſes ſich nicht hinaus zu wagen? Wird Zürich ſeine Mäßigung auch hier zeigen wollen? Wo nicht, ſo ſchreiben Sie mir, wie es in Schaffhauſen ſteht. Das paßte mir zwar weniger, aber ich ſuche ja ſchließlich nur ein Obdach, das mich ſchütze vor der Unbill des Wetters und vor den Leidenſchaften der Menſchen". Der Brief iſt etwas rhetoriſch gehalten; man merkt ihm das Fieber an, das die Schreiberin in jenen Tagen ſchüttelte.

Am 31. Dezember 1793 folgt ein zweiter Brief aus Nyon. Herr von Staël hat ſeiner Gattin von Zürich aus geſchrieben. Meiſter wird erſucht, ihm den beigeſchloſſenen Brief nach Hamburg nachzuſenden. Aber die Hauptſache kommt am Schluſſe: eine dringende Bitte um raſche Antwort in Betreff des Biſchofs von Autun.

So brach denn das Jahr 1794 an. Am 14. Februar ſchreibt ſie aus Nyon, ſie habe in der Schaffhauſer Zeitung zu ihrem Schrecken ge-

leſen, daß Talleyrand aus England verwieſen ſei — welche Hiobspoſt! Wenn er nur in die Schweiz käme! Und ein Brief vom 12. März aus Nyon dementirt vorerſt die Nachricht, daß Narbonne nach Amerika gegangen ſei. Montmorency wird als Schwede nach Zürich kommen und Meiſter mündlich die eigenen Wünſche der Schreiberin mittheilen. „Das Haus des Herrn Ott[1]) ſcheint mir gerade, was ich brauche, aber die Tafel will ich ſelbſt beſchaffen, das kommt billiger und iſt auch leichter. Doch weiß ich nicht ſicher, ob ich nicht nach London reiſe, noch weniger, ob ich Ihrer Regierung hinreichend gefalle, um mir die Geſellſchaft von zwei bis drei Perſonen in meiner Wohnung zu geſtatten. Ich ſollte wohl mit einem Aufenthalt von acht Tagen bei Herrn Ott in der Stadt beginnen; dann würde ich in den Regierungskreiſen mit Ihrer Hilfe und Gottes Gnade alle meine kleinen Coquetterien ſpielen laſſen, und ſollten dieſelben Erfolg haben, ſo könnte ich dann unter Ihrer Leitung mein Haus und eine Penſion für Mme de la Borde, die als Conſtitutionelle im Kanton Bern ſich ſchlecht befindet, auswählen. Alles das unter zwei Vorausſetzungen: daß Ihre Regierung die wirklichen Namen dieſer Masken kenne, und daß ſie die liberalen Emigranten bevorzuge. Im Nothfalle könnte ich auch nach Winterthur oder Rapperswyl ziehen, wie Herr von Montesquieu nach Bremgarten gieng; ich ſuche ja nicht den Glanz Ihrer Hauptſtadt, wo ich nur Sie, und dann Sie und dann nochmals Sie zu finden wünſche; ich ſuche ja nur ein Aſyl für meine Freunde in Ihrer Nähe; und dann, nicht wahr, muß ich mich doch auch ein Bischen um die noch friſchen Erfolge des Herrn von Staël in Zürich kümmern? So entſcheiden Sie denn nichts, bevor ich ſelbſt erſcheine; ich bin ja ohnehin noch unſicher, ob ich nicht doch noch nach England reiſe. — Ach dieſes England! Sie haben mir meinen liebenswürdigen, meinen trefflichen Freund daraus vertrieben! Hieher durfte er unmöglich kommen;

---

[1]) Rittmeiſter Ott zum Schwert beſaß eine Dependance für vornehme Gäſte im Hard. Das Gebäude ſteht heute noch im Vorbahnhofe Zürich.

denn der kaiſerliche Geſandte war es, der die Anwendung der Alienbill auf Talleyrand gefordert hat. Seit der Revolution iſt dies für mich der empfindlichſte Schlag. Ein verkannter Mann, ein Mann, deſſen Charakter noch über ſeinem Geiſte ſteht! Nichts könnte mich dazu bringen, ihn niemals wieder zu ſehen; bald vielleicht zwingen mich andere Gründe, ihn zu ſuchen. Ich hege nachgerade einen Ekel vor Europa; mein letzter Mai für meine Freunde wird Zürich ſein. Ich freilich werde noch länger mich durch's Leben zu ſchleppen haben. Wer könnte auch mit 27 Jahren von ſeiner Vergangenheit ſich losreißen; wie könnte man lieben, ſowie man einſt geliebt, wo die Gefühle finden, die jenen Erinnerungen gleich kämen? Sie, my dear sir, ſind ſo reizend in Ihrer Weiſe mitzufühlen, daß ich Ihnen die ganze Schwere meines Fühlens entgegenbringe. Ach, der kommende Sommer wäre ſo ſchön, könnte ich ihn mit Ihnen zubringen. Leben Sie wohl. Ich reiſe nach Lauſanne. Schreiben Sie künftig dorthin".

Montmorency war nach Zürich vorangegangen; aber Frau von Staël reiste weder nach Zürich noch nach England, wo Narbonne ſich noch immer aufhielt, ſondern der Tod ihrer Mutter am 6. Mai 1794 hielt ſie bei ihrem untröſtlichen Vater zurück. Ein Tag vor dem Tode ihrer Mutter ſchreibt ſie von Lauſanne an Meiſter:

Lauſannne, 5. Mai 1794. „Ich ſchreibe Ihnen nichts über das, was ich Ihnen ſchulde; Sie ſind für mich über jeden Dank erhaben; ich liebe Sie, Sie ſind mir nothwendig, und ich werde bemüht ſein, mein Leben dem Ihrigen näher zu bringen; denn Sie gefallen meinem ganzen Herzen und meinem ganzen Geiſte. — So ſchreiben Sie mir denn, wo ich meinen Vater in Zürich unterbringen könnte, wenn ich ihn gleich nach dem ſchrecklichen Ereigniſſe mitnähme. Findet ſich in der Vorſtadt ein ſchon möblirtes Haus? könnte man dasjenige des Herrn Ott beziehen, wenn man plötzlich anlangte? Oder wollen Sie mit Weiningen den erſten Verſuch machen? Ich werde meinen Vater entführen, und Sie müſſen ihn feſthalten. — Aber nennen Sie uns nicht zum Voraus, das könnte abſchrecken. Sie müſſen auch allerlei Schmeicheleien erſinnen

für Mme Bürkli und die verſchiedenen Rathsherren. Oh, ich bin in einer unſäglichen Aufregung! Wenn ich mich niederlege, ſo kommt mir mein Vater im Schlummer vor, in einer Vorſtadt von Zürich, an Ihrer Seite, — ich in der Nähe in Weiningen, und ein paar Freunde in der Umgebung! Doch dieſes Luftſchloß, an dem wir im Rauſche unſerer Pariſerfeſte kein übermäßiges Behagen gefunden hätten, ſcheint mir jetzt allzuſchön, um erhofft zu werden. Adieu! Adieu! Ich beſitze hier ein Pergament, ein prächtiges Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen Dänemark und Schweden, unterzeichnet von Bernſtorff einerſeits und von Staël anderſeits. Ich will es Ihnen ſchicken, ſofern Sie glauben, daß ein Vorweis desſelben in Weiningen das Miethgeſchäft erleichtern kann".

Am 12. Mai 1794 ſchreibt ſie abermals aus Lauſanne. Zum Verſtändniß dieſes Briefes muß bemerkt werden, daß die Neigung der Gatten Necker bis zu ihrem letzten Lebenstage eine wahrhaft ſchwärmeriſche blieb, und daß Frau von Staël ihrerſeits zu ihrem Vater eine exaltirte Liebe hegte, während ihr Verhältniß zur ſtrengen, etwas pedantiſch-ängſtlichen Mutter ſtets ein kühles geblieben iſt.

„Meine Mutter", ſchreibt ſie nun an Meiſter, „hat ſo wunderliche Anordnungen getroffen über die verſchiedenen Phaſen ihrer Einbalſamirung und die ſorgſame Erhaltung ihrer Leiche! Man ſoll ſie unter einem Glasverſchluß in den Weingeiſt legen, ſo daß, wenn ihre Züge, wie ſie das hofft, vollkommen erhalten blieben, mein unglücklicher Vater den Reſt ſeiner Tage in ihre Betrachtung verſenkt dahin bringen müßte. So verſtehe ich denn doch das Bedürfniß nicht, im Andenken der Seinen fortzuleben".

Necker kam ſchwerlich nach Zürich, aber ſeine Tochter ſcheint nach einem der folgenden Briefe einen kürzern Aufenthalt in unſerer Stadt gemacht zu haben. — Am 1. Juli 1794 ſchreibt ſie von Meſerie bei Lauſanne, daß Montmorency's Brüder hingerichtet, ſeine Mutter verhaftet worden ſei. Mathieu habe an Rathsherr Füßli geſchrieben und wundere ſich über deſſen Schweigen.

Am 22. Auguſt 1794 datirt ſie einen Brief aus Lauſanne: „Da kommt ein Verbot aus Bern, keinem Franzoſen über Fünfzig den Aufenthalt zu gewähren. Sie wiſſen, daß ich mir nicht den Vorwurf zu machen habe, einen Freund von dieſem Alter zu beſitzen. Sie, den ich liebe wie einen 25jährigen (korrigirt: wie eine 25jährige), Sie müſſen nun Ihre ganze Geſcheitheit aufbieten, um mich, Mathieu und Herrn von N. zu verbergen. Könnte man eine Erlaubniß auswirken für Weiningen oder das Schloß bei Bremgarten oder dasjenige bei Einſiedeln, von welchem Herr Neſcher ſpricht, oder in Rapperswyl oder vielleicht im Aargau etwas finden? Ich ſchicke Ihnen Dienſtags den Curier, denn ich will nicht wie das letzte Mal auf unſichere Pläne hinkommen; das Haus muß zum Voraus gemiethet ſein. Wären etwa die Umgebungen Schaffhauſens geeignet? Notiren Sie, daß Herr von Narbonne, der ſich nicht verſtecken will, eine formelle Erlaubniß braucht. Mathieu muß dem Berner Dekrete durchaus weichen. Man kann ja ſagen, Herr von Staël lange im nächſten Monat an und wähle ſich die Umgebung von Zürich als Aufenthalt.

Am 28. September 1794 ſchreibt ſie von Coppet aus: „Es erſcheint in Lauſanne zweimal im Monat eine Zeitung, «la quinzaine», welche mit der Galle Marat's und des Abbé Maury geſchrieben iſt, die Jakobiner in den Himmel erhebt, Taillien wegen ſeiner Mäßigung mit Abſcheulichkeiten überhäuft, die Schreckensherrſchaft die Vorſehung Frankreichs nennt und meinen Vater mit allen Gemeinheiten verfolgt. Ich habe das Blatt in Bern denunziren laſſen, aber die Parteigänger Robespierre's, der in jeder Zeile jenes Blattes beweint wird, haben dasſelbe dort vertheidigt. Das kann doch die heutige Regierung Frankreichs nicht dulden, noch mein Vater, noch die Schweiz, deren Volksgeiſt ſo leicht zu verführen iſt. Suchen Sie durch die Zürcher Regierung oder durch Barthelemy auf die Berner zu wirken. Wenn der Druck von mehreren Seiten zugleich kommt, dann werden die Berner jene Zeitung am Ende gefährlicher finden als den Aufenthalt von Montmorency im Waadtland".

Von Coppet kommt der vorletzte und letzte Brief dieſes verhängnißvollen Jahres 1794, erſterer datirt vom 22. September. Meiſter hatte kurz vorher ſeine «lettres sur l'imagination» veröffentlicht. Sie ſchreibt an ihn: „Ihr Buch wird mir zugeſchrieben! Schreiben Sie nur ſo weiter unter dem Schleier der Anonymität. Das trägt mir einen Ruhm ein, den ich zu behalten gedenke. Iſt denn Wieland von Zürich abgereist? Haben Sie ihm meine Schmeicheleien ausgerichtet? Oh, die Schmeicheleien! Die paſſen immer und überall.

Und am 4. November nennt ſie zum erſten Mal den Namen Benjamin Conſtant's, eines Mannes, der mächtig und verhängnißvoll in ihre Geſchicke einzugreifen beſtimmt war. Aber ſie kannte ſeinen Wahlſpruch noch nicht: «sola inconstantia constans!» „Herr Conſtant, von welchem Herr Suard Ihnen wohl bereits als von einem äußerſt geiſtreichen Manne geſprochen, verreist heute nach Neuchatel. Mein Vater hat von Herrn Suard 12 Louis für ſeine dortige Freundin Mme Charrière erhalten. — Sind denn dieſe ſchändlichen Jakobiner in der Natur der Dinge und niemals auszurotten?" Dieſer ganz unvermittelt hingeworfene Schluß bezieht ſich wohl auf das Dekret vom 2. Brumaire 1794 gegen die Verwandten der Emigranten, welche als liberticides von jedem Amte der Republik ausgeſchloſſen wurden. In ihren Betrachtungen über die Revolution hat Frau von Staël jenem Dekrete und ſeinen Folgen eine Seite gewidmet.

Dem Jahr 1795 läßt ſich nur ein Brief mit Sicherheit zuweiſen.

Lauſanne (od. Genf?), 12. März 1795. Meine «réflexions sur la paix» ſind erſchienen. Mein Vater hat das Werk geleſen und mir die Verheimlichung des Druckes verziehen. Ende April reiſe ich nach Frankreich. Ich kann Ihnen keine langen, ſchönen Briefe mehr ſchreiben, ich ſpare meine Leiſtungsfähigkeit jetzt für den Drucker zuſammen. Herr von Staël gefällt ſich ſehr in Paris und ſchreibt mir, die Sicherheit ſei vollkommen hergeſtellt, bekannte und reiche Namen ſeien auf ihre Güter zurückgekehrt".

Schon am 10. Februar hatte ſie unter dem Siegel der Verſchwiegenheit das Erſcheinen jener politiſchen Broſchüre angekündet und bei Meiſter angefragt, ob man ſie nicht in Zürich für Deutſchland drucken würde.

Nach langem Schweigen, d. h. am 10. Oktober 1796, ſchickt ſie zwei Exemplare ihrer Schrift: „Vom Einfluß der Leidenſchaften auf das Glück der Völker und der Individuen“ an Meiſter, mit dem Auftrage, für eine deutſche Ueberſetzung beſorgt zu ſein. Jeder Ueberſetzer ſei ihr recht, nur nicht Herr Uſteri, der das Buch Benjamin's (du gouvernement actuel de la France et de la nécessité de s'y rallier, 1796) überſetzt habe und, ſo oft es von den Jakobinern darin hieß: ces êtres féroces, dafür ſetzte: dieſe grauſamen Herren! „Der Pfarrer Meiſter würde mir am geeignetſten erſcheinen, wenn Sie dann beim Frühſtück die Bogen einmal durchſehen wollten.“ (Leonhard Meiſter hat das Buch in der That auch überſetzt: Zürich und Leipzig, Ziegler und Söhne 1797.) — „An Wieland und an Göthe möchte ich je ein Exemplar ſchicken; ſorgen Sie für Adreſſe, Mittel und Wege. En voilà-t-il assez de l'auteur femelle? Sie fragten mich, ob ich den Druck Ihrer Pariſerreiſe (souvenir de mon dernier voyage à Paris 12. Paris 1797) billige. Thun Sie es, aber ohne Nennung Ihres Namens, denn man darf ſich nie die Pforten des Paradieſes verſchließen! Erſt einige Tage nach Empfang meines Briefes werden Sie mein Buch erhalten. Ich wollte eben nicht, daß deſſen Pfundgewicht der erſte Eindruck wäre, den Sie davon empfiengen.

Coppet, 18. März 1797. „Nächſten Mai reiſe ich nach Paris. — Mein Vater iſt entrüſtet über das Gerücht, daß er ſich wieder zu verheiraten gedenke. — Nach Zürich reiſen, um einen auch noch ſo berühmten deutſchen Schriftſteller zu ſehen, das werden Sie nie an mir erleben. Ich glaube bereits Alles zu wiſſen, was in deutſcher Konverſation verhandelt wird, und obendrein auch das, was in den nächſten fünfzig Jahren darin vorkommen kann. Was ich an jenen Leuten liebe, iſt ihre Tiefe, nicht ihr Esprit; die Unterhaltung aber lebt ja nur von dieſem.“

Ganz ähnliche Bemerkungen finden ſich auch in einem Briefe der Frau von Staël an Goethe (Goethejahrbuch 8. Band), welchen ſie im Januar 1804 von Berlin aus nach Weimar geſchrieben hat. Welcher deutſche Klaſſiker im Frühjahr 1797 in Zürich weilte oder erwartet wurde, weiß ich nicht. Goethe's dritte Schweizerreiſe fällt erſt in den September, und Wieland kam in jenem Jahre nicht nach Zürich.

Der nächſte Brief, vom 22. April 1797, beſchäftigt ſich ebenfalls mit deutſchen Dingen. „Goethe ſchickt mir in prächtigem Einbande einen Roman aus ſeiner Feder, er führt den Titel Williams (sic) Meiſter. Da Goethe deutſch ſchreibt, konnte ich eben nur den Einband genießen, — doch, unter uns geſagt, Benjamin verſichert, ich komme dabei noch beſſer weg als er, der das Buch geleſen hat. Sei dem wie ihm wolle, Sie, Herr Meiſter, müſſen in meinem Namen an Goethe einen prächtigen Dankbrief ſchreiben, der meine Unwiſſenheit verſchleiert und meiner Dankbarkeit und Bewunderung für den Verfaſſer des Werther Ausdruck leiht."

„Haben Sie die neue Schrift von Benjamin (les effets de la terreur) geleſen? Haß und Liebe finden ſie noch trefflicher als die erſte. Ich bin geſpannt, Ihre Anſicht zu kennen. Haben Sie denn Ihre Republik Zürich noch immer nicht ſatt? und ſind Sie nicht neugierig darauf, ein Land zu bereiſen, wo man einen Herrn von Vanvilliers zum Deputirten macht, weil er bei einer Royaliſtenverſchwörung betheiligt war, einen Herr von Bourdelet, weil er Kammerdiener des Grafen von Artois geweſen, kurz, in eine Republik, wo man Gefahr läuft, geſteinigt zu werden, wenn man nicht Ariſtokrat iſt? Rechnen Sie dazu noch eine Philoſophie, deren Kern ein bornirter Katholizismus iſt. Ich habe Luſt ein Buch zu ſchreiben unter dem Titel: Die Contrerevolution iſt fertig, Ludwig XVIII. regiert; bleibt zu wiſſen, ob das Direktorium und die beiden Räthe ſchlau genug ſind, ihn zu entthronen. Aus alledem erſehen Sie, daß mein Patriotismus von der gegenwärtigen politiſchen Lage ſchlecht erbaut iſt. Die Republik ſchickt mich in's Exil, die Contrerevolution ruinirt mich. Ich wünſchte mir eine richtige Mitte, aber in Frankreich

iſt dieſe leider immer nur ein Augenblick, der von einer Ausſchreitung zur andern führt."

Man erſieht aus dieſer Stelle, wie lebhaft Frau von Staël an den politiſchen Geſchicken des Landes theilnahm, das ſie ſtets als ihr Stammland betrachtet hat. Der Vater war Sohn eines in Genf eingewanderten Preußen, die Mutter eine waadtländiſche Pfarrerstochter, aber das Kind dieſer Eltern hat nie eine andere Heimat kennen wollen, als Frankreich, nie eine andere Vaterſtadt, als Paris. Dazu kommt noch der weitere Umſtand, daß Frau von Staël unter dem Direktorium allein eine politiſche Rolle in Paris hat ſpielen können. Daher denn auch die wunderliche Behauptung ihrer Memoiren, das Direktorium ſei die beſte und ſegensreichſte Regierung der franzöſiſchen Republik geweſen.

Erſt am 22. Januar 1798 ſchreibt ſie von Coppet aus wieder an Meiſter: „Eben bin ich aus Paris zurückgekehrt. So wäre denn die Ruhe auch für die Schweiz dahin! — Ich glaube, die Truppen, die in dieſen Tagen durch Genf marſchiren, werden keinen Angriff auf die Schweiz unternehmen. Ich glaube vielmehr, was ich immer geglaubt: der einzige Zweck der Franzoſen iſt der, in der Schweiz ſich eine ordentliche Kontribution zu holen. Man möchte ein paar Millionen. Aber weßhalb antwortet denn die Schweiz mit keinem Wort auf die franzöſiſchen Anklagen? Weßhalb ſchickt ſie denn keinen Geſandten nach Paris? Ich glaube, Ihr legt Euch auf's Ohr, wie alle alten Regierungen es machen, deren Glieder das Alter ihrer Inſtitutionen zu haben ſcheinen."

In ihren Memoiren erzählt Frau von Staël ihre Unterredung mit dem General Bonaparte über den projektirten Einfall in's Waadtland. Dort gibt ſie die Hebung des Bernerſchatzes als einzigen Zweck jener Invaſion an, und bei Vuillemin kann man leſen, wie die Bernerbatzen am Fuße der Pyramiden als gangbare Münze kurſirten. Da klingt es doch faſt lächerlich, wenn wir bei Mignet die Worte leſen, der Nothſchrei der Waadtländer weit mehr, als die Verſuchung, den winzigen Bernerſchatz zu holen, habe das Direktorium zu jenem Entſchluſſe getrieben. Noch entrüſteter ſpricht ſich Thiers über den kleinen Berner-

ſchatz von nur acht Millionen und Madame de Staël aus, welche die elenden Verläumdungen einer Menge von Schriftſtellern wiederholt habe. Unſer Brief an Meiſter beweist aber, daß die viel exakter geſchriebenen Memoiren auf eigenen Eindrücken und ſicheren Erinnerungen beruhen.

Am 15. Oktober 1799 ſchrieb Frau von Staël den letzten Brief des Jahrhunderts an ihren Zürcher Freund. „Ueber die Einnahme von Zürich, heißt es da, wollte ich erſt ſelbſt an Sie ſchreiben. Aber Sie hätten eine halbe Theilnahme gemiſchter Gefühle wohl kaum nach Ihrem Geſchmacke gefunden; ſo überließ ich es denn lieber meinem Vater. Heute große Neuigkeit! Von Genf herüber donnern die Kanonen. Es gilt die Ankunft Bonapartes in Fréjus und Lyon, wo er am 11. mit Bertier durchgereist iſt, zu feiern. An dieſe Republik ſoll ſich keiner wagen; denn ihre Geſchicke ſind unbeſiegbar! — P. S. Was wiſſen Sie Neues von dieſer tyranniſchen Kontribution? Was macht der arme Lavater?“

Frankreichs Waffenruhm hatte ſich für einen Augenblick ihrer Phantaſie bemächtigt, und ſogar nach dem Staatsſtreiche des 18. Brumaire, d. h. am 20. Mai 1800, ſchreibt ſie an Meiſter:

„Haben Sie der Neugier widerſtehen können, den Helden in Lauſanne zu ſchauen? Ein zweites Mal wird er Italien erobern und einen Frieden von Campoformio unterzeichnen. Iſt das nicht einer großen Geſchichte würdig?“ Und noch ſeltſamer für Frau von Staël klingt folgende Stelle, die ſie Genf 24. Juli 1800 datirt:

„Man hofft jetzt auf den Frieden. Bonaparte weiß alle Verſuche ariſtokratiſcher Petitionen zu vereiteln. Mit der Akademie geht es eher abwärts. Wenn das ſo weiter geht, wird Bonaparte der beſte Republikaner Frankreichs werden. Ich halte ihn für den freieſten aller Franzoſen.

Um dieſe Zeit erſt begann Frau von Staël ſich ernſtlich mit dem Studium des Deutſchen zu befaſſen. Dies geht namentlich aus ihren Briefen an Degérando hervor; und unter dem letztgenannten Datum ſchreibt ſie an Meiſter:

„Ich ſetzte das Deutſche mit Ergebung in mein Schickſal fort. Aber ich begreife nicht, wie Sie es anfangen, um ſo trefflich franzöſiſch zu ſchreiben und dabei doch das Deutſche ſo ganz zu beherrſchen. Es ſcheint mir, als ob das Eine das Andere ausſchließen müßte".

Am 10. September 1801 ladet ſie Meiſter ein, Ende Oktober mit ihr die Reiſe nach Paris zu machen. Dann kommt ſie auf ihre deutſchen Studien zurück und trägt Meiſter eine Bücherbeſtellung auf: „Sie werden mich ſehr läſtig finden, aber der Feuereifer für das Deutſche verzehrt mich. Schicken Sie mir folgende Bücher: Agnes von Lilien, den Roman Delavare oder Denavare, der für prächtig (superbe) gilt, endlich St. Julien von Lafontaine. Sollte alles das nicht zu haben ſein, ſo ſuchen Sie mir irgend einen hübſchen Roman aus, aber keine Feengeſchichten und nichts Anderes von Lafontaine, denn ich kenne faſt alles von dieſem Schriftſteller. Unſer Hauslehrer, Herr Gerlach, hat bei Orell, Füßli und Geßner den dictionnaire des deux nations, die dramatiſchen Werke von Göthe und das neueſte Werk von Schiller betitelt Valſtein beſtellt. Für meinen Sohn wünſchte ich Feenmärchen und Campe's Reiſen. Benjamin hat mich verlaſſen. Ich habe ſoeben meine Tochter impfen laſſen. Wir leben eben nicht in den glücklichen Zeiten der Maria".

Am 3. Juni 1802 geht ein neuer Auftrag an Meiſter ab. „In Genf ſtarb unter meinen Augen mein Erzieher Gerlach, im Alter von 26 Jahren. Schreiben Sie nach Deutſchland. Ein junger hochſtrebender Mann müßte ſtolz darauf ſein, im Hauſe Necker's zu wohnen. Er hätte beſonders im Lateiniſchen, Deutſchen und Engliſchen zu unterrichten. Als Wittwe (ſeit Anfang 1802) ſollte ich überdies Jemanden haben, der mir bei meinen Geſchäften und Studien zur Hand wäre. Leider ſind die Henri Meiſter eine Seltenheit."

Dann mit einem plötzlichen Sprung in die Politik bemerkt ſie über die kommende Wahl eines Conſuls auf Lebenszeit:

„Alle Staatsdiener werden mit Ja ſtimmen. Dann braucht es nur noch zwei Schritte, Kaiſerthum und Erblichkeit. Nachher, hoffe ich, läßt man uns in Ruhe."

Zum Schluß kommt noch ein Auftrag literariſcher Natur. Für den vierten Theil ihres Romanes Delphine braucht ſie ein Kloſter und eine Novize. „Unweit Schaffhauſen an einem Flüßchen, das in den Rhein mündet, liegt das Kloſter Paradies, einige Stunden von Lindau. Ich brauche eine öſtreichiſche Stadt, wohin man in einem Tage von jenem Kloſter hin und zurück kann. Dort müſſen Stiftsdamen wohnen, nur keinen Widerſpruch.“

Am 23. Oktober 1802 verlangte ſie neue Aufſchlüſſe. „Wo findet ſich eine genaue Beſchreibung jenes Kloſters? Unter welchen Bedingungen kann eine Novize wieder frei werden? Sie wiſſen, wie wichtig die Wirklichkeit für den Roman iſt.“ Den 18. Januar 1803 war die mit Meiſter befreundete, berühmte Schauſpielerin Mlle Clairon geſtorben. Im Auguſt ſchreibt Mme de Staël an Meiſter, er möchte doch die von ihrem verſtorbenen Gatten an jene Dame gerichteten Briefe aus deren Nachlaß zurückverlangen. Es ſeien Briefe, die ihr Kummer bereiten könnten.

Als Meiſter im Winter 1805 in Bern weilte, erhielt er einen Brief aus Genf, worin ſeine Freundin unter dem Datum des 12. Novembers ihm meldet, der italieniſche Dichter Monti ſei ganz entzückt von ſeiner Bekanntſchaft nach Genf zurückgekehrt, ſogar entzückt von Bern, das er über Genf ſtelle. Staël's Beziehungen zu Monti waren von Dauer und führten zu einem Briefwechſel, der 1876 in Livorno im Druck erſchien.

Von nun an werden die Briefe an Meiſter immer ſeltener, kaum einer auf's Jahr. Nachdem ſich Meiſter 1806 als zweiundſechzigjähriger Mann mit der Geliebten ſeiner Jugend, einer Wittwe Schultheß, verehlicht hatte, erhielt er Anfangs September eine dringende Einladung, nach Coppet zu kommen. „Kommen Sie mit Ihrer Frau nach Coppet. Ich werde Sie empfangen, wie ein Fürſt des Rheinbundes einen Vetter des franzöſiſchen Kaiſers empfängt.“ Der Rheinbund war im Juli jenes Jahres geſtiftet worden.

Nach Jahresfriſt ſchreibt Mme de Staël: „Haben Sie im publiciste des Herrn Suard ſo artig von meinem neuen Roman Corinne geſprochen?

Madame le Brun will mich als Corinne malen. Suchen Sie doch den Doktor Gall zu bewegen, nach Coppet zu kommen. Um des Vergnügens willen ihn zu hören, werde ich ihm meinen ganzen Kopf überlaſſen. — Das alte England ſollte einmal Frieden ſchließen, damit ich hinreiſen könnte. Indeſſen rühmlich iſt es allerdings, allein aufrecht zu bleiben, und die Schwäche und Plattheit nützen ja heute ohnehin nichts."

Abermals läßt ſie ein Jahr verſtreichen bis zu ihrem nächſten Briefe vom 18. Sept. 1807. Der Sohn des kaiſerlichen Genfer Präfecten, der nachmals als Geſchichtsſchreiber berühmt gewordene Proſper Barante, hatte als Auditor beim Staatsrathe den Kaiſer nach Berlin begleitet. Guizot erzählt uns, mit welchen Gefühlen der junge Mann die franzöſiſchen Sieger in der preußiſchen Hauptſtadt ſchalten ſah, und wie er beim Anblick der in einen Cavallerieſtall umgewandelten Orangerie zu ſeinem Genoſſen ſagte: „Ich fürchte, auch unſere Orangerien werden ſich einſt mit deutſchen Roſſen füllen." Barante reiste über Zürich nach Genf zurück, und Mme de Staël erſucht Meiſter, denſelben in den erſten Gaſthäuſern aufzuſuchen. Dann fährt ſie fort, „das Bild, welches Mme Lebrun von mir als Corinna oder als Sibylle gemalt hat, iſt ſehr bedeutend. Sie hat es mit nach Paris genommen. Benjamin arbeitet an ſeiner Ueberſetzung des Wallenſtein (gedr. 1809), ich an Genoveva von Brabant. Nicht wahr, Coppet wird nachgerade dramatiſch? Aber das Denouement von alledem wird ſchließlich die Reiſe nach Wien ſein. Ich freue mich im Voraus, Sie bald in Zürich zu ſehen. Alles Uebrige ein trauriger Abſchied." Sie ſchließt mit dem Satz: „Adieu, vergeſſen Sie mich nicht!"

Anfang Dezember 1807 reiste Frau von Staël mit ihrem Sohne und Auguſt Wilhelm Schlegel denn auch wirklich über Zürich nach Wien. Sie ſtieg im Hotel zum Schwert ab und meldete ihre Ankunft in einem Billet ohne Datum ihrem Freunde im Bürklihauſe. Dann ſchweigt die Correſpondenz bis zum 2. Januar 1809. Um die Monotonie ihres immer enger umſchränkten und unerträglicher überwachten Exils in Coppet zu mildern, richtete Frau von Staël ſich ein Haustheater ein, für welches

ſie mitunter ſelbſt kleine Stücke ſchrieb, die nach ihrem Tode gedruckt wurden. Eines derſelben iſt betitelt: «la signora Fantastici». Dasſelbe ſpielt in der deutſchen Schweiz, und Meiſter, der in Bern davon gehört haben mochte, ſcheint Frau von Staël über die ſatiriſche Tragweite ihrer Dichtung interpellirt zu haben. Sie vertheidigt ſich nun wie folgt:

„Wie konnten Sie doch auf den Gedanken kommen, ich habe auf Bern und Zürich eine Satire gemünzt? Sollte es denn gar nichts nützen, 36 Jahre alt zu ſein (ſie war ſieben Jahre älter, aber ſie täuſcht ſich immer zu ihren Gunſten). So traurig das auch klingen mag, wollte ich ſatiriſch ſchreiben, ſo würde ich höher zielen als auf ſo harmloſe Städte wie Zürich und Bern. Das abgeſchmackte Gerücht iſt ſo entſtanden. Zur Erheiterung der kranken Amélie Favre ſchrieb ich eine comédie-proverbe, worin die Titelheldin und ihre Tochter Engländer, Deutſche, Zürcher, Stammler und Stotterer zum Spielen zwingen. Alles das, um Madame Billet, meinem Sohne und Frédéric Chateauvieux Gelegenheit zu geben, alle jene Accente zu parodiren. Als Zeitvertreib für einen Abend iſt mein Stück nicht übel ausgefallen, und ich glaube damit, weder meinen Reſpekt vor England, noch meine Achtung vor Zürich verletzt zu haben. Sie ſehen, die Sache ſteht ganz anders als man Ihnen berichtet hat.

In Beilage erhalten Sie das Buch von Proſper Barante über die Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts. In Paris macht es Aufſehen. Sie werden ſeltſame Lücken in demſelben entdecken, welche ihm die Klugheit nicht auszufüllen rieth. Aber Geiſt iſt drin. In vierzehn Tagen erhalten Sie Benjamin's Wallenſtein und mein Buch über den Prince de Ligne. Talma ſchreibt, er wolle mich dieſen Sommer beſuchen".

Umſonſt hatte Frau von Staël beim Kaiſer die Erlaubniß nachgeſucht, mit ihren Kindern nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Im Frühjahr 1810 wagte ſie es dennoch, nach der Touraine zu reiſen, wo ſie bei Freunden einige Zeit auf dem Schloſſe Chaumont zubrachte, um von da aus den Druck ihres Buches über Deutſchland bequemer überwachen zu können. Unter dem 25. Mai 1810 ſchreibt ſie an Meiſter:

„Vor Gott und meinem Schutzengel habe ich den Entſchluß gefaßt, den Continent zu verlaſſen. Denn dieſe Verbannung wird mir nachgerade unerträglich. In zwei Monaten erſcheint mein Buch über Deutſchland, meine Kinder ſollen dann beim Kaiſer um meine Rückkehr einkommen. Gewährt er ſie, ſo bleibe ich, wo nicht, ſo gehe ich. Ich danke Ihnen für Ihr ſchönes Buch de la vieillesse. Zum erſten Male habe ich nun begriffen, daß ich den Gedanken ertragen könnte, alt zu ſein. Herr Schlegel dankt für Ihren Gruß. Er arbeitet von Morgens bis Abends an ſeinem Meiſterwerk, den Vorleſungen über dramatiſche Kunſt (Heidelberg 1809). Ich ſelbſt erſchrecke vor dem Quantum Arbeit, die mein Buch mir auferlegt, und bin verſucht, auch von mir zu ſagen: «la force de mon discours me fait tomber en faiblesse». Sie ſchließt mit der Betrachtung:

„Das Exil mag die Seele heben, aber es ſchlägt den Geiſt nieder. Mein Jahrhundert lehrt mich, daß man nichts vermag über ſeine Geſchicke, und daß man nur über ſein Gewiſſen verfügt."

Die ganze Edition ihres Buches über Deutſchland wurde von der kaiſerlichen Polizei confiszirt und eingeſtampft, und andere Chicanen folgten nach. So reifte allmälig der Entſchluß, aus Coppet heimlich zu entfliehen und in Rußland dem mächtigen Arme des Kaiſers zu trotzen. Am 2. Mai 1812 ſchreibt ſie an Meiſter: „Wir werden uns vielleicht bald in Zürich ſehen. In Baden liegt ein Brief von mir, in welchem ich zu offen mich ausſpreche. Wenn Sie von Bern her dorthin kommen, ſo ſchicken Sie ihn poste restante nach Wien an meine Freunde."

Am 23. Mai floh Frau von Staël aus Coppet. Der kaiſerliche Präfekt in Genf erfuhr es erſt acht Tage ſpäter und meldete kleinlaut nach Paris: « Elle est partie, accompagnée de sa fille, de son fils Albert et du sieur Schlegel, Allemand. » Drei Tage ſpäter ſchreibt Frau von Staël an Meiſter, wahrſcheinlich von Zürich aus:

„Ich wollte Ihnen in Baden (en allant aux eaux) mein ſchmerzliches Lebewohl ſagen. Herr Schlegel hat Sie aufgeſucht, um Ihnen unter dem Siegel der Verſchwiegenheit mitzutheilen, daß ich mich dort befinde.

Meine Hoffnung ward getäuſcht, ich werde Sie nun nicht mehr ſehen und verliere dabei die Regung eines ſüßen Schmerzes. Beten Sie zu dem, der Sie einſt geliebt hat. Ja wohl, mein glorreicher Vater wacht, ſo hoffe ich, im Himmel über mein Geſchick. Nennen Sie mich Niemandem. Vielleicht werden Sie Albert ſehen, vielleicht wird Herr Rocca kommen, um mit Ihnen von mir zu reden. Empfangen Sie freundlich, wer immer mit meinem Namen bei Ihnen ſich einführt. Adieu, Adieu! Wann werde ich hieher zurückkehren, wann werden wir an dieſem Seegeſtade, wo Sie mir einſt ein ſo glänzendes Feſt gegeben, wieder plaudern? Ich weiß nicht, was aus mir wird, weiß nur, daß Sie mir theuer ſind."

Nun begann für die berühmte Frau eine zweijährige Wanderung durch Rußland und Schweden nach England. Erſt nach der Rückkehr der Bourbonen ließ ſie ſich in Paris nieder (Mai 1814). Die Rückkehr aus Elba vertrieb ſie indeſſen auf's Neue. Am 1. März 1815 landete Napoleon in Cannes, 20 Tage ſpäter zog er in Paris ein. Thiers behauptet (Band XIX.), Frau von Staël ſei während der 100 Tage in Paris geblieben; denn auch ſie habe gerade wie Lafayette und Conſtant an die ehrliche Abſicht des Kaiſers geglaubt, von nun an als konſtitutioneller Monarch zu regieren. Indeſſen nach den Daten ihrer Korreſpondenz erweist ſich jene Behauptung als unhaltbar.

Was Frau von Staël im Frühjahr 1815 am meiſten beſchäftigte, war die Verheiratung ihrer Tochter Albertine mit dem Herzog von Broglie. Damit dieſe zu Stande komme, mußte die Armuth des Bräutigams durch die Ausſtattung der Braut ausgeglichen werden. Nun hatte der Miniſter Necker Ludwig XVI. zwei Millionen geliehen, welche Ludwig XVIII. zurückzuzahlen ſich bereit erklärte. Am 5. März erhält Meiſter den Auftrag, einen katholiſchen Geiſtlichen ausfindig zu machen, der ohne den päpſtlichen Dispens eine paritätiſche Ehe einzuſegnen wagte. Sieben Wochen ſpäter, d. h. am 25. April 1815, geht von Coppet ein Jammerbrief nach Zürich ab: „Jetzt iſt kein Prieſter mehr nöthig. Die Heirat iſt leider in weite Ferne gerückt. Können Sie das

Pech (guignon) begreifen, das mich verfolgt? Vier Tage vor der Liquidation meiner Forderung!! Meine Millionen, die Heirat meiner Tochter, Alles verloren! — Aber Europa iſt nicht weniger zu beklagen. Suchen Sie wenigſtens neutral zu bleiben, damit noch ein Erdenwinkel übrig bleibe, wo man ungeſtört zu träumen wagt. Ich werde hier in Coppet verweilen, ſo lange es geht. Man hat mir 35 Mann in's Schloß gelegt, um mich zu vertheidigen, d. h. zu ruiniren. Dießmal iſt mir mein Schickſal recht boshaft vorgekommen. Gott wird es dafür ſtrafen. Haben Sie Charlemagne geleſen? Der Autor, Lucien Bonaparte, den Sie aus der Schweiz gewieſen, weil er vom Titel eines franzöſiſchen Prinzen ohne Pairskammer und Konſtitution nichts wiſſen wollte, wohnt in meiner Nähe, und wir ſehen uns häufig. Joſeph Bonaparte hat mir geſchrieben, daß der Kaiſer mit meiner Haltung während ſeines Ungemaches zufrieden ſei und mich einlade, nach Paris zurückzukehren. Gleichwohl werde ich hier bleiben. Es gibt für mich kein Paris mehr, nur noch die Erinnerung an eine ſchöne Vergangenheit."

Coppet, 2. Auguſt 1815. „Nach Paris und nach Frankreich mag ich nicht. Ich liebe beide zu ſehr, um dieſe Zuſtände umtauſchen zu können. Mein Sohn reist hin. Ich entſende ihn als meinen Raben nach der Sündfluth. Bei Anlaß des neulichen Schweizereinfalles in Frankreich hat Schlegel eine hübſche Fabel citirt. Es rühmte ſich Einer, ſeinem Feinde einen Arm abgehauen zu haben. War das genügend, um den Feind unſchädlich zu machen? warf man ein. Ja freilich, verſetzte unſer Held; denn bereits hatte ihm ein Anderer den Kopf abgeſchlagen. Was Herr Auguſt von Talleyrand mir in Zürich von Ludwig XVIII. ſagte, hat mir große Freude gemacht. In welcher Lage iſt dieſer arme König! Wird er ſich ohne die Fremden halten können? — Beſtellen Sie mir die neulich erſchienenen Briefe Wielands. Ich bin neugierig zu leſen, was er von mir ſagt. — So wäre denn die Schweiz wieder gerettet. Schöner dürfte es freilich ſein, wenn man nicht ſo oft gerettet zu werden brauchte."

Das Frühjahr 1816 brachte Frau von Staël in Italien zu. Die Hochzeit ihrer Tochter wurde im Februar zu Piſa gefeiert. Ludwig XVIII. hatte ſein Wort eingelöst und das Necker'ſche Anleihen in Ratenzahlungen zu tilgen begonnen. Am 2. Juli ſchrieb Frau von Staël ihren vorletzten Brief an Meiſter. Er enthält die Stelle: „Hat Herr von Krüdener einen Brief von mir an ſeine Mutter erhalten? Bekehren Sie ſich zu ihr oder ſie zu Ihnen?“

Der letzte Brief trägt das Datum Paris 28. Februar 1817. Sie gedenkt eine Reiſe in die Urkantone zu machen und kommt nochmals auf die Heirat ihrer Tochter zurück: „Wenn der König nicht die Güte gehabt hätte, zwei Drittel meiner Forderung auszuzahlen, ſo wäre Albertine's Verheiratung ſehr ſchwierig geworden; denn der Herzog von Broglie vereinigt Alles, mit Ausnahme des Vermögens. Ein ſeltener Geiſt von erſtaunlichem Wiſſen!“

Frau von Staël ſtarb in Paris den 14. Juli 1817, und ein Jahr nach ihrem Tode wurde Meiſter gebeten, an die **notice biographique**, welche Madame Necker de Sauſſure zu verfaſſen übernommen hatte, aus ſeinen Erinnerungen einen Beitrag zu leiſten. Auch dieß beweist, wie nahe er der Verſtorbenen und ihrer Familie geſtanden.

Eine Inhaltsangabe Staël'ſcher Briefe verlangt als Ergänzung noch einige Bemerkungen über deren Form und Haltung. Die Schreiberin iſt durchaus kein Muſter des ſogenannten **genre épistolaire**. Schon Madame Necker de Sauſſure bemerkt, ſie hätte ihre Gedanken für die Konverſation und ihre Bücher aufgeſpart, in den Briefen aber nur ſo viel Geiſt gezeigt, als ſie einmal nicht los werden konnte. Ein Brief war für ſie nur ein Nothbehelf, ſelten ein litterariſches Produkt. Sie iſt immer preſſirt, das Fertigwerden iſt ihr die Hauptſache. Accente, Interpunktion und Endungen, ſelbſt Anfangsbuchſtaben (**majuscules**) ſind Hinderniſſe, über die ſie ſich häufig wegſetzte, und für den Gedanken iſt der erſte beſte Ausdruck gut genug. Das Schlimmſte aber iſt, daß häufig das Ortsdatum, noch häufiger das Jahresdatum des Briefes fehlt. Wenn man ſie auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam machte, zuckte ſie die

Achſel und ſagte verächtlich: **les dates, ce n'est pas élégant!** So mußte denn bei manchen vorliegenden Briefen das Jahr aus dem Inhalte beſtimmt werden. In den meiſten Fällen konnte dieß mit ziemlicher Beſtimmtheit geſchehen.

Wenn nun auch die im Auszuge mitgetheilten Briefe im Grunde ſehr häufig nur Geſchäftsbriefe im weiteren Sinne ſind, ſo enthalten ſie ſo manche Notiz über Perſonen und Dinge einer hochwichtigen Epoche, daß ein Referat über ihren bisher unbekannten Inhalt auch einem weiteren Publikum gegenüber gerechtfertigt ſein mag.

David Heß und Ulrich Hegner.

Mittheilungen aus ihrem Briefwechsel in den Jahren 1812 bis 1839.

Herausgegeben von F. O. Peſtalozzi.

(Schluß.)

Heß an Hegner [1]).

Zürich, 8. Auguſt 1832.

. . . . . Ich habe wenig Arbeitsluſt und Sitzleder, ſeit ich mich meiner Füße wieder be-

[1]) Die vorjährige Publication des erſten Theiles der Correſpondenz hat auf verſchiedenen Seiten Aeußerungen des Bedauerns und Tadels hervorgerufen, daß die Originale vom Herausgeber in übertriebener Discretion zu ſtark gekürzt worden ſeien. Dieſe Bemerkungen ſind im Grunde erfreulich als Beweis des lebhaften Intereſſes, mit welchem dieſer Briefwechſel aufgenommen worden iſt; ſie ſind aber, wie verſichert werden darf, nicht ſtichhaltig, und die Herren Recenſenten wären bei genauer Kenntniß des ganzen Inhalts der Manuſcripte gewiß nicht viel anders verfahren als der Herausgeber. Was irgend für Kunſt, Geſchichte, Litteratur und das pſychologiſche Studium ſeiner Charaktere Bedeutung hatte, iſt publicirt; weg-

dienen darf, und ſtreiche viel im Freien herum. Doch habe ich eine Biographie von unſerm guten, blinden Meyer[1]) für das nächſte Neujahrsſtück der Künſtlergeſellſchaft angefangen, die mich aber zu weit führt, indem ich ſeinen ganzen, überaus reichen handſchriftlichen Nachlaß bei Handen hatte, in welchem ſein ganzes Leben und Wirken von den Knabenjahren an offen vor mir lag. Es erregt ein ſonderbares Gefühl, ſo ungehindert in die innere Welt eines Verſtorbenen hineinzublicken. Was mich bei dieſer Unternehmung in Verlegenheit ſetzt, iſt der Umſtand, daß Meyer, den ich vorzüglich als Künſtler darſtellen ſoll, bei aller ſeiner Liebe zur Kunſt und entſchieden reiner Intention, eigentlich nichts Bedeutendes darin geleiſtet, weil er zu ſpät die techniſchen Vortheile zu erlernen Gelegenheit fand, und als Menſch weit höher ſtand. Wenn das Ding einmal aus dem Groben gehobelt iſt, ſo möchte ich dich bitten, mir deinen guten Rath darüber zu ertheilen. . . . . .

Zürich, 8. October 1832.

. . . . . Meyer war mir herzlich lieb, ich habe ihn aber nie für einen bedeutenden Künſtler halten können, wenn er ſchon die innere Anlage dazu hatte; hier aber ſoll er vorzüglich als Künſtler geſchildert werden. Nach meiner Ueberzeugung konnte ich ſeine Kunſterzeugniſſe nicht unbedingt loben und mich bloß beſtreben, zu zeigen, warum er nicht mehr leiſten konnte. Daher

---

gelaſſen worden iſt hingegen nur das, was ohne jegliche Nöthigung verwandtſchaftliche Gefühle hätte verletzen oder Empfindlichkeiten wachrufen können, die das Urtheil über die beiden liebenswürdigen Freunde und ihre geiſtvolle Correſpondenz nur getrübt hätten. Jedem ſerioſen Forſcher ſtehen ja übrigens, wie ſchon früher erwähnt, die wohlgeordneten Originalien leicht zur Verfügung, und es werden dieſelben vorausſichtlich auch einſt einem öffentlichen Inſtitute zur Aufbewahrung übergeben werden.

F. O. P.

[1]) J. H. Meyer, Kupferſtecher, von Zürich, geb. 1755, geſt. 1829.

die etwas geſchraubte Einleitung; ich wollte lieber damit zuerſt herausrücken, als am Ende, um nicht, was die Franzoſen un éteignoir heißen, dem Ganzen aufzudrücken. Nun bitte ich dich um den Freundſchaftsdienſt, dieſe freilich gar zu flüchtig geſudelte Kladde kritiſch zu durchleſen, zu ſtreichen, was du für überflüſſig hältſt, die vielen Stylnachläſſigkeiten zu rügen und nur um der Kürze wegen in das Manuſcript hinein anzudeuten, was du anders haben möchteſt. Ich werde alles dankbar annehmen, wie ich z. B. am Schluß deine Vergleichung Meyer's mit Nathanael aufgenommen habe, weil ſie nach meiner Anſicht mit einem Namen den redlichen Meyer beſſer charakteriſirt als eine lange Umſchreibung und Auseinanderſetzung. Es iſt eine Zumuthung, daß ich dich erſuche de laver mon linge sâle, wie Meiſter Arrouet von der ſchmutzigen Wäſche des Königs von Preußen ſagte, die er für ihn bleichen mußte, zumal ich kein großer Friedrich bin, ſondern nur ein kleiner David, und du dich auch nicht wirſt Arrouet wollen ſchelten laſſen mit ſeinem air ricanneur. Thue das Beſte, mein Lieber, ſei Geburtshelfer und hebe das Kind aus der Taufe.

Lebe wohl, mein Lieber. Von ganzem Herzen

Dein D. H.

Hegner an Heß.

Winterthur, 14. October 1832.

Lieber, mit Luſt und Freude habe ich deinen Aufſatz über H. Meyer geleſen. Es iſt alles darin, was ſich über die Lebensgeſchichte dieſes edelgeſinnten Mannes ſagen läßt. War M. auch nicht durch ſeine äußerlichen Verhältniſſe glücklich, ſo war und blieb er es doch zeitlebens durch das, was allein das Glück feſthält, durch ſein reines, Gott vertrauendes, menſchenliebendes Gemüth.

. . . . . .

Du haſt mir einmal geſagt, der blinde, lebensmüde Meyer habe ſich eine verlorene Schildwache genannt, die ſtündlich auf Ablöſung hoffe. Ließe

ſich das nicht irgendwo anbringen? Kurz, alles iſt nach deiner Art mit Liebe und Wahrheit geſagt. . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 3. Januar 1833.

Herzlichen Dank, mein geliebter Freund, für dein Neujahrsſtück, in deſſen hiſtoriſche Daten du wieder in deiner einzigen, unnachahmlichen Art herrliches Salz zu miſchen nicht unterlaſſen. Mit deiner Bonhomie — ich weiß kein deutſches Wort dafür — kannſt du alles ſagen, was du willſt; dein ſcharfer Hammer trifft den Nagel auf den Kopf, und dennoch kann kein getroffener Nagel und kein getroffener Narr und kein ganzes getroffenes, ſouveraines Volk dir zürnen, denn du ſagſt die Wahrheit ſo anmuthig einfach, ich möchte hinzuſetzen ſo kindlich naiv, daß der boshafteſte Teufel dazu Beifall lächeln müßte. . . . . Ich möchte wünſchen, du würdeſt wieder ein ganzes Buch — wie Saly — über unſere neue Revolution ſchreiben.

Hier ſchicke ich dir meine Biographie Meyer's, die du ſchon kennſt (das von Meyer's Sohn geſtochene Portrait des Vaters ſcheint mir charakteriſtiſch und wohl gelungen) und das Neujahrsſtück der Stadtbibliothek mit Ebel's Biographie, welche Ferdinand Meyer (Staatsſchreiber und Ex-Regierungsrath) geſchrieben. Ich bin außerordentlich wohl damit zufrieden; es iſt das Beſte, was bis jetzt von Ebel geſagt worden. Sein Portrait hingegen hat Heinrich Meyer ganz verpfuſcht; er iſt auf den erſten Blick zu erkennen, aber ganz ohne Geiſt, ohne Leben, und enthält nichts von Ebel's ſchönem, alle Herzen gewinnenden Ausdruck.

Daß der alte Füßli[1]) endlich heimgegangen, wirſt du wiſſen. Eigentlich iſt er heimgefahren. Wie bei vielen langſam Sterbenden, ſo war

---

[1]) Ueber Joh. Heinrich Fueßli, Prof. und Staatsmann, geb. 1745, ſiehe den Artikel G. Meyer's von Knonau in der Allg. Deutſchen Biographie.

auch bei ihm das Gefühl ſubjektiver Exiſtenz erloſchen, und er ſprach von dem alten Obmann Füßli nur wie von einer dritten Perſon und trug einmal den Seinigen auf, in den Feuermörſer zu ſchicken, um Erkundigung nach dem Manne einzuziehen, der ſehr krank und ſchwach ſei. Mehrere Tage vor ſeinem Ende erkundigte er ſich, ob denn die Kutſche noch nicht da ſei, er wolle, er müſſe verreiſen, ſie möchten ihn doch nicht länger aufhalten. Am Morgen des letzten Tages bemerkte er, es ſei gut, daß endlich angeſpannt worden; aus Gefälligkeit wolle er noch bis gegen Abend warten, dann aber laſſe er ſich nicht länger aufhalten. Und wie der Abend gekommen war, „laßt jetzt nur vorfahren, jetzt will ich einſteigen", legte er ſich auf die Seite und fuhr hinweg. . . . . .

. . . . . .

Zürich, 14. März 1833.

. . . . . Die Zimmermann'ſchen[1]) Briefe habe ich ſchon voriges Jahr mit dem größten Intereſſe geleſen, weil mir das Andenken dieſes Mannes unvergeßlich iſt. Er war mein väterlicher Freund, und ich blieb, nachdem ich einen Monat lang in täglichem Verkehr mit ihm geſtanden, bis an ſein Ende, wenn auch nicht durch eigenhändige Briefe, doch mittelbar in Berührung mit ihm. So wenig er und Lavater irgend eine Aehnlichkeit mit einander hatten, ſo waren doch Beide einander darin gleich, daß der perſönliche Umgang mit ihnen alle ihre Schriften weit überwog. Die Eitelkeit, die in Zimmermann's Schriften überall durchblickt, fiel in mündlichen Mittheilungen ganz weg, und ich erkannte ſie erſt, als ich ſie zu leſen begann, nachdem ich ihn perſönlich kennen gelernt. . . . . .

---

[1]) J. G. Zimmermann's Briefe an einige ſeiner Freunde in der Schweiz, herausgegeben von Alb. Rengger, Aarau 1830.

Hegner an Heß.

Winterthur, 20. März 1833.

. . . . . Dank auch für die Neujahrsſtücke, die ich richtig erhalten. Der ehrliche Meyer iſt gut getroffen und richtig und wohlwollend geſchildert.

Auch mir hat Ebel's Biographie wohlgefallen, ſie iſt mit geſchickter Hand ausgeführt und ſeiner würdig. Sein ſtark prononcirtes Geſicht iſt eines von denen, die mit feinem phyſiognomiſchen und Kunſtſinn müſſen behandelt, um nicht geiſtlos und maſſiv zu werden.

Es thäte mir leid, wenn noch über Füßli's armſeligen Nachlaß ſich Streit erheben ſollte. — Soll er denn auch noch nach ſeinem Tode zerriſſen werden! — Du erwähneſt ſeiner Correſpondenz; ich glaube, es ließe ſich daraus etwas machen. Es ſind überhaupt noch manche alte Briefwechſel in Zürich, die über Mitte und Ende des vorigen Jahrhunderts manchen leſenswürdigen politiſchen und literariſchen Aufſchluß gäben, Bodmer's, Hirzel's, Geßner's u. ſ. w. — Neulich anerbot mir Zellweger die Briefſammlung ſeines Onkels, des ſeiner Zeit bewunderten Dr. Zellweger aus Trogen, zur Einſicht und allfälligen Bearbeitung, worin Bodmer, Breitinger, Sulzer und ſehr viel Mitglieder der damals entſtandenen Schinznacher Geſellſchaft erſcheinen; da ließe ſich was machen. O, daß ich jung wäre! . . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 11. Mai 1833.

. . . . . Du haſt wohl auch von dem Selbſtmorde des Kupferſtechers Lips[1]) gehört? Dieſer

---

[1]) Joh. Jak. Lips von Zürich, geb. 1790, nicht zu verwechſeln mit ſeinem gleichnamigen Berufsgenoſſen, dem ſchon 1817 verſtorbenen Heinr. Lips.

unglückliche Menſch iſt höchſt wahrſcheinlich das Opfer eines grenzenloſen Ehrgeizes und Dünkels geworden. Bei mittelmäßigem Talent in ſeinem Kunſtfach, das er immer überſchätzt hatte, trieb er eine Menge Aliena, Poeſie, Deklamation, ſpielte vor dem Spiegel Flöte, und wollte, da es ihm mit dem Stichel nicht gelingen wollte, ſeinen Namen durch Stiftung von Nationaldenkmälern verewigen, mit welchen unausführbaren Projekten er die allgemeine Künſtlergeſellſchaft ſowie die partiellen in den verſchiedenen Schweizerſtädten ſeit ein paar Jahren verfolgte und quälte. Wie allen Unzufriedenen von irgend einer Art, war ihm die Revolution willkommen; er wurde radikal und hoffte, von ſeinen neuen Freunden und politiſchen Glaubensgenoſſen nun endlich gehoben und auf die ihm gebührende Stelle befördert zu werden. Er bewarb ſich um die Lehrſtelle als Künſtler und Aeſthetiker bei der Hochſchule — fiel aber durch. Er bewarb ſich um die Hand der jüngſten Tochter des . . . . . ., die bei ihm zeichnen gelernt hatte und bekam einen Korb. — Noch am 26. April überſandte er dem akademiſchen Senate der Hochſchule das erſte Blatt ſeines Hausaltares (ein Werk, deſſen pompöſe Ankündigung du gewiß in irgend einer Zeitung wirſt geleſen haben) als Grundſtein eines Kunſtkabinets für die aufblühende Univerſität, mit einem zierlich in Poeſie und Proſa abgefaßten Schenkungsbriefe und mit der Zuſicherung, daß die übrigen Blätter nachfolgen würden. Nun erwartete er unfehlbar zu Ehren gezogen zu werden und eine Einladung zu der Feierlichkeit im großen Münſter, ſowie zu dem patriotiſchen Mittageſſen im Caſino zu erhalten: allein es ſcheint, der Herr Rektor Oken hatte gar nicht auf ſeine Sendung geachtet, und es war nicht einmal ein Empfangſchein für dieſelbe an ihn gelangt. In geſpannter Erwartung harrte er am Morgen des Feiertages (am 29. April) auf die Erfüllung ſeiner Wünſche, fragte noch, als ſchon die Glocken das Feſt einläuteten, ob noch keine Karte für ihn gekommen und verließ, als er ſich ganz getäuſcht fand, ſeine Wohnung, begab ſich in das Gehölz hinter dem Schlößli auf dem Zürichberge und gab ſich da durch Stiche und Hiebe mit einem Schaber den Tod! —

Welche Betrachtungen drängen ſich bei einem ſolchen Ende auf, wo die getäuſchte Erwartung einer Einladungskarte das letzte Gränchen auf die verhängnißvolle Waagſchale legt! Welch ein Kontraſt zwiſchen dieſem Kupferſtecher Jakob Lips und ſeinem Lehrer, dem nüchternen, beſonnenen, fleißigen Heinrich Lips, der ſich ohne Bombaſt und ohne äſthetiſch ſein ſollendes Schellengeklingel bloß durch ſeine Kunſt, die er emſig fortbetrieb, einen ſchönen Namen und ökonomiſche Unabhängigkeit erwarb!

Ich glaube deßwegen nicht in den Fehler alter Leute zu verfallen, welche finden, es ſei in ihren frühern Jahren alles beſſer als jetzt geweſen, wenn ich behaupte, daß die Narrheit noch immer im Wachſen ſei und die Menſchen vor Uebermuth, Eigendünkel, nie zu ſättigendem Ehrgeiz und moraliſcher Schlechtigkeit mit jedem Tage tiefer ſinken. Dieſe Lumpenwelt wird mir bald ganz zum Ekel! — . . . . . .

Zürich, 29. Mai 1833.

Herzlich geliebter Freund! Mit Dank für deinen Brief vom Pfingſttage ſende ich dir Füßli's Leben und Schriften, in welchen du viel Intereſſantes finden wirſt. Die Nanna, in welche F. bei ſeinem letzten Aufenthalt in Zürich ſo verliebt war, iſt die Frau Rathsherr S . . . . ., von deren jetzt eigentlich abſchreckender Perſönlichkeit wohl Niemand ahnen könnte, daß ſie einſt auf einen zweiten Michel Angelo ſolchen Eindruck gemacht hat.

Göthe's Briefe an Lavater, obgleich von meinem Schwager H. herausgegeben, habe ich noch nie zu Geſicht bekommen, will aber trachten, ſie mir bald zu verſchaffen. Biſt du ſchon vorgerückt mit deiner Schrift über L.? Auf dieſe bin ich ſehr begierig. Gerade du biſt einzig geeignet, Lavatern, der bereits faſt vergeſſen iſt, rein unparteiiſch zu ſchildern, wie er war, ohne den Enthuſiasmus, mit dem ſeine Jünger und Jüngerinnen ihn bis zum Ekel vergöttern, aber doch in ſeiner rein menſchlichen Liebenswürdigkeit und Schwäche. Hätten wir doch in unſern Tagen ſolche Männer noch, um dem Schlechten mit der Kraft des Genies entgegen zu wirken! . . . . . .

Vor einigen Tagen erſt erfuhr ich, daß bei Lips, als er ſecirt wurde, eine kleine Verknöcherung in der Hirnhaut entdeckt wurde, die auf das Gehirn drückte: Da ſaß wahrſcheinlich der Knoten, der die Halbnarrheit verurſachte.

. . . . . .

Zürich, 8. Juni 1833.

Du hatteſt mir kaum den Empfang von Knowles Werk angezeigt, mein theurer Freund, als ich dasſelbe ſchon wieder zurück erhielt. Du haſt das Ding kurz abgethan, wahrſcheinlich weil du wenig darin gefunden, das dir neu war. Die Aphorismen im dritten Theil, über die du eingeſchlafen, mußten dir auch ſchon bekannt ſein, da ſie — ich erinnere mich nicht mehr genau wo — in einer deutſchen Ueberſetzung gedruckt worden, wahrſcheinlich bei dem Text zu Umriſſen nach Füßli's Zeichnungen, welche unſer hieſige gute Füßli, der Kunſthändler, herausgegeben. Es hat doch mitunter einzelne treffliche Stellen darin. Im Ganzen aber vermochte Füßli, obſchon ein ſo ſelbſtändiger und aus ſich ſelbſt heraus kräftiger Mann, ſich doch nicht vor dem Einfluß der Originalitäts- und Genialitäts-Seuche ſeines Zeitalters zu verwahren, in welchem dergleichen erhabene Orakelſprüche an der Tagesordnung waren. Die deutſche Ueberſetzung, die ich im Original geleſen (NB. ſie begreift bloß den erſten Theil, nämlich die Lebensbeſchreibung), iſt wenig verändert und der Ueberſetzer hat nur Briefe von Füßli, die er ſich hier aus dem Lavateriſchen Nachlaß verſchaffte, eingerückt. Dieſe Ueberſetzung ſchien mir noch ſehr der Feile zu bedürfen, die der Verfaſſer anzuwenden Zeit genug hat, denn es ſcheint, er ſei um einen Verleger verlegen, da die Buchhändler und das Publikum jetzt nur politiſchen Quark verlangen. . . . . .

. . . . . .

Ich habe mir nun auch Göthe's Briefe an Lavater[1]) angeſchafft und

[1]) J. W. v. Göthe's Briefe an Lavater, herausgegeben von H. Hirzel. Leipzig 1833.

finde, mein Schwager hätte die Herausgabe derſelben unterlaſſen können, wenigſtens zu Lavaters Ehre; denn abgeſehen davon, daß eine Menge höchſt unbedeutender Gegenſtände darin vorkommen, die keinen Menſchen mehr intereſſiren können, ſo traktirt Göthe, trotz aller Liebe, die er gegen Lavater zur Schau trug, denſelben in ſeiner Grandezza ſo de haut en bas, daß es ſcheint, er habe nur mit ihm korreſpondirt, um allerlei Beſtellungen von ihm ausrichten zu laſſen, und literariſche Sächelchen zu bekommen, über die er ſich dann nur luſtig macht [1]). Es iſt ein großer Mißbrauch der ohnehin ſo viel mißbrauchten Preſſe, daß aller Kehricht aus den Schubladen berühmter Männer zuſammengetragen und dem Publikum aufgetiſcht wird. Dieſer Mißbrauch wird zur Folge haben, daß Mancher vor ſeinem Tode Vieles verbrennt, was doch für ſeine Freunde und Nachkommen höchſt intereſſant wäre, aber nur nicht vor das Publikum gehört. Mein Neffe ſagte mir, es müſſe bei dir noch einer der letzten Briefe von Göthe an Lavater ſich befinden, der Aufſchluß über die Mißhelligkeiten geben könne, die beide Männer in den 80er Jahren auseinander gebracht; mein verſtorbener Schwager habe ſich noch deßwegen an dich wenden wollen, um dieſen Brief zu erhalten und der Sammlung beizufügen, ſei aber durch ſeine Krankheit daran verhindert worden. . . . . .

Hegner an Heß.

Ohne Datum.

. . . . . .

Haſt du Luſt, Matthiſſons nachgelaſſene Korreſpondenz zu leſen, ſo ſteht ſie dir zu Dienſten, er beſaß die Höflichkeit der Liebe mehr, als die Liebe ſelbſt. — Unterhaltender iſt Göthe's und Zelter's Briefwechſel.

---

[1]) Tagebuch-Notiz Hegner's vom 9. Juni: „Brief von Heß über Göthes Briefe an Lavater, aber nicht tief genug eindringend und auffaſſend. Er läßt ſich zu ſehr ſtimmen und bleibt der Stimmung getreu."

Wie geht es mit deiner und Frau Heß Geſundheit? Ich bin das ganze Jahr ohne Arzt und Arznei geſund geblieben. Nur meine Beine werden unſicher. Mein Wandel zieht ſich immer mehr in die Beſchränkung zurück.

Meine Ruhe iſt in **Angello cum libello**[1]), wie Thomas a Kempis ſie fand und Montaigne ſie wünſchte. . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 5. Mai 1834.

Ich hatte zum Theil deinen Abſchlag erwartet, mein theurer Freund, als ich den Auftrag erfüllte, dich vorläufig zu fragen, ob du dich entſchließen könnteſt, als Experter die Kunſtſammlung der Basler Univerſität zu ſchätzen, im Falle eine ſolche Schatzung verlangt würde[2]). Deine Gründe der Ablehnung ſind ſo beſchaffen, daß ſich nichts dagegen einwenden läßt; zu bedauern aber iſt es, daß du nicht eintreten kannſt, denn du wäreſt, wie kein Anderer, der Mann geweſen, ſowohl rathend als vermittelnd zur Erhaltung dieſer Kunſtſchätze zu helfen. Kenner wären die beiden Männer, auf die du gedeutet, allerdings, aber den Verhältniſſen fremd, daher nicht auf ſie reflektirt wurde. Schorn[3]) iſt zu weit entfernt und von Sulp. Boiſſerée[4]) wurde beſorgt, er möchte

---

[1]) **Nullibi quies, præterquam in angulo cum libro.** Nirgends finde ich mehr Ruhe der Seele als in einer ſtillen Ecke mit einem Buch. Thomas a Kempis. Vergl. das hübſche Gedicht von J. R. Wyß d. J. zu dieſem Text in den Alpenroſen für 1824.

[2]) In der Ausſcheidungsangelegenheit zwiſchen Baſelſtadt und Baſelland.

[3]) Dr. Ludwig von Schorn, der langjährige Redaktor des von Cotta als Beilage zum Morgenblatt herausgegebenen Kunſtblattes.

[4]) Sulpice Boiſſerée, mit ſeinem Bruder Melchior hochverdient um die Wiedererweckung des Verſtändniſſes der gothiſchen Architektur und der alt-niederländiſchen Kunſt. Siehe allgem. deutſche Biographie.

etwa darauf hinarbeiten, die Holbeiniſchen Gemälde und namentlich die Paſſion, feil zu machen, ſei es für den König von Bayern oder für Spekulation auf eigene Rechnung.

Ich war jüngſt vom 15. bis 22. April in Baſel, um meinen neu gebornen Enkel aus der Taufe zu heben, der beiläufig geſagt, ſo groß und ſtark iſt, daß er ſich gegen den Geiſtlichen mit den Füßen ganz tüchtig anſtemmte, als er ihn auf dem Arme hielt. Meine Tochter Marie aber erholt ſich nur ſehr langſam von ihrem Wochenbett.

Während ich dort war, langte vom Schiedsgericht in Aarau die Aufforderung an, wenn ſchon noch nicht entſchieden iſt, daß die Pendenzen der Univerſität in die Theilung fallen ſollen, innerhalb zehn Tagen die Experten zur Schatzung zu nennen, deren jede der Parteien ſechſe aufſtellen ſoll, nämlich zwei für die Bibliothek, zwei für die naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtände und zwei für die Kunſtſachen. Um nun bei ſo kurz zugemeſſener Zeit möglichſt ſchnell an's Ziel zu gelangen, wurden Dr. De Wette und mein Tochtermann, Rathſchreiber Burkhardt, abgeordnet, in verſchiedene Schweizerſtädte zu reiſen, um die Experten anzuwerben. Sie wandten ſich zuerſt nach Zürich, wohin ich mit ihnen zurückreiste. Sie hatten vorzüglich den Hofrath Horner im Auge, ſowohl für die naturwiſſenſchaftlichen, als für die Kunſtgegenſtände. Das erſte nahm er ſogleich an; das zweite hingegen lehnte er beharrlich ab, weil er ſich dabei auf keinem eigenthümlichen Feld behaupten zu können glaubte. Nun wurde Ludwig Vogel angegangen, der aber durchaus nichts mit der Sache zu thun haben wollte, indem er betheuerte, ſein Gewiſſen erlaube ihm ebenſo wenig, die ihm ſo theuern Holbeiniſchen Gemälde unter ihrem wahren hohen Werth zu ſchätzen, als durch eine gewiſſenhafte Schatzung die rechtmäßigen Eigenthümer derſelben vielleicht in den Fall zu bringen, dieſes ihr Eigenthum mit ungeheuren Opfern neuerdings kaufen zu müſſen. Er ließ ſich durchaus nicht von dieſer Idee abbringen. Nachdem die Abgeordneten noch Herrn Kirchenrath Salomon Vögeli (Verfaſſer des alten Zürich) und Profeſſor Jb. Horner (Sohn des ſel. Inſpektors) für die Bibliothek angeworben, begaben ſie ſich nach Bern,

wo ſich Sigmund Wagner für das Kunſtfach und Profeſſor Studer für das naturwiſſenſchaftliche finden ließen. Der zweite Experte für die Kunſtſachen iſt bis jetzt noch nicht gefunden; es werden noch Berichte von Freiburg und Karlsruhe erwartet, und wenn dieſe nicht befriedigend wären, könnte vielleicht an den hieſigen Maler Wilhelm Huber gedacht werden. Die Wahl der Experten für die Gemälde iſt die ſchwierigſte von allen, weil dieſe Gegenſtände, ſtreng genommen, einen ſchwankenden und bloß relativen Werth haben und es ſich weniger darum handelt, den Goldwerth, welchen ſie auf einer Auktion in London oder München haben könnten, auszumitteln, als vielmehr einen den Verhältniſſen nach billigen Auskauf von der beabſichtigten Brandſchatzung durch Unterhandlung einzuleiten. Wen die Lieſtaler ernannt haben, iſt noch nicht bekannt; es heißt Profeſſor Orell für die Bibliothek und Wilhelm Füßli, den Vereinspräſident in Zürich, vielleicht auch Diſteli für die Kunſt. Ich habe in Baſel den ſogenannten Kirchenſchatz geſehen, der auch in die Theilung fallen ſoll. Der Metallwerth desſelben mag ſich beiläufig auf 18,000 Franken belaufen. Es ſind Stücke von hohem Alterthum und einige Monſtranzen im ſchönſten gothiſchen Styl dabei, die von großem Kunſtwerth ſind. Unſer ſel. Freund, der Deputat Huber, hatte ſie kurz vor der Revolution aus dem Gewölbe des Münſters, wo ſie ſeit der Reformation aufbewahrt blieben, ans Licht gezogen, um ſie unter ſeinen Augen reinigen und dann im Rathhauſe unterbringen zu laſſen. Wäre der Ehrenmann noch am Leben, ich glaube, er würde ſich erſt zu Tod ärgern, wenn dieſe Gegenſtände, auf die er einen hohen Werth ſetzte, in den Schmelztiegel der Lieſtaler fallen ſollten.

. . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 26. März 1835.

Mayr's[1]) Reiſe in's Engadin mitten im Winter war ein Genie-

[1]) Joh. Heinrich Mayr von Arbon, der gemeinſame Freund der beiden Korreſpondenten, machte zum Zweck der Erweiterung ſeiner Handelsbeziehungen

ſtreich nach ſeiner Art, der ihm aber zum Glück nicht übel bekommen iſt. Seine Beſchreibung derſelben iſt ſo originell als Alles, was er treibt, und bloß ein Bruchſtück ſeiner Biographie voller Kurioſitäten. Er kann nun einmal nichts machen, wie andere Leute, ſonſt hätte er ſich mit einem rechten Paß verſehen und wäre, ſtatt an der lombardiſchen Grenze abgewieſen zu werden, nach Neapel gelangt, wo er für ſeine doch immer bedrohte Geſundheit die beſte Luft gefunden hätte. Allein er iſt dermaßen eiferſüchtig auf ſeine Freiheit, daß er ſchon beſorgen würde, ſich zu binden, wenn er auf einem Paßbureau ſagen müßte, er wolle nach Italien, und nichts macht ihm größeren Spaß, als ſeinen Freunden, wenn ſie meinen, er ſei im Weſten, plötzlich und unerwartet berichten zu können, er ſei im Oſten. Durch lange Gewohnheit, immer zu reiſen, iſt er ein Nomade geworden, der es ſelten länger als ein paar Wochen am nämlichen Ort aushalten kann. Unlängſt iſt er uns hier abhanden gekommen und dann bei Appenzeller in Biel aufgetaucht, dann aber auch wieder von heut auf morgen entlaufen. Ob er über Zürich oder auf einem Umweg nach Arbon zurückkehren wird, weiß er wahrſcheinlich ſelbſt nicht. Bei allen ſeinen Sonderbarkeiten und Whims iſt er im tiefſten Grunde ſeines Gemüthes einer der edelſten Menſchen, der unendlich viel Gutes gethan, beinahe aber überall mit ſchnödem Undank belohnt wurde.

. . . . . .

Hegner an Heß.

Winterthur, 11. April 1835.

Wer könnte aufhören, wenn er einmal den Ghiberti[1]) angefangen

---

in den Jahren 1812—1814 eine an Abenteuern reiche Reiſe nach dem Orient und veröffentlichte auf Veranlaſſung von Pfarrer Appenzeller ſeine originellen Reiſetagebücher unter dem Titel: Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem und dem Libanon. St. Gallen 1815. Heß gedachte die Lebensbeſchreibung ſeines Freundes herauszugeben, brachte die Arbeit aber leider nicht zum Abſchluß.

[1]) Chronik ſeiner Vaterſtadt Florenz.

hat! Ich las das Buch in einem Weg. Ein plutarchiſcher Geiſt. Mit dieſer leichten lieblichen und doch das Innere durchſchauenden Hingebung (abandon) müſſen Menſchengeſchichten erzählt werden. Wie viel bleibender und den Geiſt nährender (wenn auch nicht hiſtoriſch unterrichtender) iſt dieſe Manier als eine methodiſch geordnete und mit weitläufigen Belegen begleitete und ſo oft unwahre Geſchichtsſchreibung. Was für wackere, ächt bürgerliche künſtliche Männer und große Köpfe waren dieſe Florentiner!

Deine Schilderung Mayr's iſt ein Meiſterſtück von Menſchenkenntniß und Wahrheit, die Lavater ſelbſt nicht beſſer gemalt hätte. . . . .

. . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 20. Mai 1835.

Es war für mich eine große Freude, mein herzlich geliebter, edler Freund, einen Abend neben dir zu ſitzen, dich ſprechen zu hören und mich zu überzeugen, daß du noch immer der Nämliche biſt, in innerem thätigen, geiſtigen Leben. Allein im Lauf der Unterredung bin ich eigentlich erſchrocken, als von dem neuen Wein die Rede war und du beiläufig geäußert, du gebraucheſt denſelben als gewöhnlichen Tiſchwein.

Ich glaube dir mitgetheilt zu haben, was Schönlein über die gefährliche Vehemenz dieſes Weines, ſo lang er noch jung iſt, vor ſeiner Abreiſe warnend ausgeſprochen, und dich auch erinnert zu haben, was du mir ſelber über die frühern Wirkungen des Eilfers bemerkt hatteſt, es ſchien mir aber, du habeſt meinen Eifer überſehen, und überhaupt auf dieſen Gegenſtand keine beſondere Rückſicht genommen. Seither beſchäftigt und plagt mich der Gedanke, daß du vierundreißiger, wenn auch mäßig, wie du in Allem biſt, trinkeſt und dich vielleicht mit dieſer Gottesgabe — vergifteſt. Lache mich über meine hypochondriſche Aengſtlichkeit nicht aus, und wenn ſie auch zu weit getrieben wäre, ſo verzeihe mir, wenn ich mir nicht verſagen kann, dich noch einmal an ein Geſpräch zu erinnern, das du vielleicht vergeſſen haſt. Vor etwa 10 Jahren

kamſt du zufällig auf die apoplektiſche Anwandlung zu ſprechen, die dich früher in Zürich getroffen, und wie du auch nicht die mindeſte Folge mehr davon ſpüreſt. Dann fügteſt du hinzu, nach langem Nachdenken, wodurch dieſer Ueberfall veranlaßt worden ſein möge, hätteſt du dich überzeugt, es ſei eine Folge des Eilferweins geweſen, den du ſchon vom Jahr 1812 an zu deinem gewöhnlichen Tiſchwein gewählt, und ſeieſt darin noch mehr beſtärkt worden durch den Umſtand, daß um die nämliche Zeit, wo du den Zufall gehabt, mehrere Männer in Winterthur am Schlage geſtorben, von welchen ſich dann bei näherer Erkundigung gezeigt, daß ſie alle Beſitzer von Weinbergen geweſen und ihren Eilfer auch noch neu zu ihrem gewöhnlichen Tiſchweine gebraucht, worüber wir dann noch allerlei bemerkten. Dieſes Geſpräches erinnere ich mich noch, als wäre es geſtern erſt gehalten worden. Nun iſt aber der letztjährige Wein noch vehementer als der Eilfer; er hat die ſonderbare Eigenſchaft, daß das geringſte Quantum desſelben, wenn es auch noch nicht berauſcht, doch die Gehirnnerven ſonderbar afficirt und Congeſtionen nach dem Kopfe mit Schwindel verurſacht. Eine Menge Beiſpiele ſind mir bekannt, wie ein Glas oder zwei dieſes Weines Leuten von verſchiedenen Jahren ſchlimm mitgeſpielt hat, von Exzeſſen nicht zu ſprechen, die bei dir nicht in Anſchlag kommen. Doch kann ich mich nicht enthalten, deſſen zu erwähnen, was mir vor ein paar Tagen ein Reiſender aus Württemberg erzählte. Ein Bekannter von ihm, der ſonſt kein ſtarker Trinker war und ſich in der Regel nie zu berauſchen pflegte, ließ ſich durch den angenehmen Geſchmack des neuen Neckarweines, der ohnehin geiſtig iſt, verleiten, ein ungewöhnliches Quantum davon zu ſich zu nehmen und zwar innerhalb einer einzigen Stunde. Die erſte Folge dieſes Trinkens war ein ungeheurer Rauſch; die zweite, wie der Berauſchte ſich zu Bette legen wollte, war ein plötzlicher Tod, der ihm die Rede abſchnitt, als er ſich lallend über Schmerz im Magen beklagte. Bei der Sektion zeigte ſich, daß der Magen geborſten war. —

Wenn ich nun dieſen vorzüglichen Wein, ſo lang er noch neu iſt, für ein Gift halte, das nur Roßnaturen und Leute, die im Freien an-

geſtrengt arbeiten, vielleicht ohne Nachtheil vertragen, ſo kann es mich eigentlich plagen, zu denken, daß du lieber Siebenziger, der du viel ſitzeſt und in geiſtiger Anſchauung dich beſchäftigeſt, was ohnehin die Säfte nach dem Kopfe leitet, dich bei deinem beſcheidenen Spitzgläschen neuen Weines allmälig vergiften und dir wieder einen nervöſen Ueberfall bereiten könnteſt. Ich bitte, ich beſchwöre dich, trinke doch nicht mehr von deinem neuen Weine, du haſt ja guten alten im Ueberfluß. Werde alt, bis auch dein neuer Wein ſeine betäubende Kraft in wahres Lebensöl verwandelt hat und dir nicht mehr ſchaden kann. Dann möge er dich ſtärken und begeiſtern! . . . . . .

Unſern Ludwig Vogel habe ich geſtern beſchäftigt gefunden, ein ſchon längſt angefangenes Gemälde, die Schlacht von Murten, fertig zu machen, wahrſcheinlich für die Ausſtellung. Ohne ſeinen hiſtoriſchen Bildern zu nahe zu treten, ſprechen mich doch ſeine Genrebilder weit mehr an, obgleich er ſelbſt auf jene einen höhern Werth ſetzt. Dann bedaure ich doch, daß er nicht lieber an ſeinem Zwingli bleibt und dieſen endlich einmal vollendet. Ueberhaupt wird er vor lauter Ideenreichthum nie fertig und das zum Theil auch, weil er die Vollendung auf's äußerſte treibt und nicht zufrieden iſt, bis er in's Grelle fällt, das ihn dann aber doch wieder verdrießt. Er iſt ein ausgezeichneter Künſtler, voll Schöpfungskraft und überſchwänglichen Reichthums. Ich möchte ihn einem Schriftſteller vergleichen, deſſen Conceptionen in friſcher Fülle hervorquellen, deſſen Hand aber im Schreiben nicht Schritt hält, und der einen fingerfertigen Sekretär haben muß, der mit freien, ſichern und ſchönen Zügen ſogleich aufzeichnen könnte, was er ihm diktirt.

. . . . . .

Hegner an Heß.

Winterthur, 26. Mai 1835.

Du biſt mein lieber, treuer Freund, daß du dich meiner Geſundheit ſo beſorgt annimmſt, und ich beeile mich, ſogleich zu antworten, da-

mit, wenn ich etwa ſterben ſollte, es nicht heiße, ich ſei vergeblich gewarnt worden.

Die Sache iſt aber ſo gefährlich nicht, daß man von „Vergiftung" reden ſollte, oder daß ich eine Roßnatur haben muß, um das Bischen neuen Wein, das ich trinke, zu vertragen. Ich bin dieſes Weines von Jugend auf gewöhnt und habe lange keinen beſſern Winter gehabt, als ſeit ich ihn trinke. Zuviel iſt freilich ungeſund, das iſt eben nicht mein Fehler. Selbſt ein Mediziner und ein Greis ſollte ich doch wiſſen, was für mich iſt und nicht. Mediziniſche Räſonnements, beſonders wenn ſie von einer gewiſſen Seite herkommen, ſind Vorurtheile; Erfahrung allein iſt Lehre. — Wenn ich 1815 oder 1816 eine apoplektiſche Anwandlung wirklich gehabt habe, ſo konnte ſie keine Folge des Eifers ſein, der damals ja nicht mehr neu war; auch trank ich jene Zeit in Zürich nur von euerem Getränke, mit dem mich mein ſorglicher Hauswirth damals bediente. Du führeſt Exempel vom Hörenſagen an!? Rathsherr Sulzer kam mit einem Schlagfluß todt von Zürich zurück, wahrlich nicht vom Winterthurer-Wein. Hanhart fiel todt auf die Straße nieder, auch nicht vom Wein, den er nicht liebte. Nervenaffection, Congeſtionen dem Kopfe nach, dieſe Sprache kenne ich gar nicht. Noch Vieles könnte ich entgegnen, doch wir ſchreiben keine gegenſeitigen Disputationen über guten und ſauren Wein. —

Nimm alſo, liebſter Freund, meinen herzlichſten Dank an für deine gute Meinung. Aber laß mir meine alte Gewohnheit und die nicht mehr jugendliche, ſondern gereifte Ueberlegung. Setze dich ſelbſt über vorgefaßte Meinungen hinweg und trinke, wenn du klug biſt, von deinem alten Markgräfler, wohl bekomm's!

Ueber Vogel hätte ich gerne noch mit dir geſprochen, um manches zu ſagen, bin aber jetzt verſtimmt, alſo ein andermal.

Mit Liebe und Freundſchaft. Dein U. H

Zürich, Samſtag 30. Mai 1835.

. . . . . Hier noch, um das Papier auszufüllen, ein Schwank, der mir jüngſt zu Geſichte kam.

Es galt eine große Wette zwiſchen zwei jungen deutſchen Belletriſten, ob es der Reinheit der Sprache angemeſſen ſei, „geeſſen“ oder „gegeſſen“ zu ſagen und zu ſchreiben. Der eine behauptete, der Wohllaut erfordere zwiſchen zwei Vokalen ein g einzuſchieben; der andere bemerkte, das könnte Mißverſtändniſſe bewirken. Adelung's Wörterbuch wurde als Schiedsrichter angerufen und entſchied für „gegeſſen“. Der Verlierende zahlte die Wette und wickelte das Bußgeld in ein Papier, auf das er Folgendes geſchrieben:

Ich habe mich kläglich gegirret;
Ich finde mich tüchtig gegäffet,
Das hätte ich niemals gegahnt!
Es hat ſich die Sprache gegändert,
Sie hat das Gemeine gegadelt,
Und ſetzt für geeſſen — gegeſſen!
D'rum ſei Dir die Gabe gegopfert,
Nach der Du die Lippen gegöffnet.
So ſind nun die Berge gegebnet,
So ward mir das Schiffchen gegentert
So haſt Du die Lorbeern gegerntet,
Es haben die Ochſen gegackert,
Die Söhne die Väter gegerbet,
Jetzt iſt die Geſchichte gegendet!

Zürich, 21. Juli 1835.

. . . . . Es iſt ſchade, daß du unſere Ausſtellung nicht geſehen. Unter vielen andern waren zwei Bilder allein eine Reiſe nach Zürich werth. Das eine von Hitz[1]) in München gemalte Portrait ſeiner ſchönen Frau, der Tochter Hanhardt's, die du gewiß kennſt, dürfte neben manchem Van Dyk ſtehen. Es war

[1]) Conr. Hitz von Langnau, geb. 1798, geſt. 1866. Vgl. das Neujahrsblatt der K. G. f. 1868.

voriges Jahr schon in München ausgestellt und hat ihm seither so viel Bestellungen verschafft, daß er bald so viel Arbeit dort hat, wie der Hofmaler Stieler. In den letzten Tagen kamen zwei durchreisende Münchener auf unsere Ausstellung, wo sie sich freuten, dieses Meisterstück wieder zu sehen. Sie erzählten dabei, alle Frauenzimmer in München wollten jetzt von Hitz gemalt sein, in der Hoffnung, er werde sie so schön wie seine Frau darstellen. Bei diesem Bilde hat wirklich Liebe den Pinsel geführt. Das andere Bild von Zeller in Rom[1]) kam erst nach Eröffnung der Ausstellung hier an. Es stellt eine Gruppe Landleute dar, die bei einem Hirten in der Campagna auf ihrem Heimweg in den Bergen verweilen[2]). Die Vorstellung ist so lebendig, daß ich mir eine ganze Idylle dabei denke. . . . . Es ist eigentlich preiswürdig, daß der junge Mann, der bedeutendes Vermögen zu erwarten hat und jetzt schon unabhängig ist, den Seidenhandel aufgegeben, um bessere Seide an der Kunstkunkel zu spinnen. Ueber dem kurzen Aufenthalt in Rom hat sein Talent sich auffallend schnell entwickelt; er ist der Liebling von Horace Vernet geworden, der ihn mit sich nach Paris nehmen wollte, was Zeller aber weislich abgelehnt hat. — In der Composition dieses charakteristischen Bildes weht Robert's Geist, nur ist es kecker gemalt. Fährt Zeller so fort, so kann Robert[3]), dessen Verlust für die Kunst noch nicht verschmerzt ist, in ihm wieder auferstehen. —

Ich habe jetzt auch lebendige Idyllenbilder um mich her. Die Enkelchen staffiren meine Gärten gar erfreulich! Wenn nur die Tagsatzung recht langweilig wird und sich bis in den September hinaus-

---

[1]) Joh. Conr. Zeller von Hirslanden, geb. 1807, gest. 1856. Vgl. das Neujahrsblatt der K. G. f. 1857.

[2]) Das Bild befindet sich in der Sammlung der Künstlergesellschaft.

[3]) Leopold Robert, der große Neuenburger-Maler, welcher sich am 20. März 1835 in einem Anfall von Schwermuth das Leben genommen hatte.

dehnt, damit Mutter und Kinder noch lange bei uns bleiben, während Burkhardt in Bern leeres Stroh driſcht.

. . . . . .

Zürich, 14. Oktober 1835.

Vielen Dank, mein theurer Freund, für die Mittheilung des Buches, das du mir durch Wackernagel[1]) zum Durchleſen geſchickt haſt. Es freute mich auch ſehr, durch ihn zu vernehmen, daß du geſund und munter biſt. Da er bei dir in Geſellſchaft von Bluntſchli war und nur für eine Stunde, ſo haſt du ihn wohl noch nicht näher kennen gelernt, was ſich der Mühe lohnt, denn er iſt ein tüchtiger, kräftiger Mann, ein Nagel von gutem Metall, der das wiſſenſchaftliche Gebälk der Basler-Univerſität wacker zuſammenhalten wird. Es iſt unglaublich, in welcher Thätigkeit ſich derſelbe immer fortbewegt. Letzten Sommer gab er ein altdeutſches Leſebuch heraus und läßt jetzt den zweiten Band davon drucken, der die neuen Dichter enthält. Als Einleitungsprogramm zur Univerſitätsfeier ſchrieb er jüngſt eine Abhandlung über die altdeutſchen Handſchriften auf der Basler Bibliothek mit Proben aus denſelben, und arbeitet an Anmerkungen und Erklärungen zu einer Ausgabe der Germania von Tacitus von Profeſſor Gerlach, ſowie noch an Anderem; Alles neben ſeinen Vorleſungen an der Univerſität und am Pädagogium. Er hat ein beſonderes Talent, den Trieb nach Wiſſenſchaft bei jüngern Leuten aufzuregen, und alle ſeine Schüler hangen mit Liebe an ihm. Den Beweis eines edlen Herzens gab er voriges Jahr, indem er einem jüngern Basler, Namens Bruggner, der Anlage zur Poeſie zeigte, aber das Unglück hatte, in Folge einer Krankheit verrückt zu werden, viel Zeit widmete und ſich ſeiner wie ein Vater annahm. Als er vernahm, daß

---

[1]) Prof. Karl Heinr. Wilh. Wackernagel, geb. in Berlin 1806, geſt. in Baſel 1869. Einen Band Gedichte des trefflichen und begabten Mannes, gab 1872 ſein Freund, Prof. Sal. Vögelin, Vater heraus.

der unglückliche Jüngling bei einem Arzt im Markgrafenland übel verſorgt ſei und ſo mißhandelt werde, daß ſein Zuſtand dadurch verſchlimmert worden, wandte er alle ſeine Beredſamkeit bei den Eltern an, daß ſie ihn von da wegnähmen, reiste ſelbſt hinab, um ihn abzuholen, mittelte ihm eine Wohnung in ſeiner Nähe aus, um deſto leichter mit ihm zuſammen zu kommen und auf ihn einzuwirken, machte mitten im Winter eine Fußreiſe mit ihm, um ihn zu zerſtreuen und ließ nicht ab, bis Brugguer ſich einigermaßen erholt hatte, was aber zu ſeinem Bedauern nicht lange anhielt, als er wieder zu ſeinen gewöhnlichen Beſchäftigungen hätte zurückkehren ſollen. Solche Wirkſamkeit iſt Segen und hat Wackernagel die allgemeine Achtung in Baſel erworben. Sein und ſeiner Freunde Unternehmen, ein poetiſches Taſchenbuch[1]), etwa wie die Alpenroſen waren, herauszugeben und wozu er auch dich um Beiträge angeſprochen, auf die er zählt und auf die er ſich freut, iſt wohlgemeint, ſcheint aber noch nicht ganz zeitgemäß, wie wohl es gut wäre, wenn allmählig das vermaledeite politiſche Geſchreibſel durch äſthetiſche Produktionen verdrängt werden könnte; allein ob das Publikum ſchon jetzt für ſo was wieder die nöthige Empfänglichkeit haben werde, ſcheint mir noch problematiſch. Es kommt dabei Alles drauf an, daß lauter gediegene Sachen zuſammengebracht werden können; aber ich traue einigen mir bekannten Leuten, wozu du freilich nicht gehörſt, die Fähigkeit nicht zu, ſich ſo einzuſtellen, wie es für dieſen Zweck unerläßlich wäre, da dieſelben in der Weihnachtsgabe für die Waſſerbeſchädigten, wo ſich bloß Wackernagel und Hagenbach auszeichneten, wenig Erbauliches vorbrachten. Müſſen ſie in Deutſchland Suecurs ſuchen, ſo werden von dorther Seifenblaſen herüberſchwimmen. Die politiſche Zeit hat überall die poetiſche verdrängt. —

Die Briefe deutſcher Schöngeiſter, aus jener vorübergezogenen Cul-

---

[1]) Die „Weihnachtsgaben" erſchienen 1834, 1839, 1840 und 1842.

minationsperiode, an Merk[1]) leſe ich mit beſonderem Vergnügen. Wenn ich ein ſolches Buch in die Hand nehme, ärgere ich mich zuerſt, daß die vertraulichen Mittheilungen ſolcher Männer untereinander, die nicht ahnten, daß, was ſie Geheimes dem Papier anvertrauten, gedruckt werden könnte, der großen rohen Maſſe preisgegeben werden. Dann aber bin ich doch froh, ſelbſt hineinblicken und ſehen zu können, wie die Heroen, die ſich bei dem Publikum nur im Bratenrock, von dem jedes Stäubchen beſtmöglich abgebürſtet worden, im Schlafrock gebärdeten. Wie viel liebenswürdige Schwachheiten, wie viel einzelne Gedankenblitze, aber auch wie viel Eitelkeit, wie viel Empfindlichkeit, dann wieder Edelmuth und Treuherzigkeit tritt da an's Tageslicht! Dann iſt es auch der Mühe werth, die Maſchinerie aufgedeckt zu finden, aus welcher die bedeutenden vollendeten Werke jener Zeit hervortraten, wie einer dem andern nachhalf, einer ſich des andern bediente, um hie und da eine Lücke auszufüllen, und wie ſelbſt befreundete einander weh thaten, andere dagegen dem Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Ueberall, ſo weit ich bis jetzt gekommen, zeigt Göthe ſich vor allen andern als ungezogen, hochfahrend, nachläßig und herb. Wenn er nicht im perſönlichen Verkehr mit ſeinen Freunden eine Liebenswürdigkeit entfaltete, die ſich aus ſeinen hingeworfenen Wiſchen gar nicht ahnen läßt, ſo iſt es kaum erklärbar, daß nicht alle, trotz ſeines großen und vielſeitigen Talentes, von ihm als Menſch abfielen. Und dieſe alle, nachdem ſie ihre Evangelien gepredigt und Jünger geworben, von welchen viele ſie zu kreuzigen mithalfen, ſind hinabgefahren „zu der Hölle" der Vergeſſenheit, und nur wenige ſind am dritten Tage auferſtanden von den Todten, um fortan zu leben in unſerer neuen Zeit, die ganz andern Götzen opfert. Wenn ich ſehe, wie ſo viele treffliche Werke jener Epoche beſtäubt in den Bib-

---

[1]) Briefe an Joh. Heinr. Merk von Göthe, Herder, Wieland und andern. Mit Merk's biographiſcher Skizze herausgegeben von K. Wagner. Darmſtadt. 1835

liotheken ſtehen und ſelten jemand aus der jnngen Welt darnach greift, ſo finde ich, Göcking habe nicht ganz Unrecht gehabt, als er an Bürger ſchrieb: „Gevatter Bürger! ſagt einmal, ſind wir nicht brave Thoren, daß wir durch ſelbſtgemachte Qual den ſchönen Mai verloren?“ u. ſ. w. Doch — es kann noch eine ſpätere Zeit kommen, wo alles von der jetzigen vergeſſene oder verſchmähte Wirken jener Männer aus dem zu Schaum aufgepeitſchten Seifenwaſſer der Gegenwart wieder auftaucht und von Neuem leuchtet; und dann brennt doch in mancher ſtillen unbekannten Zelle jetzt noch ein Lämpchen, vor manchem draußen in der lauten Welt verketzerten Heiligenbild, von treuer Liebe ſtets mit friſchem Oel verſehen. —

So biſt du, mein theurer Freund, jetzt fromm beſchäftigt, dem vergeſſenen Lavater — denn wer denkt ſonſt noch an ihn? — ein Denkmal zu ſtiften, das er mit allen ſeinen auch wieder liebenswürdigen Schwachheiten doch ſo ſehr verdient, als Menſch und Genie. Hätte er in ſeinem ganzen Leben nichts geſchrieben als ſeinen heldenmüthigen Brief an Reubel, ſo verdiente er eine eherne Säule. Aber die Zeitgenoſſen laſſen ſeine ſchöne Marmorbüſte im Staube eines dunkeln Zimmers auf der Waſſerkirche ruhen, weil ſie ſich über den Platz nicht verſtehen konnten, wo es öffentlich aufgeſtellt hätte werden ſollen, weil die Herren Pfarrer die Peterskirche nicht dazu hergeben wollten, ohne Brief und Siegel dafür zu erhalten, daß ihre eigenen Standbilder nach ihrem Tode auch dort der Verehrung anheimfielen; weil die Vorſteher des Waiſenhauſes lieber ein paar Kohlköpfe mehr im Garten ziehen wollten, als Lavater's Büſte dort hinzuſtellen; weil ein paar Tauſend von der Subſcription für das Monument nach Dannecker's Abfertigung noch übrige Gulden ſeit 30 Jahren unangelegt blieben, keine Intereſſen trugen, die in ſo langer Zeit das Kapital mehr als verdoppelt hätten, aus dem ein maſſiver Tempel hätte aufgeführt werden können, um den zarten carrariſchen Marmor vor der Einflüſſen unſeres wetterwendiſchen Klimas zu ſchützen, und weil ſo manche ſchöne Regung im Menſchen nur ein momentanes Fieber iſt, und der Enthuſiasmus für einen edlen Mitbürger verraucht

wie ein flüchtiges Strohfeuer. Vor 20 Jahren ſchon motivirte ich dieſe Angelegenheit im Intereſſe der Subſcribenten, läutete an allen Glocken fand aber nichts als kalte Herzen und taube Ohren!

In dem Buche, das du nota bene ſollteſt binden laſſen, wenn ich dir's zurückſchicke, weil der Umſchlag zerknittert und welk iſt, merkte ich mir deine Bleiſtiftzüge, und rührte mich wie ein Seufzer das leichte, kaum ſichtbare Anſtreichen der Stelle: „Außerdem, lieber Herr und Mitbruder im Leiden, ſpüre ich manchmal auch ſehr ſtark den Mangel eines gegenwärtigen Freundes, von der Art und Beſchaffenheit, wie ich jetzt einen nöthig hätte.“ Ach, ja: Das ſeufze ich auch oft im Stillen, und du biſt doch in deinem ſonſt allerdings ehrenfeſten Winterthur allein, wie der Heuel unter den Vögeln!

Daß der gute Sigmund Wagner[1]) in Bern geſtorben, wirſt du wiſſen; vielleicht aber nicht — wenigſtens erinnere ich mich nicht, dir ſeither etwas davon geſchrieben zu haben — daß ihm vergönnt war, gerade im ſchicklichſten Zeitpunkt in ein beſſeres Leben überzugehen, denn er war gänzlich auf dem Trockenen. Früher war es mir wohlbekannt, daß er in ſeiner Oekonomie zurückgekommen und kein ererbtes Vermögen beſaß. Daß es aber ſo ſchlimm damit ſtand, ahnte mir nicht. Er hatte früher von der Spitalſchreiberſtelle ein jährliches Einkommen von Fr. 2000. — Dieſes verlor er, als die Stelle eingieng, erhielt aber zur Entſchädigung dafür von der alten Regierung eine Penſion, die ihm von der neuen nach der Revolution entzogen wurde. Er hatte immer aus leidenſchaftlicher Liebhaberei eine Menge Kunſtſachen und Bücher gekauft, eine Art Handel damit getrieben, aber nie zu ſeinem Nutzen, und da er früher kränklich geweſen und nie geglaubt, ein höheres Alter zu erreichen, brauchte er nach und nach auf, gerieth am Ende in Schulden und in ſo große drückende Verlegenheit, daß ihm eine Stelle in dem nämlichen

---

[1]) Franz Sigmund v. Wagner, geb. 1759, geſt. 1835. Vgl. die Einleitung, die Sammlung Berniſcher Biographien, Bd. I, 177—186 und die Neujahrsblätter der Zürcher Künſtler-Geſellſchaft für 1889 und 1890.

Spital ausgemittelt werden mußte, an deſſen Verwaltung er früher Theil genommen, wohin er aber nicht mehr transportirt werden konnte, indem er um die nämliche Zeit bettlägerig wurde und zum Glück nur wenige Wochen krank geweſen, als ihn der Tod von allen Sorgen befreite. Da er keine Verwandten hatte, legirte er ſeinen Nachlaß ſeiner Zunft, welche nun auch das Erbe antritt und damit die Verpflichtung übernimmt, ſeine Schulden, die ſich aber nur auf ein paar hundert Louisd'or belaufen, zu bezahlen, um die Ehre dieſes gemeinnützigen Mannes zu retten. Sein Nachlaß beſteht bloß in Papier, der ſchriftliche in einer großen, ſeit mehr als 40 Jahren geſammelten Anzahl von hiſtoriſchen, mitunter ſehr ſeltenen Materialien, die zwar keinen nominalen Geldwerth, aber doch einen bedeutenden literariſchen haben ſollen und an gehörigem Ort deponirt, einem Andern höchſt nützlich werden können, ein Vorhaben auszuführen, das Wagner immer beſchäftigte, ohne daß er damit zu Stande kommen konnte, nämlich eine Geſchichte von Bern, wie die Vögeli's vom alten Zürich, zu ſchreiben. Dann hat er über 40 Mappen voll Zeichnungen, Kupferſtiche, radirte Blätter, darunter auch viele Nachzeichnungen gemalter Scheiben, Koſtüme und Utenſilien aus der Vorzeit hinterlaſſen, was alles verſteigert werden ſoll, um einen Theil der Schulden zu decken; der Zeitpunkt iſt aber ungünſtig und Wagner's vorzügliche Liebhaberei war mehr auf niedliche Kleinigkeiten als auf Kunſterzeugniſſe im großen Styl gerichtet. Vielleicht befinden ſich darunter auch noch Mindiſche Katzen und Bären, auf die ich gern reflectiren möchte, wenn ich in Bern wäre. Dafür eigens hinzureiſen, lohnt ſich aber nicht der Mühe, und mit Commiſſionen iſt wenig ausgerichtet. —

Vorige Woche, am fünften, war hier ein Muſikfeſt, in dem die ſämmtlichen Geſangvereine aus allen Kantonsbezirken in der Stadt zuſammentrafen und allerlei Geſänge in der Fraumünſterkirche aufführten, was recht hübſch geweſen ſein ſoll, ich aber nicht gehört habe, weil die Aufführung Vormittags war, wo ich ohne Noth nicht ausgehe und lieber ein Bad nahm. Indeſſen bekam ich doch noch etwas von der

Feſtlichkeit zu ſehen, indem ich zufällig Nachmittags über den Graben gieng. Sämmtliche Vereine, an welche ſich andere Muſikliebhaber, auch einige Glieder der Regierung anſchloſſen, hatten zwiſchen 400 und 500 an der Zahl, auf dem Platze vor dem Kaſino unter freiem Himmel geſpeist und ſich eben in bunter Verwirrung und von 600 Flaſchen Ehrenwein, den der Stadtrath geſchenkt hatte, erwärmt, von der Tafel erhoben und ſtanden in engem Kreis, von Außen von vielen Zuſchauern umgeben, um den Bürgermeiſter Hirzel her, der hochroth kolorirt über alles Volk emporragte und mit dem Glaſe in der Hand eine Rede hielt, von der ich leider, bloß am Saume der Zuſchauermaſſe verweilend, nichts verſtand, die aber voll Salbung und ſaftigem Witz geweſen ſein muß, indem ſie öfter durch lauten Beifall und ſchallendes Gelächter unterbrochen wurde. Die Verſammlung glich einem Ordenskapitel, indem die tonreichen Freiheitsſöhne ſich als ſolche, ſonderbar genug, zum Abzeichen, um überall erkannt zu werden und Eingang zu finden, ein himmelblaues Band mit einer ſilbernen Leier darauf, gewählt hatten, das ſie ganz wie eine ſonſt verrufene Ordensdekoration im Knopfloch trugen. Auch der große Bürgermeiſter, wie er daſtand, ein wahrer Großmeiſter, prangte als Leierritter. Die Mitglieder aus den entferntern Bezirken kehrten gleich nach aufgehobener Tafel auf vierſpännigen Leiterwagen, die mit Blumen bekränzt waren und vorn ihre Fahnen aufgepflanzt hatten, nach der Heimat zurück. Alle begleitete der große Mann des Volkes, in der einen Hand die Flaſche, in der andern das Glas, bis an die Wagen, wo noch auf gute Reiſe getrunken wurde, und entließ ſie dann mit den aus überwallendem Herzen fließenden naiv ſcherzhaften Epitheten; die nach Bauma abfahrenden: „Adieu, ihr lieben Kellenländer!“ und die Richters- und Wädensweiler: „Adieu, ihr lieben Seebuben!“ Bei jedesmaliger Rückkehr von den Wagen, beſonders von einem, der ſeine Paſſagiere beim Lindengarten einnahm, bis auf den Platz vor dem Caſino, ſoll der große Mann mit Flaſche und Glas in der Hand ſich des Balancirens befliſſen haben, um nicht das Gleichgewicht zu verlieren. Die Zurückbleibenden lud er dann auf den Abend mit poetiſchen Worten

zu einem Ball ein, wo ſo gut mit Stadt- wie mit Landjungfern und Frauen, mit jungen am liebſten getanzt werden ſolle, und indem er hoffe, daß dereinſt im Himmel nicht bloß gebetet, ſondern auch geſungen und getanzt werde, ſo müſſe man ſich ſchon auf der Erde darauf vorbereiten und einüben, eins zwei, drei! — Der Herr Regierungsrath und Finanzminiſter Eduard Sulzer, der ſonſt nicht muſikaliſch iſt und am Vormittag in der Kirche nicht in die Chöre des Vereins mit eingeſtimmt hatte, gab doch zum Schluß der Mahlzeit ein Solo zum Beſten, indem er den Luzerner Pſalm abſang, von dem bekanntlich „drei Noten einen Kübel voll geben.“

Wenn ich dir dieſen Oſtadiſchen Schluß der Feier zum Spaß beſchreibe, ſo ſoll damit der überhandnehmenden Verbreitung der Geſangliebe kein Fleck angehängt werden, indem es doch erfreulicher iſt, unſer Volk ſingen als brüllen zu hören, und ein Geſangfeſt doch beſſer als ein Feuerwerkerfeſt in Uſter iſt![1]) — . . . . . .

. . . . . .

Zürich, 14. November 1835.

Meine geſtrige Sendung mochte kaum mit dem Boten aus der Stadt abgegangen ſein, als mir, bloß eine Stunde zu ſpät, Heim's Biographie zugeſandt wurde, die von St. Gallen zurückgekommen war. Ich will keinen Tag verlieren, ſie dir zu ſchicken, weil ich weiß, daß ſie dir, mein theurer Freund, Vergnügen machen wird. Sie kommt alſo als ein Sonntagsgaſt zu dir. Um ein gutes Buch zu genießen, darf es nicht im Flug geleſen werden; ich preſſire dich alſo nicht damit. Da aber das Buch nicht mein iſt und vielen andern Leuten, die darauf begierig ſind, verſprochen worden, ſo bitte ich dich, mir den erſten Theil, nachdem du ihn mit Muße geleſen, zurückzuſchicken, um einſtweilen die Begier folgender

---

[1]) Anſpielung auf den 3 Jahre vorher am Uſtertag durch fanatiſirte Volkshaufen herbeigeführten Brand der Fabrik von Corrodi & Pfiſter daſelbſt.

Leſer zu beſchwichtigen. — Sollteſt du irgend ein Buch kennen, das über die Lebensverhältniſſe der bekannten Sophie Laroche etwas genaue Kunde gibt, ſo bitte ich dich, mir ſolches gelegentlich anzuzeigen. Ich möchte gerne nachforſchen können, wer ihr Tochtermann Brentano war, der Vater des ſonderbaren Perſönchens Bettina, die ſich an Göthe angeklammert hatte und von der ich dir geſtern ſchrieb. Da die Umſtände dem Menſchen die Richtung geben, ſo iſt es immer anziehend zu beobachten, wie ſie auf ſonderbar begabte Gemüther einwirkten, und welche Eindrücke von Vater, Mutter und Familienverhältniſſen ihre Entwicklung beförderten.

Die frühe, ungewohnte Kälte macht mich ganz perplex und ich beſorge, ſie möchte auch dir nicht behagen, wenn du ſchon in gut geheizter Stube ſitzeſt. Auch ohne zu frieren, werden die Nerven durch Ueberſpannung bei ſolcher Kälte unangenehm affizirt.

Am Martinitag fiengen die Leute in Leibach und Adliſchweil erſt zu wümmen an, weil ſie früher keine Hülfe hatten, da alles Volk in die Spinnmaſchinen läuft. Auch in Herrliberg und Meilen ſind ſie noch mit dem Einſammeln beſchäftigt. Das mag guten Wein geben; dergleichen gehört in die Chroniken.

Lebe wohl, mein Lieber und ſei herzlich von mir gegrüßt.

D. H.

Winterthur, 9. November 1835.

Dein langer Brief vom 17. pass. hat mich ſehr unterhalten und gefreut. Dank dir, Lieber, Theurer. Ich werde ihn, ſo gut ich kann, beantworten.

Was du von Wackernagel ſchreibſt, iſt erquicklich; er gehört, wie es ſcheint, nicht zu dem jungen Deutſchland, das war mir ſehr lieb, zu vernehmen, denn man weiß heut zu Tage nicht, wofür man die Leute anſehen muß. Beſſer iſt es, daß er ſich mit dem alten Deutſchland abgibt, wenn er es nur nicht bis zum Steckenpferd treibt, worauf die Deutſchen ſo

gerne verfallen. Es gibt auch eine alte Deutſchmichelei. . . . . .

. . . . . .

Der ehrenfeſte Sigmund Wagner iſt nun in dem ſeligen Hoſpital der Guten, wo es ihm wohl ſein mag. So wie du nach ſeinen Minden begierig biſt, ſo ich nach ſeinen Wilhelm Stettlers. Aber man kann ſo etwas nicht kaufen, ohne zu ſehen, und das macht die Sache unmöglich.

Erwarte von meinem Lavater nicht ein Ehrendenkmal, nicht ein éloge, wie z. B. Haller[1]) gemacht, das nur den homo publicus, aber gut, geſchildert hat. Ich möchte nur ein bedeutendes, getreues Menſchenbild, wie es mir in langer Bekanntſchaft erſchienen, aufſtellen, gleichviel ob es J. C. Lavater oder anders heiße. Bis an die retouche und einen kleinen Anfang bin ich fertig.

Vale, adieu, Gott befohlen!

U. H.

Heß an Hegner.

Zürich, 13. November 1835.

. . . . . .

Fragen aber möchte ich dich, ob du im zweiten Theil ſeines Fauſt Zuſammenhang, Konſequenz findeſt. Das erſte Fragment vom Fauſt aus früheſter Zeit hat mich, ſeiner ſchauerlichen Eigenthümlichkeit wegen, immer angezogen. Als ſpäter dieſes Nachtſtück mehr ausgebreitet wurde und in die Länge gezogen und Retſch die ſchönen Umriſſe dazu gezeichnet, kaufte ich mir, bloß der Umriſſe wegen, dieſen Fauſt, fand aber Zeugs darin, das mich ſtörte und mir gar abenteuerlich vorkam, wie z. B. das allegoriſche, verworrene Intermezzo in der Walpurgisnacht, das an Dante's Hölle mahnt, aber doch immer in's niedrig Komiſche und Gemeine ausartet. — Erſt vor wenig Tagen gerieth ich endlich an den zweiten

---

[1]) Karl Ludwig v. Haller. Lavater als Menſchenfreund. Weimar 1801. Denkmal der Wahrheit auf J. C. Lavater. Weimar 1801.

Theil des Fauſt, der nach Göthe's Tod erſt in den nachgelaſſenen Werken erſchienen und den ich bisher noch nie geleſen. Aber ich kam damit nicht bis zum Ende, der Gallimathias, wenn auch mitunter ſchön verſificirt, ekelte mich an, und nur ein flüchtiger Blick auf den Schluß, wo Fauſt im Gnadenkärrlein zum Himmel gefahren wird, zeigte mir, daß Göthe Gnade für Recht widerfahren und den Sünder Barmherzigkeit finden ließ. — Ich bin vielleicht nicht fein genug, um verſteckten Sinn in dieſem Miſchmaſch von bibliſchen, mythologiſchen und neuäſthetiſchen Figuren aufzuwittern, fühle aber nicht den geringſten Trieb in mir, mich zu quälen, daß mir der Verſtand aufgehe. Aber wiſſen möchte ich doch gern, ob dir dieſe Schüſſel mundet oder ob du ſie etwa auch bei Seite geſchoben. Wenn mir ſo Vieles aus Göthe's früherer Zeit, — eh' ihn Hofluft und Weihrauch ſo berauſcht, daß er ſich nicht ſcheute, Alles von ſich zu geben, was ihm durch den Kopf ging — nicht ſo lieb wäre, würde ich mich nicht ſo ſehr über ſeine Aberrationen ärgern.

Wenn ich oben ſagte, daß ich mich gerade jetzt viel mit ihm beſchäftige, ſo iſt es mit Lektur des höchſt kurioſen Buches: Göthe's Briefwechſel mit einem Kinde, in dem aber das Kind faſt allein vernommen wird. Dieſes Kind iſt eine Enkelin der Sophie La Roche, Bettina Brentano, das in einem Kloſter erzogen, früh reif geworden, mit überſchwenglicher Phantaſie ſich in Göthe's Schriften vertieft, ſich 13jährig den Verfaſſer als einen Gott zum Idol wählt, durch ſeine Mutter in Frankfurt mit ihm in Beziehung kommt und ihm nun Briefe ſchreibt — die man leſen muß, um ſich einen Begriff zu machen, was in dieſem ſeltenen Köpfchen ſpukte. Ich denke, dieſe drei Bände werden dir früher oder ſpäter auch zu Geſicht kommen. Ich bin jetzt gerade am zweiten und will dir nicht vorgreifen mit irgend einer Andeutung auf den Inhalt. Nur muß ich bemerken, daß Göthe ſich in ſeinem Verhalten gegen das Kind konſequenter zeigt, als ich es von ihm erwartet hätte, und es eher von ſich abwehrt, als ſich ihm unbedingt ergibt. Daß ihm aber eine ſolche Adulation heimlich gar ſüß ſchmeckte, läßt ſich überall errathen. Dieſe Bettina Brentano heiratete ſpäter den bekannten nun verſtorbenen Belletriſten von

Arnim — und jedem, der die Briefe an Göthe in die Hand nimmt, muß zuvor geſagt werden, was ich von mehreren Seiten vernahm und mir auch unlängſt durch Wackernagel beſtätigt wurde, daß dieſes Feuerteufelein als Gattin gar nichts von ſich reden machte und nun als Wittwe ihre Knaben ganz vortrefflich erziehen ſoll. . . . . Es überraſchte mich freudig, zu vernehmen, daß du mit Lavater ſo viel als fertig biſt; ich glaubte dich noch nicht ſo weit vorgerückt. Eine Eloge erwarte ich nicht, ein ſolches iſt immer einſeitig und riecht nach Golbanum. Gerade in ſeinen Schwachheiten war Lavater oft am liebenswürdigſten, und weil er ein ſo vielſeitiges Menſchenkind war, muß ſeine originelle Eigenthümlichkeit auch von allen Seiten beleuchtet werden, das du gewiß mit der Fakel der Wahrheit gethan haſt und mit gebührender Schonung, das Licht nicht überall gleich nah und in jeden Winkel zu ſtellen. Wäre es nur nicht Winter geworden, ſo käme ich zu dir heraus, um etwas zu koſten, aber ich habe mich über den Herbſt in der Trotte erkältet und ſitze ſchon in die dritte Woche mit Huſten daheim, den auch meine Frau hinter Glas und Rahmen bekommen hat. So leben wir gar einſam beiſammen und Abends, ſo viel es der Huſten erlaubt, leſe ich ihr vor. . . . . .

. . . . . .

Hegner an Heß.

Winterthur, 15. November 1835.

. . . . . Mir iſt es mit dem zweiten Fauſt gegangen wie dir; ich konnte aus dem phantaſtiſchen Wirrwarr kein Ganzes herausbringen und legte das Buch für immer weg. Mich dünkt unter allem, was ſchon über Göthe geſchrieben worden, iſt er doch nicht ganz aus dem wahren Standpunkt erfaßt worden. Er hatte zwei ſehr differente Perioden, vor und nach Italien; aus der erſten floſſen die herrlichſten ſeiner Werke, ſeine Jugenderzeugniſſe. — Er glaubte dann in Italien erſt den wahren Geſchmack zu finden, litt Schaden

an ſeinem Genie, davon zeugt ſchon ſein Wilhelm Meiſter, deſſen erſter Theil er früher ſchrieb; was ſpäter hinzukam, hat ſchon nicht mehr das friſche Leben. Wie nichtsſagend iſt die Geſchichte mit Lotario und Conſorten. — So der erſte Fauſt, wo die ſpäter eingerückten Phaſen von Blocksberg u. ſ. w. ſchon weniger Geiſt und Geſchmack verrathen. — So die techniſch ſchöne und dramatiſch langweilige natürliche Tochter; die Umarbeitung des Götz von B. — die Fortſetzung von Wilhelm Meiſter's Wanderjahren, und alles je ſpäter je geringer. . . . . .

. . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, 7. Dezember 1835.

. . . . . Dein Urtheil über Göthe beſtätigt das meine, das ich mir faſt nicht auszuſprechen getraut hätte. Dieſen allerdings auch ſeltenen Mann hatte das Glück übermüthig gemacht. Ich leſe jetzt wieder ſeine Wahrheit und Dichtung durch; ergötze mich an ſo viel trefflich lebendigen Schilderungen und ärgere mich mitunter, wie er ſo oft von ſeiner erklommenen Höhe faſt geringſchätzig auf ſeine beſſere Zeit hinabſchaut. —

Ich wurde durch die Faſeleien der Bettina, die du nicht leſen magſt, was ich dir auch nicht verdenke, wieder auf ihn geführt. . . . . .

. . . . . .

Zürich, 5. Mai 1836.

. . . . . Geſtern ſah ich L. Vogel[1]) ſeit vielen Wochen zum erſtenmale wieder, und er ſchien mir etwas weniger gedrückt als früher. Die Zeit wird auch ihren Balſam ſpenden

---

[1]) Vogel hatte am 25. Juni 1835 ſeine Gattin verloren, über welches traurige Ereigniß Heß unterm 27. Juni ſehr ausführlich in theilnehmendſter Weiſe an Hegner berichtet hatte.

müſſen. Er hatte ſoeben eine große, ſehr ausgeführte Zeichnung in Gouache vollendet, die, ein Schwingerfeſt vorſtellend, als Seitenſtück zu ſeiner Freiburger Kirchweih dienen ſoll. Nun will er endlich Zwingli nach Kappel abreiſen laſſen. In zwei Jahren wollen wir fragen, ob er ſich zu Pferde geſetzt habe. . . . . .

Hegner an Heß.

Winterthur, 21. September 1836.

Ich weiß nicht, wo du jetzt biſt, lieber Heß, aber du magſt ſein, wo du willſt, ſo biſt du in meiner lieben Erinnerung. Vielmal danke ich dir für die liebevolle Weiſe, womit du mein Buch aufgenommen; wollte der Himmel, es dächte Jedermann ſo! Ich weiß wohl, daß es ein gewagtes Unternehmen war, aber wenn Lavater gemalt ſein mußte, mußte es mit wahren Farben ſein. Man hat ſo viel Ehrendenkmale auf ihn, Panegyriken, die viel Gutes, nur nicht die wirkliche Wahrheit enthielten und vergeſſen und wenig beachtet werden; ſogar in ſeiner Vaterſtadt hört man wenig oder ungern von ihm ſprechen; im großen Publikum war er faſt vergeſſen. Das ärgerte mich ſchon lange; ich glaubte durch ein wahres Bild helfen zn können. Er ſagte oft ſelbſt, daß man in einem wahren Bilde keine Warzen auslaſſen dürfe, nun hat er auch dieſe. Was ſchaden ſie aber, wo Schönheit vorherrſcht. —

Freilich ſind die Lavaterianer, die Anhänger des ſo oft getäuſchten, nicht zufrieden, wie alle Jünger, wenn man dem Meiſter widerſpricht. Aber wer kann dieſe befriedigen, die nur blinde Veneration wollen. Ich habe das Buch ſogleich an Louiſe Lavater geſchickt und von ihr freilich mißbilligende Bemerkungen, aber auf die edelſte und freundſchaftlichſte Art vorgetragen, erhalten. Es iſt ganz natürlich, die liebende Tochter iſt gewohnt und kann nicht mehr anders, den Vater im Glanze eines Heiligenſcheines zu betrachten, und kränkt ſich daher mehr über das wenige vermeinte Nachtheilige, als über das überwiegend Gute und bedenkt nicht, wie vieles vom erſten ich weggelaſſen. — Nur keinen Nimbus, der

ſteht keinem Menſchenkinde wohl an! Ich wollte, wenn du etwas hörteſt, das nicht zu kraß iſt, du thäteſt es mir zu wiſſen. —

So viel in Eile. Ich grüße dich von Grund des Herzens.

U. H.

Heß an Hegner.

Zürich, 9. Dezember 1836.

. . . . . Nun aber zu etwas Anziehenderem: Haſt du „Die Enkel Winkelried's, Epiſche Dichtung von Salomon Tobler[1]) ſchon zu Geſicht bekommen? Mir ſcheint, ich habe lang keine ſo ſchönen, fließenden Verſe geleſen. Schade, daß man aus dem Titel gar nicht auf den Inhalt ſchließen kann; es iſt der Kampf der Unterwaldner gegen die Franzoſen im September 1798. Follen und ein gewiſſer Werner (von Straßburger), Hofmeiſter bei Benzel, verleiteten ihn, den frühern einfachern Titel gegen dieſen geſuchten und undeutlichen zu vertauſchen. Sie hatten ihm auch allerlei in das Gedicht hineinkorrigirt, was er aber weislich ausgemerzt und ſeine eigenen frühern Worte wiederhergeſtellt hat. — Sollteſt du dieſes Werk, an dem der beſcheidene, ſtille Landpfarrer zwölf Jahre lang gearbeitet hat, noch nicht geleſen haben, ſo gib mir einen Wink und ich ſchicke dir's, ſobald ich es einmal durchgeleſen, indem ich ihm verſprechen mußte, ihm meine Bemerkungen darüber motivirt mitzutheilen. . . . . .

Hegner an Heß.

Winterthur, 20. Januar 1837.

. . . . . Tobler's „Enkel Winkelrieds" machen mir viel Vergnügen. Ich bewundere ſeine Leichtigkeit und Reinigkeit der Verſifikation und bin ganz erſtaunt darüber. Ich habe aber

---

[1]) Salomon Tobler, geb. 1794, geſt. 1875. Vgl. die Schilderung ſeines Lebens und Dichtens im Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1878.

bis jetzt nur drei Gesänge durchlesen können und werde, wenn du es erlaubst, das schöne Gedicht noch 14 Tage behalten. Ueber den Inhalt werde ich noch nicht urtheilen, bis das Ganze gelesen ist. Bis anhin mußte ich den Dichter oft mit Lucanus[1]) vergleichen.

Maler Hitz hat hier ziemlich viel Arbeit, malt gut und treffend aber unendlich langsam.

Winterthur 30. Januar 1837.

Dir, mein Lieber, und dem werthen Herrn Doktor Meyer sei mein verbindlichster Dank gesagt für die Mittheilung der literarischen Zeitung. —

Sie enthält eigentlich mehr eine Recension Lavater's, als meines Buches und ist mit dem Berlinismus erfüllt, der Lavater ungünstig war und gegenwärtig mehr als je sich aufbläht. Die Wahrheit ist nicht in ihm, weil er nicht den Geist des Menschen, sondern nur den Geist der Zeit erkennt und in ihm lebt.

Den Namen eines Propheten hat Göthe dem Lavater beigelegt, und was der leichtsinnige Göthe sagt, gilt jetzt noch für eine Norm der Anschauung. Gott lästern ist eine Kleinigkeit und wird wohl gar ästhetisch gebilligt, aber Göthe tadeln ist Blasphemie und wird verdammt. Ich table Göthe nicht, aber das servum pecus seiner Nachahmer. —

Winterthur, 1. Februar 1837.

Hier mit Dank die begeisterten und begeisternden Nidwaldner Stanzen zurück, deren Lesung mir vergnügte Abende gemacht. Außer dem bewunderungswürdigen Wohlklang der Verse und dem Reichthum der Diction

---

[1]) Epischer Dichter aus der Zeit Nero's, der ihn erst begünstigte, dann aber aus Neid über den von ihm erworbenen Ruhm unter Vorwänden zum Tode verurtheilte. Sein Hauptwerk ist die „Pharsalia" betitelte Schilderung des Krieges zwischen Cäsar und Pompejus.

hat mich auch die ächte ſchweizeriſche Darſtellung und Phantaſie erbaut Einzelne ſchöne Stellen hätte der größte Dichter nicht zierlicher ausgedrückt. — Warum ich den Verfaſſer anfänglich dem Lucan verglichen, kommt daher, weil mir das Ganze mehr eine unvergleichliche poetiſche Erzählung, als eine eigentliche Epopoie zu ſein dünkte, die ohne epiſodiſche Schilderungen und Verwicklungen in einem fort geht. — Ueber alles ſchön iſt auch die Vergeltung am Ende des letzten Geſanges. — Das iſt ein Kopf, der der Schweiz Ehre macht und Ehre machen wird.

An einigen Orten ſcheinen mir die Bilder, ſo wahr und aus der Natur genommen ſie ſind, doch faſt zu gehäuft. Ich mag Unrecht haben, aber ich muß doch etwas tadeln. . . . . .

31. Oktober 1837.

Theurer Freund! Dich einmal unvermuthet hier zu ſehen, etwa auf einem Beſuch in Rickenbach bei Frau Burckhardt, war meine heimliche Erwartung. — Aber Herr Doktor Meyer, der mich mit ſeinem Beſuch erfreute, hat mir noch nicht die gewünſchten Nachrichten einer freudigen Beſſerung gebracht, welche im Stande hätte ſein können, dich auf die Beine zu bringen. Um doch ein Lebenszeichen von mir zu geben, gab ich ihm den Abdallah mit, und es freute mich, daß du ihn freundſchaftlich aufgenommen haſt, wie ich aus deinem Brief erſehen, mehr erwarte ich auch nicht, denn auch der Geiſt iſt bei dem Alten nur noch ein glimmender Docht. — Aber ſolche kleine Compoſitionen ſind für mich eine medieiniſche Nothwendigkeit, um mich vor gänzlichem Verrauchen zu ſchützen. Nicht nur habe ich eine große halbmyſtiſche Geſchichte Gerusalemme Liberata im Kopfe, ſondern zum Theil ſchon angefangen, wovon dieſe kleinen Erzählungen nur herausgeſchobene Bruchſtücke ſind. Sie in Verſe zu bringen, habe ich aber nicht die Kraft, ſondern muß mich einer Proſa, ungefähr wie Fenelon im Télémaque (nur nicht ſo gut, verſteht ſich) bedienen. —

Manches Geheimnißvolle in dem Charakter der Männer hängt mit dem Ganzen zuſammen und wird dadurch erläutert. — Alles aber, glaube meiner Verſicherung, iſt nur ein Spiel für müßige Stunden, ein Zeitvertreib, Schwachheit, und ſoll ja nicht für etwas mehr bedeutendes angeſehen werden. Auch mein Leſen beſchränkt ſich nur noch auf Briefe von Gelehrten und auf franzöſiſche Memoires. Gerade jetzt habe ich ein merkwürdiges Buch dieſer Art, **Souvenirs de la Marquise de Crequi** in 7 Bänden abſolvirt, das zwar mit ariſtokratiſcher Leidenſchaft, ungeheurem Adelſtolz und katholiſcher Hofverblendung geſchrieben, aber doch das aufrichtigſte und geſcheideſte Buch dieſer Art iſt. Ich hatte es aus der Heiziſchen Leihbibliothek. . . . . .

Winterthur, 10. Auguſt 1838.

. . . . . Vogel's Wilh. Tell iſt gar nicht übel gerathen, ich hätte nicht geglaubt, daß Gonzenbach[1]) es herausbrächte. — Lips (der jüngere) hätte es nicht ſo gekonnt.

Von Wolfensperger[2]) habe ich durch Herrn Zeller im Balgriſt erzählen hören. Recht gut! Aber bloße Waſſerfarben, die nicht halten?

Maler Weidenmann[3]) könnnte noch was werden, wenn der Leichtſinn aus ihm gewichen. Er hält ſich jetzt in Algier und Conſtantine auf und ſammelt Studien. Er ſteht nun auf dem Scheidewege, es muß ſich bald zeigen. — . . . . . .

Heß an Hegner.

Zürich, Samſtag 8. September 1838.

. . . . . Wir hatten hier eine Ausſtellung, die mir ſehr anziehend war. Wolfensperger von Ruſſikon, der

---

[1]) Carl Arnold Gonzenbach von St. Gallen geb. 1806, geſt. 1885.

[2]) J. J. Wolfensperger von Rümlikon, geb. 1797, geſt. 1849. Siehe Neujahrsblatt der K.-G. f. 1854.

[3]) J. Casp. Weidenmann, geb. in Winterthur 1805, geſt. 1850.

die Aquarellmalerei in der hieſigen Füßli'ſchen Kunſthandlung erlernt hatte, wurde als Coloriſt nach Neapel berufen und arbeitete dort mit Wilhelm Huber, mit dem er ſich aber bald entzweite, worauf er, erſt noch in Neapel und dann in Rom, ſich allmälig und meiſt aus eigener Kraft, immer weiter ausbildete und ſich eine großartige Behandlung der Aquarellmalerei aneignete. Auf einer Reiſe nach dem Orient, wo er in der Türkei und in Griechenland 6 Jahre verweilte, verfertigte er nach der Natur eine große Zahl mehr und minder vollendete Gemälde von den merkwürdigſten Gegenden, deren glückliche Auswahl und genialiſche Auffaſſung gleich bedeutend iſt. Dieſen Sommer kam er über Neapel mit mehr als 400 ſolcher klaſſiſcher Blätter hier an, um damit nach Paris, London und Petersburg zu reiſen. Seine Freunde veranſtalteten eine Ausſtellung auf der Meiſen, wo aber der beſchränkte Raum nur den vierten Theil ſchaubar zu machen geſtattete. Es befanden ſich darunter 17 verſchiedene Vorſtellungen von Pompeji, die er ſchon vor ſeiner Reiſe nach dem Orient verfertigt hatte; große Anſichten von Conſtantinopel und deſſen Umgebungen, eine von der Ebene von Troja, dem ganzen Schauplatz der Ilias — andere von den joniſchen Inſeln, beſonders mehrere von Ithaka; vorzüglich aber von allen klaſſiſchen Gegenden Griechenlands, von Athen und allen dortigen alten Monumenten. So etwas läßt ſich nicht wohl beſchreiben, und ich bereue es, dir nicht Kunde davon gegeben zu haben; vielleicht hätteſt du dich bewegen laſſen, eigens herzukommen, um dieſe Bilder zu ſehen, durch die man ſich in jene Gegenden ſelbſt verſetzt glaubte. — . . . . . .

Zürich, 7. Februar 1839.

. . . . . Das Straußenei[1]), welches Erziehungsrath und Regierung in die Kirche gelegt haben, wird ohne

---

[1]) Die am 26. Januar durch den Erziehungsrath beſchloſſene und am 2. Februar durch den Regierungsrath beſtätigte Berufung des Dr. D. F. Strauß zum Profeſſor der Theologie.

Zweifel in Winterthur ſo viel, wie in Zürich, beſprochen werden. Mir ſcheint das Bekenntniß, das die Mehrzahl des großen Rathes bei dieſer Gelegenheit abgelegt hat, ſchlimmer als die Sache ſelbſt[1]). Immerhin iſt es ein großer Mißgriff, welcher der Hochmuthsſchule bedeutend ſchaden wird, wenn nämlich Strauß den Ruf annimmt, und er wird in die Kategorie von Oken gehören, und wie dieſer, mit einer von der allgemeinen abweichenden Tendenz alleinſtehen, da ihm kein anderer zur Seite ſtünde, der ihm das Gegengewicht halten könnte. Es heißt aber, es ſoll eine Subſcription eröffnet werden, um einen recht orthodoxen Lehrer der Dogmatik herkommen zu laſſen, und Schönlein, dem das alles, was uns ſehr ernſt erſcheint, großen Spaß macht, ſoll ſich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 40 verpflichtet haben, unter der ausdrücklichen Bedingung aber, daß ein entſchiedener Hengſtenberger beſchickt werde. Immerhin bleibt es noch problematiſch, ob Strauß den Ruf annehmen werde, es iſt zwar zu vermuthen, es ſei alles vorläufig mit ihm abgeredet worden, da der lange Hirzel letzten Herbſt in Ludwigsburg ſeine perſönliche Bekanntſchaft gemacht und viel mit ihm verkehrt hat; allein Keller hat ſich vernehmen laſſen, Strauß werde ſchwerlich herkommen wollen, wenn er nur eine Ahnung davon habe, was hier auf ihn warte. Das Schlimmſte, das auf ihn wartet, möchte wohl das ſein, daß er ſich zum Werkzeug unſerer Radikalen ſollte brauchen laſſen. Es erſcheinen mehrere Caricaturen, wozu der Name willkommenen Stoff gibt. Wäre ich jünger und beſſer aufgelegt, ſo hätte ich auch mit Fratzen und Epigrammen aufwarten können. Es würde mich ſehr freuen, gelegentlich zu vernehmen, wie du dich über dieſen Gegenſtand ausſprichſt. — . . .

. . . . . .

---

[1]) Die anläßlich der Berufung von Dr. Strauß geſtellte Motion des Antiſtes Füeßli, es möchte bei Berufung von Dozenten der Theologie den kirchlichen Behörden ein Einfluß gewährt werden, war am 31. Januar nach lebhafter Berathung mit 98 gegen 49 Stimmen als „unerheblich" abgelehnt worden.

Hegner an Heß.

Winterthur, 17. Februar 1839.

. . . . . Das Straußiſche Gewitter hat ſich auch zum Theil hier drohend gezeigt, und Reden, vor deren Unſinn man die Ohren zuhalten möchte, ſind eine Folge der Exaltation ſogenannter Gläubiger und antichriſtlicher Wuth radikaler Ungläubiger. Es wird eben heut zu Tage alles zu Partei, und Eigennutz iſt die Triebfeder, der man nur ſchöne Namen gibt. Wie kläglich ſieht es jetzt in der Schweiz aus!

Eine Caricatur, wo der lange aber nicht große Hirzel vor dem Strauß kniet, habe ich einem Freunde, den du am beſten kennſt, zugeſchrieben — und glaube es jetzt — die Sache iſt gut und wohl gedacht. Eine andere wahrſcheinlich von entgegengeſetzter Seite kenne ich nur aus der Beſchreibung. —

Ich muß enden, weil es Poſtzeit iſt. —

Inniger Gruß und Freundſchaft.

U. H.

Heß an Hegner.

Beckenhof, 23. Februar 1839.

. . . . . Die Straußiſche Geſchichte gewinnt einen immer breitern Fuß, und die Regierung ſoll in der peinlichſten Verlegenheit ſein, zumal vorgeſtern erſt die offizielle Annahme von Strauß angekommen iſt, während heimlich gehofft wurde, er werde abſagen, da ihm auf mittelbarem Wege alle Druckblätter zugeſandt wurden, die ſich heftig gegen ſeine Anſtellung ausdrücken.

Lebe wohl, mein herzlich geliebter Freund

dein D. H.

Hegner an Heß.

Winterthur, 14. April 1839.

. . . . . Von Ziegler habe ich zwei Briefe aus Rom bekommen. Er lebte auf einem freundſchaftlichen Fuße mit Zeller, dem man jetzt die Vernünftigkeit der neuen Nationalität beibringen will, von Zürich aus. — Ich habe davor gewarnt. Sein Gemälde[1]) kommt in eine Kirche auf dem Lande, wo noch auf Religioſität im alten Sinne gehalten wird und ſtellt eine Verklärung vor und will man, er ſolle alles Myſtiſche weglaſſen. Man muß geiſtreichen Künſtlern nicht zu viel einreden, ſondern ſie machen laſſen; ſolche philoſophiſche Abſtinenzen machen ſie nur kalt. —

Der Brief muß abgehen, ſonſt möchte ich noch manches ſagen.

Dein getreuer

U. H.

Heß an Hegner.

Zürich, 19. April 1839.

Mein verewigter Freund Johannes Büel, der aus Liebhaberei zwanzig Jahre lang Landſchullehrer war, hatte aus der Summe ſeiner Erfahrungen im Jahr 1801 in der Steiner'ſchen Buch- und Verlagshandlung zu Winterthur ein Büchlein drucken laſſen: „Was ſoll in den Landſchulen der Schweiz gelehrt und nicht gelehrt werden?“ Es iſt wohl das Beſte, was über dieſen Gegenſtand geſagt werden kann, und auch für die jetzige Zeit noch paſſend. Aber das Büchlein iſt längſt vergriffen und vergeſſen. Verſchiedene Männer, die ſich für dieſen wichtigen Gegenſtand intereſſiren, darunter auch ein Mitglied des Erziehungsrathes, denen ich das Büchlein zum Leſen gab, das ſie gar nicht kannten, waren mit

---

[1]) Es iſt das Bild gemeint, welches die Neumünſterkirche ziert.

mir darüber einig, es wäre ein Glück, wenn gerade dasjenige Maß und Ziel, das darin anempfohlen ist, auch jetzt wieder gehalten werden könnte. Somit glaube ich, eine neue Auflage dieser Schrift würde bei dem gesundern Theil des Volkes, das sich jetzt für diesen Zweck vereinigen möchte, Anklang finden, Gutes stiften und Abgang finden. — Ich war daher auf dem Punkt, an die Steiner'sche Buchhandlung zu schreiben und sie in ihrem eigenen Interesse einzuladen, eine solche neue Auflage zu veranstalten, als mir einfiel, es sei nöthig, vorher in Erfahrung zu bringen, wer dieser Buchhandlung jetzt vorstehe, und welchen Glaubens der Mann sei. Gehört er zur radikalen Partei, so würde er die Sache von der Hand weisen, im entgegengesetzten Fall hingegen wohl auf den Vorschlag eingehen. —

Verzeihe, daß ich dir Mühe mache. Der wechselnde Frühling greift mich noch immer an, und ich fühle mich ganz matt.

Lebe wohl! Von Herzen dein treu ergebenster

D. H.

Zürich, 5. August 1839.

. . . . . Es that mir sehr leid, dich, mein herzlich geliebter und verehrter Freund, am Donnerstag so leidend abreisen zu sehen und ich wünsche sehr, wenn auch nur mit wenig Zeilen, von dir vernehmen zu können, daß du dich seither von deiner, bei der Hitze so ermüdenden Fahrt wieder vollkommen erholt habest. Ich bin seither auch immer matt und low spirited und vermag kaum den Ansprüchen jedes Tages zu genügen. Mir scheint, du seiest noch ein Held gegen mich.

Lebe wohl Lieber. Von Herzen dein treu ergebener

D. H.

Hegner an Heß.

Winterthur, 7. August 1839.

. . . . . Ich erhole mich ganz langsam, kann aber wenig thun.

Mitfolgend ein paar Hefte Sioniten. Nimm um's Himmels Willen vorlieb! Einiges Detail mag erträglich ſein, aber das ganze von zu hohem Standpunkte hergenommen, und ich bin nicht im Stande, es auszuführen, wie ich mir dachte. Daher laſſe ich jetzt alles liegen und bekümmere mich gar nicht mehr darum. Alſo Nachſicht mit dem höchſt unvollkommenen Verſuch!

Gruß und alles Gute von deinem treuen Freunde

U. H.

Winterthur, 14. Oktober 1839.

. . . . . Gute Beſſerung. Wir ſind halt alle arme Tröpfe.

Dein H.

Hegner ſtarb am 4. Januar 1840. Sein treuer Freund im Beckenhof folgte ihm am 11. April 1843.

R. I. P.

Aus den Reisetagebüchern eines alten Zürchers.

Vortrag,
gehalten in der antiquarischen Gesellschaft von C. Escher-Ott.

Der Mann, aus dessen Reisetagebüchern ich Ihnen das Eine oder Andere mittheilen möchte, ist mein Urgroßvater, der Rathsherr Joh. Hch. Landolt, geb. 1763, gest. 1850 als der Zweitletzte, der noch vor 1798 im Großen Rathe gesessen hatte und bis 1830 Mitglied des Kleinen Rathes gewesen war. In seinem Nachlaß fanden sich 12 Oktavbändchen, welche in tagebuchartiger Form die Beschreibung einer Reise enthalten, welche, einen längern Aufenthalt in Halle inbegriffen, etwas mehr als 4 Jahre dauerte, vom August 1782 bis September 1786, und sich über Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Italien, Oesterreich und Ungarn erstreckte. Außerdem existirt ein äußerst exaktes Register, welches das Nachschlagen und besonders die Verfolgung der Reiseroute sehr erleichtert[1]). — Bei der vor 100 Jahren gebräuchlichen Art zu reisen, war eine einläßliche Betrachtung von Land und Leuten, die Kenntnißnahme von Sitten und Gebräuchen weit eher möglich als heutzutage, wo es sich leider nur zu oft darum handelt, in kürzester Zeit die größte Strecke zu durchfliegen, wobei der Reisende in den meisten Fällen keine Zeit zu gründlichem Studium hat. Die Reise, von der ich zu reden haben werde, hatte lediglich allseitigste Belehrung zum Zweck; an Zeit fehlte es, wie gesagt, nicht, auch nicht an Gelegenheit, mit den berühmten Persönlich-

---

[1]) Für die freundliche Ueberlassung dieser Tagebücher spreche ich Frau Stadtrath Landolt-Mousson, sowie Hrn. Geheimrath Prof. Hans Landolt in Berlin meinen verbindlichsten Dank aus.

keiten jener Epoche zuſammen zu kommen, da der Schreiber des Tagebuches mit Empfehlungsſchreiben in großer Zahl, namentlich von Lavater, ausgerüſtet war. Auch in höhere Kreiſe gelangte der Sohn des Bürgermeiſters der Stadt und Republik Zürich[1]) ohne große Schwierigkeit, wenngleich der Nutzen dieſer Viſiten ſich aus den Tagebüchern kaum nachweiſen läßt. — Als kleiner Beitrag zur Cultur- und Sittengeſchichte des 18. Jahrhunderts mögen dieſe Tagebücher immerhin gelten und als ſolchen wollen Sie auch meinen Vortrag auffaſſen und beurtheilen.

Am 26. Auguſt 1782 trat der Verfaſſer des Tagebuches ſeine Reiſe an, in Geſellſchaft ſeines Freundes Jkr. Eſcher im blauen Himmel, in eigener Kutſche mit einem Bedienten, bis Baden begleitet von einigen Freunden, wo das alte Schloß beſtiegen wird. Hier fand der Abſchiedstrunk ſtatt und man ſang Scheidelieder. In Brugg bezog man das erſte Nachtquartier. Andern Tags wurde die Reiſe über den Bötzberg und Säckingen nach Baſel fortgeſetzt. Unterwegs wurde ein Basler Kaufherr, der von Zurzach kam und vom Reiten geſchwollene Beine bekommen hatte, in die Kutſche oder vielmehr auf den Bock geſetzt, während der Bediente der Zürcher auf dem Pferde des Baslers in Baſel einreitet. Während der nächſten Tage wird dieſe Stadt beſichtigt, es werden Beſuche gemacht und mehrere ziemlich reichhaltige Privatgemälde-Gallerien in Augenſchein genommen, ſo die eines Rathsherrn Fäſch und einer Frau von Mechel. Baſel zählte damals 14,000 Einwohner, ließ aber nach ſeinem Umfang auf weit mehr ſchließen; indeſſen ſtanden viele herrſchaftliche Wohnungen leer oder waren nur von wenigen Perſonen bewohnt. Der Zürcher kann ſich nicht enthalten, den Baslern einen kleinen Hieb zu verſetzen, wenn er anläßlich eines neuen, viel zu ſchweren Munitions-

[1]) Bürgermeiſter Joh. Hch. Landolt, erwählt 1778, war ſchon 2 Jahre vor Beginn der Reiſe, anno 1780, geſtorben.

wagens ſagt: „Ueberall blickt der kaufmänniſche Geiſt der Basler durch, welcher die wahre Stärke des Staates im Geldreichthum ſieht und mit dem Geld in der Hand — gleich den Holländern — Alles glaubt ausrichten zu können.“ — Heute, bei 6 ‰ Gemeindeſteuer, würde mein Vorfahr vielleicht anders reden. Von der Bürgerwache, die dem Namen nach aus Bürgern beſtehen ſollte, ſagt er, daß die meiſten den Dienſt nicht ſelber thun, ſondern ſich durch bezahlte, geringe Leute vertreten laſſen, welche in ihren zerriſſenen, langen Röcken, verroſteten Flinten und langen Schleppſäbeln wahre Carricaturen von Soldaten ſind. — Daß damals die Basler Uhren noch eine Stunde vorgiengen und der Lällenkönig ſeinen Spuk trieb, iſt bekannt.

Ueber Neubreiſach, Colmar, Schlettſtadt ſetzten Landolt und Eſcher ihre Reiſe nach Straßburg fort. In Zürich mochte es vor 100 Jahren ziemlich ſtill in den Straßen zugehen, da das Leben und Treiben in Straßburg, zumal an den Markttagen, Landolt ſehr auffällt. Er verwundert ſich auch ein wenig, daß das Wagengeraſſel bis nach Mitternacht andauert, ſowie daß von der ſonntäglichen Ruhe, wie ſie in Zürich ſtreng gehandhabt wurde, auch während des Gottesdienſtes nicht viel zu bemerken war. Man erwartete damals in Straßburg den ruſſiſchen Großfürſten, der bei dieſem Anlaß auch dem Herzog von Württemberg, dem bekannten Carl Eugen, ſeine Viſite machen ſollte. Letzterer, ſeiner Gewohnheit getreu, hatte in bloßen Vorbereitungen für dieſen Beſuch ſchon koloſſale Summen ausgegeben.

Bei General v. Muralt und bei Profeſſor Oberlin, dem Bruder des bekannten Philanthropen, wurden Empfehlungsſchreiben abgegeben. Im Fernern beſuchten die Reiſenden die Stadtbibliothek, die außer hiſtoriſchen Werken, nach dem Urtheil Landolt's, wenig Bemerkenswerthes ſoll enthalten haben. — In hohem Grade intereſſirte Landolt die königliche Geſchützgießerei; er giebt eine detaillirte Beſchreibung des ganzen Verfahrens. Wie billig, wird auch dem Münſter volle Aufmerkſamkeit gewidmet und von der Thurmſpitze die ausgedehnte Ausſicht bewundert.

Nach einem Aufenthalt von vier Tagen verließen Landolt und sein Begleiter Straßburg und gelangten über Rastatt nach Karlsruhe, wo sie gleich nach ihrer Ankunft einer Vorstellung von Lessing's Miß Sara Sampson beiwohnten. In Zürich gab es damals bekanntlich kein Theater, sodaß wir es begreiflich finden, wenn Landolt überall, wohin er kommt, die Theatervorstellungen besucht. Andern Tages gaben sie ein Schreiben Lavater's an Hofrath und Professor Böckmann ab, der ihnen die Merkwürdigkeiten der Stadt zeigte, so die prächtigen Gärten und das Schloß der Markgrafen von Baden. Durch Böckmann wurden die Reisenden dem zweiten Sohne des Markgrafen, Prinz Friedrich, vorgestellt, mit dem sie sich längere Zeit auf's Beste unterhielten. — Am nächsten Tage wurde ein Ausflug an die württembergische Grenze, nach Emsberg, unternommen, um die Zurüstungen zu sehen, die der Herzog von Württemberg machte, um den bereits erwähnten russischen Großfürsten würdig zu empfangen und wozu die Bauern in ausgiebiger Weise zu Frohndiensten in Anspruch genommen wurden.

Auf dem Rückweg Pforzheim berührend, sah Landolt in der Irrenanstalt einen Spanier, der bloß darum eingesperrt worden war, weil Niemand seine Sprache verstanden habe, als man ihn auf der Straße fand. Den Verstand verlor er erst, nachdem er eine Zeit lang in der Anstalt gewesen war. — Ausflüge in die Umgegend, z. B. nach Ettlingen, wo ein altes Lustschloß der Markgrafen zu sehen war, füllten die nächsten Tage, und ganz entzückt von der vorzüglichen Aufnahme, die sie in Karlsruhe gefunden, schieden die Reisenden und wandten sich nach Speyer. Hier besuchten sie den Geheimrath und frühern Kanzler La Roche und seine Frau Sophie, aus Göthe's Leben wohlbekannt, und wurden dort zu Tische geladen, was sie mit besonderm Vergnügen annahmen, „denn", wie es wörtlich im Tagebuch heißt, „in Gesellschaft von Sophien zu sein, ist wahrlich ein Vergnügen." Diese Dame sprach aber nicht bloß über Litteratur, sondern ermahnte die Jünglinge bei Tisch, fleißig nach Hause zu schreiben, was sich denn auch Landolt zu Herzen genommen hat.

Auch ſonſt fehlte es nicht an guten Räthen und Wünſchen für die Weiterreiſe, und voller Hochachtung für Frau von La Roche verabſchiedeten ſich L. und E. Auf der Weiterreiſe nach Heidelberg wurden die prächtigen Anlagen in Schwetzingen, dem Kurfürſten an der Pfalz gehörend, eingehend betrachtet und beſchrieben, und noch am gleichen Tage erreichten die Reiſenden Heidelberg. Die Stadt und ihre Lage, die ſchon vorher und ſeither ſo Viele entzückt hatte, verfehlte nicht auf L. den beſten Eindruck zu machen. Landolt zeigt ſich bei dieſem Anlaß in der Geſchichte wohl bewandert; der Führer dagegen wußte in dieſer Beziehung dafür um ſo weniger und behalf ſich mit Sagen und Legenden, die er den Reiſenden für baare Münze auftiſchte, wie er dann u. A. Landolt zu beweiſen ſuchte, das Schloß ſei im Jahr 701 erbaut worden. — Das große Faß war leider ſchon damals ausgetrunken.

Wieder ein paar Tage wurden in Mannheim zugebracht und den Sehenswürdigkeiten, Churfürſtliche Bibliothek, Gemäldegallerie, Antiquitätenſaal, Naturalienkabinet, Sternwarte, ꝛc. mit aller Aufmerkſamkeit gewidmet. Die Beſchreibung aller dieſer Dinge lieſt ſich ein wenig wie ein Katalog, weßhalb ich Sie damit verſchonen will, beweist aber, daß der junge Mann nicht den „Baedeker", ſondern die Augen aufmachte und für die verſchiedenſten Dinge Intereſſe hatte und davon Kenntniß beſaß. Kurze Zeit vor L's. Ankunft wurde in Mannheim noch Oper geſpielt. L. ſagt: „Jedermann beſuchte die Oper unentgeltlich, den Fremden wurden immer die beſten Plätze angewieſen". Ob in Mannheim ſchon eine Verkehrskommiſſion exiſtirte, wird nicht geſagt. Zur Zeit von L's. Anweſenheit aber war das Theater unbenutzt, da der Hof ſeit vier Jahren nach München übergeſiedelt war. In der Synagoge feierten die Juden gerade ihren Neujahrstag. Die Stadt ſelbſt mit ihren rechtwinklig ſich ſchneidenden Straßen imponirt L. nicht ſehr. „Sie iſt ſtets öde, beſonders ſeit der Hof fort iſt." Der Kurfürſt kommt in der Reiſebeſchreibung nicht am beſten weg, ſogar ſeine rechtmäßige Geburt wird in Zweifel gezogen; er ſoll der Sohn eines Müllers geweſen ſein!

In Darmſtadt wurde vor Allem beim Kriegsrath Merck eine Empfehlung abgeſtoßen. Dieſer Herr erwies den Reiſenden verſchiedene Aufmerkſamkeiten und zeigte ihnen u. A. ſeine Sammlung von Foſſilien. In Bezug auf das Militär fand Friedrich der Große ſeinen Nachahmer im Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, zwar nicht gerade zum Vortheil des Landes. Dafür leiſteten die Soldaten in Bezug auf Disziplin, Inſtruktion und Ausrüſtung ganz Bemerkenswerthes.

Endlich erreichten L. und E. Frankfurt, damals in vollem Glanze der freien Reichsſtadt. Es war gerade Meſſe und eine Anzahl Zürcher waren in Geſchäften anweſend. Reichthum und Bedeutung der Stadt zeigten ſich auf den erſten Blick, und das rege Leben und Treiben der Meſſe erhöhten den Eindruck, den Frankfurt auf L. und E. machte. Zahlreich ſind die Viſiten, welche hier abgeſtattet und die Einladungen, welche angenommen werden müſſen.

„Der Banquier Willemer", ſagt L., der dort ein Souper mitmachte, „iſt der wahre Abglanz von Lavater, den er in ſeinen Reden und Geberden nachzuahmen ſucht. Daß er ein enthuſiaſtiſcher Verehrer von ihm iſt, ergibt ſich daraus von ſelbſt." Intereſſant iſt der Beſuch bei Frau Göthe, der Mutter des „berühmten Gelehrten", wie ſich L. ausdrückt. Er ſchreibt:

„Sie iſt eine Dame von vielem Verſtand und eine große Verehrerin Lavater's. Sie ſpricht gerne von gelehrten Sachen und zieht bei jeder Gelegenheit gegen die Franzöſirung Deutſchlands und gegen die parfümirten, ſüßen Herren los, deren Annäherung man durch den Geruch ſchon auf viele Schritte weit fühlt. So wenig ſie das Gezierte im äußerlichen leiden kann, ſo unausſtehlich iſt es ihr auch im Wiſſenſchaftlichen. — Auf Bahrdten und andere neumodiſche Theologen iſt ſie daher ſehr übel zu ſprechen, weil dieſe Herren, wie ſie ſagt, nur die Bibel allzu ſtark moderniſiren wollen und die Apoſtel und Jünger Chriſti, und andere ehrwürdige, weiſe und vortreffliche Männer des grauen Alterthums zu hoch friſirten, franzöſiſchen petit maîtres umſchaffen und ſie da mit dem Degen an der Seite und dem Chapeau bas-

Hütchen unterm Arm auftreten und hundert wunderliche Sprünge machen laſſen. In dieſem Ton unterhielt ſie uns die ganze Zeit über."

In Homburg, wohin ein Ausflug gemacht wurde, wurden L. und E. dem Landgrafen von Heſſen-Homburg und ſeinen Söhnen vorgeſtellt, an welch Erſteren ſie ein Schreiben Lavaters bei ſich hatten. In altfränkiſch abgemeſſener Weiſe ſpielte ſich der Beſuch ab. Immerhin ſcheint die Audienz länger gedauert zu haben, als dies ſonſt bei zeremoniellen Viſiten dieſer Art der Fall zu ſein pflegt, wie dies aus der Zahl der beſprochenen Themata hervorgeht. Das landgräfliche Schloß war ſchlecht unterhalten, wie denn überhaupt von der Pracht der früher in Augenſchein genommenen Schlöſſer und Anlagen hier nichts zu bemerken war. Der Landgraf verſtand es, ſich nach der Decke zu ſtrecken, denn ſeine Einkünfte waren klein. Ein anderer Ausflug führte die Zürcher nach Hanau und in's Wilhelmsbad, wo damals, wie ſpäter in Homburg und Wiesbaden, eine Spielbank errichtet war. Es wird uns jedoch nicht geſagt, ob die beiden Herren im Spiel ihr Glück verſuchten. Daſelbſt ergötzten ſich an einem unſerem Carouſſel ähnlichen Spiel nicht nur kleine, ſondern auch große Kinder.

Montag den 16. September wird Gießen paſſirt, „eine elende Stadt, welche eine ebenſo ſchlechte Univerſität hat. Am Thore wurden wir gefragt, ob wir Burſche wären und hier ſtudiren wollten. Das Erſte bejahten wir, aber zum Zweiten hatten wir nicht Luſt, Ja zu ſagen". Das heſſiſche Poſtgeſetz verlangte damals, daß Jeder, der Extrapoſt fuhr, 4 Poſtpferde nehmen mußte, gleichviel ob der Wagen ſchwer oder leicht, die Reiſeroute groß oder klein war. Ein Kaufmann, der nach Leipzig zur Meſſe reiste und ſich den Zürchern anſchloß, hatte nur ein leichtes Fuhrwerk und mußte eben ſo wohl 4 Pferde nehmen als Landolt und Eſcher für ihren ſchwer gebauten, mit viel Gepäck belaſteten Reiſewagen.

In Marburg war z. Z. keine Beſatzung, da der Landesherr ein paar Jahre vorher die ganze Garniſon nebſt noch andern Truppen an England verkauft hatte, und jedes Jahr 600—1000 Mann Rekruten

zur Kompletirung ſtellen mußte. Aus dieſem Grunde wurden auch vielfach Männerarbeiten von Frauen beſorgt. An mehreren Orten trafen die Reiſenden an den Straßen Frauen, welche Steine zerklopften und die Wege in Ordnung hielten. Nach einer Tagreiſe von 18 Meilen wurde Caſſel erreicht. Hier folgt in der Reiſebeſchreibung die weitläufige Aufzählung der Sehenswürdigkeiten, wie die der Gemäldegallerien, des Badehauſes des Landgrafen, der Beſuch auf dem Weißenſtein, jetzt Wilhelmshöhe genannt mit ſeinen kunſtvollen Waſſerwerken. Auch hier wurden Briefe abgegeben, u. A. bei einer Frau Schellhas, geb. Holzhalb von Zürich, die aber nicht in ſehr glücklichen Verhältniſſen lebte, und am liebſten wieder nach Zürich zurückgekehrt wäre, wenn ſich das hätte einrichten laſſen. Der Mann war zur Zeit in die Schweiz verreiſt, um ſich mit dem Schwiegervater auseinander zu ſetzen. In Begleit eines Barons von Wartensleben wurde ſodann Joh. von Müller ein Beſuch abgeſtattet. Landolt ſchreibt: „Prof. Müller iſt ein ſehr gefälliger und guter Mann. Gleich beim erſten Anblick würde man an ihm nicht den profunden Denker und Schriftſteller zu finden glauben, der er wirklich iſt; im Gegentheil kündigt ſein Aeußeres ein leichtiges luſtiges Herrchen an. — Von der gegenwärtigen Lage der Schweiz muß er ſonderbare Begriffe haben, denn nach ſeinen Reden zu urtheilen, ſtand er in der Meinung, daß in allen Kantonen nichts als Streit und Uneinigkeit herrſcht.“

Von der Mutter des genannten Barons wurde Landolt beim Abſchied ein Brief an Gleim mitgegeben. — Forſter, der Sohn, der in den Jahren 1772—1775 mit Cook die Welt umſegelt hatte, konnte ſeinen Beſuchern von ſeinen vielen geſammelten Schätzen nichts mehr zeigen, da dieſelben, nachdem er ſie von ſeiner weiten Reiſe wohlbehalten bis faſt nach England gebracht hatte, auf dem Canal untergegangen waren. In Geſellſchaft eines in Göttingen ſtudirenden Genfers, welchen Müller in den Reiſewagen geſchmuggelt hatte, wurde Caſſel verlaſſen. Der neue Reiſegefährte, wegen der damaligen Genfer Unruhen eifrigſt befragt, konnte oder wollte darüber jedoch keine Auskunft geben.

In Göttingen war es Sitte, daß die Studenten den Profeſſoren, bei welchen ſie Collegien hörten, in vollem Wichs mit dem Degen an der Seite die Aufwartung machten. Hiezu waren die Stunden von 10 bis 12 Uhr am Sonntag feſtgeſtellt. Landolt, obwohl nicht inſcribirt, fügte ſich dieſem Brauche und beſuchte mit einem gewiſſen Welti von Zurzach, den er ſchon von früher her kannte, den Chemiker Gmelin u. Andere. Göttingen war damals noch voller Erinnerungen an den Hainbund, die Stolberge, an Bürger, Voß, Hölty. Pflichtſchuldigſt wurden die Orte, welche dieſe betreten und beſungen hatten, aufgeſucht. Der Abend (22. Sept.) wurde mit Landsleuten im Schweizer-Club zugebracht.

Trotzdem Landolt und Eſcher in Halle zu ſtudiren gedachten, riskirten ſie doch noch ein paar Viſiten bei Göttinger Dozenten, die ſich zwar faſt durchweg ſehr höflich bezeigten, aber doch ein wenig merken ließen, daß ſie es lieber geſehen hätten, wenn die Beiden nicht in Halle, ſondern in Göttingen Weisheit ſchöpfen würden. Indeſſen hörten ſie dort ein Collegium über Electricität; leider wollten die zur Erläuterung veranſtalteten Experimente nicht gerathen. Eine drollige Beſchreibung wird von einem gewiſſen Profeſſor Püttner entworfen, den man damals, wie es ſcheint, mehr des Amuſements als der Belehrung wegen beſuchte. „Der alte Profeſſor Püttner iſt in ſeiner Art zu leben ein vollkommener Cyniker, und zwar recht von der ſchmutzigen Claſſe! Sein Zimmer mag wohl ſeit vielen Jahren nicht gekehrt worden ſein, denn es iſt in der That ganz unmöglich, zu unterſcheiden, ob der Fußboden Holz oder Erde iſt. Ebenſo ſehen auch die Fenſter aus; kaum vermag das Tageslicht durch den Unrath hindurchzudringen. Wir hatten alle Urſache zu fürchten, daß wir auf den Stühlen, auf die er uns zu ſitzen nöthigte, kleben bleiben möchten. Hiezu aſſortirt ſich ganz vortrefflich der Schlafrock und die Mütze, wie auch das Bett, das im nämlichen Zimmer ſich befindet und beſtändig beſetzt iſt. Denn wenn ſich der Herr desſelben nicht bedient, ſo liegen ein paar von den halb Dutzend Hunden, die er ſich hält, darin. Dieſe letzteren ſind jedoch nicht am beſten bei ihm aufgehoben; denn wenn ihn die Luſt ankömmt, ſo nimmt er einen davon und ſezirt ihn lebendig,

um den Kreislauf des Blutes und andere anatomiſche Merkwürdigkeiten zu beobachten. Uebrigens iſt er ein guter, ehrlicher Mann, der viele Kenntniſſe beſitzt, aber auch ſeine eigenen Meinungen hat und nicht mehr ganz für die heutigen Zeiten geſchaffen iſt.“

Bei Gmelin wurden ſie nebſt einigen andern Schweizern zu Tiſch gebeten.

In Klausthal hielten die Reiſenden an und durchſtreiften die Silberbergwerke in allen Richtungen. In einer der tiefſten Gruben hatte kurz zuvor der Biſchof von Osnabrück mit einem der Stolberge zu Mittag geſpeiſt, ein Seitenſtück zu dem berühmten Bad in der Sihl.

Zwiſchen Klausthal und Goslar war die Straße in ſo ſchlechtem Zuſtande, daß der Wagen das eine Mal drohte, in den hohen Straßenborden ſtecken zu bleiben, das andere Mal in die Tiefe zu rutſchen.

Doch langten die Freunde ohne Unglück in Goslar an. Hier aber mußten ſie zum Beſchluß der Tagereiſe auf der Landſtraße liegen bleiben, bis der Bediente die Löcher und Gruben in der Hauptſtraße, in denen die Räder hängen geblieben wären, mit Steinen ausgefüllt hatte. — Beim Eſſen trafen die Reiſenden einen Walliſer, der in Goslar als Arzt lebte. Gleich nachdem er erfahren, daß er Zürcher vor ſich habe, rief er: „O, warum habt Ihr Euerm braven Waſer den Kopf abgehauen? Das war doch zu hart!“ Landolt und Eſcher ſetzten ihm die Umſtände, vom Standpunkt der Zürcher Regierung aus betrachtet, auseinander, worauf ſich der Walliſer zufrieden gab; ob er wirklich andern Sinnes geworden, ließ ſich nicht genau ermitteln. Landolt äußert die Vermuthung, der Walliſer habe ſich vielleicht das Eſſen nicht verderben wollen und habe darum geſchwiegen. — Uebrigens gieng es in Goslar ganz gemüthlich zu. Nach Tiſch wurde mit dem Doktor Kegel geſchoben, ſodann das „Theater“ beſucht, wo eine wandernde Truppe zum erſten Mal ſpielte. Die Aufführung war zwar herzlich ſchlecht, dagegen machte es Landolt Spaß, daß er, da Alles, was Füße hatte, herbeigeſtrömt war und ſomit nicht Plätze genug da waren, ſeinen Sitz mit einer Dame theilen mußte, von der er nur bedauert, daß die unerbittliche Zeit bedenkliche Spuren

in ihrem Angeſicht hinterlaſſen. Den Schluß des Tages bildete eine zahlreich beſuchte Punſchgeſellſchaft, wobei Landolt und Eſcher einige von Lavater's Schweizerliedern zum Beſten gaben.

In Halberſtadt wollten ſie das bereits erwähnte Schreiben an Gleim abgeben; dieſer war jedoch auf einer kleinen Reiſe begriffen. Dagegen wurden ſie von ſeiner Nichte empfangen, welche ihnen das Haus zeigte, ſowie eine Reihe Portraits, mit denen die Zimmer gefüllt waren und welche die Litteraturhelden der damaligen Zeit vorſtellten, ſo Klopſtock, Bodmer, Lavater, Bürger und Andere. — Verſchloſſene Briefe konnte man damals, wenn man den preußiſchen Viſitatoren etwas Klingendes in die Hand drückte, ohne Schwierigkeit durchbringen. Hier ſah Landolt die erſte preußiſche Wachtparade und erſtaunte ob der äußerſt exakten und ſchnellen Ausführung der Commandos.

Endlich am 29. September wird das erſte Reiſeziel, Halle erreicht, wo Landolt ſich nun für 3 Semeſter niederläßt, nicht ohne während dieſer Zeit jeweilen in den Ferien kleinere oder größere Excurſionen zu unternehmen; im Uebrigen aber war die Zeit fleißigen Studien gewidmet. Gleich bei der Ankunft wurden ſie von Jkr. David Wyß empfangen, dem Sohne des im Jahr 1795 zum Bürgermeiſter gewählten Jkr. Wyß. Der Sohn erſtieg bekanntlich dieſe höchſte Würde gleichfalls. Während des ganzen Aufenthaltes verkehrten Wyß und Landolt täglich zuſammen theils in heiteren Geſprächen, theils in ernſter Diskuſſion.

Von dieſem Landsmann begleitet ſtellten ſich die Neuangekommenen bei Prof. Eberhard vor, wo ſie forthin mit Wyß und Anderen ihr Mittagsmahl einnahmen. Genannter Herr machte auf ſeine Koſtgänger den beſten Eindruck, und die Folge zeigte, daß ſie es nicht zu bereuen hatten, hier Verpflegung genommen zu haben. Beim Quartiermeiſter des in Halle in Garniſon liegenden Regimentes Anhalt-Bernburg bezog Landolt ſeine Wohnung.

Gleich in den erſten Tagen fand ſich Gleim an Eberhard's Tiſche ein, den Landolt in Halberſtadt aufgeſucht, aber nicht getroffen hatte, ſowie der Weltumſegler Forſter, der ältere. Gleim war ſehr freundlich

und erkundigte ſich ſorgfältig nach ſeinen Zürcher Bekannten. Forſter glänzte durch ſein Redetalent, wobei ſeine Perſon gewöhnlich den Mittelpunkt der Erzählung bildete. Er hatte ſogar extra ſein eigenes ziemlich großes Portrait von Hauſe in die Geſellſchaft mitgeſchleppt, um ſich auch im Bild bewundern zu laſſen. Die Immatriculation geſchah zuerſt durch den Dekan der philoſophiſchen Fakultät, Prof. Schulze, jedoch nicht, bevor jeder der beiden Studenten ihm ein Stück aus dem Livius überſetzt hatte, ſodann nochmals durch den Prorector Woltaer, dem ſie auch das Handgelübde ablegten.

Am 21. Oktober nahmen die Collegien ihren Anfang, die Landolt jeden Tag von 9—5 Uhr in Anſpruch nahmen. Dazwiſchen fiel die Eſſenszeit und eine Stunde für den Fechtboden. Er hörte bei Eberhard Metaphyſik und Aeſthetik, bei Woltaer ein Colleg über die Inſtitutionen und bei Sprengel Statiſtik. Außerdem wird Franzöſiſch, Italieniſch und Muſik getrieben. Landolt glaubt zu bemerken, daß einige Profeſſoren ſehr um die Gunſt der Studenten buhlen, um ſich größern Zulauf und damit vermehrte Einnahmen zu verſchaffen. In geſellſchaftlicher Beziehung bot das damalige Halle nicht ſehr viel. Ein paar Bälle und ein Liebhaberkonzert im Winter waren faſt alles. Bei Prof. Eberhard fand hie und da eine Privatmuſikunterhaltung ſtatt mit nachfolgender kalter Küche. „Nachher amüſirt oder ennuyirt ſich ein Jeder bis Mitternacht," bemerkt Landolt. „Die hieſigen Schönen", heißt es weiter, „haben ein bischen zu viel Stolz und wenn der Student nicht Edelmann oder ſonſt gut empfohlen iſt, gibt man ſich nicht gleich mit ihm ab." Eine Sitte, an die ſich Landolt nur ungern gewöhnt, iſt die des Handkuſſes, der bei jedem Anlaß applicirt werden mußte und bei der vornehmen Dame wie bei der Frau des Philiſters in Anwendung kam. In einem Capitel, das von den Steuern handelt, die in Halle bezahlt werden mußten, finden ſich einige intereſſante Notizen. Schon die direkten Steuern ſind hoch, hiezu kommen noch viele indirekte. Zu den erſtern gehören „Service", d. h. Abgabe für Befreiung von Einquartirung, Laternengeld, Waſchgeld, Opfergeld in die Kirche, Feuermauerkehrgeld, Kerzengeld, Feuerinſtru-

mentengeld und Feuerkaſſengeld u. n. A., zu den Letztern die Acciſe, die ſo ziemlich Alles trifft, was zum Leben nöthig und nicht nöthig iſt. Wenn ein Hausvater ſtirbt, muß ein Thaler bezahlt werden. Der Sohn, deſſen Vater 6000 Thaler oder mehr Vermögen hatte, war zwar militärfrei, durfte aber das Land nicht ohne Erlaubniß verlaſſen und erhielt in dieſem Falle vom Regiments-Commando den ſogenannten Laufpaß. u. ſ. w.

Ich übergehe die Reiſe, die Landolt noch vor Beginn der Vorleſungen nach Deſſau und Leipzig machte. An letzterm Orte wurde gerade die Octobermeſſe abgehalten, wo es natürlich viel zu ſehen gab. Eine zweite Reiſe, unternommen in den Oſterferien 1783, führte Landolt wieder nach Leipzig, ſodann nach Meiſſen, Dresden und in die ſächſiſche Schweiz. — Auf einem viertägigen Ausflug im Juni desſelben Jahres wurde Weimar beſucht. Ich erlaube mir, darauf wieder etwas näher einzutreten. — Dießmal fand die Reiſe zu Pferd ſtatt. Ueber Lauchſtädt und Naumburg, wo der Dom in Augenſchein genommen wurde, erreichten die Freunde das geprieſene Weimar. Abgeſehen von der lieblichen Umgebung war zwar der erſte Eindruck kein beſonders günſtiger. Noch lag immer, wie zur Zeit der Ankunft Göthe's, das alte, 9 Jahre vorher abgebrannte Schloß in Ruinen da, und die Stadt präſentirte ſich wenig reſidenzmäßig. Der erſte Beſuch, nachdem Landolt und Eſcher Toilette gemacht hatten, galt Wieland; dieſer war aber noch bei Hofe, ſo daß ſie ſich die Zeit anderweitig vertrieben und unter Anderm die ſogenannte Academie oder Zeichnungsſchule beſichtigten. Abends ſprachen ſie wieder bei Wieland vor. Landolt beſchreibt uns den Beſuch wie folgt:

„Wieland empfieng uns mit vieler Höflichkeit; da er eben von Hofe kam, war er ſehr geputzt. Allein ich fand den Mann nicht an ihm, den ich erwartet hatte. In ſeiner Phyſiognomie konnte ich nie den Ver-

faſſer des Oberon und ſo vieler ſchlüpfriger Gedichte erkennen [1]). Seine hohe Stirne kündigt Verſtand und Witz an; ſein Mund iſt ziemlich weit, die Naſe etwas habichtartig u. ſ. w. . . . . In Geſellſchaft ſcheint er ziemlich gerne das große Wort zu führen. Wir blieben wohl eine halbe Stunde bei ihm, er ſchwatzte uns eine Menge Zeug von Zürich vor, gasconnirte mitunter auch ein wenig. Da das Geſpräch auf Bodmer kam, ſo erzählte er uns, wie dieſer ihn als einen ſich vortheilhaft auszeichnenden Jüngling in Affection genommen, wie er ſich alle Mühe gegeben habe, ihn nach Zürich zu bringen, und wie er mehrere Jahre gleichſam das Kind im Hauſe geweſen ſei. Allein dieſe Lebensart habe ihm, als einem nach Thätigkeit ſtrebenden Geiſt, nicht behagen wollen, ob er gleich immer ſtudierte und mit den vortrefflichſten Männern Zürich's Umgang hatte, ſo mit Breitinger, Heidegger, den er für den größten Kopf hält, den er jemals geſehen, u. A. m. Damals wollte er (Wieland) auch ein Erziehungs-Inſtitut gründen, aber es wurde trotz Heidegger's Aufmunterung nichts daraus. — Das ſchöne Geſchlecht machte zu jener Zeit auf ihn, den kaum 20jährigen Jüngling, keinen Eindruck; ſie machten alle auf ihn den Eindruck von eitlen, unwiſſenden, flatterhaften Geſchöpfen; wollte je ein Frauenzimmer ſich ſeine Gewogenheit erwerben, ſo mußte ſie wenigſtens 40 Jahre auf dem Rücken haben und fein geſetzt und ein wenig gelehrt und weiſe ſein. Es war gerade damals, als Bodmer ſeine Noachide herausgab. Wieland, als ein feuriger Jüngling, empfand die Schönheiten und unerreichbaren Vorzüge dieſes Gedichtes in vollem Grade und hätte beinahe im Gefühl ſeiner Nichtigkeit ſich dafür hin in den Staub werfen mögen; im Taumel der Bewunderung ſchrieb er einen großen Commentar über die Schönheiten desſelben, den er jetzt nicht mehr ſchreiben würde, denn da ihm Bodmer's Bibliothek immer offen ſtand und er ſich öfter darin umſah, ſo entdeckte er nach und nach die ganze Noachide in andern Schriftſtellern. Faſt jede Idee, jede Charakter-

[1]) Lavater's Einfluß macht ſich hier unwillkürlich geltend.

zeichnung fand er in irgend einem engliſchen oder italieniſchen Dichter, ſo daß alſo nur die Zuſammenordnung und das Gewebe Bodmer's Arbeit war. Mit dieſer Entdeckung nahm auch ſeine Bewunderung ab, obgleich, wie Bodmer ihm des Oeftern vorpredigte, dieß den Dichter gar nicht zum **plagiarius** mache, indem es ihm gar wohl erlaubt ſei, die Schönheiten, die er ſchon vor ſich findet, ſo gut als möglich zu benutzen."

Dieß und noch andere Meinungsverſchiedenheiten brachten Wieland und Bodmer zuletzt ein wenig auseinander, wie der Erſtere ſeinen Beſuchern mit vieler Behaglichkeit auseinanderſetzte. — Am Schluß des Beſuches trat noch Bertuch ein, um mit Wieland Abrede wegen einer Reiſe zu treffen.

Tags darauf entdeckt der Barbier ſeinen beiden Clienten Landolt und Eſcher, daß er auch die Ehre habe, den Herrn Geheimrath Göthe zu bedienen, und auf die Frage, ob Göthe wohl dieſen Morgen zu ſehen wäre, wird ihnen bejahend geantwortet. Dießmal fehlte alſo das traditionelle Empfehlungsſchreiben; dennoch wurde der Verſuch gewagt. Hier ſtand bei der Thüre kein Cerberus, in Geſtalt eines Kammerdieners, wie bei den Profeſſoren und andern Standesperſonen in Leipzig, welcher den Ankömmling zuerſt weitläufig nach Namen, Stand, Charakter, Herkunft und ſo weiter ausfragte, um ſich dann bei ſeinem Herrn zu erkundigen, ob dieſer zu Hauſe ſein wolle oder nicht. An mehrern Thüren vergeblich klopfend, kommen ſie endlich vor die richtige und werden von Göthe empfangen. Landolt ſchreibt: „Göthe iſt Geheimer Rath und läßt ſich Excellenz heißen, denn der Herzog hat ihn geadelt! Er empfieng uns ſehr höflich. Seine Phyſiognomie iſt ſtark und eben nicht einnehmend, die Geſichtsfarbe ſchwärzlich und die Naſe ziemlich groß; ſeine ſchwarzen Augen ſind lebhaft und verrathen einen feurigen Geiſt. Jetzt ſchreibt er nicht mehr viel, weil er, wie er ſagte, ſo ſehr mit Geſchäften überhäuft iſt. Wir blieben eine kleine Viertelſtunde bei ihm; unſer Geſpräch betraf ganz gleichgültige Dinge. Man merkt es ihm an, daß er ſich Mühe giebt, ſeine Würde zu behaupten und immer zu repräſentiren. Verſtand und Feinheit wird man ihm nicht leicht abſprechen, denn anno 1775

(Landolt ſchreibt irrthümlich 1774), als er hieher kam, hat er ſich beim Herzog ſo einzuſchmeicheln und in ſeiner Gunſt zu erhalten gewußt, daß er immer ſein erſter Günſtling und Vertrauter iſt."

Von den übrigen Weimarer-Berühmtheiten wurde noch Muſäus aufgeſucht, aber nicht angetroffen; auch Herder ſahen ſie nicht, weil Prof. Bode, der ſie dahin begleiten wollte, in der letzten Minute es vorzog, einen andern Weg einzuſchlagen und auf einem Abendſpaziergang ſich mit den Jünglingen in Weimars Umgebung zu ergehen. Der Mittagstafel des Hofes ſahen ſie einmal auf einer in der Höhe des Speiſeſaales angebrachten Gallerie zu. Der Weihrauch, mit dem man Fürſten gewöhnlich zu umgeben pflegt, fand ſich hier auch in handgreiflicher Form, indem das Speiſezimmer ſo ſtark geräuchert war, daß die auf der Gallerie Stehenden es kaum auszuhalten vermochten. Im Uebrigen macht das höfiſche Treiben auf Landolt, der ein guter Republikaner iſt und ſich gelegentlich darauf etwas zu gut thut, keinen tiefen Eindruck. Am vierten Tage ſind Landolt und Eſcher wieder in Halle bei ihren Studien.

Die zwei nächſten Semeſter bringt Landolt noch in Halle zu, das er im April 1784 für immer verläßt, um ſeine Reiſe weiter fortzuſetzen, dießmal in Geſellſchaft eines Canonicus Neckermann von Coblenz.

Auf der Durchreiſe wird in Deſſau das Baſedow'ſche Erziehungs-Inſtitut beſucht. Landolt wohnt einigen Unterrichtsſtunden bei und ſpendet der Anſtalt, die damals von einem gewiſſen Direktor Wolke geleitet wurde, hohes Lob. Das Schloß des Fürſten von Deſſau in Wörlitz wird eingehend betrachtet. Sodann übt Leipzig ſeine frühere Anziehungskraft auf Landolt aus, indem dieſer ſich auch jetzt mehrere Tage daſelbſt aufhält. Einmal treffen 12 Zürcher beim Nachteſſen zuſammen, wobei es dann, wie begreiflich, ſehr heiter zugeht. Ueber Wittenberg geht die Reiſe nach Potsdam weiter. Die erſte ſcharfe Viſitation beſtanden die Reiſenden ſchon an der preußiſchen Grenze, die zweite bei der An-

kunft im Hotel in Potsdam, wo ſich, der Mitternachtsſtunde ungeachtet, ſofort ein rieſenhafter Unteroffizier der Garde präſentirte und die Herren examinirte. Andern Tags wohnten ſie den Manövern der Potsdamer Garniſon bei und ſahen bei dieſem Anlaß den König, Friedrich den Großen, der nach langer Krankheit zum erſten Mal wieder zu Pferde geſtiegen war und die Truppen inſpicirte. Bei der Rückkehr von der Revue richtete der König im Vorbeireiten die Worte: Seyd ihr Studenten?" an Landolt und ſeinen Begleiter; dieſe waren aber ſo verdutzt ob der unerwarteten Anrede, daß ihnen die Antwort im Halſe ſtecken blieb. Das Schloß in Sansſouci, ſowie das königliche Schloß in Potsdam konnten während der Abweſenheit des Königs beſichtigt werden. Landolt iſt voller Bewunderung für den Preußenkönig, dagegen iſt er weniger erbaut von der innern Einrichtung der beiden Schlöſſer. Nicht nur läßt dieſelbe die königliche Pracht faſt durchweg vermiſſen, ſondern Möbel und Tapeten ſind zum Theil in ſehr üblem Zuſtand und namentlich durch die bekannten Windhunde des Königs, von denen überall Exemplare herumlaufen, bös zugerichtet.

Im Park befand ſich auch der Begräbnißplatz für dieſe Hunde, von denen jeder auf einen Denkſtein Anſpruch hatte.

In Berlin wieder einläßliche Reviſion des Gepäckes. Im Hotel Stadt Rom unter den Linden wurde abgeſtiegen. Die damalige Wirthstochter, durch ihre Schönheit berühmt, verſtand es ausgezeichnet, ſich den Hof machen zu laſſen und die Gäſte ihres Vaters zu Depenſen zu veranlaſſen. Wer ſeinen Geldbeutel gehörig gelüftet hatte, durfte ſich beim Abſchied in's Stammbuch des Fräuleins eintragen. Landolt wurde indeſſen dieſe Ehre nicht zu Theil. Einen Hauptanziehungspunkt während des Berliner Aufenthaltes bildeten die Manöver und Revuen, denen der König in der Regel beiwohnte. Die Berliner Garniſon war damals 25,000 Mann ſtark, bildete ſomit einen Sechstheil der 150,000 Einwohner Berlins. In Begleit eines Unteroffiziers wurde das Zeughaus mit ſeiner vollſtändigen Ausrüſtung für 200,000 Mann durchwandert,

das aber bloß ein Drittheil des gesammten in Bereitschaft liegenden Vorraths enthielt.

Von den äußerst zahlreichen Besuchen, die Landolt hier abstattete, seien hier nur diejenigen bei Moses Mendelssohn erwähnt, der sich außer der Philosophie noch mit dem Seidenhandel befaßte, sowie bei Chodowiecki, der dem Besuchenden seine Arbeiten zeigte, so unter Anderem ein Portrait des Königs von Preußen in Miniaturmalerei. Ein gleiches Exemplar, sagte Chodowiecki, habe er für einen Herrn Landolt von Zürich machen müssen. Es ist Landvogt Sal. Landolt gemeint, der bekanntlich einmal in Berlin war und für Friedrich den Großen bis an sein Ende große Verehrung bewahrte. Unser Landolt mußte Chodowiecki über seinen Namensvetter genaue Auskunft geben.

Moses Mendelssohn genoß in Berlin allgemeine Achtung; einem Gardelieutenant, der ihn einmal fragte, womit er schachere, gab er zur Antwort, mit etwas, wofür der Offizier doch keinen Platz habe, nämlich mit Verstand. Seither blieb Mendelssohn unangefochten. Seine Glaubensgenossen wollten ihm damals eine Büste aus weißem Marmor setzen; um aber auf die Kosten zu kommen und wo möglich noch ein Geschäft zu machen, faßten sie den Plan, die Büste in Kupfer stechen zu lassen und die Kupferstiche zu verkaufen. Die Lebensweise in Berlin muß zu Landolt's Zeit eine sehr einfache gewesen sein; die feinern Lebensgenüsse waren ohne Ausnahme theuer, die Besoldungen der Beamten klein, der Adel lebte zum Theil auf sehr eingezogene Weise, und der Handel wollte noch nicht viel bedeuten. Da der Sold der Soldaten und auch der Offiziere, vom Hauptmann abwärts, mehr als bescheiden war, zog die Stadt trotz der starken Garnison wenig Nutzen aus der Armee, und daß die Großen nicht übermäßige Ausgaben machten, dafür sorgte das Beispiel des Königs. Im Tagebuch findet sich keine Stelle, die besondere Bewunderung für die Stadt ausspricht, wohl aber für die Armee, die Manöver und vor Allem für den König, Friedrich den Großen. Der Aufenthalt in Berlin dauerte etwas mehr als drei Wochen.

Im Mecklenburgiſchen hört die Reiſe per Poſt auf, und es muß mit „Hauderern“ accordirt werden. — Ueber Schwerin wurde Lübeck erreicht. — In Travemünde erblickt Landolt zum erſten Mal das Meer. — Im Gegenſatz zu Berlin feſſelte in Lübeck das Alterthümliche in der Bauart der Häuſer, ſowie das ganze Gepräge der Stadt den Beſucher. In der Familie Niemeyer fand Landolt freundſchaftlichſte Aufnahme während des mehrtägigen Aufenthaltes.

In Kiel hatten die Schuhmachergeſellen gerade die Arbeit eingeſtellt, zogen lärmend in der Stadt herum und kehrten nicht wieder zur Arbeit zurück, bis die Meiſter ihnen die Wirthshausſchulden bezahlt und alles Gute verſprochen hatten. Landolt ſchließt mit den Worten: „Solch' ſchädlicher Handwerksunfug wird in Deutſchland noch immer geduldet!“ — Auf dem Gute des Grafen Holk befand ſich gerade Klopſtock zu Beſuch, „der“, ſchreibt Landolt, „für die deutſche Litteratur ſo wichtige Mann. Wer aber in ſeinem Aeußern den Meſſiasdichter erkennen will, der muß Kramer's[1]) Brille auf der Naſe haben, wodurch man ſogar ſein übermenſchliches Genie in ſeiner Art die Tabakspfeife zu halten und ſeine Schlafmütze oder Perücke aufzuſetzen, ſoll ganz einleuchtend erkennen können! aber gewöhnliche, geſunde Alltagsaugen ſind unmöglich im Stande, ſo etwas zu präſtiren. — Klopſtock iſt ein kurzer, unterſetzter Mann; ſeine Jahre mögen den 50 näher ſein als den 40, (Klopſtock war zur Zeit, da ihn Landolt ſah, ſchon 60 Jahre alt), ſeine blauen Augen haben indeſſen noch all ihr Feuer. Er iſt ein unterhaltender Geſellſchafter. Er fieng gleich an, von der angenehmen Zeit zu reden, die er in Zürich zugebracht hatte, u. ſ. w. Bei dem Capitel der ſchweizeriſchen Unruhen mißbilligte er das Betragen meiner Vaterſtadt gegen Stein a. Rh. ſehr, daß ſie die Beylegung der Streitigkeiten gleich mit der Execution angefangen habe; da ich ihm aber die langwierigen, fruchtloſen Unterhand-

[1]) Prof. Kramer, den Landolt in Kiel beſuchte, Verfaſſer des Buches: Klopſtock, Er und über ihn; geb. 1723, geſt. 1788.

lungen, die vorhergegangen waren, und von denen der allergrößte Theil des publici, welcher jetzt nur das letzte, auffallende Factum im Auge hat, nichts weiß, herzählte, änderte er bald sein Urtheil. — Schade, daß Klopstock nicht unsern braven Dichter Geßner nachgeahmt und nach errungenem, verdientem Lorbeer die Feder niedergelegt, sondern, allzustolz auf denselben, sich zum Umschaffer und Schiedsrichter über unsere Sprache aufgeworfen hat. Jetzt scheint er sich gute Tage von dem erworbenen Geld machen zu wollen. Hätten wir uns einige Zeit mit ihm allein unterhalten können, so hätte er sich unfehlbar auf eines seiner zwei Steckenpferde gesetzt und etwelches von der Messiade und allen ihren Uebersetzungen oder von seinen Pferden zu reden angefangen, wie er mit beinahe allen Fremden, die ihn besuchen, zu thun pflegt. Ich kenne sogar einen Gelehrten, den der göttliche Dichter in einer rothen Reitjacke empfieng, gleich nach den ersten Besuchskomplimenten in den Stall führte und ihm da alle möglichen Tugenden und Vollkommenheiten seines Pferdes vordemonstrirte."

Der Abstecher nach Kopenhagen gehörte eigentlich nicht zum Reiseprogramm, und es ist bezeichnend, daß sich Landolt vornimmt, diese Abschweifung nach seiner dereinstigen Heimkehr so gut als möglich zu entschuldigen. Auf einem kleinen aber fast neuen Schiff wurde die Fahrt gemacht, wobei Landolt die Annehmlichkeiten der Seekrankheit zu spüren bekam, trotzdem ihm ein Mitpassagier rieth, zuerst einen Schluck Seewasser und sodann einen Schluck Branntwein zu trinken. Die Reise dauerte 36 Stunden; nicht ohne Behagen wurde Kopenhagen erreicht, und nachdem man sich erholt hatte, die Stadt durchwandert. Ein Ausflug brachte die Reisenden sodann nach Helsingör zur Festung Kronburg, die sie in Begleit eines Dänen in Augenschein nehmen durften. In Kopenhagen wurde ihnen auf besondere Empfehlung gestattet, ein großes Kriegsschiff anzusehen; der Empfang seitens einiger Seeoffiziere war ein ganz ausgezeichneter. Es lag im Plan der Reisenden, auf dem Seeweg nach Kiel zurückzukehren. Allein eine volle Woche waren sie in Kopenhagen festgehalten, da wegen widrigen Windes keine Schiffe auslaufen konnten.

Von Tag zu Tag vom Schiffer vertröſtet, geht die Zeit langſam genug herum. Die Merkwürdigkeiten ſind geſehen, bei den Bekannten will Landolt nicht mehr vorſprechen, da er bereits allerorts ſeine Abſchiedsviſiten gemacht hat. Zum Zeitvertreib ſtudiert er die neueſte däniſche Geſchichte und gibt eine intereſſante Skizze von Struenſee, dem Beiſpiel eines Parvenus, dem freilich die äußern Umſtände: Geiſtesſchwachheit des Königs, eigene hohe Begabung, Gunſt der Königin — eine Tochter des Königs hatte in Kopenhagen den Namen „Mamſell Struenſee“ — ſehr zu ſtatten kamen, der eine Reihe Verbeſſerungen einführte, die ſelbſt nach ſeinem Sturz und Ende nicht wieder fallen gelaſſen wurden. Des Wartens müde ſchlug Landolt endlich den Landweg ein. Auf ſogenannten Fahrſtühlen, dann auf kleinen Bauernwagen erreichten er und ſeine Begleiter, zum Theil auf ſchlechten Wegen gehörig geſchüttelt, Rodby auf der Südküſte von Laaland. Hier hatte aber die Reiſe vorläufig ihr Ende, da der Wind wieder ungünſtig war. Zwar verſuchten ſie trotzdem die Weiterreiſe, kamen aber nicht weit und mußten wieder nach Rodby zurück, wo in dem kleinen Neſt, das natürlich gar nichts bot, drei Tage todtgeſchlagen wurden.

Endlich ſchlug die Erlöſung. Auf einem alten und morſchen, nur zum Küſtendienſte verwendeten Schiffe gings zum zweitenmal zur See. Noch immer war das Meer unruhig, und nicht lange, ſo ſaßen die Reiſenden auf einer Untiefe feſt. Es war Nacht, der eine Schiffer war ein gebrechlicher Mann, der andere war betrunken. Nun legte Alles Hand an, auch Landolt, der ſich dieſer Arbeit wohl am wenigſten gewohnt war, um das Schiff mit Stangen und Rudern wieder flott zu machen, was nach vielen vergeblichen Verſuchen zuletzt gelang. Von Schlaf war wenig die Rede, da die Nacht kalt war und nicht Alle unter dem Verſchlage am Vorderdeck Raum für das Nachtlager fanden und ſo unter freiem Himmel den Morgen erwarten mußten.

Aber die Fahrt mit ihren Gefahren war damit noch nicht zu Ende. Der Sturm nahm bei Tagesanbruch wieder zu, und als die Reiſenden die Nordſpitze der Inſel Fehmarn umfahren wollten, wurden ſie zwei-

mal wieder ins offene Meer hinausgetrieben, erſt beim dritten Mal, als wieder Alles an den Rudern arbeitete, gelang es das Hinderniß zu überwinden. Schließlich riß noch das Seil, welches das Hauptſegel gehalten hatte. Volle 24 Stunden hatten ſie zur Ueberfahrt über den Belt von Fehmarn gebraucht. Bei Heiligen-Hafen, einem kleinen Städtchen in Holſtein, betraten ſie wieder das Feſtland, nicht wenig froh, dem Ungemach entronnen zu ſein. In Kiel wurde nur ſoviel Halt gemacht, um ſich zur Weiterreiſe zu rüſten, und über Ulzburg wurden die Thore von Hamburg erreicht. Vorläufig nur die Thore, denn es war Sonntag und die Pforten wurden erſt nach beendigtem Gottesdienſt geöffnet, oder wie Landolt ſagt, wenn der Geiſtliche in der Hauptkirche die Kanzel verläßt. So mußte gewartet werden. Ich will mich über den Hamburger Aufenthalt kurz faſſen. Landolt ſuchte Klopſtock hier in ſeiner Wohnung auf, wo ſich dieſer richtig in der rothen Reitjacke präſentirte. Es wurde muſizirt und Klopſtock's Freundin, die Frau v. Winden ließ ihre Stimme erſchallen, die ihren Gönner in das höchſte Entzücken verſetzte, der dasſelbe aber auch von ſeinen Gäſten erwartete. — Einmal ſahen Landolt und ſeine Begleiter, wie zwei Frauen, Mutter und Tochter bei ungeheuerem Zulauf durch die Stadt geführt wurden, um gerädert zu werden, weil ſie einen Juden ermordet hatten, deſſen Blut ſie zur Teufelsbannung und Verübung von allerlei andern Hexereien verwenden wollten. Die Exekution geſchah ohne Beiſtand eines Geiſtlichen, weil, wie es heißt, das gemeine Volk früher diejenigen beneidet habe, welche unter Begleit eines Geiſtlichen zur Richtſtätte geführt wurden. Dem aus Leſſing's Leben bekannten Paſtor Götze wurde ein Beſuch abgeſtattet. Seine Glanzperiode war damals ſchon vorbei; mit ſeinen Beſuchern unterhielt er ſich über Geld- und Wechſelkurſe, auf welchem Gebiet er ſehr gut Beſcheid wußte. Landolt erzählt, daß zu ſeiner Zeit in Hamburg die Thore ſehr ſpät aufgemacht und ſehr früh geſchloſſen wurden, damit der Hamburger gezwungen ſei, ſeine Wohnung in der Stadt zu nehmen und ſomit Grund und Boden ihren Werth nicht verlören.

Dem Wandsbecker Boten, Matthias Claudius, wurde eines Tages

die Aufwartung gemacht. Er machte auf Landolt genau denſelben Eindruck wie auf Martin Uſteri, der faſt um dieſelbe Zeit dort war. Dieſer Beſuch iſt in Uſteri's Biographie von David Heß nach einem Briefe Uſteri's ſehr hübſch beſchrieben. Trotz ſeiner ſehr beſchränkten Einkünfte und ſeiner zahlreichen Familie war Claudius ſehr gaſtfreundlich, und da ſich ſeine Gäſte jede Bewirthung ausdrücklich verbaten, ſchenkte er Jedem ein paar Roſen aus ſeinem Garten, damit ſie doch nicht leer fortgehen möchten.

Vom 16. Juli bis zum 1. November befand ſich Landolt in Holland und Belgien, deren hauptſächlichſte Orte er alle beſuchte und beſchrieb. Ich will Sie damit nicht ermüden und nur erwähnen, daß er in den verſchiedenen Garniſonen, ſo namentlich im Haag und Maeſtricht, zahlreiche Zürcher Offiziere fand, die es natürlich an Aufmerkſamkeiten nicht fehlen ließen.

Am 1. November traf Landolt in Paris ein und brachte daſelbſt mehr als 5 Monate zu. In dieſer langen Friſt kann man viel ſehen, wenn man ſeine ganze Zeit zur Verfügung hat, und Landolt's Notizen, die ſich über Paris allein auf 300 Seiten erſtrecken, geben den Beweis davon, daß er ſeinen Aufenthalt voll benutzte. Von dem reichen Inhalt will ich zum Schluſſe noch Einiges hervorheben. Auch hier, wie in Berlin, war ein Hof, der eigentlich ſeine Reſidenz nicht in der Hauptſtadt, ſondern, wie dort in Potsdam, hier in Verſailles hatte. Freilich boten die beiden ein ſehr verſchiedenes Bild, dort Sparſamkeit, hier Verſchwendung, dort mehr oder weniger eingezogenes Leben, hier frohe Luſt, die alle Kreiſe beſeelte. Es waren die letzten Jahre des alten Königthums und das «après nous le déluge» hatte allgemeine Geltung, beim vierten Stand ausgenommen, der aber damals noch nicht gezählt wurde. Der König, weniger zum Arbeiten, als zum Eſſen und Trinken aufgelegt, genoß der allgemeinen Achtung nicht mehr, als unbedingt nothwendig war; die Königin Marie Antoinette war wenig beliebt. Charakteriſtiſch iſt es, daß ſich dieſe Unbeliebtheit vorzüglich in einer Menge Skandalgeſchichtchen ausdrückte, denen Landolt, wie mir dünkt, ein Bischen zu viel Glauben

ſchenkt. Er ſah auch die Königin wiederholt in Verſailles; von der gerühmten Schönheit war nicht viel zu bemerken, ſei es, daß ſie dieſelbe nie in hohem Grade beſaß oder in den 10 Jahren ihres Eheſtandes ſchon verloren hatte. Als paſſiver Herr wird der Comte de Provence, ſpäter Louis XVIII., und als ſehr aktiver im ſchlimmen Sinne der Comte d'Artois, ſpäter Karl X. geſchildert. Des letztern Frau ſoll ſich mit einem Schweizerſoldaten der Garde compromittirt haben, wofür letzterer auf hoher See ertränkt wurde. Einer Prozeſſion der «Cordons bleus», d. h. der Ritter vom Orden des hl. Ludwig, wohnte Landolt bei und ſah bei dieſem Anlaß die ganze königliche Familie und die höchſten Würdenträger.

Als Reminiſcenz an die Regierung Louis XV. lebte auch noch die Dubarry, die jedes Jahr dem regierenden König ihre Rechnungen zur Bezahlung einſandte, obwohl ſie 300,000 franzöſiſche Livres Rente hatte. Den Hof umgab der zahlreiche, damals reiche und mächtige Adel. Von den Schlöſſern desſelben waren einige gut empfohlenen Fremden zugänglich. Auf dem Schloſſe des Fürſten Camille von Rohan wohnte Landolt einem Haſen-Treiben bei. In Paris war an Vergnügungen ſelbſtverſtändlich auch im letzten Jahrhundert kein Mangel. In erſter Linie ſtand das Theater, vor allen die Comédie française, die Landolt jede Woche wenigſtens einmal beſuchte. Das Repertoir beſtand größtentheils aus Stücken Voltaire's, ſodann Racine's und Moliere's. Dem Sonntagspublikum zu Liebe wurden an dieſem Tage auch zuweilen Poſſen gegeben.

Das Parterre, d. h. nicht die Claque, ſondern das Publikum, übte damals die Cenſur, die ſich nicht bloß auf das Stück, ſondern ſelbſt auf die in den Logen Sitzenden erſtreckte ſo z. B., wenn Jemand den Hut aufſetzte oder dem Parterre den Rücken kehrte u. ſ. w. Die kleinern Theater von Paris waren der Oper tributpflichtig; ein beſtimmter Theil der Einnahme mußte an dieſes Inſtitut abgegeben werden, welches ſeinerſeits dem König eine hohe Pachtſumme bezahlte, alſo gerade umgekehrt wie heutzutage. Eines derſelben bezahlte außerdem jedes Jahr 52000 Livres an die Armenhäuſer und 50000 Livres den Autoren. Neu war damals

Figaro's Hochzeit von Beaumarchais, welches Stück ſich des ſtärkſten Zulaufs erfreute. Eine von der Cenſur verbotene Ausgabe dieſes Werkes, welche derbe Ausfälle auf die Regierung enthielt, wurde zu Fr. 600 pro Exemplar im Geheimen verkauft. An öffentlichen Tanzlokalen fehlte es nicht; Landolt beſuchte hie und da eines derſelben, um am Tanzvergnügen theilzunehmen. Doch gibt er einmal ſeiner Entrüſtung über die vielfache Gelegenheit zur Liederlichkeit beredten Ausdruck: „Wer hat eine Bruſt von Eiſen und eine Stimme von Erz, um gegen all das Menſchenentehrende zu deklamiren, welches die großen Städte ausbrüten. Und wie iſt es möglich, jemals zu viel darüber zu ſagen?“

Auf den Bällen der Oper ging es vor 100 Jahren faſt genau ſo zu wie jetzt.

Landolt hatte Gelegenheit, einige intereſſante Bekanntſchaften zu machen. Der Magnetiſeur Mesmer war der Löwe des Tages. Zwar wurde ein Theaterſtück geſpielt, welches die Tendenz hatte, Mesmer lächerlich zu machen; aber das Stück war auf Veranlaſſung eines vornehmen Herrn verfaßt worden, den Mesmer vor den Kopf geſtoßen haben ſollte, und wurde unter deſſen Protection aufgeführt. Der Glaube an Mesmer und ſeine Kunſt war noch unerſchüttert, der Mann hatte rieſige Einnahmen. Hundert Perſonen höhern Standes ſoll er ſeine Geheimniſſe mitgetheilt haben gegen Bezahlung von 100 Louisd'or per Kopf. Der Eindruck, daß der Mann ein feiner Beutelſchneider ſei, wurde durch den Beſuch bei Landolt eher erhöht ſtatt vermindert. Ein bekannter Herr von Zürich wird genannt, der bei Mesmer Heilung ſuchte, aber ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben nach Zürich zurückkehrte.

Den Gegenſatz zu Obigen bildete der Beſuch bei Benjamin Franklin, dem damaligen nordamerikaniſchen Geſandten in Frankreich, der ſeine Wohnung in Paſſy hatte. „Der ehrwürdige Greis mit ſeinen weißen, rund abgeſchnittenen Haaren iſt groß und ſtark von Statur. Er trägt einen ſimpeln, tüchenen Rock und hat die Brille beſtändig auf der Naſe. Er empfieng uns bei ſeinem Kaminfeuer in angebundenen ſchwarzen Pappendeckelſtiefeln. Beſuche von Fremden nimmt er nicht ungern an.

Er ſpricht ein ſchlechtes engliſches Franzöſiſch, redet aber nicht viel und lenkt gerne das Geſpräch auf ſein Vaterland. Er wies uns deutſche Zeitungen vor, die in Philadelphia herauskommen u. ſ. w. Wie Franklin ſagt, haben die Amerikaner nicht mehr Luſt, Geld aufzuwenden, um Coloniſten an ſich zu ziehen; wer von freyen Stücken kommt, wird gerne aufgenommen und bekommt um ein ganz geringes Geld Land ſo viel er will.

Von General Bachmann von Näfels, maréchal de camp und Major in der Schweizergarde, wurde Landolt freundlich empfangen und einmal dem Comte d'Affry vorgeſtellt, der ihn ſofort zum Eſſen behielt, an dem 40 Perſonen theilnahmen. Dasſelbe ging ſehr ſteif und vornehm vor ſich, entbehrte aber nicht eines gewiſſen Intereſſes. —

Eine anziehende Beſchreibung finden wir vom Taubſtummen-Inſtitut des Abbé de l'Epée, das Landolt mehrmals beſuchte. Der Genannte hatte eine überaus ſinnreiche Zeichenſprache erfunden, deren ſich die Taubſtummen bedienen. Dieſe ſprechen alſo nicht, können aber ſelbſt die abſtrakteſten Begriffe durch Zeichen deutlich ausdrücken. Auf Zürich war de l'Epée gut zu ſprechen, da ein Streit, den er mit Heinecke hatte, hier unterſucht und zu ſeinen Gunſten entſchieden worden war. Der Eintritt in die Baſtille war ſehr gefährlich, da man riskirte, nicht wieder herauszukommen, bis der Gouverneur den Fall unterſucht und Erlaubniß zur Freilaſſung gegeben hatte. Landolt unternahm deßwegen die Expedition nicht. Dagegen beſuchte er verſchiedene öffentliche und Privatſpitäler. Das Hotel Dieu vor Allem zeichnete ſich durch üble Ordnung und Mißwirthſchaft aus. Zwei bis vier Kranke lagen nicht ſelten in einem Bett, und die Todten wurden nur einmal per Tag abgeholt. Meiſterhaft war dagegen ein von der Frau des frühern Finanzminiſters gegründetes Spital, das zum Theil geſtiftet worden war, um zu zeigen, wie mit kleinen Mitteln — ein Kranker koſtet hier etwa die Hälfte wie im Hotel Dieu — Großes und Zweckmäßiges ausgerichtet werden könne.

Es war die Zeit der Erfindung des Luftballons. Blanchard hatte

kurz zuvor im Luftſchiff die Reiſe von Dover nach Calais gemacht und liebte es, ſich an öffentlichen Orten zu zeigen und bewundern zu laſſen.

Wie Landolt keinen Anlaß verſäumte, ſich einzufinden, wo es etwas zu ſehen oder zu hören gab, ſo hatte er auch Gelegenheit, einer Aufnahme in die Académie française beizuwohnen. Er beſchreibt uns dies folgendermaßen: „Wir begaben uns um 1 Uhr in den Sitzungsſaal und fanden ihn ſchon ganz mit Zuſchauern angefüllt, ungeachtet die Seſſion erſt gegen 4 Uhr den Anfang nahm. Das neue Mitglied, Target, Procureur au Parlament, las ſeine Antrittsrede, welche das éloge ſeines Vorgängers, des Abbé Arnaud, des Directeurs der Akademie ſelbſt und des Königs enthielt. Der Graf Nivernois antwortete ihm mit ſeiner natürlichen, ungekünſtelten Beredſamkeit. Beyde wurden bey jeder guten Stelle oder glücklichen Wendung von den Zuhörern, unter denen auch ſehr viele Frauenzimmer waren, ganz außerordentlich beklatſcht. Zum Schluß las der Abbé Boismont eine kleine Abhandlung «sur les lectures académiques», worin er den Zuhörern ihr ſeit einiger Zeit unanſtändiges Betragen in lachendem Style vorwarf und ihnen ſagte, daß es gar nicht ihnen weder zukomme, hier Richterſtelle zu vertreten, noch Lob oder Mißfallen über das, was ſie hörten, auf eine unanſtändige Art zu ertheilen. Die Akademie wäre hier auf ihrem eigenen Territorio, und es ſei bloße Gefälligkeit, daß man dem Publikum den Zutritt verſtatte u. ſ. w. Dieſer Unbequemlichkeit wäre indeſſen am beſten dadurch abgeholfen, wenn die Mitglieder ſelbſt nicht allen Leuten, auch denen, die ſie nicht kennen, ohne Unterſchied Entree-Billets austheilten. Der Inhalt dieſer Rede gefiel den Zuhörern gar nicht, obwohl wegen der komiſchen Einkleidung oft ein lautes Gelächter entſtand. Einige in einer Ecke fiengen am Ende gar an zu ziſchen.“

Um dieſem Schickſal nicht ſelbſt zu verfallen, will ich hier ſchließen.

Die Hofpfalzgrafen in der Schweiz.

Von Fritz von Jecklin.

Im Verlaufe des Mittelalters wurden die urſprünglich nur für des Königs Gefolge beſtimmten Männer nach und nach auch für ſtaatliche Dienſte in Anſpruch genommen. Aus perſönlichen Dienſtleiſtungen bildeten ſich beſtimmte Hofämter heraus: die Stellungen, welche der Truchſeß, Marſchall, Schenk ꝛc. einnahmen, ſind allbekannt.

Beſonders zu erwähnen dagegen iſt der Pfalzgraf, oder die Pfalzgrafen; denn 1275, zur Zeit der Abfaſſung des Schwabenſpiegels, gab es noch vier Pfalzgrafen; ſagt doch dieſes Geſetzbuch „von tiutſchen landen“: „In tiutſchen landen hat jegelich lant ſinen phallenzgraven, Sahſen hat einen, Franken hat einen, Swaben hat einen und Baiern hat einen.“ Später, als das herzogliche Amt mehr zur Geltung kam, giengen alle Pfalzgrafenämter bis an das rheiniſche unter; dieſes aber erhielt ſich bis zur Auflöſung des hl. römiſchen Reiches[1]).

Urſprünglich Statthalter der nicht aus Franken gebürtigen Könige, wurde der Pfalzgraf nachher überhaupt Stellvertreter des „von tiutſchen landen varenden Königs“. Neben dieſem Amte ſtund ihm auch die Aufſicht über die Reichs-Domänen und -Einkünfte zu.

---

[1]) cf. Urk. v. 6. Juli 1792, Beilage Nr. 4.

Vielfache Erörterungen rief die Frage hervor, ob und welche richterliche Competenzen dem Pfalzgrafen zugestanden haben, ob er über den König zu Gericht sitzen konnte, oder ob er nur im Hofgerichte gesessen habe. Eine neuere Untersuchung[1]) scheint mit aller Klarheit darzuthun, daß der Pfalzgraf Vorsitz und Richteramt führte, wenn der König in Person Partei war, gleichgültig ob als Kläger oder als Beklagter[2]).

Es ist schon oft auf die analoge Bildung weltlicher und geistlicher Aemter hingewiesen worden, auch hier können wir die bischöflichen Pfalzgrafen nicht übergehen, die rechtlich den königlichen an die Seite zu stellen sind.

Im „Extract aus Bischoff-Baselischen Rechten, Satzungen und Harkommenheiten" vom Jahr 1351 werden neben den andern Dienstmannen: Marschalk, Schenk, Truchseß und Kämmerer auch erwähnt: „Item Comites de Tierstein, Comites Palatini". Der Herausgeber dieses Dienstmannenrechtes[3]) dachte sich dieses Pfalzgrafenamt im Sinne der später eingehend zu behandelnden Hofpfalzgrafen, also daß sie etwa mit dem Kämmerer die Einsetzungsfeierlichkeiten des Bischofs geleitet hätten; eine von Heusler[4]) angeführte Urkunde zwingt uns jedoch zu einer andern Annahme. Sie beginnt mit den Worten: „Wir Graf Johans von Thierstein pfallenzgraf der Stifft ze Basel tun kund, als unser herr her friedrich byschoff ze Basel uns gemahnt hat, daß wir uff Cinstag nechst vergangen uff siner pfallenz ze Basel sin, da als sin und siner stifft pfallenzgraf und richter zum rechten sitzen und richten söltend" ꝛc.

Hienach ist also dieser Comes palatinus Richter im Lehensgericht der bischöfflichen Dienstmannen und vollständig den oben erwähnten Pfalzgrafen an die Seite zu stellen.

---

[1]) Zeitschr. f. ges. Strafrecht VII. 675 cf. Waitz II. 457 f.

[2]) Ueber diesbezügliche Fälle aus der Schweiz cf. Tschudi Chr. 350 u. a.

[3]) Wackernagel, das Bischofs- und Dienstmannenrecht v. Basel 1870.

[4]) Heusler, Verfassungsgesch. der Stadt Basel.

Durch das Aufſtreben der Fürſten und die unglücklichen Kämpfe mit dem Papſtthum war die Machtfülle der Kaiſer im Laufe der Zeit unendlich verkleinert worden. Nur mit Mühe konnte nach dem Interregnum die Krone für ſich einige ſogenannte Reſervatrechte retten. Im Uebrigen entwickelten ſich immer mehr und mehr die einzelnen Dynaſten, als deren gemeinſames Oberhaupt der Kaiſer angeſehen wurde.

Zu den kaiſerlichen Reſervatrechten wurde u. a. gezählt: Das Recht, Pfalzgrafen und das Perſonal des Reichshofrathes zu ernennen, ſowie gewiſſe Stellen im Reichskammergericht zu beſetzen, und das Recht, Privilegien aller Art, insbeſondere Standeserhöhungen, Münz- und Zollrechte zu ertheilen [1]).

Anfangs, als man dieſe Rechte noch nicht als fiskaliſche Einnahmsquelle anſah, wurde verhältnißmäßig wenig Gebrauch von deren Verleihung gemacht [2]). Es gibt mehrere Beiſpiele auch aus der Schweiz, daß einzelne Kaiſer, z. B. Ludwig der Baier, Geiſtliche und Weltliche bevollmächtigten, zu legitimiren und judices, Königsboten und Notare zu ernennen, ohne jenen darum einen beſondern Amtstitel zu verleihen. Allein ſchon unter der Regierung Karls IV. änderten ſich die Verhältniſſe, indem dieſer Kaiſer allein in den Jahren 1360—1361 für Italien 15 Pfalzgrafen ernannte. In 13 dieſer 15 Fälle räumte das Diplom dem Inhaber das Recht ein, öffentliche Notare zu creiren und uneheliche Perſonen zu legitimiren. Es hatten ſomit dieſe neuen Pfalzgrafen mit dem früher erwähnten nur den Namen gemein, ihre rechtliche Stellung aber war eine ganz andere geworden; um den Unterſchied deutlich zu machen, erhielten dieſe neuen Comites palatini die Bezeichnung Hofpfalzgrafen im Gegenſatz zu den alten Pfalzgrafen [3]).

---

[1]) Zöpfel, Geſch. d. d. Rechtsinſtitute. 207.

[2]) Ein wenig bekannt gewordenes Pfalzgrafendiplom ertheilte 1195 Heinrich VI. einem Grafen Bartalozzi cf. Sattorini II. 143, 144.

[3]) cf. Diplom Ruinelli's in Beilage Nr. 3.

König Ruprecht, welchem Seyler[1]) ungefähr 30 Pfalzgrafendiplome nachgewieſen hat, fieng an, auch die Deutſchen mit ſolchen Vorrechten auszuzeichnen. Im Allgemeinen pflegten die Kaiſer namentlich an Adelige und Geiſtliche ſolche Diplome zu vergeben. Nach und nach kamen auch Doctoren aller Fakultäten als gleichberechtigt hinzu; ja Friedrich III. machte es hin und wieder den Weltlichen zur Bedingung, daß ſie Doctores oder Ritter ſeien. Es geht dies beſpielsweiſe aus dem älteſten ſchweizeriſchen Pfalzgrafendiplom hervor, das obengenannter Kaiſer Friedrich III. am 20. Juli 1460 den Gebrüdern Caſpar und Anton Wieland von Schuls (Canton Graubünden) verlieh[2]). So kommen auf 77 Pfalzgrafen, die dieſer Regent während ſeiner langen, ruhmloſen Regierungszeit creirte, 31 Adlige, 9 Geiſtliche, 16 Doctoren und nur 21 ungelehrte Leute des Bürgerſtandes, hin und wieder 5—6 an einem Tage ernannt. (Chmel 2826—8638.)

Es ſind nur ſpärliche Andeutungen vorhanden, daß auch die Päpſte das Amt der urſprünglichen Pfalzgrafen mit den richterlichen Befugniſſen an ihrem Hofhalt errichtet hatten; ein Albericus Comes Palatinus legte für Papſt Johann XIX. vor Gericht Zeugniß ab. (Ngelli, Italia sacra). Es iſt deßhalb um ſo auffallender, wenn ſpäter in der Schweiz päpſtliche Comites palatini auftreten, welche Notare creiren und Uneheliche legitimiren konnten, alſo genau den kaiſerlichen Pfalzgrafen nachgebildet waren.

---

[1]) Seyler, A. Geſchichte der Heraldik, VI. Heft 357 f., z. B. Friedrich III., Diplom für J. Reuchlin bei Schubart, de Palatio lat. 1679, 329 f.

[2]) . . . Vos igitur Casparum et Antonium prædictos, quos virtutem claritas, laudabilium quoque morum venustas, speciali decore reddunt insignes atque heredes vestros masculos legitime natos et nascituros per lineam rectam ambis vestris descendentes, ac eos qui militiæ decorem, vel in altero jurium aut medicinæ artium, examinis rigore prævio Doctoratus aut licentiæ gradum adepti fuerint . . . ex certa nostra scientia atque plenitudine Cæsareæ nostræ potestatis Sacri Lateranensis Palatii . . comites creamus . . . Orig. u. Transsumpt (dat. 1710, Dec. 17.) im Beſitz von Herrn J. Wieland-Schuls. cf. Chmel. Reg. 3368, 3508 u. a. cf. Beilagen.

Die Päpſte ſcheinen nämlich ihre Nuntien, wenn auch nicht mit dem Titel, ſo doch mit den Rechten des großen Comitivs ausgeſtattet zu haben, denn der bekannte Nuntius Anton Pucci hatte die „facultates, notarios zu machen, creandi comites palatinos“[1]). Mehrere Zeitgenoſſen legen dafür Zeugniß ab, daß in der Schweiz wirklich ſolche päpſtliche Pfalzgrafen creirt wurden. So erfahren wir durch Hans Salat[2]) und Renwart Cyſat[3]) von Belehnungen, welche der aus der Reformationsgeſchichte bekannte Nuntius Ennius, Biſchof von Veroli, vornahm. Jener berichtet: «Prædicto anno uff unſer Kilwy, was Donſtag der 3. tag octobris (als der biſchoff Ennius von Verulan im fryenhof lag) wurden herren meiſter Hieronimo Merck, ſant Joannis ordens commentur zu Hochreyn und Reyden ſine Briefe von gemeltem biſchof, daß er wär prothonotarius und comes palatinus; alſo nahm er's frölich an, fuhr heim und der nechſten mitwuchen darnach war er ein lych; gott ſig im trülich gnedig und barmherzig.“ In gleicher Weiſe meldet Cyſat von Verleihung des Pfalzgrafenamtes durch den Biſchof von Veroli an Gabriel Zur Gilgen von Luzern, „einen verſtändigen, geſchickten Mann, welcher zu Parys gſtudiert, die lateiniſche und franzöſiſche ſprach wol ergriffen und erfahren hat.“ Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir auch die Creirung von W. Steinberger, B. Locher, R. Cyſat, Walter am Ryn als Werk der päpſtlichen Legaten und Nuntien anſehen.

Sei es um den eigenen oder um den päpſtlichen Einfluß[4]) zu vergrößern, Manche ließen ſich zuerſt vom Papſte und hernach dann vom Kaiſer mit der pfalzgräflichen Würde bekleiden und führten alsdann, wie B. Locher, zum Zeichen dieſer Doppelſtellung die päpſtliche Tiara neben dem Reichsadler im Amtsſiegel[5]).

---

[1]) Eidg. Abſch. III. 2, 1078.

[2]) J. Bächtold, Hans Salat 42.

[3]) Geſchichtsfrd. XII. 215.

[4]) cf. Snell 173.

[5]) cf. Beilagen.

In Beilage Nr. 1 ſind die ſämmtlichen bisher bekannt gewordenen Hofpfalzgrafen in der Schweiz — ſiebzehn an der Zahl — namentlich aufgeführt. Wir finden unter ihnen hervorragende und weithin bekannte Perſönlichkeiten: Den Verfaſſer der erſten Beſchreibung der Schweiz, Albrecht von Bonſtetten, Dekan von Einſiedeln; den Luzerner Stadtſchreiber und bedeutenden katholiſchen Statsmann Renward Cyſat; Joh. Jak. Graſſer, Pfarrer zu St. Theodor in Baſel, den Verfaſſer des 1624 erſchienenen ſchweizeriſchen Heldenbuches; den Rechtsgelehrten Jak. Petri von Baſel (1570—1641); den Abt von Einſiedeln Placidus Reymann, den Neuordner des Einſiedler Kloſterarchives und Herausgeber der ſo äußerſt werthvollen und ſeltenen documenta Einsiedlensia. Ueber zwei Perſönlichkeiten, Andreas à Ruinelli und Joh. Heinrich Rahn, mögen etwas ausführlichere Angaben geſtattet werden.

Andreas à Ruinelli,[1]) geboren 1555,[2]) genoß ſeinen erſten Unterricht zu Chur unter Pontiſella.

Nachdem er zu ſeiner weitern Ausbildung im Lateiniſchen, Griechiſchen und Deutſchen ſich in Deutſchland und Frankreich aufgehalten hatte, kehrte er in ſeine eigentliche Heimat, das Bergell, zurück, wo er 1571 kaiſerlicher Notar wurde. Allein dieſer Wirkungskreis war für Ruinelli's Ehrgeiz, Wiſſens- und Thatendrang zu eng. 1574 begibt er ſich auf die Hochſchulen zu Baſel, Wien, Wittenberg und Heidelberg. An letztgenannter Univerſität erwirbt er ſich 1578 die Doctorwürde und wird im nämlichen Jahre nach Chur berufen, um das Rectorat der wieder zu eröffnenden Kathedralſchule zu übernehmen. Nach dreijähriger Wirkſamkeit treibt es den wiſſensdurſtigen jungen Mann wieder an die Stätte der Bildung. 1581 kommt er bei ſeinen Obern um die Erlaubniß ein, „nochmals ſeinen Studien nachzuziehen.“[3]) Nun beſteht er 1582 in

---

[1]) cf. Ardüſer, Beſchreibung 76.

[2]) v. Salis, Rætia illustrata 36 (Mſc.)

[3]) Urk. v. 1581 Nov. 22 im Staatsarchiv Chur.

Baſel die ärztliche Prüfung und kehrt noch im ſelben Jahre zum Schuldienſt zurück.

Ruinelli fühlte den Mangel an paſſenden, für bündneriſche Verhältniſſe berechneten Schulbüchern. So ſchrieb dann dieſer für ſeine Zeit ungewöhnlich vielſeitig gebildete Mann im Zeitraume von 15 Jahren 10 ſprachwiſſenſchaftliche Lehrmittel, welche theilweiſe noch heute von Werth ſind.[1])

Von dieſer ſegensreichen Wirkſamkeit wurde Ruinelli abgelenkt, als er ſich in der ſturmbewegten Zeit der bündneriſchen Strafgerichte in Politik einmiſchte und in den Jahren 1603[2]) und 1607[3]) ſchwer gebüßt wurde. Nun begab ſich der vielgeprüfte Mann nach Oeſterreich und hatte es ſeiner großen Sprachen- und Menſchenkenntniß zu verdanken, daß er 1610 von Erzherzog Maximilian zum beſoldeten Agenten bei der Eidgenoſſenſchaft ernannt wurde.[4])

Allein noch war ſein Ehrgeiz nicht befriedigt; alle Hebel anſetzend erhielt Ruinelli endlich 1613 ein Pfalzgrafendiplom, das in ſeiner Abfaſſung weit von den andern Urkunden dieſer Art verſchieden iſt und eine Menge wichtiger Befugniſſe enthält, die ſich in andern derartigen Urkunden nicht vorfinden.[5])

Joh. Heinrich Rahn[6]) (geboren 1749) beſuchte als Schüler Joh. Geſner's das zürcheriſche Gymnaſium. Nach einer praktiſchen mediziniſchen Vorbildung in ſeiner Vaterſtadt bezog er 1769 die Univerſität Göttingen, promovirte nach 2 Jahren und kehrte, nachdem er noch eine ärztliche Schule in Wien beſucht hatte, 1771 nach Zürich zurück, er-

---

[1]) cf. Catalog d. bünd. Cantonalbibliothek. A Rætica 88.

[2]) Sprecher, Chr. 226.

[3]) Anhorn, Bünd. Aufruhr 175 f.

[4]) Urk. von 1610. Dec. 9. Adelsarchiv in Wien.

[5]) Dasſelbe iſt in Beilage 2 abgedruckt.

[6]) cf. Allg. d. Biographie XXIII. 175 und Neujahrsblatt der Chorherrenſtube 1831.

warb ſich das Zutrauen ſeiner Kranken und gründete hauptſächlich aus freiwilligen Beiträgen das mediziniſche Inſtitut. Den Unterricht an dieſer Anſtalt verſahen freiwillig eine Anzahl Zürcher Aerzte, und ſie erfüllte ihren Zweck, ärmeren Medizinern in zweijährigem Curſus eine leidliche Ausbildung zu geben, in ſo hohem Maße, daß ſie erſt 1833 der mediziniſchen Fakultät der neugegründeten cantonalen Hochſchule Platz machte. Chorherr Rahn bewies ſein Organiſationstalent noch in weitern Gründungen. 1773 rief er eine mediziniſch-chirurgiſche Geſellſchaft von Zürcher Aerzten in's Leben, 1788 die helvetiſche Geſellſchaft correſpondirender Aerzte, 1810 die mediziniſch-chirurgiſche Geſellſchaft. Einen Ruf nach Heidelberg als Profeſſor der Medizin lehnte er ab, übernahm aber zwei Jahre ſpäter den Lehrſtuhl der Naturlehre und Mathematik in Zürich. 1792 wurde Dr. Rahn durch Vermittlung ſeines gelehrten Freundes Dr. Aepli, fürſtl. hohenzoll.-ſigmar. Hofrath und Leibarzt, von Herzog Karl Theodor zum Pfalzgrafen ernannt. Es ſtarb Rahn am 3. Aug. 1812. In der Denkrede, welche Paul Uſteri am 14. Herbſtmonat 1812 der naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich vorlas, finden ſich nachfolgende intereſſante Einzelnheiten über Rahn's Wirkſamkeit als Pfalzgraf:

„Für ſich ſelbſt hat Herr Rahn von den Titeln, welche die neue Würde ihm gab, keinen Gebrauch gemacht; in welchem Sinne er ſie annahm und wie er ſich darüber gegen ſeine Freunde erklärte, mag ein kleines Billet, das ich noch aufbewahre, am beſten ſagen:

‚Eine Neuigkeit,“ ſchrieb mir Herr Rahn, „vergaß ich Ihnen geſtern zu ſagen, daß ich ein Diploma Comitis palatini erhalten habe; das Ding freut mich einzig darum, weil ich etwa Gelegenheit haben kann, einem jungen wackern Jüngling, der ſeine zwanzig Louisd'or nicht miſſen oder beſſer anwenden kann, ein Doctordiplom gratis zu geben‘[1]).

„Wirklich war es denn auch dieſer, nur auf eine kleine Zahl vorzüglicher und ſolcher Jünglinge, welche er zuvor ſorgfältiger eigener

[1]) Im ganz gleichen Sinn beantwortete Rahn das Glückwunſchſchreiben, welches Bürgermeiſter von Wyß ihm bei ſeiner Ernennung zuſandte. (Leben der beiden Zürcher Bürgermeiſter David von Wyß, I, pag. 97.

Prüfung unterworfen und von denen er ſich ſattſame Zeugniſſe der erworbenen Kenntniſſe und Wiſſenſchaften hatte vorlegen laſſen, beſchränkte Gebrauch, den er von ſeiner Pfalzgrafen-Befugniß durch Ertheilung der mediziniſchen Doctorwürde machte. Außer jenen ſind auch noch zwei oder vielleicht drei Doctores philosophiæ von ihm creirt worden; unter ihnen befindet ſich ein Mann, welcher bald hernach und für eine kurze Zeit (!) durch ganz Deutſchland der größte aller Philoſophen genannt ward. Herr Johann Gottlieb Fichte empfieng am 17. März 1794 das Diplom, worin Herr Rahn von ihm ſagt: post exhibita plura præclara eruditionis suæ specimina, ob laudatissimum imprimis librum titulo Verſuch einer Kritik aller Offenbarung ins riptum, ob prælectiones tandem privatas in doctrinam Kantianam, in consensu clarissimorum virorum maximo cum applausu habitas dignitate magistri in scientia philosophica dignum judico et philosophiæ doctorem creo atque renuncio."

Rief ſchon Rahn's Diſſertation Bewunderung bei Fachmännern hervor, ſo war dies bei ſeinen ſpätern Schriften noch mehr der Fall. Seine vielen Abhandlungen finden ſich im Neujahrsblatt der Chorherrenſtube 1831, das ein würdiges Lebensbild dieſes verdienſtvollen Mannes enthält, aufgeführt [1]).

Das Rahn'ſche Pfalzgrafendiplom ſtimmt ſowohl in formeller als inhaltlicher Beziehung mit den meiſten übrigen überein. Mit Ausnahme der Ruinelli'ſchen Urkunde ſind alle andern ſchablonenmäßig hergeſtellt worden und laſſen ſich auf die in den mittelalterlichen Canzleien ſo gebräuchlichen Formelbücher zurückführen [2]).

---

[1]) Beilage III enthält das Rahn ertheilte Pfalzgrafendiplom; Beilage IV das letzte Doctordiplom, welches Rahn ausſtellte.

[2]) So enthält der Thesaurus notariorum (v. J. R. Sattler, Baſel 1619)

V. Th. III. Cap. Allerley Privilegien Notarien zu creiren und Notar. Inſtr.
Form 1 Privilegien Palatinats, oder Notare zu creiren.
„ 2 Notariat-Inſtrument anderer Form.

Treten wir auf die einem Pfalzgrafen ertheilten Befugniſſe etwas näher ein.

An der Spitze aller Diplome ſteht das Recht, Notare zu ernennen, ganz mit Recht, denn es iſt das älteſte Privilegium. Schon 1270 inveſtirt Otto von Sparoira, Pfalzgraf zu Lomello, einen Notar.

In ſeinem Amtseid verſprach ein neugewählter Notar dem Kaiſer Treue zu halten, deſſen Nutzen zu fördern und ihn vor Schaden zu wahren, wo ihm ſelber ſolches kund würde; ſeinem Amt mit Fleiß obzuliegen und Fertigungen erſt nach völliger Klarlegung der Verhältniſſe vorzunehmen, alle Inſtrumente, letzten Verfügungen, Teſtamente, gerichtlichen Erkenntniſſe u. ſ. f. ohne Falſch und Betrug, ohne Haß, Gunſt und Unbilligkeit aufzuſetzen und zu vollziehen, ſie ſauber auszufertigen und getreulich zu protokolliren, ſchließlich durch Wahrung des Amtsgeheimniſſes wie alle übrigen Geſchäfte ſo beſonders die Angelegenheiten von Spitälern u. ſ. f. zu fördern[1]). Hierauf wurden ihm vom creirenden Pfalzgrafen die Symbole Ring und Barett überreicht.

IV. Cap. Allerley Adels- und Wappensbrief.

Form 1—3 Adels- und Wappenbrief von Röm. Kaiſ. Mayeſtat gegeben.
„ 4. 5 „ „ „ „ einem Comite Palatino „

V. Allerley Legitimationen, Befreyung Reſtitution und Begnadigung unehelicher und anderer Perſonen.

Form 1 Legitimation einer unehelichen Mannsperſon v. K. Mt. verliehen.
„ 2 „ „ „ Weibsperſon vom König „
„ 3 Reſtitution und Befreiung eines Nachrichters.

[1]) Die Eidesformeln ſtimmen alle in den weſentlichen Punkten mit einander überein. Als Beiſpiel laſſen wir die Formel folgen, welche der vom Fürſtabt Reymann promovirte Dornblüth beſchwor.

Ich gelob und ſchwere meinen Eydt leiblich zue Gott und den Heiligen, daß ich nun hinfüro der Röm. Kaiſ. Maieſtät getreu und hold zu ſeyn auch deren Schaden und nachtheil wahren und verhüeten, frommen Nutzen und Beſtes fürderen, dazu in keinem Rath oder that, da wider Ihre Perſon und Hoheit etwas geredt, gerathſchlaget, beſchloſſen oder gehandlet wird ſein: Sondern wo ich deren eins oder mehr erfahren, daß ich daſſelbig znm fürderlichſten anzeigen und alſo vor dieſem nachtheil, ſo viel in meinem Vermögen iſt, wahren und verhüeten helfen wolle, daß ich auch mein Notariatamt getreulich und mit allem Fleiß gebrauchen, alle Extractus, welche mehr denn einer Perſon

Da die Ertheilung der Notariatswürde mit einer Einnahme für den Pfalzgrafen verbunden war, so nahm die Zahl der Ernnenungen immer mehr zu. Die Zahl der Notare überschritt schließlich jedes Bedürfniß. 1651 wurde im Rathe zu Basel angebracht: „Ob man ferner so viele kaiserliche Notarien hier haben, und ob man nicht, wie an andern Orten in der Schweiz beobachten und die Notarien selbst erwählen wolle." Es wurde aber gut befunden, sich vorher mit den übrigen Orten darüber zu berathen. Man besorgte vermuthlich, daß die Gerichtsstellen im Reiche den Instrumenten der Basler Notare die gesetzliche Kraft absprechen würden. So stark war diese Besorgniß, daß diese sich lange zur Beibehaltung ihrer Kunden außer der obrigkeitlichen Urkunde noch ein kaiserliches Diplom verschaffen mußten" [1]).

Im 18. Jahrhundert entstund über die kaiserl. Com. palat. eine allgemeine Klage. In seinem deutschen Lehrmeister sagt Schupp: „Ach wan

---

Bewilligung erfordern, mich derselbigen mit Fleiß erkundigen und wo ich ein ungleiche Meinung darinen befinde, oder ein Theil gar nicht bewilligen wolte, daß ich solche Contract nicht fertigen soll noch will.

Item will ich alle Instrumenta insgemain und sonderlich die letzten Willen, Codicill, Testament der Gerichten Erkentniß und alles andere, welches mehr aus schuldiger Pflicht meines Amts zuethuen oder zueschreiben fürkommt ehrlich und getreulich, ohne Gleißnerey, Aufsatz, Falschheit oder Betrug schreiben, lesen und vollringen, keine unbillichen Contractus zuelassen, nicht ansehen Neid, Haß, Geld, Gaben, Gunst oder ander Anfechtung.

Was ich soll in ein offen Instrument bringen, will ich auf sauber Pergament oder Papeir schreiben oder zueschreiben angeben und nicht wieder abschaben, solches getreulich in ein Protocoll bringen.

Item die Spitäl Sachen, gemein Steg und Weg will ich nach meinem Vermögen fördern und bessern, der Zeugen Sag und Meinung, bis sie geöffnet, getreu und bei mir verschwiegen halten, auch alles und jedes recht und ehrlich vollbringen, das einem frommen Kayserlichen Notario offenbaren Schreiber und ordentlichen Richter von Recht oder Gewohnheit zu thun gebürt, als wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.

(Acta palat. Einsidl. Nr. 19, dadirt 30. April 1667.)

[1]) Ochs, Gesch. von Basel VII, 17.

ihr etliche Comites Palatinos in Teutſchland antrefft, ſo grüßt ſie meinen wegen freundlich und ſagt, ich laſſe ſie bitten, ſie wollen doch nicht einen jeden zu einem Notario und Poeten machen. Wann mancher ein Jahr oder zehen gelogen und die Leute betrogen hat, kommt er offt zu einem Comite Palatino und läßt ſich zu einem Notario machen; da ſoll man dann dasjenige, was der verlogene Kerl unterſchrieben hat, glauben, eben als wenn es der Apoſtel Paulus geſchrieben hätte... Er iſt eine Creatur eines Comitis Palatini und meynen die Leute, weil ein Comes Palatinus aus einem Huren-Sohne könne einen ehrlichen Mann machen, ſo könne er auch aus einem Lügner einen wahrhafften Mann machen."

Solchen Anſchuldigungen Gehör ſchenkend, ſchritten die einzelnen Landesregierungen gegen dieſen Mißbrauch ein. Ein kurfürſtlich-ſächſiſches Mandat von 1721 beſtimmte:

„Es hat die bisherige Erfahrung gewieſen, daß diejenigen welche von ihrer Majeſtät dem Kaiſer mit der comitiva begnadigt worden, ſich derſelben inſonderheit in creatione notariorum dergeſtalt gemißbrauchet, daß um ein ſchnödes Geld öfters ganz ungeſchickte subiecta und darunter auch Handwerksleute und Fleiſcher zu notariis publicis gemacht werden, welches dann die ſchädliche Wirkung an ſich gezogen, daß die von ſolchen subiectis und notariis putativis gefertigten instrumenta mit lauter Nullitäten angefüllet geweſen und darüber faſt aller notariorum instrumenta in judiciis allen Glauben verlohren haben. Allermaßen nun, daß dieſem malo die benöthigte Remedur verſchaffet werde, dem gemeinen Weſen allerdings daran gelegen, als finden wir uns genüßiget, vermittelſt dieſer in's Land ergehenden Generalverordnung anzubefehlen, daß fürohin in den iudiciis kein notarius admitiret werden ſolle, welcher nicht von ſeiner Geſchicklichkeit von den Juriſtenfacultäten dieſer Lande beglaubigtes, pflichtgemäßiges Ateſt aufzuweiſen und ſodann bey unſerer Landesregierung immatrikulirt worden iſt."

Die Legitimirung Unehelicher und die Reſtituirung Infamirter gehören in eine Klaſſe, denn nach mittelalterlicher Rechts-

anſchauung umfaßte die infamia facti, welcher die infamia juris gegenüberſtand, folgende Perſönlichkeiten:

1. Uneheliche Kinder und deren Mütter. 2. Schinder, Henker, Waſenmeiſter, Büttel. 3. Vagabunden, Zigeuner, Bärenführer, Marktſchreier, Gaukler, Seiltänzer, Schattenſpieler, Marionettenſpieler, Schweineſchneider, Schäfer und Müller.

Die Berechtigung der Pfalzgrafen, Uneheliche zu legitimiren, ſtieß in der Schweiz, namentlich nach der Reformation auf lebhaften Widerſpruch.

Zürich führte 1525 das Ehegericht ein, das an die Stelle biſchöflichen Chorgerichtes in Conſtanz trat. Andere reformirte Cantone, wie z. B. Glarus, Graubünden ahmten dieſe Neuerung nach. Die Ehegerichte behandelten neben Ehe- und Paternitätsſachen auch die Erziehung und gelegentlich die Legitimirung unehelicher Kinder. Eingriffe von Pfalzgrafen, mochten ſie auch auf kaiſerliche Privilegien geſtützt ſein, wurden entſchieden zurückgewieſen, wie uns ein Rathsbeſchluß von Zürich beweist. Am 3. Februar 1707 erkannte nämlich der Rath: „Die Legitimation unehelicher Kinder ſolle nit von einem Comite Palatino, ſonder Krafft Vertrags von Anno 1632 vom Zürcher Ehegericht beſchehen“ [1]).

Die katholiſchen Stände anderſeits hielten ſich nach wie vor an das Chorgericht ihrer Diöceſe. Innerhalb der einzelnen Orte war ſomit der Rechtsgebrauch klar. Nicht ſo einfach lagen dagegen die Verhältniſſe in den konfeſſionell gemiſchten gemeinen Herrſchaften, die denn auch zu mehreren Sprüchen Veranlaſſung gaben.

Im bekannten Badener Brief vom 28. Auguſt 1632 entſchieden die Spruchleute von Zürich einer- und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden anderſeits [2]), daß die evangeliſchen Unterthanen im Thurgau und im Rheinthal, ohne Rückſicht auf den gewöhnlichen Inſtanzengang, das Ehegericht der Stadt Zürich zu beſuchen hätten, und daß bei konfeſſioneller

[1]) Regeſten, und [2]) Orig. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

Verſchiedenheit der Parteien der beklagte evangeliſche Theil vom klagenden katholiſchen ebenfalls zu Zürich belangt werden ſolle.

Ebenſo gewährte nach dem Vertrage von Elgg vom 5. Juni 1637 der Abt von St. Gallen ſeinen evangeliſchen Unterthanen Entſcheidung ihrer Streitigkeiten durch das zürcheriſche Ehegericht, ſofern ihm hieraus keine anderweitigen Eingriffe erwachſen würden. Selbſt bei ungleichem konfeſſionellem Standpunkte der Parteien ſollte ein evangeliſcher Beklagter ſich auf die zürcheriſche Gerichtsſtelle berufen und von dieſer Berufung nicht abgehalten werden dürfen.

Dieſe Vorkommniſſe müſſen jedoch wenig weſentliche Bedeutung gehabt haben. In ſeinem 1727 erſchienenen eidgenöſſiſchen Stadt- und Land-Recht [1]) verbreitet ſich H. J. Leu einläßlich über die Legitimirung unehelicher Kinder und nennt als häufigſt vorkommende Arten ſolcher Legitimirungen diejenige durch obrigkeitliches Reſcript und die durch Pfalzgrafen nach Inhalt ihrer Diplome vorgenommene. Er fügt bei:

„Jedoch kann keine Obrigkeit oder deme ſie hierüber ein Recht ertheilet, einer anderen Obrigkeit Unterthanen diesfalls nichts (d. h. irgend etwas) ertheilen, noch ſie durch ſolche Reſcript ehrlich machen und legitimiren" und ſchließt mit den Worten: „In der Eidgenoſſenſchaft finden ſich diesfalls weder Geſetz noch ſonderliche Uebungen.

So hatten alſo Ehe- und Chorgericht die Pfalzgrafen doch nicht zu verdrängen vermocht, denn vom Volke wurden dieſe immer noch mit Vorliebe zur Vornahme von Legitimirungen herangezogen; war dasſelbe doch ganz ſicher, daß ſeinen Wünſchen entſprochen wurde, ſobald die Bezahlung der gebührlichen Taxen geleiſtet war. Damit konnten auch zugleich die läſtigen Voruntersuchungen umgangen werden, welche ein Ehegericht mit ſeiner mehrgliederigen Zuſammenſetzung nothwendig machte.

Neben dieſen rein praktiſchen Beweggründen kam auch noch ein religiöſes Moment dazu. Die katholiſchen Stände, durch den Uttweil-

---

[1]) I. p. 434 und 436.

und Loſtorfer Handel gegen Zürich und ſein Ehegericht aufgebracht, ließen jetzt um ſo lieber innert ihren Gebietsgrenzen kaiſerliche und päpſtliche Hofpfalzgrafen ihre Privilegien geltend machen; waren es doch gerade die katholiſchen Kantone, welche ſich beim weſtphäliſchen Frieden weigerten, vom Reiche ſich völlig loszuſagen [1]).

Einen ſehr willkommenen und ziemlich deutlichen Einblick in dieſes verworrene Getriebe bieten die **Acta Palatinatus** des Kloſters Einſiedeln [2]). Nr. 2 bis 21 ſind Reymann'ſche pfalzgräfliche Acten (aus den Jahren 1636, 37, 45, 50, 51, 54, 65, 67), theils eingelaufene Briefe, theils Entwürfe ſeiner eigenen Schreiben.

Unterm 25. Mai 1651 weigern ſich Schultheiß und Rath der Stadt Solothurn ein Urtheil des Chorgerichts Glarus anzuerkennen, das dem Jakob Spälti von Glarus die Scheidung von Urſula Kocher mit Wiederverehlichungsrecht und die Erziehung des von ihm mit genannter Urſula Kocher vor Eingehung der Ehe erzeugten Knaben Johannes zugeſprochen hatte.

Durch den Spruch des Glarner Chorgerichts war natürlich die Legitimirung des Knaben, die nach vollzogenener Ehe ohne weiteres eingetreten wäre, hinfällig geworden. Die Solothurner Behörde wendet ſich nun an Placidus Reymann, mit der Bitte, er möchte das Kind legitimiren, damit es „nach erwachſenen Jahren etwan zu prieſterlicher Würde möchte gelangen, oder dann der Geburt in ander Weg uit habe zu entgelten." Schon am 1. Juni entſpricht der Pfalzgraf dieſem Geſuch, indem er urkundet, „daß nun hinfüro der Jetzt genante Johan Spelti Ehelich ſein, und von Menngklich darfür gehalten und geheißen werden ſolle und zu allen Ehren, Würden, Lehen, Ampteren, Burgrechten, Zünften, Handwerkhen zuogelaſſen werden ſolle."

---

[1]) cf. Eidg. Abſch. V 1404. 1423 f.

[2]) «Acta Palatinatus Comitis et Notarii Cæsarei Abbatibus Einsidlensis vel Religiosis concessarum» iſt der Titel dieſes Mſc. Bandes, den mir Hochw. P. O. Ringholz gütigſt zu freier Benützung zuſtellte.

Am 21. Sept. 1637 bitten Schultheiß und Rath der alten römiſch-katholiſchen Religion zu Frauenfeld für den dortigen Bäckermeiſter Ludwig Maier um Legitimirung ſeiner Frau, die aus der Zürcher Scharfrichterfamilie Volmar ſtammend, durch Geburt infamirt war. Maier verwendete ſich für das Geſuch, weil „Ihme von den andern Becken die alle der Zwingliſchen Opinion, das feilhaben an der Lauben, ia ſogar neben der Lauben uff einem beſondern Tiſch, auß lauterem Neyd verwehret und nicht zugelaſſen worden, mit fürgeben, daß es Ihnen und Ihren Kindern an Ihren Handthierungen inskünftig einen Nachtheil und Schaden cauſiren möchte, und alſo er mit ſeinem Tiſch und Brot weit von der Lauben weichen müſſen, welches nun Ihme an Uebung ſeines Handwerks, ſintemalen er ſein Brod nicht vertreiben oder verkauffen können, zu merklichem Abbruch, ia in's Künftig zum verderben gereichen thete. Derowegen ſeye er entſchloſſen und bedacht, bei der Röm. Kayſ. Mayeſtat oder dero Gewalthabern beſagte ſeine Haußfraue zu liberiren und ledig zu machen."

Dieſes Aktenſtück zeigt uns recht deutlich, wie tief ſich beim Volke die Idee der Infamie eingewurzelt hatte. Ein weiterer Vorfall aus derſelben Familie Volmar beweist, daß ſich der üble Ruf ſolcher erblichen Ehrloſigkeit weit über die Grenzen des Wohnſitzes hinaus zu verbreiten pflegte, um den unſchuldigen Opfern auch anderswo eine gedeihliche Exiſtenz unmöglich zu machen.

Hans Jakob Volmar[1]) (geb. 1589) gab den ererbten Scharfrichterberuf auf, wandte ſich an den Pfalzgrafen Jak. Petri in Baſel mit der Bitte, ihn von der Infamie zu befreien, was den 12. November 1634 auch geſchah und 1639 von Kaiſer Ferdinand III. durch ein Diplom vom 14. März beſtätigt wurde. Dieſer Hans Jakob Volmar hinterließ einen Sohn gleichen Namens, welcher von Jugend auf den Scharfrichter auch nicht mehr verſehen, ſondern ſich auf die Heilkunde verlegt hatte. „1658

---

[1]) cf. Zürcher Wappenbuch 202.

ſandte er einen ſeiner Söhne, Hans Heinrich, nach Straßburg, die Barbierkunſt daſelbſt zu erlernen.

Allein die Meiſterſchaft daſelbſt hatte in Erfahrung gebracht, daß ſein Großvater den Scharfrichterdienſt verſehen, und wollte den Knaben nicht als Lehrling annehmen. Dies hatte langwierige Rechtshändel, namentlich mit den drei Meiſtern, welche es den Straßburgern verrathen hatten, zur Folge [1])."

Fanden ſich die zwei bisher beſprochenen Privilegien in allen kaiſerlichen und päpſtlichen Pfalzgrafendiplomen faſt gleichlautend vor, ſo treten die hier nachfolgenden nur vereinzelt in dieſem oder jenem Diplome auf.

Am häufigſten ſtoßen wir noch auf das Recht, Wappen und Rittermäßigkeit zu ertheilen, und wie begreiflich wurde hievon in ausgibigſtem Maße Gebrauch gemacht; galt es doch im Mittelalter für eine Schande, „wappenlos" zu ſein.

Mit dem Untergange der Hohenſtaufen fiel die alte im Deutſchenſpiegel präziſirte Heerſchildeintheilung und damit auch die früher gebräuchliche Erwerbung der Rittermäßigkeit dahin. Konnte letztere früher nur durch Geburt und Erwerb von Lehen erlangt werden, ſo fieng Kaiſer Karl IV. „des heiligen römiſchen Reiches Erzſtiefvater" unter dem Einfluß des italieniſchen Rechtsgelelehrten Dr. Bartolus de Saxoferato an, den Adel durch Dipolome zu verleihen. Damit entſtund der „Bullenadel", welcher dem Feudaladel ſchroff gegenüber ſtand.

Schon König Sigismund bevollmächtigt ſeinen Statthalter den Erzbiſchof von Mainz [2]) „edele Ritter, rittermeſſige Leute, Burger, offenbar Schriber und Richter zu ordnen, ſetzen und zu machen."

In die Diplome der Pfalzgrafen fand die Befugniß bürgerliche Wappen zu ertheilen unter Kaiſer Karl V. Eingang. Schon früher gab

---

[1]) Ueber die Jufamirten auf dem Kohleuberge in Baſel cf. Maurer, Geſch. d. Städteverfaſſung II. 471.

[2]) Seyler VI. 339 f.

es eine erbliche Comitive und eine ſolche, welche nur auf den Beſitzer ausgeſtellt war[1]). Die erbliche große Comitive zeichnete ſich von letzterer neben dem ihr zukommenden Ernennungsrechte der vicecomites namentlich dadurch aus, daß ſie die Befugniß in ſich ſchloß, rittermäßigen Adel, adelige Wappen mit offenem Helm, ſowie die Ritterwürde zu verleihen.

1492 ertheilte Kaiſer Friedrich III. dem Albrecht von Bonſteten das Recht, zwanzig Wappenbriefe zu ertheilen[2]). Einige derſelben ſind uns noch erhalten geblieben[3]), und es enthalten dieſelben am Eingang die zweideutige Stelle: „Syd wir uß obgerürter keyſerlichen gnad und miltikeit comiſſion und gewalt haben, ein Merklich ſümm Wappenbrieffe kleinete, ſchilt und helm uß ze geben und darüber bull und brieffe Mit der Maieſtat verſigelt und dero secret verſecretirt" ꝛc. Der Satz iſt ſpäter mißverſtanden und mißdeutet worden. Wie ſehr ſchon Stumpf

---

[1]) Die Familie Wieland in Schuls beſitzt neben dem Originaldiplom Friedrich III v. 1460, welches Campell auch eingeſehen hat und in ſeiner Topographie (201) erwähnt noch ein Vidimus vom 17. December 1710, das mit der Beglaubigung des Canzlers ſchließt: Quod presens Copia cum suo originali, exceptis quibusdam verbis, quæ ob antiquitatem temporis abrasa fuerunt et legi non potuerunt diligenter collationata eidemque in omnibus consona reperta sit ... atestor. Es iſt dies ein urkundliches Beleg dafür, daß noch 1710 das Diplom von 1460 in Kraft war.

[2]) ... „Bekennen offentlich mit dieſem brief und tun kund, allermengklich das wir dem erſamen unſerm lieben andechtigen Albrechten von Bonſtetten dechant des Stiffts zůn Einſideln, umb ſeiner getreuen Dienſt willen, ſo Er uns und dem heiligen Reiche getan hat, und hieſur inkünftig zeit wol tun mag und ſol, gegönnet und erlaubt haben, gönnen und erlauben auch von Römiſcher Keyſerlicher macht wiſſenlich in craft diß briefs „Alſo das Er zweintzigk Wappenbrief den perſonen ſo Im darzu gefellig ſein geben, die alle und jede craft und macht haben ſullen, als ob wir dieſelbs gegeben hatten, getreulich und ungeverlich. Mit urkund dies briefs beſiegelt mit unſerm keyſerlichen anhangendem Inſigl. Geben zuo Linz am 24. Januar 1492". Wiener Archiv Lit. V. 181. cf. Büchi 85 — Chr...

[3]) z. B. in Urk. 1492 Nov. 11. (Wappenbrief an Joh. Mantz I. U. D.) in Beſitz der antiq. Geſ. Zürich. u. a.

die Thatsachen entstellt, zeigt folgende Auslassung: „Von Herrn Albrechten von Bonstetten frey, etwa Conventherrn zu Einsiedeln, sagt man, daß der habe bracht auff ein zeyt etlich hundert brieff von Kayser Friedrichs 3. hof zuwegen biß allein an die namen deren die waapens oder Adelsgenoß werden wolten, die waren außgelassen und platz darin behalten, das man die noch kont eynschrieben: der verkaufft nun solche brieff hin und wider gar wohlfeil und macht vil erwähnter Edelleüt."

Wenn wir nun nach einer Erklärung suchen, wie diese irrige Auffassung, die noch P. Gall Morell beibehielt[1]) entstanden sein mochte, so dürfte uns wohl die Wahrnehmung von Nutzen sein, daß die kaiserlichen (und wohl auch die pfalzgräflichen) Canzleien die Zeichnungen in den Wappenbriefen nicht selbst ausführen ließen, sondern es dem Empfänger derselben freistellten, nach Weisung des Textes von sich aus und auf seine Kosten das Wappen malen zu lassen[2]).

Wie nach dem eben Gesagten zu erwarten ist, zeigen die vorhandenen Diplome keinerlei Spuren einer zweiten Handschrift, sodann finden wir diese Phrase auch in Urkunden, an welchen das pfalzgräfliche Siegel noch hängt; es ist somit das entstandene Mißverständniß einer falschen Auffassung der pfalzgräflichen Briefe und der Unkenntniß in den Canzleigebräuchen zuzuschreiben.

Die Päbste, welche regelmäßig das Bestätigungsrecht bei neu gegründeten Universitäten, sowie die Ernennung der Kanzler derselben beanspruchten, fiengen im 13. und 14. Jahrhundert aus päpstlicher Au-

---

[1]) Geschichtsfr. III, 20.

[2]) Herr Staatsarchivar Dr. P. Schweizer hat nachgewiesen, daß im Wappenbriefe der Familie Escher vom Luchs, welchen Sigismund 1443 ausstellte, das Wappen die Initialen H. A. trägt, also zweifelsohne vom bekannten Maler Hans Asper herrührt, der 1499—1571 in Zürich lebte, daß somit mehr als ein halbes Jahrhundert zwischen der Ausstellung der Documente und der Anfertigung der Zeichnung liegt. cf. Sitzungsprotokoll der antiq. Gesellschaft in Zürich vom 1. und 8. November 1884.

[3]) cf. Mauer, Geschichte der Städteverfassung II. 320.

torität an, die Doctorwürde unmittelbar zu ertheilen oder irgend eine Perſon damit zu beauftragen. Das Gleiche geſchah von Seite der Kaiſer. Schon Friedrich II. hatte von ſich aus angefangen Doctoren zu creiren. Karl IV. übertrug dieſes Recht auf die Hofpfalzgrafen; von dieſem Augenblicke an ſank dieſe Würde durch das damit getriebene Wuchergeſchäft zur Unwürde herab.

Schon A. v. Bonſtetten[1]) war dieſes Privilegium zu Theil geworden; als er ſich 1498 von Kaiſer Max das Pfalzgrafendiplom beſtätigen ließ, welches ſein Vorgänger ihm ertheilt hatte, da vertauſchte der Regent die Erlaubniß, zehn Ritter zu ernennen, in die Vergünſtigung zehn Doctoren, zu creiren, und zwar in beiden Rechten, in den artes und in der Medizin.

Die ſinkende Bedeutung dieſer **Doctores bullati** zeigt ſich ſchon durch Vergleichung zweier ſchweizeriſcher Diplome, in welche dieſes Privileg aufgenommen iſt; bei Ruinelli findet ſich (1613) noch die Beſtimmung, „daß er in erwellung und creation eines jeden **Doctoris, licentiati, magistri,** oder **baccalaurei** auf das meiſt drey ehrliche **Doctores** von derſelben profeſſion zuziehe, welche den, ſo creirt werden ſoll, ordenlich examinirend." Bei Rahn (1792) dagegen die ſehr abgeſchwächte Form, daß er die geſchickteſten und verdienteſten ſeiner Zöglinge zur Aufmunterung der übrigen mit dem **Doctoris**-Titel belehnen dürfe[2]).

Die Univerſitäten, ohnmächtig gegen dieſe Schmälerung ihrer Ehre vorzugehen, konnten dieſe Mißbräuche nur durch wohlgezielten Spott beſtrafen.

Dies geſchah z. B. 1607 in Avignon, indem „man zur Faſtnacht einen Eſel auff einen ſchönen Wagen mit ſechs andern Eſeln beſpannet, geſetzet und in der ganzen Stadt herumgeführet. Man hatte ihm auff einem Pult ein groß Buch vorgeleget und einen großen Brill aufgeſetzet, dadurch er mit ſtarren Augen auf das Buch glotzte. Plato und Ari-

---

[1]) Urk. L. L. 94 in Wien, cf. Büchi 92.

[2]) Ein Doctordiplom v. Rahn ſ. in Beilage IV.

[3]) Seyler VI, 362.

ſtoteles ſaſſen in philoſophiſchem Habite neben ihm; Vieltauſend begleiteten ihn zu Fuß, 2000 zu Pferd. Endlich ward er auf einen hohen Ort geſtellet und in Gegenwart des gantzen Comitats, darunter etliche Fürſten und alle Obriſten der Stadt waren mit gewöhnlichen Zeichen und Ceremonien zum Doctor gemacht, wobey die Muſikanten ſich dabei aufs Schönſte hören ließen."

Dichter zu krönen iſt wohl eine urſprünglich italieniſche Sitte. Am Auferſtehungstage 1341[1]) wurde Petrarca unter allgemeinem Volksjubel vom Senator N. Anguillaria auf dem Capitol mit dem Lorbeer gekrönt.

Nachdem ſchon Karl IV. das Recht der Poetenkrönung als kaiſerliches Reſervatrecht angeſprochen hatte, ertheilte Friedrich III. dem Aeneas Sylvius die Würde eines Poeta cæsareus laureatus. War auch der kaiſerliche Lorbeer einſt ſehr geſchätzt, ſo verlor er in gleicher Weiſe wie die Doctorwürde ſeinen Werth, als er durch die Pfalzgrafen um ſchnödes Geld verſchachert wurde. Ganz zutreffend ſagt daher der deutſche Lehrmeiſter. . . „Zum andern bittet doch die Comites palatinos, daß ſie nicht einen jeden zum Poeten machen, dann die Knaben in der Schul denken offt, iſt das ein gekrönter Poet und macht kein beſſer Lateiniſch Carmen, ſondern rumpelt offt wider die Grammatik und Poetik, ſo bin ich gelehrter als er."

Es wurde oben mehrmals auf den Gelderwerb hingewieſen, welcher mit der Verleihung der Pfalzgrafenwürde getrieben wurde. Es erübrigt uns noch, die Belege dafür beizubringen. Daß die kaiſerliche Kaſſe ſehr oft leer war, ſo daß große Beſitzungen verpfändet werden mußten und zum Glück für die Schweiz nicht mehr ausgelöst werden konnte, iſt eine bekannte Thatſache.

Dr. Ruinelli, welcher die Hofverhältniſſe aus langjähriger, eigener Erfahrung kannte, bemerkt ironiſch, man habe einen Kammerpräſidenten

[1]) Monumenta Patav. 29.

gesucht, welcher alle Schulden zahlen würde, aber man habe ihn nicht gefunden, obschon man für viele Millionen Gulden Kerzen gekauft habe, um sie anzuzünden, damit man in einem Winkel den Mann solcher Eigenschaften finden könne[1]).

Am deutlichsten wird die Einträglichkeit dieses Reservatrechtes zu Gunsten des Fiskus, wenn wir hier die Taxen anmerken[2]). Allein an Kanzleigebühren und Sporteln hatte ein neu creirter Comes palatinus 494 fl. zu entrichten. Dazu kamen:

Pro simplici Dignitate Palatinatus	200 fl.
„ facultate Nobilitandi	300 „
„ legitimandi Nobiles	200 „
„ creandi Equites	400 „
„ „ Comites Palatini	300 „
„ „ Doctores, Licentiatos, Magistros	200 „
Gibt mit den schon erwähnten Sporteln	2094 fl.

In der Eidgenossenschaft wurden diese päpstlichen und kaiserlichen Hofpfalzgrafen wohl immer als Eindringlinge betrachtet, die man so lange duldete, als sie sich nicht gegen die Landesgesetze Ungebührlichkeiten zu Schulden kommen ließen[3]). War dies aber einmal der Fall, so schritt man mit aller Strenge gegen sie ein. So mehrten die bündnerischen Gemeinden den 2. Februar 1572 „das hinfüro weder geistlich noch weltliche personen, weder zum papst noch zu kheinem frömbden Fürsten und Herren gon und weder Pfründen, ehesachen, rytterschaften, Verehrung miet und gaben noch ander sachen begehren und empfahen sollen, by verlierung lyb, leben, ehr und gutt." Der Beschluß von Zürich (1707) der Ehesachen wegen ist schon angeführt worden. Die Berner Regierung confiscirte den Adelsbrief Werner Wagner's von 1654 und

---

[1]) Brief vom 9. Januar 1613 an Baron Th. v. Schauenstein (Msc.)

[2]) Acta Palat. Einsidl.

[3]) Ueber Beschränkung päpstlicher Hofpfalzgrafen cf. Schubart 325 f.

beſchloß 1731 am 1. April, daß Niemand andere Namen, Wappen und Titel führen ſolle, als dies bisher vorgeſchrieben; am 11. April, daß kein Bürger von Bern, weder in der Heimat, noch im Auslande ſolche Vorzüge gegen ſeine Mitbürger geltend machen ſolle, und ſetzte am 13. April ſeine Ordnung und Statuten in Anſehen der Baronen, Ritter, Adels- und Wappenbriefe feſt, wodurch alle neueren, „von äußeren Königen und Fürſten“ ertheilten Diplome als aufgehoben erklärt wurden und deren Gebrauch bei 100 Dublonen Strafe verboten wurde[1]).

Bonſtetten und Ruinelli empfangen das Privileg der Legitimirung „unangeſehen und unverhindert aller Rechte, Satzungen, ordnungen, gewohnheiten gebräuchen, freyheiten, ſo darwider ſein, und aufkommen verſtanden und angezogen werden mochten, denen wir in dieſem fahl genzlich derogirt haben wollen.“

Hatten die Kaiſer 1482 und 1613, alſo vor dem Schwaben- und dem 30jährigen Kriege ſich eine ſo verächtliche Sprache erlauben können, ſo war dies nach dem weſtphäliſchen Frieden, durch welchen die Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche allgemein anerkannt wurde, nicht mehr der Fall. Und in der That enthalten die ſpätern Diplome dieſe Anſtoß erregende Stelle nicht mehr.

Wie oben gezeigt wurde, hatten die einzelnen Beſtimmungen der Pfalzgrafendiplome überall, wo ſie Eingang gefunden hatten, den Unwillen des Volkes und Gegenmaßregeln der Regierungen hervorgerufen, und es ging dieſes Reſervatrecht zugleich mit andern feudalen Einrichtungen in Folge der franzöſiſchen Revolution unter.

---

[1]) Seyler IV, 376.

Beilage I.

Zusammenstellung der bekannt gewordenen kaiserlichen und päpstlichen Hofpfalzgrafen in der Schweiz.

Datum	Aussteller des Diploms	Empfänger	Literatur.
1460 Juli 20.	Friedrich III.	Caspar u. Anton Wieland in Schuls.	Orig. und Transsumpt im Besitze der Familie Wieland in Schuls.
1482 April 3.	Friedrich III.	Heinrich Raff in Cham.	Transsumpt in Zürich (Staats-Archiv).
1488.	Innocens VIII.	do.	Bestätigung v. Alex. VI. dat. 1493, Febr. 7.
1482 Oktober 20.	Friedrich III.	Albrecht v. Bonstetten.	Transsumpt in Bern, Einsiedeln, Zürich. — Allg. d. Biogr. III., 134; Geschfr. III., 20; A. Büchi, A. v. B. Frauenfeld, 1889.
1485.	Innocens VIII.	Wolfgang Steinberger.	Transsumpt im Staatsarchiv Luzern
1512.	(Steinberger).	Bartholom. Locher.	" " " "
1512 Januar 7.	Maximilian.	Conrad u. Barthol. Locher.	" " " "
1532 (Oktober 3.)	Clemens VII.	Hieronimus Merk.	Hans Salat, ed. Bächtold, 42.
	Clemens VII.	Gabriel Zurgilgen.	Geschfr. XII, 215, Cysats Coll. B. 71 a.
1576.	Gregor XIII.	Renwart Cysat.	Geschfr. XIII., 216, Allg. d. Biogr. IV., 669.
1603 Januar 7.	Clemens VIII.	Walther Am Ryn.	Orig. b. Herrn Oberst W. Am Ryn. — Leu, Lex. I., Müller Schwz. 200, 457—666.
1607.	Rudolf II.	Joh. Jak Grasser.	Leu VIII, 114.
1607.	Rudolf II.	Georg Obrecht.	Iselin Lex. III, 103.
1612.	Matthias.	Jakob Petri.	Transf. im Besitze der Familie Steinfels in Zürich, Leu Lex. XIV, 451. Lutz Basler Burgerbuch 249.
1613 Februar.	Matthias.	Andreas à Ruinelli.	Cop. in C. v. Mohrs Dok. Sammlung VI., 314, Nr. 1823 im Besitze von Frau Stabshaupt. B. v. Juvalt-Ortenstein.
1636 März 16.	Ferdinand II.	Placidus Reymann.	2 Orig. in Einsiedeln. Helvetia sacra I., 81. 40.
1721.		Jos. A. von Hettlingen.	Dettling Chronik 243. Leu Lex. X., 6.
1792 Juli 6.	Carl Theodor von Bayern.	Joh. Heinrich Rahn.	Orig. b. Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn. — Allg. d. Biogr. XXIII., 75, Neujahrsblatt der Chorherrenstube 1831. Paul Usteri. Kl. Schriften, 97, f.

Beilage II.

Pfalzgrafendiplom für Dr. Andreas Ruinelli Febr. 1613.

Deo auspice. Wir Matthias der erſt bekennen für uns vnd vnſere Nachkommen am Reich offenlich mit dieſem Brieff vnd thun kundt aller menglich, wie wol die hoche römiſche kaiſerliche würdigkeit durch macht ihres erleuchten throns hinvor mit Edlen geſchlecht vnd wohlverdienten, verſtändigen in Künſten vnd ſpraachen erfarnen mannen geziert iſt; Jedoch weil dieſſelben durch abſterben vnd ander unglegenheit der mentſchen je zu zeiten in abnemen komen vnd jemehr die keyſerliche hochheit ſolche geſchlecht vnd mannen ihrem ehrlichen, adelichen herkomben wohlhalten v ıd verdienen noch zu höheren ehren vnd würden erhebt, ye mehr dardurch der thron keyſerlicher hochheit gezieret vnd ihren getreuen zu guetten redlichen adelichen tugenden vnd thaten anreitzung vnd urſach gegeben würd.

Wann wir dan genediglich angeſechen wargenomben vnd betrachtet die ehrbarkeit vnd redlichkeit, adelich guett ſitten, wandel tugent, geſchicklichkeit vnd erfarnuß in künſten vnd ſprachen, wie auch der vernunft, darinnen wir den ehrſamben gelehrten, vnſern lieben getreuen Andream Ruinelli von Straßberg vnd zu Belfort Medicinæ et philosophiæ Doctorem erkandt von derowegen auch darfür von unſers freundlichen geliebten brueder Ertzherzogen Maximiliani zu Oeſtreich etc. liebe, ſo wol auch anderen berüembt vnd raeeomandirt worden, wie auch ſein altes redliches harkomben, ſo uns in Original iſt beſcheinigt vnd in vnſer Reichskanzlei ordenlich regiſtriert worden, das das vermelt geſchlecht der Ruinelli über die ſechshundert Jahren in guetem üeblichen vnd wol hergebrachten redlichen aufrichtigen weſen vnd ſtand continuirt vnd inſonders die getreuen, nützlichen, erſprießlichen, angenemben aufrichtigen vnd anſehenlichen Dienſten, welche unſern vorfahren, uns, dem heilligen Reich vnd unſerm loblichen Hauß Oeſtereich von Ime Ruinelli doctore in vil underſchiedliche wolmeinende weg zu Fortpflanzung obvermeltes unſeres loblichen Hauß Oeſtereich mit den Orten gemeiner

Eidgnoſchaft helvetiä vnd den dreien Pündten Rätiä habenden Ewigen Erbeinigung auch zu Erhaltung guetter nachbarlicher correſpondens nach empfig ungeſparten aufrechten wolgemainten fleiß vnd vermögen mit ſonderbarer treuhertzigkeit zu algemeinem wohlſtand, auch ſeinem ſelbſt fürnehmen, ruhm vnd ehre vnd unſerer gnedigſten Satisfaction wohl gefallen vnd belieben erzeigt vnd bewieſen worden. Er Andre Ruinelli Doctor als unſers loblichen Hauß Oeſtereichs beſtellter vnd beſolter agent in der Eidtgnoſchaft vnd pündten Helvetiæ vnd Rätiæ ſolches nach täglichen mit ebenmäßiger ſtandhaffter redlichkeit eiffer und affection zu befürderung der Ehr Gottes rue und frieden, des allgemeinen Wohlſtands auch zu aufnehmung der ſpraachen vnd Künſten zu thun ſich befleißigen auch wohl thun mag.

In Betrachtung, erwägung vnd recompenſation aller jetzt erzelter vnd anderer mehr redlich vnd bewegenden urſachen werden wir bewegt ernanten vnſern lieben getreuen Andream Ruinelli Doctoren mit ſondern gnaden zu bedenken vnd mit ſonderlichen kayſerlichen freyheiten vnd prärogativen alſo zu fürſechen vnd zieren, damit er vnd ſeine Erben ſolcher verdienſten vnd wohlverhalten, würklichen wol genoßen zu haben ſpüren vnd ſich deſſen in ewige Zeit erfreuen möge vnd hierdurch andern zu dergleichen ebenmeßigen ehrlichen thaten guetten adelichen ſitten tugenden vnd getreuen nutzlichen Dienſten, loblichen ſpraachen vnd künſten umb ſo vil deſto mehr gereizt werden.

Mit wolbedachtem mueth guetem zeitigen rhat vnd rechter wißen haben wir ob angeregtem Andreä Ruinelli Doctori diſe beſondere gnad vnd freyheit gegeben, Jne in die ehr vnd die wurde unſerer kayſerlichen Pfalz und Hofgrafen vnd Comitum Palatinorum erhöhet gewürdiget vnd geſezt vnd Jne der ſchar, geſellſchaft vnd gemeinſchafft anderer comitum sacri lateranensis Palatii Aulæque Cæsareæ Imperialisque consistorii zu geeignet, gegleichet geſtellet vnd zuegefüegt. Erheben, würdigen vnd ſetzen Jne alſo in die Ehre vnd würde zuo eigenen gleichen Geſellen vnd zuefüegen Jne der ſchaar geſellſchaft vnd gemeinſchaft an=

latinorum, alles von römiſcher
wiſſentlich in kraft dieß briefs.
nun hinfüran gemelter Andreas
gia, gnad, freyheit Ehr, würde,
haben, ſich deren freuen, ge-
alß andere comites palatini
nd genießen von recht vnd ge-
Wir geben auch hiemit ge-
vollkommen macht vnd gewalt,
men die perſonen, die er dazu
en (welches wir ſeinem gewißen
enlichen geſchworenen Schreibern
mag, alſo daß dieſſelben offne
Richter, durch das ganzs rö-
fürſtenthumb vnd lande, für
Privilegien, freyhaiten, gnaden,
lenthalben vnd in allen gericht-
n, Teſtamenten vnd allen andern
gebrauchen, üeben vnd nießen
entliche ſchreiber publici notarii
oder vnſerm kayſerlichen gewalt
ebrauchen vnd genißen vnd ueben
achter Doctor Andreas Ruinelli
eiren oder machen würdt, an
tatt vnd in derſelben vnd vn-
bürlich gelübt vnd Eydt, von
getrewlich vnd ohne geuerde.
inelli ſoll vnd mag auch Mann
llein fürſten graven vnd frey-
uſſerhalb der heiligen Ehe ge-
nſerm vnd unſerer Nachkomben
kayſerlichen machtvollkommen-
nſelben der unehelichen geburt

Eidgnoschaft Helt
Erbeinigung auch
empfig ungespa
sonderbarer treu

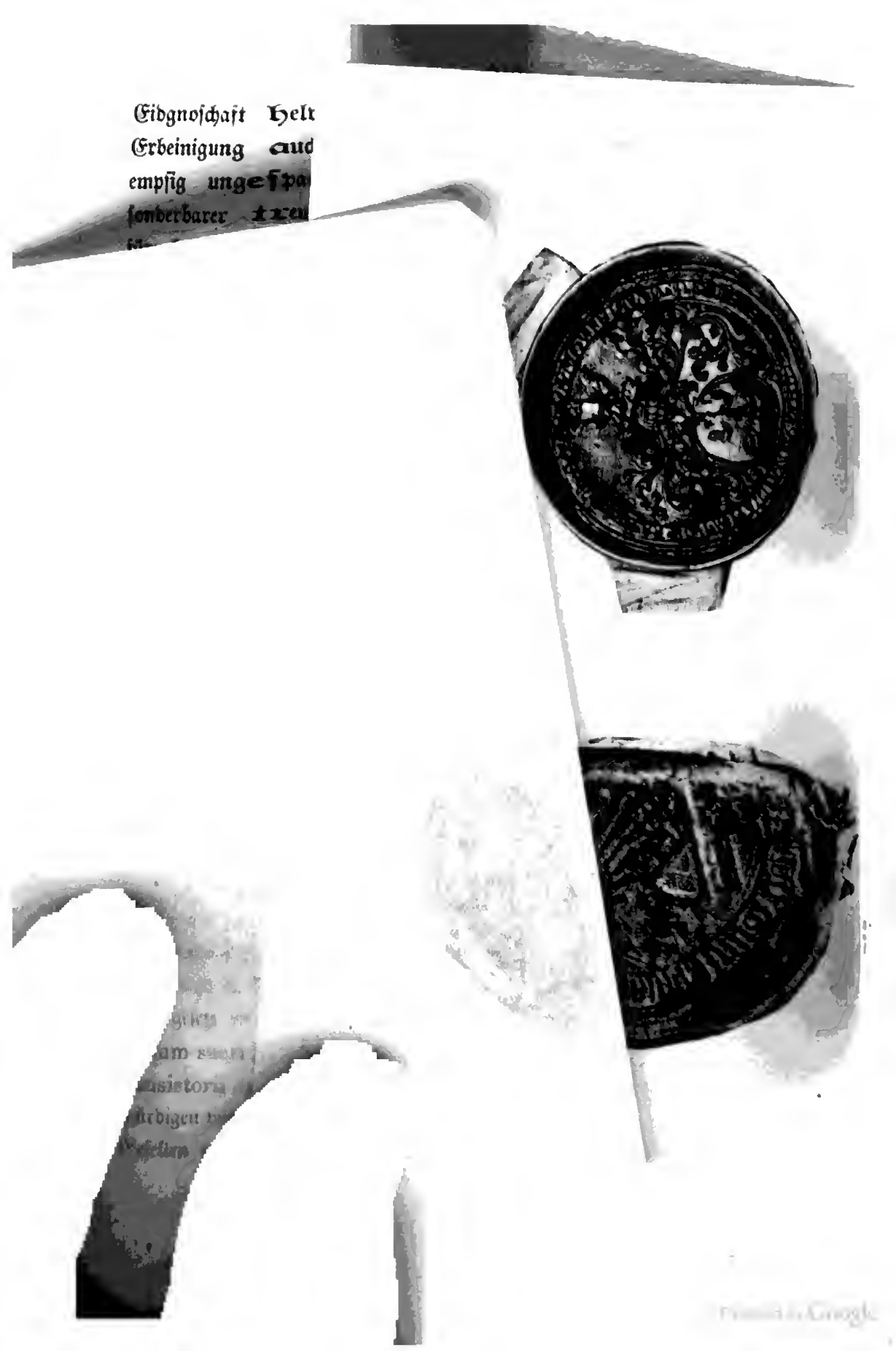

Digitized by Google

derer Gemeinſchaft annderer Comitum palatinorum, alles von römiſcher kayſerlicher Machtvollkommenheit, hiemit wiſſentlich in kraft dieß briefs.

Vnd meinen ſetzen vnd wollen, daß nun hinfüran gemelter Andreas Ruinelli Doctor alle vnd jegliche Privilegia, gnad, freyheit Ehr, würde, vorthel, recht präminen vnd gerechtigkait haben, ſich deren freuen, gebrauchen vnd genießen ſolle vnd möge alß andere comites palatini haben vnd ſich deren freuen, gebrauchen vnd genießen von recht vnd gewonheit von aller menglich unverhindert. Wir geben auch hiemit genanntem Andreä Ruinelli Doctori unſer vollkommen macht vnd gewalt, daß er an unſer ſtatt vnd in unſerm namen die perſonen, die er dazu tauglich geſchickt vnd qualifizirt würd achten (welches wir ſeinem gewißen heimgeſtellt haben wollen) zue Notarien, offenlichen geſchworenen Schreibern vnd Richtern creiren vnd machen ſoll vnd mag, alſo daß dieſſelben offne geſchworne geneinſchreiber, Notarien vnd Richter, durch das ganzs römiſch Reich vnd unſern erbliche königreich, fürſtenthumb vnd lande, für ſolche gehalten vnd aller vnd jeglicher Privilegien, freyhaiten, gnaden, ehren vnd vorteilen, auch ihres ampts allenthalben vnd in allen gerichtlichen vnd andern handlungen, Contrakten, Teſtamenten vnd allen andern ſachen vnd geſchäfften ihr ampt berürent, gebrauchen, üeben vnd nießen ſollen vnd mögen, als andere gemeine offentliche ſchreiber publici notarii vnd richter, von vnſern vorfahren am Reich, oder vnſerm kayſerlichen gewalt gemacht vnd creirt. Solches alles haben gebrauchen vnd genißen vnd ueben von recht oder gewonheit. Doch ſolte gedachter Doctor Andreas Ruinelli von ſolchen Notarien ſo er jeder Zeit creiren oder machen würdt, an vnſer auch vnſerer nachkomben am Reich ſtatt vnd in derſelben vnd vnſerm, auch des heiligen Reichs namen gebürlich gelübt vnd Eydt, von ſolcher Aempter wegen zue thuen gebüret, getrewlich vnd ohne generde.

Der vorgenannt Doctor Andreas Ruinelli ſoll vnd mag auch Mann vnd Frauensperſonen Edel vnd unedel (allein fürſten graven vnd freyherrn außgenommen) Jung vnd alt die auſſerhalb der heiligen Ehe geboren ſein, wie die Namben haben, in unſerm vnd unſerer Nachkomben am Reich nammen vnd ſtatt auß unſerer kayſerlichen machtvollkommenheit legitimiren vnd ehelich machen mit demſelben der unehelichen geburt

halben dispenſiren, ſolch mackel vnd vermailigung ganz aufheben, abthuen vnd vertilgen vnd Sie in die Ehr vnd Würd des Ehelichen ſtandes ſetzen vnd erheben, alſo daß denen ſo wie obſteht, von Jme Ruinelli geelichet vnd legitimirt, ſolch ihr unehelich geburt weder innen noch außerhalb Gerichts, noch ſonſt in kein ander weiſe zue keiner ſchmach vnd ſchandt fürgehalten noch Sie deren einichen handeln oder ſachen endtgelten, ſondern für ehelich gehalten auch zu allen Ehren, würden, Aemptern, Zünfften, vnd Handwerken, wie andere ſo von vatter und muetter ehelich geboren ſein, angenommen und zuegelaſſen werden vnd derſelben auch aller vnd jeglicher gnad, freiheit vortl, recht gerechtigkeit vnd guetter gewonheit mit lechen und ämptern, anzuenemmen, zue empfahen zu tragen, lihen vnd all andre gericht vnd recht zue beſitzen, urtl zuo hoff ſchöpfen vnd recht zue ſprechen in allen und ieden ſtänden vnd ſachen fähig deßen alles empfenglich vnd darzue tauglich vnd guet ſein auch Ihrer Vatter Mutter vnd geſchlecht, Namen, ſtandt, ſchilt, helm vnd clainot haben, führen vnd ſich deren in allen redlichen ſachen vnd nach ihrem willen vnd wolgefallen gebrauchen, auch aller erbſchaft es ſey durch Teſtament letzten Willen Donation oder ob intestato vnd in all ander weg fähig ſein vnd ſich deßen alles vnd jedes ſammt oder ſonderlich freuen gebrauchen genießen. Darzu ſollen vnd mögen ſolche legitimirte Perſonen allen vnd jeden geiſtlichen und weltlichen, durch letzten Willen vnd geſchefft vnd in ander weg auch ab intestato bevorab vnd in ſonderheit Ihren vattern, müettern vnd freunden ohne mittel ſuccediren vnd dieſelben gleich alß ob ſie auß ehelichem ſtandt geboren vnd herkomen weren Erben vnd aller legate fehig empfänglich ſein, unangeſehen vnd unverhindert aller rechts Satzungen, Statuten, ordnungen, gewonheiten gebreuchen vnd freyheiten, ſo darwider ſein vnd aufkommen verſtanden vnd angezogen werden mochten, denen wir in dieſem fahl gentzlich derogiert haben wöllen. Doch den andern ehelichen natürlichen Erben in ab vnd aufſteigender Linien, derſelben geſchlecht an iren gebürenden erbſchafften vnd legitima unſchedlich.

Gleicher geſtalt geben wir auch gedachtem Doctori Andræ Rui-

nelli unſere volkomben gewalt vnd macht, vormünder curatores, vögt oder pfleger, ſo von andern gegäben vnd geſetzet worden, zue confirmiren auch ſelbſt zue ſetzen vnd zue verordnen, vnd wiederumb auß rechtmeßigen redlichen urſachen zu entſetzen auch ſön und döchter zu adoptiren vnd arrogiren, auch andere eheliche vnd uneheliche geborne vnd legitimirte perſonen zue emancipieren vnd ſie vätterlichen gewalts, deßgleichen leibeigene leuth vnd knecht ihrer leibeigenſchafft vnd dienſtbarkeit zu erlaſſen vnd zu erledigen, wie weiter auch mit den minderjährigen vnd vogtbaren ihres vnvollkommen alters vnd mängel halben zu Diſpenſiren in allen vnd jeden jetz gemelten ſachen vnd handlungen decret vnd Autorität zu interponiren.

Deßgleichen mit allen und ieden verleumbden vnd infamirten Perſonen ihrer vermailigung ſchmaach vnd infamien halben, darein ſie mit der thaat oder von rechtswegen gefallen wären oder ſein möchten zu dispenſiren, die ſchmach fahl vnd vermailung von ihnen aufzuheben vnd zu vertilgen vnd ſy in ihren vorigen ſtandt widerumb zu ſetzen zu reſtituiren vnd zu erheben, alſo daß ſie nach ſolcher reſtitution zue allen Ehren, würden, ämmptern ſachen vnd geſchäften zuegelaßen werden, dieſelben nach ihrer notturft vnd gefallen üeben vnd treiben vnd darzu tauglich vnd guet ſein ſollen vnd mögen in aller maßen als ob ſy in einiche verlümbdung nie komben weren von allermeniglich unverhindert.

Ferner thuen vnd geben wir oftermanntem Doctoren Ruinelli diſe beſondere gnad auch unſer vollkommen gewalt vnd macht, das er ehrlichen vnd redlichen leuten, die er deßen würdig erachten würdt (welches wir dann ſeinem Gewüßen vnd beſcheidenheit wöllen heimgeſtellt haben) einen jeden nach ſeinem ſtandt vnd weſen, zeichen, wappen vnd clainot mit ſchilt vnd helm, geben vnd verleichen dieſelben wappen vnd lehensgnoß machen, ſchöpfen vnd erheben ſoll vnd mag, alſo daß dieſelben perſonen, ſo gedachter Doctor Ruinelli wie obſteht, begaaben vnd fürſechen würdt, auch ihre liebs Erben vnd derſelben Erbens Erben in ewigkeit, ſolche zaichen, waapen vnd Clainoten mit ſchilt vnd helm für vnd für in ewig zeit haben, füeren vnd ſich deren in allen und jeglichen

ehrlichen vnd redlichen ſachen vnd geſchafften zue ſchimpf vnd Ernſt in ſtreiten, ſtürmen, kempfen, Geſtechen, Gefechten, panieren, Gezelten auf-ſchlagen, Inſiegeln, pettſchaften, clainoten, begrebnißen, gemelten vnd ſonſt an aller orten vnd enden nach ihren notturfften Willen und wol-gefallen, gepraucheu vnd auch aller und jegliche gnad, freiheit ehr, würde, vortl, recht vnd gerechtigkeit, mit ämptern vnd lehen, geiſtlichen vnd welt-lichen zu haben, zu halten vnd zu tragen, mit andern unſern und des reichs wappens vnd lehensgroßleuten, lehen vnd all ander gericht vnd recht zu beſitzen, urteil zu ſchöpfen vnd recht zuſprechen vnd deſſen alles theilhafftig würdig empfenglich vnd darzue tauglich ſchicklich vnd guet ſein in geiſtlichen vnd weltlichen ſtänden vnd ſachen vnd ſich deß Alles freuen gepraucheu vnd genießen ſollen vnd mögen als ander vnſer vnd des reichs lehen vnd wappengenoßleüte. Solcheß alles haben vnd ſich deſſen frewen, gepraucheu vnd genießen von recht oder gewonheit, von aller menglich ungehindert. Doch ſolle gedachter Doctor Ruinelli von Straßberg vnd zu Belfort, unſer kaiſerlicher Comes palatinus ſein fleißig anſehen haben, das er in Craft dieſer unſer kaiſerlichen oder königlichen adler, auch ander Chor- und fürſten Grafen vnd freyherrn, als erblichen waapen vnd clainot, auch niemant war der were, ein oder mehr königliche cron auf den helm nicht verleiche, welches wir uns hiemit vorbehalten haben wollen.

Wir thuen vnd geben auch vielernanntem Doctor Ruinelli dieſe be-ſondere gnad, vollkommen gewalt vnd freiheit an unſer Nachkomben am Reich ſtatt vnd in unſerm Namen das er als ein kaiſerlicher Comes lateranensis S. Romani palatii möge Doctores licentiatos vnd Baccalaureos in beiden Rechten vnd in der Medicin, wie auch magistros vnd Baccalaureos in den freien Künſten vnd philosophia wie weiter poeta laureatos creiren, promoviren, ordiniren, conſtituiren vnd machen („doch, daß er in erwellung vnd creation eines jeden Doctoris licentiati, magistri oder baccalaurei auf das meiſt drey ehrliche erfarne Doctores von derſelben profeſſion zuziehe, welche den ſo creirt und promovirt ſoll werden, ordenlich examinirendt vnd ſo der oder die-

ſelben ſo alſo befraget und nach ordnung examiniert von Jme geſchickt vnd geleert genugſamb befunden.) Er Doctor Ruinelli comes palatinus ſoll vnd mag die auctoritatem vnd gewalt interponiren, auch die insignia, licentiam, solennitates und dignitates der Doctorats licentiats, magisterii baccalaureats vnd der poetiſchen cron nach den gewöhnlichen breuchen demſelbigen in vnſern namen conferieren, welche perſonen vnd nammen von Jme comite palatino Ruinelli von Straßberg vnd zu Belfort, Doctores, licentiates, magistri, baccalaurei oder gekrönten poeten alſo ereirt, vnd ordinirt mögent durch das ganze römiſche Reich vnd vnſere erblichen Königreiche, Fürſtenthumbe, land, ſolche doctoraliſche vnd magiſtratiſche actus üben vnd brauchen, mit leſen, lehren interpretiren, die cantzel beſteigen, gloßieren, disputieren, conſultieren, advociren, medicinıren, wie auch alle andere doctoraliſche, magiſtraliſche vnd baccalauriſchen actus vertretten vnd begehen und alle vnd jede Privilegien vnd prärogativen, exemptionen, ehren vnd praeminentzen, favoren, indulten, gnaden, wie auch alle andern freiheiten, welche die andere Doctores licentaten. magistri baccalaurei vnd gekrönte poeten, welche in den Univerſitäten zu Wien, Paris, Bavonien, Padua, Cöln, Piſa, Siena, Panonien, Ingolſtadt ... oder ſonſt in einer ieden andern algemeinen vnd privilegierten vniverſitet promoviert oder auch von uns vnd unſern vorfahren den Römiſchen Kaiſern oder Königen hochlöblichen Andenkens inſignirt oder geehrt oder ſonſt auf alle andere weiß ſolliche ehrentitel (insignia) empfangen haben, gebrauchen genießen, bewerben, vnd haben auf allerlei weiß vnd geſtalt von gewohnheit oder recht allen beſchiß, betrug, einredt aller vnd jeder bußfertiges anrichten (sinistra machinatione) gentzlich hindangeſetzt vnd gelegt. Cera rubra. Weiter thuen vnd geben wir Jme Ruinelli dieſe beſondere gnad vnd freiheit, das er ſeine eheliche leibserben vnd derſelben Erbenserben, Man frauen perſonen nun hinfüro ewiglich gegen uns vnd ſonſt jeder meniglich, was würdenſtandes oder weſens die ſeien, in allen vnd jeden ihren beſiglungen, ſo vor ihnen mit ihren anhangenden oder aufgedruckten Inſigeln vnd pettſchaften becrefftigen umb was ſachen oder wie das were ein rot wachs gepranchen

vnd damit ihr glegenheit nach beſieglen vnd petſchaften mögen: wie auch gleichmäßige freiheit an vnſer ſtatt vnd in unſerm Namen conferieren vnd mittheilen denen, welchen er Doctor Ruinelli wie oben vermelt, waapen vnd clainoten mit ſchilt vnd helm geben vnd verlichen wurdt, wie auch dem von Jme ereirten Doctoribus, licentiatis, magistris, baccalaureis, pœtis, notariis vnd andern ond das von aller menigklich unverhindert.

Denominare. Neben diß thuen wir vnd geben wir oft genannten unſerm palatino Ruinelli, Doctori, dieſe beſondere gnad vnd freiheit alſo vnd dergeſtalt, daß er denen, welchen er wie obſteht, Zeichen, waapen vnd clainoten mit ſchilt, helm in vnſern namen geben vnd verlichen würdt, wie auch allen andern, ſo er in unſerm namen und mit dieſer unſer kaiſerlichen auctoritet beßen würdig vnd tauglich achten würdt, diſe beſondere gnad vnd freiheit geben, befreien vnd conferieren möge, das ſie ihre ehrliche liebserben vnd derſelben Erbserben Mann vnd frauensperſonen nun hinfüro meniglich gegen jeder menigklich, was würdens, ſtandes, oder weſens die ſeien, in allen ihren Schriften, titeln, Inſigeln, handlungen, geſchäften vnd ämmptern nichts außgenommen ihren alten zunamen des geſchlechts fallen laſſen oder ſich von einem oder andern Ort namen oder in anderweg von oder zu N. ſchreiben vnd nennen mögen, Inen auch ſollcher titul gegeben vnd alſo vor meniglich an allen orten vnd enden, in allen vnd jeden handeln, geiſtlichen vnd weltlichen darfür gehalten, geehrt, genennt, geſchrieben werden ungeiret meniglichs.

Transumendi. Darzu geben wir Jme Doctori Ruinelli noch weiter vnſre vollkomene macht, alſo daß er von allerhandt privilegien, Inſtrumenten vrkunden, brieffen vnd ſchriften, wie die namen haben möchten dann er von Jemandt derhalben erſuocht wurde ein oder mehr transummpt machen dieſelben ordinieren vnd under ſeinem aufgetruckten oder anhangenden Inſigel authentiſiren ſolle vnd möge, welchen transſumpten vnd vidimuſſen allenthalben inner vnd außerhalb gerichts vollkommen glauben zugeſtellt werden ſolle, in aller maſſen als ob ſy von einem fürſten, prälaten, Graven, freienherren, ſtatt, Gemeindt, lands oder anderem ge-

richt ordinirt vnd auctentisirt werent, welche freiheit genannter Doctor Ruinelli denen von ime mit unserm ime gegebenen gewalt creirten Notaris auch conferiren mag, alles in craft dieses vnsers Kaiserlichen briefs.

Transumptis credendum. Dieweil dann diese vnsere gnaden vnd privilegien so er Ruinelli derselben in einem oder mehr stucken zu gebrauchen nottürftig, gefährlichkeit der Wege vnd andere vrsachen halber über land zu füeren sorglich oder beschwerlich sein möchte, damit er diß Original-privilegbrief nit allwegen herfürzuzeigen müsse, so setzen, ordnen vnd wollen wir das dem vidimus vnd transsumpten so er Doctor Ruinelli von dem ganzen Inhalt oder einer oder mehr clausulen oder articuln darin begriffen, durch eines fürsten, prälaten, Statt oder landherrn Gericht oder andern Gericht insigel besigelt, oder aber eines Notarien, der legalis sin, in beiwesen zweier glaubhaften personen collationirt mit seinem zaichen vnd handt under zaichnet, fürbringen vnd anzeigen, auch auf die abschriften, die fürter von demselben vidimus transsumpten obgemelter weise besigelt oder von Notarien bezaichnet vnd vnderschrieben fürbracht werden, in vnd ausserhalb Gerichts vnd sonst anderstwo, so vil glauben geben werden solle, als dem Originalbrief selbst. Deßgleichen vnd nit minder ob sich begebe, das dieser unser brief der kaiserlichen freiheiten lenge der Zeit an der schrift pergamen Sigel oder anderem abging, löchert, durch brünst verdürbe oder durch krieg entweder abhendig gemacht oder sonsten verloren wurde in was gestalt solches geschähe, sollen die obberüerten abschriften, vidimus oder transsumpten creftig sein, macht vnd glauben haben vnd behalten vnd darauf an allen enden, orten vnd stätten, in allen sowohl geistlichen als weltlichen vnd andern (mixtis) händlen vnd geschefften so vil gehandlet vnd verfahren werden als auf disem Brief vnd Original selbst. Non obstantibus inpræfatis omnibus ac singulis quibuscunque legibus, constituentibus, decretis, consuetudinibus, ordinationibus, reformationibus, privilegiis, exemptionibus, gratiis tam factis quam fiendis, per nos vel per prædecesores nostros, aut per quoscunque principes duces Marchiones comites et universitates,

civitates, communitates alias etiamsi talia forent de quibus necesse esset, de verbo ad verbum hic fieri mentionem specialem in contrarium facientibus, quibus omnibus et singulis, quantum huic nostræ concessioni, indulto, gratiis et privilegiis obstarent, vel obstare possent, Cæsarea auctoritate et potestatis nostræ plenitudine motuque et scie . . . supra memoratis per presentes derogamus et derogatum esse volumus.

Und gebieten darauf allen vnd jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnd weltlichen Prälaten, Grauen, Freiherren, Rittern, knechten, Landmarschallchen, landshauptleuten, landvögten, hauptleuten, vitzdomben, vögten, pflägern, verwäsern, amtleuten, landrichtern, Schulthaißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, kundigern der Waapen, herolden, Burgern, Gemeinden vnd sonderlich allen hofrichtern, landrichtern, Westphalischen vnd andern Richtern vnd urtelsprechern vnd sonst allen andern unsern und des heilligen Reichs, auch unsern Königreichen Erblichen fürstenthumben vnd landen underthanen vnd getreuen in was würde, stand oder wesen, die seiendt, ernstlich vnd vestiglich vnd wollen das sie oftgenannten Andreen Ruinelli von Straßberg vnd zu Belfort bei allen obbeschriebenen unsern kaiserlichen gnaden gaaben privilegien immunitäten, prärogationen, preeminenzen, freiheiten, rechte Ehren, würden, vortheile vnd gerechtigkeiten hand haben, schützen, schirmen vnd sie daran nit irren noch hindern Jne deren aller vnd jeder obberüerter massen ohne eintrag oder verhinderung, geruehiglich vnd wirklich erfrewen, geprauchen, genießen vnd gentzlich darbei bleiben lassen, auch hirwider nicht thuen nit anrichten, beleidigen oder beschweren, noch daß niemands anderen zue thuen gestatten in keine weise noch weg als lieb einem jeden sei unser vnd des Reichs schwere ungnad vnd straafe vnd darzu ein Pöen Namblich achtzig mark lötigs geldts zu vereiden, die ein jeder so oft er fräffenlich hier wieder thäte uns halb in vnsers vnd des Reichs Kamer vnd den andern halben theil vilgedachten Ruinelli von Straßberg vnd zu Belfort vnnachleßlich zu bezahlen verfallen sein solle. Mit verkundt diß Briefs besiglet, mit vnserm anhangenden kaiserkichen Insigel geben zu Wien.

Digitized by Google

Beilage III.

Pfalzgrafendiplom für Dr. Joh. Heinrich Rahn.

1792, Juli 6.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden, Pfalzgrafe bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des hl. röm. Reichs Erztruchſeß und Churfürſt in den Landen des Rheins, Schwabens und fränkiſchen Reiches dermaliger Fürſcher und Vikarius zu Gülich, Cleve und Berg, Herzog Landgraf zu Leuchtenberg Fürſt zu Mörs, Marquis zu Bergenopzoon, Graf zu Velders, Svonheims, der Mark, und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein ꝛc.:

Bekennen mit dieſem offenen Brief, und Thun Khund aller männglich, obwohlen Wir aus angebohrener Churfürſtlichen Milde geneigt ſind, aller und jeder des hailigen Römiſchen Reichs angehöriger Unterthanen, Ehr, Nuzen, Ausnahmen, und Beſtes zu befördern ſo wird doch unſer Churfürſtl. Gemüth viel mehr bewogen, denen Unſere Gnade, und Milde mitzutheilen, und ihre Namen und Stämme in höhere Ehre, und Würde zuſetzen, welche durch ihre abſonder Geſchicklichkeit, Wiſſenſchaft, und Gelehrtheit ſich um das gemein Weſen vor andern verdient zu machen befliſſen ſind.

Wann wir nun gnädigſt angeſehen, wahrgenommen, und betrachtet, die Ehrbar- Redlich- und Geſchicklichkeit, auch gute Sitten, Tugend und Vernunft, womit vor Uns Johann Heinrich Rahn, der Arzney Kunde Doctor zu Zürich in der Schweiz gerühmt, und bekannt, auch in Rückſicht ſolcher in verſchiedenen Akademien, inſonderheit bey der Kayſerl. Akademie der Natur Kunde, der Phyſiſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Zürich, Baſel, und Lauſan als Mitglied aufgenommen worden, auch die getreu und erſprießliche Dienſte, dergleichen er hiefür dem hl. Römiſchen Reich zu leiſten Erbiethens iſt, auch ſeiner guten Qualitäten, und Geſchicklichkeit nach wohl thun Kann, mag, und ſoll.

Als haben wir nicht allein in Kraft der uns als Pfaltz Graffen Bey Rhein von langen Jahren zuſtehender Freiheit, und Rechtens, ſondern auch

als dermaliger Reichsfürſeher und Vicarius mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wiſſen gedachtem Johann Heinrich Rahn die beſondere Gnade gethan, und denſelben in die Ehr, und Würde der Kaiſerlichen Pfalz und Hofgrafen Comites Palatini genannt, geſetzet, gewürdiget, und erhöhet, und der Scharr (!=) Geſell= und Gemeinſchaft anderer Comitum Palatinorum zugeeignet, geglichen, und zugefüget, erhöhen auch, würdigen, und geſellen, und fügen ihne zu der Schaar= Geſell= und Gemeinſchaft anderer Comitum Palatinorum wißentlich, und in Kraft dieſes Briefs, alſo und dergeſtalt, daß hiefüro gedachter Rhan all und jede Privilegia, Macht, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, und Gerechtigkeit wie andere Comites Palatini haben, ſich derſelben gebrauchen, und genüſſen ſolle, und möge, von Recht, und Gewohnheit wegen, und aller mäniglich unverhindert.

Wir geben auch mehr geb. Rhan, dieſe Unſere vollkommne Macht, und Gewalt, daß er an Unſerer Statt, und in Unſerm, auch des heiligen Römiſchen Reichs Namen die Perſonen, ſo darzu Tauglich, und geſchickt ſeynd, welches Wir ſeinem gewiſſen, und Beſcheidenheit heimgeſtellt haben wollen, zu Notarien, offentlichen Schreibern, und Richtern creiren ſolle, und möge, alſo daß dieſelbe offne gemeine Schreiber, Notary und Richter durch das ganze heilige Römiſche Reich, und in Vnſerm Churfürſtenthum, und Landen für ſolche gehalten, und aller und jeder Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Ehren, und Vortheilen, auch Ihres Amts, und aller gerichtlichen Handlungen, Contracten, Teſtamenten, Lezter Willen, und aller Sachen, und Geſchäften, ihr Amt berührend, gebrauchen, Treiben, und genüßen ſollen, und mögen, als ander gemeine öffentliche Schreiber, Publici Notary genannt, und Richter vom Römiſchen Kayſer creirt, von Recht, und Gewohnheitswegen, doch ſoll gemelter Rhan von ſolchen Notarien, ſo er jeder Zeit creiren wird, an Vnſerer, und Unſerer Nachkommen ſtatt, in unſeren auch deroſelben Namen gebührlich gelübd und Eyd erhern als ſich dann ſolch Gelübd und Eyd von ſolcher Aemter wegen gebührt, getreulich, und ohne Gefährd, ſodann ertheilen Wir mehr oftgeb. Johann Heinrich Rhan noch beſonders den Gewalt, daß er die

geſchickteſten, und verdienteſten ſeiner Zöglingen zur Aufmunterung der übrigen mit dem Doctors Titel belohnen durfe. Der vorgenannte Johann Heinrich Rhan ſoll, und mag auch Manns- und Weibs Perſonen, Edel und unedel /: Allein Fürſten, Grafen, und Freyherrn ausgenommen /: jung und alt ſo außerhalb der hl. Ehe geboren, ſie ſeien gleich von ledigen, einer, oder zwey ehelich Verheyratheten, zu nahe Geſippten, Befreunden, oder verſchwägerten Perſonen, oder aus andern im Rechte verbottenen Vermiſchungen, wie die alle ſammt oder beſonders geſchehen, und fürgegangen, oder immer Namen haben möchten, erzeugt, Legitimiren, und ehrlich machen, und mit demſelben ihrem unſchuldigem Macul, oder unehelicher Geburt halber dispenſiren, ſolche Macul ganz aufheben, vertilgen, abthun, und ſie in die Ehr und Würde des ehelichen Standes ſezen, und erheben, alſo, daß denen, ſo wie obſtehet, von ihm geehrlichet, und legitimirt, ſolche ihre unehrliche Geburt, weder inner noch außer gerichts, noch ſonſten auf irgend eine Weiſe zu einigen Unehr, Schmach, Schande, Veracht, Verkleinerung, oder Vorwerffung fürgehalten, noch ſie deren in einigen Handlungen oder Sachen im Geringſten entgelten, ſondern an allen Orten und Enden für ehrlich gehalten, geſprochen, erkannt, und zu allen Ehren, Würden, geiſtlich und weltlich, bürgerlich, und andern Aemtern, Ständen, Zünften, und Handwerken wie andere, ſo von Vater und Mutter ehelich geboren ſind, angenommen, und zugelaſſen werden ſollten.

Zudem geben wir oftgenanntem Rhan dieſe beſondere Gnade, und freyheit, daß er vor allerhand Privilegien Inſtrumenten, Urkunden, Briefen, und Schriften, wie die Namen haben mögen, da er von jemand derohalben erſucht würde, ein oder mehr Transumpta nehmen, dieſelben fidimiren und unter ſeinem aufgedruckten Signet authentiſiren ſolle, und möge, welchen Transumptum. und fidimusum auch allenthalben in- und außergerichts vollkommener Glauben gegeben werden ſolle.

Ferner geben Wir oftgemeldten Rhan auch Vnſere vollkommne Macht, und Gewalt daß er ehrlich ordlichen Leuten die er deßen würdig zu ſeyn, erachten wird /: welches Wir ſeiner Beſcheidenheit heimgeſtellt haben

wollen/: einen jeden nach ſeinem Stande, und Weſen Zeichen und Wappen, und Kleinod mit Schild und zugethanen oder verſchloßenen Stechhelmen geben und verliehen, dieſelben Wappens genoſſen machen und erheben ſolle und möge, alſo und dergeſtalten, daß dieſelbe Perſonen, ſo gedachter Rhan mit Wappen und Kleinod, Schild und Helm, wie obſteht, begaben, und verſehen würde, auch ihre eheliche Leibes Erben, und derſelben Erbes Erben Mann- und Weibs Perſonen ſolche Zeichen, Wappen, und Kleinod mit Schild, und Helm für und für in ewige Zeiten haben, und führen, auch ſich deren in allen und jeden ehrlichen Sachen, Handlungen, und Geſchäften nach Nothdurft, Willen, und Gefallen gebrauchen, und genießen ſollen, von aller mäniglich ungehindert. Doch ſoll gedachter Johann Heinrich Rhan fleißige Aufſicht haben, daß er in Kraft dieſer unſerer Churfürſtl., und von Obhabenden Reichs Vicariats wegen ihm ertheilten Gnaden, und Freyheiten, Bey Verluſt derſelben, Vnſer Churfürſtlich — noch Unſerer Fürſtenthümer, und Landen, noch anderer Fürſten, Grafen, oder Freyherrn alt- erbliche Wappen, oder Kleinod, auch jemands wer der wäre, offne adeliche Helme, Kayſer oder Königliche Kronen auf den helmen nicht verleihe, welches wir Vns ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

Geſinnen darauf und Begehren, gebiethen und befehlen auch allen und jeden Churfürſten, Fürſten, Geiſt- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen herrn, Rittern, Knechten, Land-Marſchallen Lands haupt Leuten, Land Vögten, Pflegern, Amtleuten, Land-Richtern, Schultheißen, Bürgermeiſter, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und ſonſt allen Unſern und des Reichs Vnterthanen, was Würden, Standes oder Weſens ſie ſeyend, ernſt und veſtiglich mit dieſem Brief, daß ſie mehr oftgedachten Johann Heinrich Rhan an Unſern Pfalz- und Hof-Grafen Recht, und Würde und deren Zugehörungen im geringſten nicht hindern, noch irren, ſondern ihn bei dem allem, wie obſtehet, von Unſern und des heiligen Reichs wegen feſtiglich ſchützen handhaben, ſchirmen und gänzlich dabey bleiben laßen, auch hier wieder nicht Thun, noch daß jemand andern zu Thun geſtatten, in keine Weis noch Wege, doch Uns und dem heiligen

Reich an Unſeren, und ſonſt mäniglichen, ſeinen Rechten und gerechtigkeiten unvergriffen und unſchädlich.

Mit Urkund dieſes Briefs Beſiegelt mit Unſerm anhangenden Vicariat-Amts Inſiegel, der geben iſt in Unſerer Haupt und Reſidenz Stadt zu München den 6ten Monats Tag July Anno Siebenzehn hundert zwey und Neunzig.

Carl Theodor
Diplom
Comitis Palatiny
für den Johann
Heinrich Rhan
der Arzenei Kunde
Doctor zu Zürich in
der Schweiz.

Freyherr v. Herting
Ad mandatum Serenissimi
Domini Electoris Vicary
et Provisoris proprium
Peter von Stamm.

In blauſammtnem heft 5½ Doppelſeiten Pergament. Das wohl erhaltene rothe Siegel Herzog Carl Theodors hängt an einer weißblauen Seidenſchnur.

Beilage IV.

Doctordiplom für J. Lenz, ausgeſtellt vom Pfalzgrafen Johann Heinrich Rahn.

Quod felix faustumque esse. Jubeat supremum numen ego Joannes Henricus Rahn sacri cæsarei palatii comes, medicinæ doctor, collegii carolini canonicus, physices et matheseos in gymnasio turicensi professor publicus, societatis medicorum et chirurgorum per helvetiam correspondentium præses, aca-

demiæ imperialis naturæ curiosorum societatum physicarum et medicarum turicensis, basilicnsis, lausannensis sodalis, ea qua pollea auctoritate cæsareæ majestatis virum doctissimum Joscphum Ignazium Lenz Helveto-Thurgovensem post exhibita publice privatimque cruditionis sacæ specimina medicinæ et chirurgiæ doctorem creo et dato hoc publico testimonio renuncio Turici die 15. Julii MDCCCXII.

Zürcher Chronik
auf das Jahr 1888.

Zuſammengeſtellt von K. G.

Januar

3. Der Regierungsrath beantragt beim Kantonsrath, der politiſchen Gemeinde Außerſihl, welche ein Anleihen von 250,000 Fr. wünſcht, zur Beſtreitung ihrer Verwaltungsbedürfniſſe ein zu 4 % verzinsliches Darleihen bis auf den Betrag von 100,000 Fr. ſucceſſive zu bewilligen, in der Meinung, daß dasſelbe mit dem bereits gemachten Darleihen von 300,000 Fr. zurückbezahlt werden ſolle.

4. Die Bevölkerung Zürichs incluſive Ausgemeinden, die vor 200 Jahren 14,000 und noch 1836 erſt 27,376 betrug, iſt bis Mitte 1887 auf 86,550 geſtiegen. Das Geſammtſteuerkapital der Stadt beziffert ſich auf 410,355,000 Fr. und die Geſammtſteuer auf 2,874,805 Fr. Von den Gemeindeausgaben entfallen 1,454,552 auf die Verzinſung von Anleihen. Die Zahl der in Zürich erſcheinenden Zeitungen und Zeitſchriften iſt auf 45 angegeben. — Die Zürcher Straßenbahn beförderte im Monat Dezember vergangenen Jahres 150,604 Perſonen (Dezember 1886: 149,051) und nahm dafür ein: 20,201. 05 Fr. (Dezember 1886: 20,238. 70 Fr.).

9. In der Sitzung der Schulgeſetzkommiſſion vom 6. d. wurde die Redaktion des Mittelſchulgeſetzes definitiv feſtgeſtellt und der Antrag Schönenberger angenommen: „Der Regierungsrath wird eingeladen, mit dem Schulrath der Stadt Winterthur behufs Uebernahme des

Januar

dortigen Gymnasiums und der Industrieschule durch den Staat in Unterhandlung zu treten und über das Ergebniß dem Kantonsrathe beförderlich Bericht und Antrag zu hinterbringen.“ Dieser Antrag soll in der nächsten Sitzung des Kantonsrathes bei Berathung des Geschäftsberichts eingebracht werden. Die Kommission wird nächste Woche vom Dienstag an täglich Sitzung halten, um die Berathung des Volksschulgesetzes zu Ende zu bringen. — Der Kanton erhält an die Kosten der vorjährigen Käsereiinspektionen einen Bundesbeitrag von 100 Fr. — Eine Versammlung von etwa 30 Wirthen beschloß, an den Präsidenten des Kantonsrathes eine Eingabe zu richten mit dem Gesuche, die Abstimmung über die redaktionellen Veränderungen des Wirthschaftsgesetzes zu verschieben; wenn dies geschehen, soll eine größere Wirtheversammlung einberufen werden.

9. Sitzung des Kantonsrathes. Mittheilung vom Hinschiede des Herrn Statthalter Th. Hauser, seit 1854 Mitglied des Kantonsrathes. Neubestellung des Bureau: Präsident Dr. Ryf mit 119 Stimmen, 1. Vizepräsident Dr. Zürcher mit 143 Stimmen, 2. Vizepräsident Prof. Schneider mit 94 Stimmen (Stadtpräsident Geilinger 72), Sekretäre wie bisher. Weiterberathung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes. Nach langer Diskussion wird folgendes Postulat angenommen (mit 100 gegen 79 Stimmen): „Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage der Errichtung einer allgemeinen staatlichen obligatorischen Fahrhabeversicherung zu prüfen und dem Kantonsrath Bericht und Antrag zu hinterbringen.

10. In der Weiterberathung des Geschäftsberichts wird der Antrag Hirzel angenommen, daß der Regierungsrath mit dem Schulrath der Stadt Winterthur betreffs Uebernahme der dortigen höhern Schulen durch den Staat unterhandeln und dem Kantonsrath über das Ergebniß berichten solle. — Der Kantonsrath billigt die vom Erziehungsrathe über die Prüfung in Religionsgeschichte im Seminar Küsnach getroffenen Anordnungen. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts wird genehmigt.

Januar 11. Die Zahl der in Zürich abgestiegenen Fremden ist von 98,869 im Jahr 1884 auf 129,514 im Jahr 1887 gestiegen.

Sitzung des Kantonsrathes. Das Budget wird berathen: Der Antheil am Ertrag der eidgenössischen Alkoholsteuer wird auf 11,000 Fr. angesetzt. Das Gesuch Außersihls um ein Darleihen von 100,000 Fr. wird an eine Spezialkommission von 9 Mitgliedern gewiesen. Die Eingabe der Wirtheversammlung wird abgewiesen.

13. In den letzten 10 Jahren wurden im Kanton Zürich 2220 Ehen geschieden, es kamen auf 1000 bestehende Ehen per Jahr 3,79 Scheidungen, womit der Kanton Zürich mit Hinsicht auf Häufigkeit der Scheidungen die zweite Rangstufe unter den Kantonen einnimmt.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Im Jahr 1887 sind in der Stadt an Erbschaftssteuern zu Handen des Staates 144,768. 50 Fr. entrichtet worden; Nachzahlungen der Gemeindesteuer wurden im Betrage von 138,342. 50 Fr. geleistet. Landsturm: Von den 2474 Pflichtigen der Stadt wurden 669 als Füsiliere, 89 als Schützen, 28 als Kanoniere, 288 als Pioniere, 245 als Arbeiter in Werkstätten und Magazinen, 120 beim Sanitätsdienst, 385 beim Verpflegungsdienst, 103 beim Transport- und Nachrichtendienst und 547 beim Polizei- und Feuerwehrdienst und beim Depot eingetheilt.

16. Sitzung des Kantonsrathes. Das Wirthschaftsgesetz wird im Texte bereinigt und einstimmig angenommen.

17. Das Flußkorrektionsgesetz wird berathen und beschlossen (mit 95 gegen 69 Stimmen), den bei einer Flußkorrektion betheiligten Gemeinden 1/6 der Kosten zu überbinden.

23. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Es werden Staatsbeiträge votirt für die zürcherische Heilstätte bei Aegeri im Betrage von 400 Fr. und dem freiwilligen Armenverein Winterthur 400 Fr. — Gegen die projektirte Stauung der Limmat bei Wettingen wird protestirt. — Als Nationalrath im

Januar 1. eidgenössischen Wahlkreis ist gewählt Ingenieur Dr. Bürkli mit 9899 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 8673 Stimmen. Vogelsanger erhielt 7370 Stimmen.

24. Der Vorstand der Kaufmännischen Gesellschaft will wegen Unzulänglichkeit der telephonischen Verbindung Zürich-Basel beim Post- und Eisenbahndepartement vorstellig werden.

Sitzung des Großen Stadtrathes. Eine Verordnung über Organisation und bessere Besoldung der Polizeimannschaft wird genehmigt und Entscheid der finanziellen Frage der Gemeindeversammlung vorbehalten. — Die bürgerliche Sektion des Großen Stadtrathes heißt den Ankauf der Waldmannkette um 12,500 Fr. gut.

28. Die Schulgesetzkommission beschließt gänzliche Beseitigung der Ergänzungsschule und Ausdehnung der Primarschule auf 8 Jahre, in der Weise, daß für die 7. und 8. Klasse der Unterricht im Winter auf wöchentlich 30 Stunden ausgedehnt, im Sommer auf 8 Stunden an 2 Vormittagen beschränkt werden soll. Durch Gemeindebeschluß kann der tägliche Unterricht auch auf den Sommer ausgedehnt werden.

Februar 3. Die Zürcher Straßenbahn beförderte im Januar 145,222 Personen (13,785 mehr als im Jahr 1887) und nahm dafür ein 19,350. 10 Fr. (1391. 35 Fr. mehr als 1887).

4. Die Zahl der zürcherischen Primarschulkreise ist seit 50 Jahren von 160 auf 193 gestiegen, die Zahl der Primarschulen von 385 auf 382 gesunken, die der Primarlehrer von 503 auf 667, der Primarschüler von 44,562 auf 54,000 angestiegen. 1838 gab es Sekundarschulkreise 42, jetzt 91, Sekundarlehrer 45, jetzt 166, Sekundarschüler 1063, jetzt 5000. — Die Universität zählte 204 Schüler, jetzt 509, Thierarzneischule 17, jetzt 50, Seminar 100, jetzt 111, die Kantonsschule 372, jetzt 480. Die Staatsausgaben für das höhere Unterrichtswesen sind von 178,450 Fr. auf 755,250 Fr., die für das Volksschulwesen von 181,400 auf 1,318,600 Fr. angewachsen.

Digitized by Google

Februar 6. Die kantonsräthliche Schulkommission weist das Begehren der Leiter und Lehrer zürcherischer Waisen- und Versorgungsanstalten nach staatlicher Pensionirung ab. — Nach dem neuen Vertrag mit dem Bunde über den Waffenplatz Zürich sollen neben dem Höckler 8—9 ha. Waldboden gerodet und 120 neue Pferdeställe erbaut werden, wobei dem Kanton eine jährliche Einnahme von 35,000 Fr. garantiert wird.

11. Der Bau des hiesigen Crematoriums ist begonnen und soll im Juni beendigt werden.

15. Im Militärkreis Zürich ist die landsturmpflichtige Mannschaft auf 31. Januar d. J. 10,059 Mann stark, nämlich 197 Offiziere, 303 Unteroffiziere, 9559 Soldaten. Davon 3040 Bewaffnete und 7019 Hülfstruppen.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Nach Entscheid des Bundesgerichts hat die Zürichbergbahn-Gesellschaft die Stadt Zürich für Expropriationen zu entschädigen wie folgt: Landparzellen am Seilergraben 14,000 Fr., Gerätheмagazin im Haus zur Limmatbrücke 8000 Fr., 281,5 m² Land im Pfrundhausgarten (55 Fr. per m²), Ertrag Beeinträchtigung des dortigen Areals 6000 Fr., Umänderung des Gartens 1000 Fr.

Im Januar haben 48 Kantonsbürger, 44 Schweizerbürger, 38 Fremde das Gesuch um Niederlassung gestellt, 158 Niederlassungen fielen durch Wegzug dahin.

16. Die Schulgesetzkommission nimmt den Antrag an, daß der Staat statt der bisherigen Hälfte $^2/_3$ der gesetzlichen Besoldung der Primarlehrer übernehmen solle. An den letzten $^1/_3$ und allfällige Besoldungszulagen leistet er Beiträge.

18. Verhandlungen des Regierungsrathes. Die im Kanton Zürich zum Landsturm eingetheilte Mannschaft ist 31,697 stark. — Der Regierungsrath tritt der gemeinschaftlichen Eingabe der Regierungen der Kantone Bern, Basel, Genf, Waadt, Neuenburg an den Bundesrath um Unterstützung der kantonalen Universitäten und Akademien bei. — An die Einrichtung des Crematoriums gibt der Staat einen einmaligen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

20. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kan-

Februar tons: Einnahmen 6,045,308 Fr., Ausgaben 6,069,601 Fr. Durch Mehrausgaben wird das Defizit vermuthlich auf 217,293 Fr. gesteigert werden. — Die Kommission des Kantonsrathes beantragt diesem, der politischen Gemeinde Außersihl ein Darleihen bis auf 100,000 Fr. zu 4 % zu bewilligen, rückzahlbar gleichzeitig mit dem am 16. August 1886 gewährten von 300,000 Fr., was der Kantonsrath annimmt. — Betreffs der Vereinigung hat das Bureau der Versammlung der Kantonsräthe und Gemeindebehörden eine Organisation der neuen Stadtgemeinde Zürich in Form eines Berichtes erscheinen lassen. Das Bureau besteht aus den Herren Stadtpräsident Dr. Römer, Dr. Amsler, Dr. K. Escher, Albert Fierz, Gemeindepräsident Schneider, Stadtschreiber Dr. Paul Usteri.

21. Sitzung des Kantonsrathes. Auf Antrag der Schulgesetzkommission wird auf die 2. Hälfte April eine außerordentliche Sitzung zur Berathung des Schulgesetzentwurfs beschlossen.

23. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Sechseläutenfeier wird auf den 23. April festgesetzt.

25. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Hochschule wird ernannt Herr Dr. Julius Wolf aus Brünn, derzeit Privatdozent in Zürich.

März 3. Die Zürcher Straßenbahn beförderte im Februar 137,684 Personen (1887: 113,490) und nahm dafür 18,139. 30 Fr. ein (1887: 15,447. 05 Fr.).

5. Die Telephonlinie Zürich-Glarus kommt zu Stande.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Schulgemeinde Oberrieden wird auf 1. Mai 1888 vom Sekundarschulkreis Thalweil abgetrennt und zu einem eigenen Sekundarschulkreis erhoben. — Herr Pfarrer Haggenmacher am St. Peter ist um seine Entlassung eingekommen.

10. Der Winterthurer Schulrath schlägt der Regierung betreffs Uebernahme der höhern Schulen Winterthurs durch den Staat vor: Gymnasium und Industrieschule werden Kantonsschule mit einer der Kantonsschule in

März Zürich entsprechenden Organisation und ist für die neue Kantonsschule eine besondere Aufsichtskommission zu bestellen. Schulbesuch unentgeltlich.

17. Die Verkehrskommission beantragt dem Stadtrath, zum Bau einer englischen Kirche eine Baustelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

21. Im Jahr 1886 hatte die meisten Armenausgaben der Bezirk Winterthur mit 201,418 Fr., die zweitmeisten der Bezirk Zürich mit 193,862 Fr.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Wüest'schen Wandbilder aus dem ehemals Finsler'schen Hause im Kratz werden der Künstler-Gesellschaft zur Ausschmückung des Gesellschaftssaales im Künstlergütli überlassen.

22. An der Gedächtnißfeier für Kaiser Wilhelm, die in der Großmünsterkirche abgehalten wurde, nahmen 2500 Personen, Deutsche und Schweizer, Theil.

24. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Die Kirchenpflege Fluntern rekurrirt gegen einen Beschluß der Kirchgemeinde Predigern betr. Abtrennung der Gemeinden Unterstraß, Oberstraß, Fluntern, und wird abgewiesen. — Am 5. Juni soll eine außerordentliche Kirchensynode zur Behandlung der Kirchengesangbuchsfrage abgehalten werden.

31. Die kantonsräthliche Kommission betr. Ersparnisse im Staatshaushalt macht dem Rathe diesbezügliche Vorschläge, und würde sich nach diesem Bericht eine Mehreinnahme von 256,000 Fr. erzielen lassen für den Staat, für die Gemeinden 355,000 Fr.

April 3. Nach der Staatsrechnung von 1887 ergeben sich an Einnahmen: 6,217,342 Fr., Ausgaben: 6,080,862 Fr., außerordentliche 130,016 Fr., und ein Vorschlag von 6463 Fr. Der Staatsrechnungsüberschuß auf Ende 1887 stellt sich auf 148,905. 50 Fr., und ist das Gesammtresultat um 400,759 Fr. günstiger als Budget und Nachtragskredite zusammengerechnet.

4. Im März beförderte die Zürcher Straßenbahn 162,388 Personen (1887: 132,617) und nahm dafür ein 21,346. 35 Fr. (1887: 17,937. 35 Fr.).

April 5. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Bundesbehörde anerkennt, daß die Gemeinden berechtigt ſind, die Erſtellung einer vom Bund konzedirten Telegraphenleitung auf öffentlichem Grund zu verbieten. — Erbſchaftsſteuern im 1. Quartal in Zürich: 16,868. 80 Fr. — Im Februar wurden 53 Niederlaſſungsgeſuche von Kantonsbürgern, 85 von Schweizerbürgern und 109 von Ausländern eingereicht, während 136 Bewilligungen dahinfallen.

9. Seit 8 Tagen ſtreiken 45 Haſner, 36 davon ſind Familienväter. — Die Rekurſe Guyer-Zeller und Landolt wegen des Kirchenbaues auf der Bürglilerraſſe werden vom Regierungsrath abgewieſen.

10. Der „Männerchor Zürich" konzertirt in der „Scala" zu Mailand.

11. Das Primarlehrerpatent erhalten: vom ſtaallichen Seminar 25, vom evangeliſchen Seminar 14 Kandidaten und vom Lehrerinenſeminar 6 Kandidatinen.

12. Ende 1887 ſtanden im Kanton Zürich unter dem eidgenöſſiſchen Fabrikgeſetze 602 Etabliſſements und 32,615 Arbeiter, in der Schweiz 3687 Elabliſſements und 150,702 Arbeiter.

23. Die Zürcher Straßenbahn beförderte 1887 2,029,225 Perſonen und erzielte bei 279,076 Fr. Einnahmen und 225,654 Fr. Ausgaben einen Ueberſchuß von 53,422 Fr. 28,995 Fr. werden zur Auszahlung einer Dividende von 3 % verwendet.

24. Einnahmen der Uetlibergbahn 1887: 84,418 Fr., Ausgaben: 51,763 Fr. Ueberſchuß der Betriebseinnahme: 32,763 Fr.

Sitzung des Kantonsrathes. Das Flußkorrektionsgeſetz wird angenommen. — Bei Beralhung des Gemeindegeſetzes wird das Einkaufsgeld in das Landrecht auf 200—500 Fr., je nach den Verhältniſſen des Petenten feſtgeſetzt.

25. Sitzung des Kantonsralhes. Bei Berathung des Geſetzentwurfes betr. die Volksſchule wird Erweiterung der Volksſchule von 6 auf 8 Jahre, mit Wegfall der Ergänzungsſchule, einſtimmig angenommen. — Konfeſſionell getrennte Schulen ſollen nach dieſem Geſetze beſtehen dürfen.

April 20. Als Präsident des Regierungsrathes bis 1. Mai 1889 wird der bisherige Vizepräsident, Spiller, als Vizepräsident Nägeli gewählt.

Sitzung des Kantonsrathes. Bei Berathung des Volksschulgesetzes wird Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Primarschule beschlossen.

Mai 2. Die Künstlergesellschaft hatte Ende 1887 140 Mitglieder. Der Gemäldefond betrug 21,315 Fr. und der Neubaufond 64,000 Fr. —

Sitzung des Kantonsrathes. Der Kantonsrath beschließt, bei Berathung des Volksschulgesetzes die obligatorischen Lehrmittel im Staatsverlag erscheinen zu lassen.

3. Sitzung des Kantonsrathes. Betr. des Unterrichtsgesetzes wird Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Sekundarschule beschlossen. — Der Kantonalbank wird Erhöhung der Notenemission auf 18 Millionen Franken bewilligt.

4. Von je 100 die Alltagsschule verlassenden Kindern gehen 43—44 der Sekundarschule, 1—2 dem Gymnasium, 2—3 den obern Privatschulen zu, 53—54 treten in die Ergänzungsschule. Von diesen 100 gelangt 1 an die Hochschule oder das Polytechnikum. —

12. Das im Kantonsrath angenommene Volksschulgesetz belastet den Staat mehr um 327,500 Fr., die Gemeinden um 106,000 Fr., wogegen die letztern vom Staat um 72,000 Fr. in den bisherigen Leistungen entlastet werden.

14. Hinsichtlich der letztjährigen pädagogischen Rekrutenprüfung steht der Kanton Zürich im 4. Rang.

16. Von 1809–1887 sind 3165 Petenten in's zürcherische Landrecht aufgenommen worden; 90 % sind Deutsche.

24. Sitzung des Großen Stadtrathes Zum Präsidenten wird gewählt Advokat Pfenninger, Vizepräsident wird Dr. Ryf, Aktuar Dr. Ulsteri.

29. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Eine Gemeindeversammlung wird auf 17. Juni in der Peterskirche abzuhalten beschlossen. — Im Monat April stellten 103 Kantonsbürger, 101 Schweizerbürger und 76 Aus-

Mai

länder das Niederlassungsbegehren; 318 Niederlassungsbewilligungen fielen fort.

Juni

4. Nach von kompetenter Seite abgegebenem Gutachten ist den finanziellen Kräften der Gemeinde Turbenthal nur noch durch Staatshülfe aufzuhelfen. — Im Mai beförderte die Zürcher Straßenbahn 195,976 Personen (1887: 191,144), wofür sie einnahm Fr. 26,219. 80 (1887: Fr. 25,753. 25.)

6. Der Senat der Universität hat sich wegen Inopportunität mit 14 gegen 7 Stimmen gegen Zulassung von Dozentinen ausgesprochen, ohne damit die Ertheilung der venia legendi an solche als ungesetzlich betrachtet wissen zu wollen.

13. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Dem Bundesrath wurde die vorläufige Bewerbung Zürichs um das Nationalmuseum eingereicht. — Im Mai bewarben sich 57 Kantonsbürger, 81 Schweizerbürger und 70 Fremde um das Niederlassungsrecht; 168 Niederlassungsbewilligungen fielen dahin.

14. Nach den Angaben seines 45. Jahresberichtes unterstützte der protestantisch-kirchliche Hülfsverein im Jahr 1887 schweizerische Gemeinden und Stationen mit Fr. 12,036, 15 auswärtige Anstalten mit Fr. 2,400 und vertheilte zu besonderer Bestimmung Fr. 2,100, Legate Fr. 3,100, Gaben aus den Bezirken an den Verein Fr. 11,490. 55, von auswärtigen Vereinen Fr. 750, zum Wiederaufbau der Kirche und Schule in Alpnach Fr. 7,240. Der Separatfond für Brunnen-Erstfeld ist im Berichtsjahre von Fr. 6,027. 20 auf Fr. 12,193. 18 angewachsen. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, die zum Bau der Kapelle sammt Pfarrhaus in Erstfeld fehlenden Fr. 16,000 durch ein Anleihen auf persönliche Bürgschaft zu beschaffen.

15. Der Erziehungsrath schloß sich in der Frauenfrage dem akademischen Senat an.

18. Die St. Petersgemeinde wählte zum Pfarrer Herrn Wißmann. Herr Pfarrer von Schultheß erhielt 194 Stimmen, 6 Stimmzeddel waren leer eingelegt. An der Ab-

Juni

stimmung betheiligten sich von 2043 Stimmberechtigten 502.

22. Die Staatsausgaben für Erziehungswesen betrugen im Jahr 1886 Fr. 2,011,479, wovon Fr. 1,092,737 auf das Volksschulwesen, Fr. 722,142 auf das höhere Unterrichtswesen entfallen. — In der Fraumünsterkirche wurde ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Kaiser Friedrich III. abgehalten. Die Betheiligung von Seite der Schweizerbevölkerung war sehr groß.

24. Die auf diesen Tag verlegte Gemeindeversammlung genehmigte einige Nachtragskreditbegehren und beschloß die Schaffung der Stelle eines städtischen Chemikers.

26. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Im 2. Quartal wurden zufolge zehnjähriger Niederlassung 44 Petenten mit 136 Angehörigen unentgeltlich in's Bürgerrecht aufgenommen.

Juli

3. Die Zürcher Straßenbahn beförderte im Juni 205667 Personen (1887: 192005) und nahm ein: 27,175. 20 Fr. (1887: 25,795. 50 Fr.) — Tod des Dr. theol. et phil. Alexander Schweizer, ordentlichen Professors an der theologischen Fakultät der Hochschule. — An der zürcherischen Volksschule wirken 665 Primar- und 137 Sekundarlehrer. An den kantonalen Lehranstalten sind 137 Lehrkräfte in Thätigkeit. Vom Staate pensionirt werden 107 ehemalige Lehrer, wovon drei den Kantonallehranstalten angehörten.

6. An der Beerdigung des Herrn Professor Schweizer sel. sprachen die Herren Antistes Finsler und Herr Prof. Fritzsche Namens der Universität, sowie ein Vertreter der Theologiestudirenden.

15. Ergebniß der Referendumsabstimmung vom 15. Juli. Wirthschaftsgesetz: 28,025 Ja, 13,077 Nein. — Flußkorrektionsgesetz: 18,321 Ja, 21,685 Nein. — Abänderung des Gemeindegesetzes: 21,842 Ja, 17,208 Nein. Separatabstimmung über § 25, Absatz 3: 22,734 Ja, 14,753 Nein. — Die Stadt Zürich nahm sämmtliche Vorlagen mit großer Mehrheit an. Zur Verwerfung des Flußkorrektionsgesetzes gab die Stadt Winterthur mit 4724 Nein gegen 1588 Ja den Ausschlag.

Juli 26. Nach eingehenden Studien soll der bisherige Platz am günstigsten für eine neue Tonhalle sein und wird mitgetheilt, daß eine Summe von 6—700,000 Fr. zu diesem Zwecke genügen würde.

28. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Im Monat Juni haben 33 Kantonsbürger, 53 Bürger anderer Kantone, 44 Fremde das Gesuch um Niederlassungsbewilligung gestellt. 126 Bewilligungen fielen dahin.

Aus dem Geschäftsbericht des Stadtrathes über die Gemeindeverwaltung der Stadt Zürich im Jahre 1887. Ende 1887 bestanden 568 ordentliche Vormundschaften mit 1035 bevormundeten Personen und einem Gesammtvermögen von 18,854,008 Fr., nicht eingeschlossen sind hiebei: 45 vorläufige Vormundschaften. Gänzlich vermögenslos sind 111 Bevogtigungen und 71 sind bloß mit Spargut betheiligt und zwar mit 53,473 Fr. — Von den $20^1/_2$ Millionen städtischer Anleihen sind noch 11 Millionen zu $4^3/_4$ % und $9^1/_2$ Millionen zu 4 % verzinslich. — Die Hauptkasse der Centralverwaltung hatte einen Kassaumsatz von 34,101,435 Fr. — Das Gesammtergebniß der Staatssteuer betrug 1,174,852 Fr., das der Gemeindesteuer 1,597,168 Fr. — In 1652 Fällen mußte der Rechtstrieb angehoben werden, welcher in 857 Fällen erfolglos war. Die Aktivbürgersteuer (Fr. 1. 30) wurde von 697 Steuerpflichtigen nicht bezahlt. Erbschaftssteuern wurden in 33 Fällen 144,788 Fr. bezogen. Die größte betrug 50,800 Fr., die kleinste 20 Fr. — Von der Stadtpolizei wurden 4595 Rapporte erstattet und 1475 Personen eingebracht, davon 325 wegen Verbrechen. Für 729 Hunde wurden 8607 Fr. Abgabe bezogen, wovon 5373 Fr. in die Staatskasse fielen. — Die Badanstalten lieferten einen Ertrag von 5323 Fr. — Wirthschaftspatente wurden 238 ertheilt, wovon 22 mit Stellung unter spezielle Polizeiaufsicht. — Von 1282 ausgeführten Lebensmitteluntersuchungen führten 178 zur Beanstandung der Waaren. — Die Reineinnahmen aus dem Marktverkehr betrugen 24,047 Fr. — Von den 1035 Laternen der Straßenbeleuchtung

Juli

wurden benutzt 1001 Flammen und es brannten 305 davon während der ganzen Nacht. In den Brandkataster wurden 15 neue Gebäude aufgenommen und 20 abgetragene daraus gestrichen. — Die Gesammtversicherungssumme betrug 139,917,400 Fr. An 15 Gebäudebesitzer wurden 166,801 Fr. Brandbeschädigungsvergütungen ausbezahlt und für versicherte Mobilien mußten 100,410 Fr. vergütet werden. — Im Berichtsjahr wurden Niederlassungsgesuche von 777 Kantonsbürgern, 877 Schweizerbürgern und 815 Fremden genehmigt. — Als Aufenthalter wurden 2912 Schweizerbürger und 3170 Fremde gemeldet; 1014 davon erhielten nach dreimonatlichem Aufenthalt die Niederlassungsbewilligung und 3975 zogen wieder fort. — In dem Niederlassungsregister für weibliche Dienstboten waren 641 Schweizerbürgerinen und 764 Fremde eingetragen. Von allen 6609 Niedergelassenen mit 13,012 Personen entfielen auf den Kanton Zürich 2595 mit 5065 Köpfen, auf die übrige Schweiz 2034 mit 3909 Köpfen, auf das Ausland 1980 mit 4038 Köpfen. — 2297 Militärersatzpflichtige zahlten 63,847 Fr. Ersatzsteuer. — Die Bewirthschaftung des städtischen Landes im Limmatthal brachte einen Rückschlag von 4579 Fr. — Das städtische Gaswerk trug dem Gemeindegut einen Reingewinn von 127,120 Fr. und den vier daran Theil habenden Ausgemeinden zusammen einen Gewinnantheil von 15187 Fr. ein. Flammenzahl am Ende des Berichtsjahres: 38,818. — Auf dem städtischen Centralfriedhofe wurden vom 1. Oktober 1877 bis Ende 1887 4294 Leichen beerdigt und 2152 Denkmäler gesetzt. Privatplätze wurden in diesem Zeitraum für 170,728 Fr. verkauft. Der Stand der Vorschüsse des Gemeindegutes an die Friedhofanlage betrug Ende 1886 noch 279,829 Fr. — Das Friedensrichteramt erledigte im Berichtsjahre 1509 Civilstreitigkeiten und 211 Ehrverletzungsklagen. — Das Stadtammannamt fertigte 10,131 Rechtsbote, 3232 Pfandscheine und 311 Nachpfändungen aus. — Bürgerrechtsaufnahmen mit Einkauf fanden 116 statt (22,5 %), unentgeltliche 399 (77,5 %). Davon waren Kantonsbürger 316, Schweizer-

Juli

bürger 131, Ausländer 68. — An Bürgereinkaufsgebühren sind den allgemeinen und bürgerlichen Gütern und Stiftungen 17,250 Fr. zugekommen. — In der Stadt Zürich sind 1875—1887 6198 Personen auf Grund 10jähriger Niederlassung in's Bürgerrecht aufgenommen worden, davon waren 4677 aus dem Kanton Zürich, 1521 aus andern Kantonen. — Von den 1876 bis 1887 von der bürgerlichen Armenpflege mit im Ganzen 667,298 Fr. unterstützten Stadtbürgern fallen auf die unentgeltlich Eingebürgerten 232,919 Fr. oder 35 % obiger Summe. — An Legaten und Geschenken gingen ein: dem Armengut 19,050 Fr., dem Bürgerasyl: Legatenfond 2100 Fr., Hausfond 333.33 Fr., Pfrundanstalt St. Leonhard 10,891 Fr., Waisenhausfond 22,750 Fr., Spargut für die Waisenhauszöglinge 200 Fr., Meyer'sche Stiftung 5,900 Fr., Spitallegatenfond 500 Fr., Stadtbibliothek 550 Fr. — Herr Wilhelm Furrer in Bubikon legirte der Stadt zu beliebiger Zutheilung an verschiedene Fonds 25,000 Fr., ausbezahlt am 30. März 1887, und 32,500 Fr., an welchen zwei Testamentserben lebenslängliche Nutznießung zusteht. — Herr Professor Hofmeister vermachte dem Waisenhaus, der Pfrundanstalt und dem Bürgerasyl 4/5 seines 100,000 Fr. betragenden Vermögens, an welchem der Zinsgenuß einer Nichte auf Lebenszeit vorbehalten wurde. Nach Abrechnung betrugen diese 4/5 des Vermögens 79,183 Fr. — Forstwesen: Der Inventarbestand betrug Ende 1887 für sämmtliche von der Forstverwaltung in Anspruch genommenen Gebäulichkeiten und Anlagen 334,500 Fr. Der Nettoertrag der städtischen Forsten beträgt 109,868 Fr. oder 101.50 Fr. per Hektare, ein Ergebniß, das seit 1876 nicht mehr erreicht wurde. Im Berichtsjahre wurden von der Forstverwaltung 155 Personen beschäftigt, früher höchstens 72. — Waisenhaus: Interne am 31. Dezember 1887, Knaben 48, Mädchen 41. Externe: Knaben 48, Mädchen 11. Vermögensstand am 31. Dez. 1887: 1,421,575 Fr. Der Verpflegungstag eines Hausgenossen kostete 64 Cts. Die Durchschnittskosten des einzelnen Zöglings, der in der Anstalt verpflegt

Juli wurde, betrugen 423 Fr. (im Jahr 1886: 424 Fr., 1885: 486 Fr.)

Pfrundanstaltbestand am 31. Dezember 1887: 15 Pfründer, 58 Pfründerinen, 4 Kostgängerinen. Stammkapital Fr. 1,084,972. Kosten eines Verpflegungstages Fr 1. 52. (Fr. 1. 56 im Vorjahr). — Bürgerasyl. Legatenfond Fr. 25,475, Hausfond Fr. 9,025. Die Zinsen beider Fonds konnten dieses Jahr wieder zum Kapital geschlagen werden.

29. Die Pestalozzistiftung bei Schlieren gab nach ihrem 20. Jahresberichte 1887 Fr. 25,376 aus. Es gingen bei ihr ein: Fr. 9,420 an Schenkungen und Legaten, Fr. 2,000 Staatsbeitrag, Fr. 500 Beitrag von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, Fr. 7,450 Kostgelder. Was übrig blieb von ungedeckten Ausgaben, deckte die Anstalt selber.

August 1. Gegen die Zivilgemeinde Raat (pol. Gem. Raat-Schüpfheim) ist der Konkurs eröffnet worden. — Im Jahr 1842 war der Schuldbriefverkehr im Kanton Zürich 181 Millionen Fr. Von 1870—80 stieg derselbe von 388 auf 611 Millionen an.

2. Im Juli beförderte die Zürcher Straßenbahn 213,706 Personen (5970 weniger als 1887) und nahm dafür Fr. 28,512. 25 ein (Fr. 889. 55 weniger als 1887.)

3. Eine Versammlung von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine will in Zürich eine Eingabe der landwirthschaftlichen Vereine Egg und Uster betreffend „gerechtere Vertheilung der Steuerlasten" besprechen. Es handelt sich um die Frage, ob die Einkommensteuer auch auf die Gemeindeabgaben anzuwenden sei. — Der Zürcher Hülfsverein für Geisteskranke hat im Jahr 1887 an 76 entlassene Patienten Fr. 2037. 20 ausbezahlt, an Kostgeldbeiträgen an arme, nicht almosengenössige Geisteskranke Fr. 683. 40. Die Gesellschaftsrechnung zeigt ein Defizit von Fr. 161. Dem Trinkerasylfond gingen Fr. 2,248 ein. Der Verein zählt 234 Mitglieder.

4. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Mit 1. August übernahm Regierungspräsident Spiller die Direktion der Justiz und Polizei, Dr.

August Stößel die Direktion des Erziehungswesens, Grob die Direktion des Sanitäts- und Armenwesens. — Der Krankenpflegerinenanstalt zum rothen Kreuz wird ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt — Es wird ein Schreiben betreffend die Eisenbahnkonzession Sihlwald-Zug an das eidgenössische Eisenbahndepartement gerichtet.

7. Die Direktion des Innern beauftragte den Bezirksrath Dielsdorf, der Durchführung des Konkurses über die Civilgemeinde Raat durch Vermittlung und allfällige Verfügung vorzubeugen, um nicht die Regierung zur Intervention nöthigen zu müssen.

8. Die Versammlung der Abgeordneten der zürcherischen landwirthschaftlichen Vereine faßte folgende Beschlüsse betr. das Steuerwesen: 1. Es soll das Einkommen zur Besteuerung für Gemeindezwecke herangezogen werden, wobei den Gemeinden die nähern Bestimmungen überlassen bleiben. 2. Es soll die Haushaltungssteuer beibehalten werden. 3. Bei Vermögen über 5,000,000 Fr. soll eine stärkere Progression eintreten. 4. Das landwirthschaftliche Grundeigenthum soll nach einem mäßigen Schatzungswerth zur Besteuerung herangezogen werden. — Die Aktiengesellschaft für Bau und Betrieb des „Grand Hôtel Bellevue“ hat sich konstituirt.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Dem Großen Stadtrath wird in der Frage der Wiedereinführung des Stimmzwanges bei Wahlen und Abstimmungen beantragt, an den jetzt geltenden Vorschriften festzuhalten. — Im Juli haben 66 Kantonsbürger, 54 Bürger anderer Schweizerkantone und 50 Ausländer das Gesuch um Niederlassungsbewilligung gestellt, 157 Niedergelassene gaben die Niederlassung auf.

13. An der internationalen Kunstausstellung in München wurde Arnold Böcklin in Zürich mit der ersten Medaille prämirt. — Im Rathhaussaale wird ein internationaler Kongreß für Ferienkolonien abgehalten, der etwa 150 Theilnehmer zählt. Pfarrer Bion eröffnete denselben. Vorträge wurden gehalten von Professor O. Wyß, Dr. Unruh aus Dresden, Schuldirektor Veith aus Frankfurt, Rektor Nedderſen aus Bremen, Pfarrer

August

Steeg aus Bordeaux, Dr. de Christophoris aus Mailand und Sturm aus Pesth. —

15. Im Juli kehrten in den Gasthöfen der Stadt 18,431 Fremde ein (im Juli verflossenen Jahres 17,300). —

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Auf Ansuchen der Verwaltungskommission der „Hülfs- und Pensionskasse der Kapelle der Tonhallegesellschaft" übernimmt der Stadtrath die Oberaufsicht über das als Stiftung konstituirte Vermögen der Hülfskasse. —

16. In der Turbenthaler Angelegenheit beantragt der Regierungsrath dem Kantonsrath, auf die Petition nicht einzutreten, sondern den Regierungsrath einzuladen, die Gemeinde Turbenthal zu nochmaliger Beschlußnahme über die Vereinigung des Budgets 1888 und das Sanierungsprojekt der Tößthalbahn anzuhalten und für den Fall einer neuerdings ablehnenden Haltung der Gemeinde die nöthigen Maßnahmen zu treffen. — Von 1873 bis 1886 hat der Kanton Zürich 21,366,724 Franken für Eisenbahnsubventionen ausgegeben. Es wurden dafür 8,585,690 Fr. eingenommen, so daß der Ausgabenüberschuß 12,775,054 Fr. beträgt. Zu amortisiren sind noch 7,253,695 Fr. —

17. Sitzung des großen Stadtrathes. Für den bisherigen Präsidenten Advokat Pfenninger, der sein Amt niederlegte, wird zum Präsidenten gewählt Dr. Ryf, zum Vizepräsidenten E. Usteri-Pestalozzi. — Ein Beschluß betreffend Stimmzwang kann wegen ungenügender Zahl anwesender Mitglieder nicht gefaßt werden. —

18. Nach dem Geschäftsbericht der Stadtschulpflege pro 1887/1888 betrug in diesem Jahr die ganze Zahl aller in der Stadt wohnenden Schüler 3445 (1517 Knaben, 1928 Mädchen) 7,1 % davon waren Privatschüler. Primarschule 2346, Ergänzungsschule 185, Singschule 220, Sekundarschule 694. Die höhere Töchterschule zählte 45 (22 aus der Stadt), das Lehrerinnenseminar 62 (23 aus der Stadt) Schülerinnen. — Die Beerdigung des am 15. August verstorbenen Erziehungsrathes Näf fand auf der Rehalp unter sehr starker Theilnahme

August statt. Die Abdankung hielt Herr Pfarrer Ritter in der Neumünsterkirche. —

21. Sitzung des Kantonsrathes. Der Direktor der öffentlichen Arbeiten, Hauser, stellt einen neuen Entwurf eines Flußkorrektionsgesetzes für die nächste Zeit in Aussicht. — Die Petition des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins wird an die Ersparnißkommission verwiesen.

22. Sitzung des Kantonsrathes. Der Kredit für den Ausbau der Gebäranstalt wird genehmigt, ebenso für Ankauf von Instrumenten, der Redaktionsentwurf des Volksschulgesetzes einstimmig angenommen.

23. Die Jahresrechnung der kantonalen Brandassekuranzanstalt schließt bei 749,040 Fr. Einnahmen und 654,040 Fr. Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 95,000 Fr. Nach Beschluß des Regierungsrathes sollen 90,000 Fr. davon in den Reservefond gelegt und 5000 Fr. auf neue Rechnung übertragen werden. Brandassekuranzsteuer: 720,253 Fr. Beisteuer von den Mobiliarversicherungsgesellschaften: 17,759 Fr. An Brandschäden wurden vergütet: 545,722 Fr. Verwaltungskosten: 38,975 Fr. Schätzungskosten: 32,740 Fr. Reservefond Ende 1887: 1,546,798 Fr. —

Sitzung des Kantonsrathes: Es wird Erhebung einer Rebsteuer pro 1888, 1 Fr. vom 1000 des Katasterwerthes, beschlossen. Staatsschreiber Stüßi erklärt seinen Austritt aus dem Kantonsrath. —

24. Sitzung des großen Stadtrathes. Die Frage über den Stimmzwang wird der Geschäftsberichts-Prüfungskommission überwiesen in dem Sinne, daß die Frage der vermehrten Betheiligung der Stimmberechtigten an Abstimmungen durch die Urne eingehender zu studieren sei. —

25. Das Waisenhaus erhielt ein Geschenk von 100 Fr. bei Anlaß einer Bürgerrechtsaufnahme. —

28. Das Knabenschießen findet in gewohnter Weise und bei sehr guter Witterung statt. —

30. Die Irrenheilanstalt Burghölzli erhielt durch Legat 300 Fr. —

August 31. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Zürich beschloß ihren Beitritt zum „Schweizerischen Zentralverein vom Rothen Kreuz". Jahresbeitrag 20 Fr. Der Zentralverein vom Rothen Kreuz zählt jetzt 3600 Mitglieder, von denen 756 dem Kanton Zürich angehören. —

September 3. Im Baujahr 1887/88 wurden in Zürich und Ausgemeinden zusammen 250 Gebäulichkeiten erstellt, davon 150 Wohnhäuser, 9 Villen, 3 Schulhäuser, 1 Krankenhaus, 1 Bahnhof, 1 Krematorium, 1 Turnhalle, 13 Fabriken, 80 Magazin-, Werkstätten- und Oekonomiegebäude. Dazu kommen 100 Um- und Höherbauten, zum größten Theil an Häusern in der Stadt. — Die Zürcher Straßenbahn beförderte im August 225,189 Personen, und nahm ein 29,966 30 Fr. (1887: 214,238 Personen und 28,656. 85 Fr.). —

4. Bis zu ihrem fünfzigjährigen Jubiläum (Gründung 1837) hat die Rettungsanstalt Freienstein 272 Knaben und Mädchen aufgenommen, davon 200 aus dem Kanton Zürich.

Sitzung des Kantonsrathes. Die Kommission für die Turbenthaler Angelegenheit beantragt Nichteintreten auf die Petition dieser Gemeinde, mit der Begründung, daß die Gemeinde ihre Konkursabsichten gegen die Bahn erst fallen lassen und sich dem gesetzlichen Weg zuwenden müsse, bevor ihr geholfen werden könne, und es wird die Petition fast einstimmig abgewiesen. — Es wird berichtet über die Vorberathung des Gesetzes über Verwaltung und Rechtspflege, ferner wird referirt über den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Rechtspflegegesetzes. —

5. Sitzung des Kantonsrathes. Referat des Herrn Cramer-Frey über Mehrung der Staatseinnahmen. Die Kommission stellt diesbezügliche Anträge, wie Erhöhung des Salzpreises, der Jagdpatentgebühren, der Stempel- und Erbschaftssteuer u. s. w. Die Erhöhung des Salzpreises (1 Cent. per 500 Gramm) wird debattirt und mit großem Mehr verworfen. —

6. Sitzung des Kantonsrathes. Ein Antrag der Kommission, der Regierungsrath sei einzuladen, an Stelle des jetzigen Jagdgesetzes ein neues, auf der Grundlage des Reviersystems beruhendes auszuarbeiten, wird

September mit 89 gegen 39 Stimmen angenommen. Die Hundetaxe wird in ihrer bisherigen Höhe beibehalten und eine Revision des Gesetzes betr. das Halten von Hunden im Sinne einer Taxenerhöhung beschlossen. Es wird beschlossen, die Frage der Einführung einer Wechselsteuer zu prüfen. Anträge auf Einführung einer Spielkarten- und Börsensteuer werden ohne Diskussion angenommen. Der Regierungsrath wird die Frage der Einführung des Tabakmonopols prüfen und über ein bezügliches Initiativbegehren an den Bundesrath berathen. — Die Eingabe des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins wird dem Regierungsrath überwiesen. —

10. Die kantonale Irrenanstalt Burghölzli hat im Jahr 1887 615 Personen verpflegt, darunter 3 Nicht-Geisteskranke. Im gleichen Jahre verließen 286 Personen die Anstalt, 52 davon genesen, 73 gebessert, 113 ungeheilt, 3 nicht geisteskrank, 45 gestorben. Von den ungeheilt Entlassenen wurden 41 in andere Anstalten, 58 in die eigene und 14 in fremde Familien versetzt. Von den 612 wirklich verpflegten Patienten gehörten 532 dem Kanton Zürich, 42 andern Kantonen, 38 dem Auslande an. Die bei der Behandlung der Kranken angewandte hypnotische Suggestion erwies sich als erfolgreich bei Alkoholismus, bei Neuralgien, Kopfschmerzen und Rheumatismus. —

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Es wird an die Gemeinderäthe ein Kreisschreiben erlassen betr. Schutz und Schonung der trigonometrischen Signale und Punkte. — Für Unterstützung der Wasserbeschädigten im Kanton Uri wird ein Beitrag von 500 Fr. aus dem freien Kredit des Regierungsrathes bewilligt. —

14. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Dem Pfrundhause sind von B. H. 500 Fr. vermacht, dem Armengute von Ungenannt 200 Fr. geschenkt, dem Waisenhause von B. H. 500 Fr. vermacht, als Andenken an J. L.-H. 1000 Fr., bei einer Bürgerrechtsaufnahme 200 Fr. und 100 Fr. geschenkt worden. —

18. Der Flächeninhalt des Zürichsees hat sich im Jahr 1887 durch Landanlagen um 20,183 m² vermindert. —

September 20. Der Kantonsspital beherbergte im vergangenen Jahre 1792 Kantonsbürger, 615 Schweizerbürger, 666 Ausländer, zusammen 3073 Personen in 105,406 Verpflegungstagen. Gestorben sind 286. Kosten des Verpflegungstages: 2. 31 Fr. Im Pockenspital wurden 3 zugereiste Männer in zusammen 38 Tagen verpflegt. Die Gebäranstalt nahm zu den 36 vom Jahr 1886 übergegangenen 500 neue Insaßen auf; Zahl der Verpflegungstage: 21,431, Kosten des einzelnen Tages: 2. 37 Fr. Der Kantonsspital Winterthur nahm 521 Kantons-, 128 Schweizerbürger und 112 Ausländer, im ganzen 761 Patienten auf mit 31,398 Verpflegungstagen, deren einzelner auf 2. 51 Fr. zu stehen kam. —

22. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Dem Komite der Gesellschaft für Begründung einer rechtsufrigen Zürichseebahn wird auf seine Aufforderung, das Subventionsdarleihen von 2,000,000 Fr. auf 15. Feb. 1889 zur Einzahlung an die Nordostbahn bereit zu halten, geantwortet, die Stadt sei gegenwärtig nicht in der Lage, diese Einzahlung zu versprechen. —

24. Mit der am 1. Dezember d. J. vorzunehmenden eidgenössischen Volkszählung soll, mit Erlaubniß des Bundesrathes, für den Kanton Zürich eine Zählung der Geistes- und Gemüthskranken und Geistesschwachen vorgenommen werden. — Die Gemeindeversammlung Riesbach beschloß Erstellung einer zweiten Badeanstalt. Kostenvoranschlag: 96,000 Fr.

26. Am 21. Oktober findet in der Tonhalle der kantonale Katholikentag statt. —

27. Alle an der rechtsufrigen Seebahn betheiligten Gemeinden mit Ausnahme von Zürich und Riesbach haben sich zur Einzahlung ihrer Beiträge bereit erklärt. — Die Waisenanstalt Neumünster feiert den 30. September den Jahrestag ihres fünfzigjährigen Bestandes. — Die Trinkerheilstätte in Ellikon wird für 20 heilbare Patienten eingerichtet und Mitte November bezogen. —

28. Das Komite für die rechtsufrige Seebahn geht gegen die Gemeinde Riesbach gerichtlich vor, um die Einzahlung der versprochenen Subvention von 600,000 Fr. zu erzwingen. — Im Jahr 1887 wurden im Kanton

September Zürich 95 Selbstmorde verübt, 80 von Männern, 15 von Frauen.

29. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. An die Kosten von ausgeführten Kirchenumbauten erhalten Staatsbeiträge: Küsnacht 2300 Fr., Herrliberg 50 Fr. — Ein Gesuch von Grundbesitzern in Glattfelden um Vergütung von Ueberschwemmungsschaden, verursacht durch das Hochwasser vom 2.—4. August, wird abgewiesen. — Das Budget für Flußkorrektionen nimmt 650,000 Fr. in Aussicht, Thur und Rhein 45,000 Fr., Glatt 236,000 Fr., Limmat 78,000 Fr., Ausfluß des Zürichsees 100,000 Fr., Sihl 55,000 Töß 50,000 Fr. Beiträge an Gemeinden für Gewässer II. Klasse 75,000 Fr. Kosten des Zentralbureau 11,000 Fr.

Oktober 1. Aus dem 20. Geschäftsbericht der Tonhalle-Gesellschaft pro 1887/88: Das Defizit beträgt 42,756. 20 Fr. und wird der Verlust bis nächstes Jahr voraussichtlich die Hälfte des Aktienkapitals von 110,850 Fr. erreichen. Am 30. April d. J. wurde die Hülfs- und Pensionskasse des Orchesters im Betrage von 89,650 Fr. in eine selbstständige Stiftung umgewandelt. Seit 1868 sind aus dieser Kasse 23,746 Fr. an die Mitglieder ausgerichtet worden, im Berichtjahr 3 Ruhegehalte im Gesammtbetrag von 900 Fr. und 775 Fr. Beiträge an Musiker. Der Baufond betrug beim Rechnungsabschluß 64,886. 37 Fr. Es fanden in der Tonhalle 26 eigentliche und 285 Unterhaltungskonzerte statt. — Mitte 1886 hatte der Kanton Zürich 335,884 Einwohner.

3. Die Sozialistendruckerei mit dem ganzen Kommissions- und Verlagsgeschäft der Volksbuchhandlung siedelt von Hottingen nach London über.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Im 3. Quartal d. J. hat der Staat an Erbschaftssteuern aus der Stadt Zürich 5836 Fr., die Gemeinde an Nachsteuern 38,078 Fr. bezogen. — Das Waisenhaus und das Pfrundhaus haben von Herrn David Denzler sel. Legate von je 100 Fr. und das Waisenhaus von Ungenannt 500 Fr. erhalten.

Oktober

4. Die Zahl der Sekundarſchüler iſt von 4336 im Jahre 1884 auf 5688 im Jahre 1888 angewachſen.

6. Am 1. Januar 1888 zählte der Kanton Zürich 51,767 Wehrpflichtige, nämlich 25,510 Dienſtthuende aller Grade inkl. Rekruten, 25,523 Erſatzpflichtige und 734 theils als Ordonnanzläufer, theils als erwerbsunfähig auch vom Militärpflichterſatz befreite. Die Landſturmmannſchaft iſt 31,697 ſtark, nicht gerechnet die Jahrgänge 1869 und 1870, welche 4736 ſtellen. Als Militärpflichterſatz wurde bezahlt: 381,364. 26 Fr., wovon dem Bunde 208,175. 70 Fr. dem Kanton 158,188. 96 Fr. zukamen.

8. Die Konkursangelegenheit der Gemeinde Raat-Schüpfheim iſt auf dem Wege der Verſtändigung beendigt. — Der Regierungsrath erläßt ein Kreisſchreiben an die Gemeinderäthe betreffend Vornahme der eidgenöſſiſchen Volkszählung in Verbindung mit der kantonalen Irrenzählung. — Die Kirchenſynode wird auf den 6. November einberufen. —

10. Das Waiſenhaus, Pfrundhaus, Bürgeraſyl und die Meyer'ſche Stiftung erhielten ein Legat von je 500 Fr. von Herrn F. A. ſel. —

15. Der Regierungsrath ordnet zu Gunſten von 10 Hagelbeſchädigten Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf, in welchen 942 Grundbeſitzer einen Schaden von 292,130 Fr. erlitten, Erhebung einer kantonalen Liebesſteuer an. — Die ſtatiſtiſche Ueberſicht der kirchlichen Handlungen im Jahre 1887 ergibt folgende Zahlen: Von 8522 Gebornen wurden 7005 oder 82 % getauft, von 2718 abgeſchloſſenen Trauungen wurden 1958 oder 72 % kirchlich eingeſegnet und von 5984 Geſtorbenen 5059 oder 84 % kirchlich beerdigt. Die Landeskirche zählte 5918 Taufen, 4812 Konfirmationen, 1651 Eheeinſegnungen, 4630 kirchliche Beerdigungen.

17. Der Verwaltungsausſchuß der 3 Quaigemeinden beſchloß, einer zu gründenden Tonhalleſtiftung den Platz am Alpenquai um die Summe von 550,000 Fr. abzutreten und ſoll dabei das Kapital während 6 Jahren unverzinslich ſtehen bleiben. — Tod des Herrn Prof. Dr. Salomon Vögelin, Nationalrath.

Oktober 18. Der Regierungsrath hat die Volksabstimmung über das Schulgesetz auf den 9. Dezember festgesetzt. — Im September haben 110 Bürger des Kantons Zürich, 109 Bürger anderer Kantone und 82 Fremde das Gesuch um Niederlassung gestellt; in der gleichen Zeit fielen 189 Niederlassungsbewilligungen dahin. —

20. Von 94 Rekruten aus der Stadt Zürich haben bei der diesjährigen Prüfung 53 in allen Fächern die erste Note erhalten. Die Durchschnittsnote ist 6,1. Hottingen hat die Durchschnittsnote 6, Enge 6,6, Unterstraß 7,5, Hirslanden 8,6, Riesbach 8,9, Außersihl 9,5, Fluntern 9,8, Oberstraß 10, Wiedikon 11,5. Berücksichtigt sind bei dieser Zusammenstellung nur solche Rekruten, welche die betreffenden Gemeindeschulen besuchten. — Tod des Herrn Dr. C. Kappeler, Präsident des schweizerischen Schulrathes.

22. Am Leichenbegängniß des Herrn Prof. Vögelin sprachen nach Herrn Pfarrer Bion, der die Abdankung hielt, Student Schneider Namens der Studentenschaft, Herr Prof. Meyer von Knonau Namens der akademischen Lehrerschaft. Ferner hielten Reden: Redaktor Ziegler von Winterthur, Oberst Emil Frey und Arbeitersekretär Greulich. —

23. Von 953 Rekruten des Militärkreises Zürich wurden 516 für tauglich erklärt, 64 ein Jahr, 34 zwei Jahre zurückgestellt, 339 bleibend untauglich befunden. Von 171 schon Eingetheilten wurden 56 tauglich erklärt, 9 ein Jahr zurückgestellt und 106 bleibend untauglich befunden.

24. An dem unter großartiger Betheiligung stattfindenden Leichenbegängniß des verstorbenen Schulrathspräsidenten Kappeler hielt Herr Pfarrer Furrer die Abdankung. Nach ihm sprachen die Herren Prof. Geiser, Oberst Bleuler, Bundesrath Schenk und am Grabe der Präsident des Polytechniker-Vereins Leuzinger.

26. Im Jahr 1887 waren 24% aller Prozesse im Kanton Zürich Ehescheidungsprozesse. Geschieden wurden 185 Ehen.

November 2. Aus den Verhandlungen des Gemeinderathes Riesbach. Gegen einen Beschluß des Quai-

November verwaltungs-Ausschusses betr. Abtretung eines Platzes für eine neue Tonhalle in Enge und damit beabsichtigte schenkweise Ueberlassung des alten Tonhallearcals zu Gunsten eines Neubaues auf diesem Platze wird bei dem Verwaltungsausschuß und beim Stadtrathe Zürich Verwahrung eingelegt. — Ferner wird der Gemeindeversammlung mit Mehrheit beantragt, die Einzahlung des Subventionskapitals von 600,000 Fr. für eine rechtsufrige Zürichseebahn zu verweigern, und zwar wegen Nichterfüllung der an die Wiedereinzahlung geknüpften Bedingungen Seitens des Gründungskomite.

3. Die Zürcher Straßenbahn beförderte im Oktober 199,922 Personen (1887: 181,735), welche an Fahrgeldern 26,623. 30 Fr. bezahlten. (1887: 24,864. 50 Fr.) —

5. Das Steuerkapital der Stadt Winterthur hat sich nach der neuen Taxation um 9 Millionen gesteigert. —

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. Der Regierungsrath anerbietet der Kirchgemeinde Großmünster 8000 Fr., wenn sie den Umguß sämmtlicher 4 Glocken ausführt und den künftigen Unterhalt derselben zusammt dem Glockenstuhl auf eigne Rechnung übernimmt. — Das staatliche Kommissariat für die Angelegenheit Turbenthal wird aufgehoben. —

7. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Für die Volkszählung wird die Stadt in 111 Kreise eingetheilt, für jeden Kreis sind 2 Zählungsbeamte vorgesehen. —

9. Der Entwurf eines neuen Schulgesetzes wird von der Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich sehr lebhaft unterstützt.

12. Die Sammlung für die Wetterbeschädigten ergab in den Kirchen der Stadt 6,350 Fr. — Der verstorbene Prof. Sal. Vögelin hat den Kantonsspitälern Zürich und Winterthur ⅔ seines Vermögens mit besonderer Zweckbestimmung zugewendet, ferner bedachte er die Kantonsbibliothek, die Stadtbibliothek und die Hochschule. Für Ausschmückung der Fenster des Kantonsrathssaales bestimmte er vier gemalte Glasscheiben. Reichlich bedacht ist auch das Krankenasyl Uster.

13. Die Kirchgemeinde St. Peter lehnte in ihrer Versammlung die Erstellung eines Petersfußwegs mit 170 gegen 52 Stimmen ab.

November 15. Aus dem Jahresbericht der evangel. Gesellschaft für die Stadt Zürich und Umgebung pro 1887/88. Der Verein wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Im Jahre 1881 wandten sich 454, 1888 680 Personen an den Verein. Im Berichtsjahr betrugen die Einnahmen 8370. 75 Fr., die Ausgaben 10,696. 20 Fr. also ein Rückschlag von 2325. 45 Fr. Von 680 Bittgesuchen wurden 78 abgewiesen, 378 Bittende wurden mit Handsteuern, 63 mit Wochengaben, 14 mit Monatsgaben, 118 mit Lebensmitteln, 26 mit Kleidern unterstützt und 3 Personen im Krankenasyl Neumünster untergebracht. —

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Liebessteuer für die Wetterbeschädigten hat in der Stadt Zürich 7740. 33 Fr. ertragen.

16. Der Kanton Zürich kauft die Beugger'schen Niederlassungen in Wülflingen um die Summe von 180,000 Fr. an. Dieselben werden zu einer staatlichen Versorgungsanstalt für Gebrechliche und Unheilbare umgewandelt.

17. Die ökonomische Lage der neugegründeten Trinkerheilstätte in Ellikon an der Thur ist eine noch ziemlich zweifelhafte, indem von dem erforderlichen Anlagekapital von 40,000 Fr. erst 4,450 Fr. (Legate und Geschenke) vorhanden sind, und die Beiträge für das erste Jahr (2,200 Fr.) nicht zur Deckung des voraussichtlichen Defizits von 3,000 Fr. hinreichen, und es wird daher sehr auf die Gemeinnützigkeit des Publikums gezählt.

20. Sitzung des Kantonsrathes. Der Vorsitzende Dr. Ryf widmet dem verstorbenen Mitglied des Kantonsrathes, Sal. Vögelin einen Nachruf. — Der Ankauf des Beugger'schen Etablissements in Wülflingen wird genehmigt, ebenso wird das Budget betr. Flußkorrektionen für 1888/89 im Gesammtbetrage von 650,000 Franken. Die Beschwerde Guyer-Zellers gegen den regierungsräthlichen Beschluß, durch welchen der Kirchgemeinde Enge das Recht zur Expropriation der Bürgliterasse ertheilt wurde, wird abgewiesen.

23. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Liebessteuer in der Stadt für die Wetterbeschädigten

ist in Folge nachträglicher Gaben auf 7775. 83 Fr. gestiegen. — Dem Großen Stadtrathe wird nach Maßgabe der Kündbarkeit der städtischen Anleihen, deren Konversion und Unifikation zum Zinsfuße von 3 1/2% unter Berücksichtigung einiger größerer Geldbedürfnisse der nächsten Zeit im Betrage von 25 Millionen beantragt und demselben ein Programm zur Genehmigung unterbreitet, auf Grund dessen Angebote für Uebernahme des Anleihens entgegen genommen werden sollen. — Das Waisenhaus erhielt bei Anlaß einer unentgeltlichen Einbürgerung 100 Fr. geschenkt.

24. Das eidgenössische Polytechnikum zählt in diesem Semester 618 Schüler, davon 252 Schweizer. —

26. An der Versammlung des weiteren Comite für die rechtsufrige Zürichseebahn in Meilen fehlten die Abgeordneten von Zürich und Riesbach. Es wurde dem engern Comite Vollmacht ertheilt, gegen diese beiden Gemeinden gerichtliche Schritte bei den zürcherischen Gerichten einzuleiten. —

27. Die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung von Riesbach beschloß Festhalten an der ursprünglich übernommenen Subventionssumme von 600,000 Fr. für die rechtsufrige Zürichseebahn. — Zum Nationalrath im dritten eidgenössischen Wahlkreise wurde Redaktor Locher mit 9409 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Bertschinger erhielt 5754 Stimmen. —

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Für die rechtsufrige Seebahn hat die Direktion der N.-O.-B. dem Stadtrathe den Situationsplan und Längenprofil sammt Grunderwerbungstabelle eingereicht, und wird die vorgeschriebene Bekanntmachung über die Expropriationen erlassen werden. —

28. In der Presse und in zahlreichen Versammlungen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt, wird Annahme des Schulgesetzentwurfs empfohlen, Stimmen dagegen werden selten gehört. — Die N.-O.-B. erklärt sich bereit, am 15. Februar 1889 mit dem Bau der rechtsufrigen Seebahn zu beginnen. —

29. Zum Präsidenten des schweizerischen Schulrathes an Stelle des verstorbenen Dr. Kappeler wurde der bis-

November herige Vizepräsident, Oberst-Divisionär Bleuler-Huber in Riesbach gewählt. —

Dezember 3. Die Zürcher Straßenbahn beförderte im November 172,849 Personen (16,505 mehr als 1887) und nahm ein 22,771. 25 Fr. (1704. 75 Fr. mehr als 1887). — Der Regierungsrath genehmigte den Vertrag betr. Uebernahme der höheren Schulen Winterthurs durch den Staat.

4. Die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden pro 1887 belaufen sich auf 130,447 Fr., diejenigen an die Kosten der Ausbildung von almosengenössigen Kindern auf 5343 Fr. Extrazulagen 9000 Fr. — Ueber 8000 Fr. sind bis jetzt an jährlichen Beiträgen und Geschenken für die Trinkerheilstätte in Ellikon gezeichnet worden.

Sitzung des Großen Stadtrathes. Ausschreibung eines Anlehens von 25 Millionen Fr. mit Eingabefrist bis 7. Januar 1889 wird beschlossen, ebenso Anschaffung einer Dampfspritze im Kostenbetrag von 12,000 Fr.

6. Der Fremdenverkehr hat sich in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre um 5 % gehoben.

8. Die Liebessteuern für die zürcherischen Hagelbeschädigten haben den Betrag von 37,063. 90 Fr. erreicht und können damit 10 % des Schadens gedeckt werden.

9. Volksabstimmung über das Volksschulgesetz, vom 9. Dez.: 30,464 Ja, 31,052 Nein. Abstimmung über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Sekundarschule: 27,236 Ja, 32,935 Nein. Angenommen wurde nur in den Bezirken Zürich und Winterthur. — Im Okt. haben 142 Kantonsbürger, 153 Bürger anderer Kantone und 164 Ausländer das Gesuch um Niederlassung gestellt. 271 Niedergelassene verließen die Stadt.

11. Die Bevölkerung von Zürich und Ausgemeinden hat von 1860—1888 um 113,9 % zugenommen, von 1880 bis 1888 um 20,2 %. Seit 1860 beträgt die Zunahme für die Stadt Zürich 42,9, für Fluntern 77, Enge 92,6, Oberstraß 104, Hirslanden 105,9, Unterstraß 115, Wiedikon 119,3, Hottingen 124,6, Riesbach 132,8, Außersihl 666,3, Wipkingen 100,6, Wollishofen 47 %.

Dezember 12. Aus den Stadtrathsverhandlungen. Der Voranschlag der Correntrechnung des Gemeindegutes für 1889 wird mit 2,556,280 Fr. in Einnahmen, 2,500,270 Franken in Ausgaben, und einem Ausfall von 56,010 Franken festgesetzt. Die Gemeindesteuer beträgt mit Einschluß der Schulsteuer wieder 6‰. — Das Pfrundhaus hat von A. D. W. ein Legat von 500 Fr., aus einem Trauerhaus ein Legat von 100 Fr. und ein gleiches das Waisenhaus erhalten. Dem Legatenfond des Bürgerasyls sind Vermächtnisse von Jakob Weidmann sel. im Betrage von 1000 Fr., von L. K. im Betrag von 100 Fr. und von der gleichen Seite dem Hausfond 100 Fr. zugekommen.

13. An der Abstimmung vom 9. Dezember betheiligten sich von 76,508 Stimmberechtigten 64,537. Für Annahme stimmten 30,461, für Verwerfung 31,029. Ungültige Ausfüllungen waren 33 und leere Rubriken 3,014. Die Abstimmung über § 66, Abs. 2 des Gesetzes ergab 27,241 Ja, 32,927 Nein, 183 ungültige, 4186 leere Stimmzeddel.

14. Volkszählung vom 1. Dezember. Der Kanton Zürich hat eine Wohnbevölkerung von 336,706 und eine faktische, ortsanwesende von 338,580 Personen. 1880 war die ortsanwesende B. 317,574 und 1860 266,265 Personen. Der Kanton erhält künftig statt 16 Vertreter im Nationalrath deren 17.

— Aus den Stadtrathsverhandlungen. Der vom Quaigarantieverein herrührende Fond für einen Alpenzeiger am Quai wird der Quaidirektion behufs Erstellung von Orientirungstafeln übergeben. — Infolge der Volkszählung wird der Kantonsrath eine Vermehrung um 14 Mitglieder erfahren. —

18. Sitzung des Kantonsrathes. Nach Kenntnißnahme vom Resultat der Abstimmung über das Schulgesetz genehmigte der Rath eine Motion von Dekan Frey, welche Einsetzung einer Kommission verlangt, die den Gründen der Verwerfung nachforschen soll. —

19. Der Verwaltungsrath der gemeinsamen Quaiunternehmung lud die Quaidirektion ein, bis Mitte April 1889 ein Projekt über den definitiven Ausbau des

Dezember

Stadthausplatzes vorzulegen, in welchem auch die Beseitigung der Gypslöwen vorgesehen sein soll. —

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Die Gemeindeversammlung wird auf den 30. Dezember Vormittags 10¼ Uhr in die Peterskirche einberufen, behufs Abnahme der Rechnungen und Geschäftsberichte von 1887, zur Beschlußfassung über Verwendung des Rechnungsüberschusses, Ersatzwahl eines Geschwornen und Behandlung einiger Bürgerrechtsgesuche von Ausländern.

24. Die Versammlung der Wirthe protestirt gegen die neuen Patenttaxen.

Aus den Stadtrathsverhandlungen. Volkszählung in der Stadt Zürich: Ortsanwesende Bevölkerung 28,217, vorübergehend Abwesende 347, in der Stadt wohnhafte Bevölkerung 27,631, vorübergehend Anwesende 932. Von der ortsanwesenden Bevölkerung entfallen auf das männliche Geschlecht 12,803, auf das weibliche 15,414. Haushaltungen sind 5,861. Verbürgert sind von der ortsanwesenden Bvölkerung in Zürich 8,702, im Kanton Zürich 6,292, in andern Kantonen 6,398, im Ausland 6,825. Geboren sind in Zürich 7,084, im Kanton Zürich 7,860, in anderu Kantonen 6,810, im Ausland 6,463. Protestantisch sind 20,911, katholisch 6,192, Israeliten 715, anderer Konfession oder konfessionslos 399. Muttersprache: deutsch bei 27,141, französisch bei 521, italienisch bei 221, romanisch bei 59, eine andere bei 25 Personen. 39 Personen wurden wegen Geistes- oder Gemüthskrankheit oder Geistesschwäche auf dem Verzeichniß der kantonalen Irrenanstalt eingetragen. — Von 19,912 Ortsanwesenden in Außersihl sind blos 1,939 Bürger der Zählgemeinde. —

28. Aus dem 89. Jahresbericht der Hülfsgesellschaft pro 1887/88. Die Mitgliederzahl ist nur noch 53. Ausgegeben wurde für die Holzaustheilung 2226. 80 Fr., für die Nachtherberge 2655. 80 Cts., Mehrausgabe für die Suppenanstalt 2592. 63 Fr. Unterstützungen an Geld wurden 4095 Fr., an Winterkleidern 708. 80 Fr. verabfolgt. Gesammtausgaben 15,971. 73 Fr. Einnahmen

Dezember 229,19. 63 Fr. An Legaten und Geschenken giengen 16,816. 33 Fr. ein, dazu bei Ausgabe des Neujahrsblattes 3001 Fr. Die 83. Rechnung der Sparkasse weist einen Gesamtvorschlag von 90,633. 49 Fr. und einen Reservefond von 979,967. 85 Fr. und Guthaben von 18,450 Sparheften im Betrag von 8,206,348. 50 Fr. auf. Durch die Hülfsgesellschaft sind im Berichtjahr 7 Sammlungen veranstaltet worden, die zusammen 18,643. 80 Fr. einbrachten. — Vermögensbestand der Leonhard Stockerschen Dienstbotenstiftung 9828. 10 Fr. — Das Vermögen der Stiftung zu Gunsten der Ferienkolonien für Kinder in Zürich beträgt 11,578. 95. Fr. — Die Jahresrechnung der Allgemeinen Krankenkasse schließt mit einem Aktivsaldo von 27,935. 35 Fr. Die Theilnehmerzahl ist 1321. Auslagen für erkrankte Mitglieder 7730. 95 Fr. — In den drei Kinderbewahranstalten sind zusammen 305 Kinder aufgenommen worden, wovon 69 ausgetreten sind. Die Jahresrechnung zeigt einen Rückschlag von 1400 Fr. — Aus der zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme sind im Laufe des Jahres 14 Zöglinge (2 Blinde und 12 Taubstumme) ausgetreten und ebensoviele (6 Blinde und 8 Taubstumme) eingetreten. Am 1. Dezember zählte die Anstalt 58 Zöglinge, nämlich 12 Blinde, 46 Taubstumme. 8 Blinde und 28 Taubstumme wohnten in der Anstalt selbst. Die Anstalt beschäftigte auch 16 erwachsene Blinde, die ihr nicht mehr angehören, wobei einzelne bis auf 500 Fr. verdienten. Die Rechnung zeigt einen Rückschlag von 2108. 55 Fr. An Gaben und Legaten giengen 14,487. 35 Fr. ein. —

28. Die Kollaudation der Zürichbergbahn findet statt. — Ende 1887 betrug der Fond der zürcherischen Winkelriedstiftung 188,400 Fr. An Unterstützungen wurden 1200 Fr. verabfolgt; freiwillige Gaben giengen 120 Fr. ein. —

31. Die Zürichbergbahn wird am 3. Januar dem Betrieb übergeben werden. — Zum ordentlichen Professor der Theologie an der Hochschule wurde Professor Paul Christ aus Chur ernannt, zum außerordentlichen Professor der Zoologie Dr. Asper. —

Oeffentliche Vorträge.

Sonntagsvorträge

I. in der Großmünsterkapelle, veranstaltet von der Kommission für Sonntagsheiligung:

Januar	15.	Herr Lehrer Hofstetter: Paul Rabaut und die Hugenotten Frankreichs.
	22.	Herr Pfarrer Ritter: Die moderne Civilisation und das Christentum.
Februar	5.	Herr Antistes Dr. G. Finsler: Die religiöse Erweckung der Zehner und Zwanziger Jahre in der deutschen Schweiz.
	12.	Herr Pfarrer C. Fröhlich: Die Gefahr der Verstockung.
	26.	Herr Pfarrer Zellweger in Heiden: Unsere Stellung zu Christus.
März	4.	Herr Pfarrer Flury in Wetzikon: Eine Kirche unter dem Kreuz der Gegenwart.
Dezember	2.	Herr Professor Häring: Sonntagsgedanken über unsern Werktagsberuf.
	9.	Herr Pfarrer Fay in Russikon: Der christliche Charakter.
	16.	Herr Pfarrer L. Pestalozzi: Elias, der Prophet von Thisbe.

II. im St. Peter, veranstaltet vom allgemeinen Missionsverein:

Januar	15.	Herr Pfarrer Haggenmacher: Frau von Guyon (1648 bis 1717), eine religiöse Dulderin.
	22.	Herr Pfarrer Furrer: Antistes Breitinger und Zürich vor 250 Jahren.
	29.	Herr Pfarrer Furrer: Die allgemeine christliche Pflicht zur Betheiligung an der Mission, und Herr Professor Kesselring: Die Erfolge und Aussichten unserer Mission in Japan.

III. Oeffentliche Vorträge in der Kirche St. Peter zur Vertheidigung christlichen Glaubens, von Pfr. Furrer.

Oktober	28.	Die Aufgabe einer Vertheidigung christlichen Glaubens in der Gegenwart.
November	4.	Stellung und Bedeutung der Religion im Menschenleben.
	11.	Die christliche Weltanschauung und die Naturwissenschaft.
	18.	Der christliche Glaube im Lichte der Weltgeschichte.
	25.	Jesus Christus.
Dezember	2.	Das Leiden in der Welt.
	9.	Das Christenthum und die soziale Frage.
	16.	Die persönliche Unsterblichkeit.

IV. Cyclus ethnographischer Vorträge im Rathhaussaal Zürich.

Januar	12.	Herr Prof. Ed. Schär: Die Genuß- und Arzneimittel in ihrer kommerziellen und ethnographischen Bedeutung.
	19.	Herr Prof. Dr. Schröter: Die Palmen und ihre Bedeutung für den Tropenbewohner.
	26.	Herr A. Ramsauer: Reiseeindrücke in Abessinien.
Februar	2.	Herr Dr. Hans Schinz: Forschungsreisen in Südwest-Afrika.

V. Akademische Rathhaus-Vorträge:
Veranstaltet vom allgemeinen Dozentenverein beider Hochschulen in Zürich.

November	8.	Herr Prof. Heim: Die Geschichte des Zürichsees.
	15.	Herr Prof. Stern: Die englische Arbeiterbewegung zur Zeit des Chartismus.
	22.	Herr Dr. Th. Ziesing: Qu'est-ce que le Romantisme français?
	29.	Cyclus von Herrn Prof. Gaule über Leben und Tod 1. Was heißt leben?
Dezember	6.	Herr Prof. Gaule: 2. Individuum und Gattung.
	13.	Herr Prof. Gaule: 3. Die Bedeutung des Todes.

Digitized by Google

VI. Conférences en français
du 9 Janvier au 13 Février à la „Meise“.

Januar.	9.	Mr. Ed. Naville: Ancienne Egypte.
	16.	Mr. Maury: Histoire d'un village.
	23.	Mr. Courvoisier: La Californie en 1849.
	30.	Mr. W. Pétavel: Socrate.
Februar	6.	Mr. Borel-Girard: Oberlin.
	13.	Mr. Morel: Victor Cherbuliez.

Konzerte.

Januar	10.	Benefizkonzert des Hrn. Kapellmeiſter Fr. Hegar unter Mitwirkung von Frl. Emilie Herzog aus München und der Herren Robert Kaufmann aus Frankfurt, Joſ. Burgmeier und F. Furrer, ſowie des gemiſchten Chors Zürich und des vollſtändigen Konzertorcheſters. Manaſſe, dramatiſches Gedicht von J. V. Widmann, comp. v. Fr. Hegar.
	17.	Vierte Kammermuſikaufführung der Tonhallegeſellſchaft.
	24.	Viertes Abonnementskonzert der Allgemeinen Muſikgeſellſchaft unter Mitwirkung von Frau Louiſe Wirz-Kniſpel, Frau Albertine Hegar-Volkart, der Herren Emil Vögeli, Muſikdirektor G. Angerer, Fritz Furrer und Hans Treichler.
Februar	7.	Fünfte Kammermuſikaufführung.
	14.	Fünftes Abonnementskonzert, unter Mitwirkung von von Frl. Marie Schneider aus Cöln und des Herrn Ebner aus München.
	15.	Konzert des Kirchengeſangsvereins St. Peter in der St. Peterskirche.
	19.	Konzert des „Sängervereins Harmonie Zürich. Unter Mitwirkung von Frl. Frida Buchler aus Stuttgart, Roſa Kuhn von Zürich, Hrn. A. Hromada aus Stuttgart und des verſtärkten Tonhalleorcheſters.
	21.	Benefizkonzert des Herrn Konzertmeiſter O. Kahl unter Mitwirkung des jugendlichen Klavierſpielers Otto Hegner aus Baſel.

Februar 26. Konzert des Kirchenchors Fraumünſter in der Fraumünſterkirche.

März 3. Konzert von Mareella Sembrich, unter Mitwirkung des vollſtändigen Tonhalleorcheſters.

6. Sechstes Abonnementskonzert, unter Mitwirkung von von Frl. Wally Schauſeil aus Düſſeldorf und des Herrn Robert Freund aus Zürich.

11. Aufführung der Matthäuspaſſion von Heinrich Schütz (geb. 1585) durch die obern Chorgeſangsklaſſen der Muſikſchule und die Schülerinnen, des Lehrerinnen ſeminars und die Lehrer, welche den Geſangskurs an der Muſikſchule beſuchten, in der Auguſtinerkirche.

13. Sechſte Kammermuſikaufführung nnter Mitwirkung des öſterreichiſchen Damenquartettes, Fanny Tſchampa (1. Sopran), Frida Perner (1. Alt), Marie Tſchampa (2. Sopran), Amalia Tſchampa (2. Alt).

30. Charfreitagskonzert des gemiſchten Chors unter Mitwirkung des Männerchors. Große Meſſe in B-moll von Alfred Becker.

April 2. Konzert des „Männerchors Zürich" unter Mitwirkung von Frau Dr. Sprenger, Herrn Konzertmeiſter Kahl und Herrn A. Holzmann, im Börſenſaal.

9. Extrakonzert des Orcheſters Muth im Tonhallegarten zu Gunſten der Lawinenbeſchädigten in der Schweiz, und der Ueberſchwemmten in Deutſchland.

13. Konzert der kgl. baieriſchen Hofopernſängerin Frau Mary Baſta und des Violinvirtuoſen Herrn J. Mierſch aus Dresden.

29. Wohlthätigkeitskonzert des Männerchors, im Börſenſaal, unter Mitwirkung von Frl. E. Süßtrunk, der Herren Kapellmeiſter Hegar, Konzertmeiſter Kahl, A. Hofmann, Jul. Hegar, Walter Nägeli.

Mai 13. Konzert zu Gunſten der Ueberſchwemmten in Deutſchland, veranſtaltet von den Geſangvereinen: „Deutſche Union", „Eintracht" und „Germania" unter Mitwirkung von Fr. Prof. Tetmayer-Kindermann und Konzertmeiſter Kahl, in der Predigerkirche.

Juli 8. Konzert des Studentengesangvereins im kleinen Tonhallesaal unter Mitwirkung von Frl. Emma Süßtrunk und Herrn Häusermann.

15. Konzert des Vereins für klassische Kirchenmusik zu Gunsten der Wasserbeschädigten von Schwanden, sowie der Hülfskasse des Tonhalleorchesters unter Mitwirkung des Herrn J. Luz (Orgel) und des Tonhalleorchesters, im Großmünster.

Oktober 20. Konzert von Frl. Sigrid Arnoldson unter Mitwirkung des Pianisten Albert Eibenschütz aus Köln.

30. I. Kammermusikaufführung unter Mitwirkung von Frl. Hermine Attenhofer.

November 6. I. Abonnementskonzert unter Mitwirkung des Herrn Pablo de Sarasate.

18. Festaufführung zur Feier des 25jährigen Bestandes des „Gemischten Chors Zürich" in der Tonhalle, unter Mitwirkung von Fr. Lydia Holm und Frl. Fides Keller aus Frankfurt a. M., Hrn. Robert Kaufmann aus Basel, Hrn. Karl Scheidemantel aus Dresden, Hrn. J. Luz (Orgel), Frl. Anna Lorch in Zürich (Harfe), Hrn. Robert Freund (Klavier) in Zürich, Elias, Oratorium von F. Mendelssohn Bartholdy und am

19. Tonstücke der hervorragendsten Meister vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart.

25. Nochmalige Aufführung der Matthäuspassion von Heinrich Schütz (S. 11. März).

27. Zweite Kammermusikaufführung unter Mitwirkung von Frl. Emilia Aeschlimann.

Dezember 4. Zweites Abonnementskonzert unter Mitwirkung von Hrn. Emil Blauwaert aus Dresden und Emil Rohm, Mitglied des Tonhalle-Orchesters.

9. Konzert des Sängervereins „Harmonie" unter Mitwirkung von Fr. Baumann-Triloff aus Frankfurt am Main und Hrn. Staudigl aus Berlin, A. Stender, Opernsänger vom Stadttheater in Zürich.

11. Dritte Kammermusikaufführung unter Mitwirkung von von Frl. Emma Süßtrunk.

Dezember 16. Konzert des Kirchengesangvereins Predigern in der Predigerkirche.

18. Drittes Abonnementskonzert der Allgemeinen Musikgesellschaft, unter Mitwirkung von Frl. Marie Schmidtlein aus Berlin, des Hrn. Ernst Denhoff aus Bern und einer Anzahl Männerchormitglieder.

Uebersicht

der vom Oktober 1888 bis Oktober 1889 erschienenen

Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich.

(Wo nichts bemerkt ist, sind die betr. Schriften im Jahr 1889 und in Zürich erschienen.)

Geschichte, Culturgeschichte.

Baur, A. Zwingli's Lehre vom Hirtenamte. [Zeitschr. f. prakt. Theol. 1888, 3.

Baur, A. Zwingli's Theologie. Bd. II, 2. Halle 1888.

Chronik der Kirchgemeinde Neumünster, hg. v. d. gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster.

Encyclopädie für neuere Geschichte von Herbst, Bd. V: Art. Zürich, Schlachten bei Zürich. (v. Meyer v. Knonau.) Gotha 1889.

Furrer, die Zürcher Heiligen Felix und Regula. [Meili's theolog. Zeitschr. aus d. Schweiz. Jhrg. VI, S. 226 ff.]

Heer, G. Die Zürcher-Heiligen St. Felix und Regula.

Heierli, J. Der Ursprung Zürichs. [Berl. Zeitschrift f. Ethnol. 1888. 3]

Lienhard, Pfr. in Schöfflisdorf. St. Felix und Regula, die Zürcher-Heiligen. [N. Z.-Z. Nr. 241]

Mayer, J. G. Das Stift Rheinau und die Reformation. [Kathol. Schweizer-Blätter 1889, 3]

Nüscheler-Usteri, A., und G. Finsler. Festschrift zur Erinnerung an d. Glockenweihe im Großmünster in Zürich, 18. Aug. 1889.

Ottenſoſer, R., Dr. Altes und Neues aus Zürich. [N. Z.-Z. Nr. 144/145.]

Sechste September 1839, der; von K. K. [N. Z.-Z. Nr. 249/250.]

Der „Züriputſch" vom 6. September 1839. [N. Z.-Z. Nr. 258/259.] Hiezu Berichtigung von Alt-Regierungsrath Fenner [N. Z.-Z. Nr. 262.]

Tobler-Meyer, W. Mittheilungen a. d. Geſch. d. Conſtaffel in Zürich. I.

Urkundenbuch der Stadt und Landſchaft Zürich. Hg. v. e. Commiſſ. d. antiquar. Geſ. in Zür., bearb. v. J. Eſcher u. P. Schweizer. Bd. I, 1. Zür. 1888.

Uſteri, J. M. Zur theol. Entwicklung Zwinglis. [Theol. Studien u. Kritiken 1888.]

Van't Hooft, A. J. De theologie v. Heinr. Bullinger, in betrekking tot de Nederl. Reform; acad prœfschr. Leiden. Amsterd. 1888.

Vögelin, S. das alte Zürich. Band II, Lief. 5, 6. (darin: G. Meyer v. Knonau, Zürich im 14. Jh. — H. Zeller-Werdmüller, Zürich im 15. Jh. — Sal. Vögelin u. Arn. Nüſcheler, die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich.)

Politik, Volkswirthſchaft.

Cramer-Wyß, H. Die ökonom. Lage der Gemeinde Turbenthal; finanz. Gutachten, u. juriſt. Gloſſen v. Meili. Zür. 1888.

Eſcher, C. Die Finanzlage d. zürch. Gemeinden.

Flüchtlinge, politiſche, in der Schweiz. [N.Z.-Z. Nr. 169/171.]

Gaſtfreundſchaft u. Hausrecht d. Schweiz. An der Hand geſchichtl. Thatſachen dargeſtellt.

Geſetz betr. das Gemeindeweſen d. Kts. Zürich vom 27. Juni 1875. Mit den ſeither. Abändergn. u. bezügl. Entſcheiden.

Keller, A. Das Volksinitiativrecht u. d. ſchweiz. Kantonsverfaſſgn.

Wort, ein, üb. d. zürch. Volksſchule. Eingabe d. zürch. Sekt. des Eid. Vereins.

Zahl, die, der immatr. u. d. nicht immatr. Zuhörer a. d. ſchweiz. Univerſitäten im W.-S. 1888/89. [Zeitſchr. f. ſchweiz. Statiſtik Jhrg. 24, 3 u. 4; 25, 1 u. 2.]

Kunſtgeſchichte, Alterthümer.

Blümner, H. Moſaik von Oberweningen. [Anzeiger f. ſchweiz. Alterthumskunde. 1889 Nr. 3.]

Bödecker, C. F. Die Thaler von Zürich a. d. 16. Jh. [Bulletin de la soc. suisse de numism. 1889 Nr. 4—6.]

Borel, F.-W. Les verrières du moyen-âge de Stammheim (Zurich) et de Stein-am-Rhein (Schaffhouse.) [Archives hérad. suisses 1889, Nr. 4. 5. 31—33.]

Forrer, E. Unbekannte Spottmünze von Zürich [Bulletin de la soc. suisse de numism. 1888.]

Heierli, J. Vorrömiſche Gräber im Kt. Zürich. [Anzeiger für ſchweiz. Alterthumskunde 1889. Nr. 1. 2.]

Liebenau, Th. v. Die Goldſchmieden-Ordnungen (Zürichs) von 1544 und 1547. [Anzeiger f. ſchweiz. Alterthumskunde 1889 Nr. 3.]

L(ienhard), Römiſche Alterthümer im Wehnthal. [N. Z.-Z. Nr. 352.]

Meiſterwerke ſchweiz. Glasmalerei. Hg. v. hiſtor.-antiquar. Verein Winterthur. Lfg. 6. 7. Berlin.

Meſſikommer, H. Zur Altersfrage unſerer Refugien. [Antiqua 1888. Nr. 9 u. 10.]

Meſſikommer, H. Grabfund auf der „Burg" im Robank bei Wetzikon. [Antiqua 1888 Nr. 6 u. 7].

Ulrich-Schoch, J. R. Fundbericht Oberweningen [Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde. 1889 Nr. 2.]

Zürich als Sitz des ſchweiz. Nationalmuſeums.

Topographie.

Becker, F. Reliefkarte der Albiskette vom Uetliberg bis Albishorn.

Laboratorien, die chemiſchen, d. eidg. Polytechnikums in Zürich. Hg. v. F. Bluntſchli, G. Laſius u. G. Lunge.

Ziegler, J. M. Hand- und Reiſekarte des Kantons Zürich. 1 : 125,000. N. A. Zür. Wurſter.

Literatur und Literaturgeſchichte.

Bächtold, J. Geſch. d. dtſch. Literatur i. d. Schweiz. Lfg. 4. 5. Frfld.

Bertheau, F. Göthe u. ſeine Beziehgn. zur ſchweiz. Baumwollen-Induſtrie, nebſt dem Nachweis, daß unter Frau Suſanne, der Fabrikanteufrau in Wilhelm Meiſters Wanderjahren, Frau Barbara Schul.-heß von Zürich zu verſtehen iſt. 4°. Zür. 1888.

Braitmaier, Fr. Geſch. der poet. Theorie und Kritik v. d. Diskurſen d. Maler bis auf Leſſing. Thl. II Frauenf. 1889.

Keller, G. Frau Regula Amrein und ihr Jüngſter. Kleider machen Leute. [Schicks Collection 17 und 20. Chicago.]

Keller, Gottfried. Züricher Novellen. 5. A. Berl. 1888.

Meyer, C. F. George Jenatsch. Trad. p. Ed. Perret. Lausanne 1888.

Odinga, Th. Das dtſch. Kirchenlied d. Schweiz im Reformationszeitalter. Frfld. 1889.

Peſtalozzi, J. H. Lienhard und Gertrud. Mit Einl. u. Anm. v. J. Wychgram. Wien 1888. [Pädagog. Klaſſiker. Hg. v. G. A. Lindner. Bd. 18.]

Salvioni, C. Les lacunes du Ms. de Zurich du N. T. Vaudois comblées à l'aide du Ms. de Dublin. [Bulletin de la soc. d'hist. vaudoise 1889, fasc. II.]

Spyri, Johanna. Aus den Schweizer Bergen. Gotha 1888.

Spyri, Johanna. Les enfants de Gritli. II. Bâle.

Testamento, il nuovo, secondo la lezione del cod. di Zurigo ed. da C. Salvione [Archivio glottologico X.]

Tobler-Meyer, Wilh. Deutſche Familiennamen. [N. Z.-Z. Nr. 16/18, 25/28.]

Biographie, Nekrologe.

Biographie, allgemeine deutſche: Redinger, Joh. Jakob (J. Bächtold); Reinhard, Hans v. (G. v. Wyß); Reithard, Joh. Jak. (R. P.); Rettig, Hrch Chrn Mich. (Wagenmann); Rieter, Hrch (Karl Brun); Rieter, Joh. Jak. (Wartmann); Ringgli, Gotthart (Karl Brun); Römer Joh. Jak. (E. Wunſchmann); Rothpletz, Anna, geb. v. Meiß, (A. Schumann); Röuſt, Hrch (G. v. Wyß); Rüegg, Joh. Jak. (Otto Schmid); Ruf, Jak. (G. v. Wyß).

Briefwechſel zw. Joh. Rud. Steinmüller u. Hans Konr. Eſcher v. d. Linth (1796—1821); hg. v. Joh. Dierauer. [Mittheilgn zur vaterländ. Geſch. hg. v. hiſtor. Verein in St. Gallen. Bd. 23.]

Büchi, A. Albrecht v. Bonſtetten. Frſld. 1889.

Czihak, E. v. Paulus Maurer? [Anzeiger f. ſchweiz. Alterthumskunde 1889 Nr. 3.]

Dierauer, J. Aus d. Briefwechſel zw. Steinmüller u. Eſcher v. d. Linth. St. Gallen. [St. Galler Blätter 1889.]

Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit: Joh. Jak. Heß, Ulrich Hegner, Hans v. Reinhard, Joh. Kaſp. Lavater, Eſcher v. d. Linth, Joh. Kaſp. Horner, Joh. Konr. Hotz.

Hardy, Janet Gordon. Ulric Zwingli. Edinb.

Hemmerli, Fel. — Due documenti per fra Felice Hemmerli. [Boll. stor. della Svizzera ital. 1889 Nr. 3 und 4.]

Keller, Gottfried. Zu Alfred Eſchers Denkmalweihe. [N. Z.-Z. Nr. 173.]

Keller, Gottfried. [Illustr. nat. suisse 1889 Nr. 40.]

— —, Die Gottfried-Keller-Feier der Zürcher Hochſchule. (Rede von Prof. Dr. Bächtold.) [N. Z.-Z. Nr. 201.]

Keller, Gottfr., Zu G. K's. 70. Geburtstag. Von St. [Allg. Schwz. Ztg. Nr. 169/174.]

— —, Brahm. Zu G. Keller's 70. Geburtstag. [deutsche Rundschau, XV, 10.]

— —, Heyse, P. An G. K [Allg. Ztg. München, 1889, Nr. 198.]

— —, Stern, Adolf. Zu G. K's. siebzigstem Geburtstag. [Allgem. Ztg. München, 1889, Nr. 198.]

— —, Stimmen über G. K. [N. Z.-Z. Nr. 207/211.]

Morf, H. Zur Biographie Pestalozzi's. 4. (letzter) Thl., Winterthur.

Pestalozzi, Henri. [Illustr. nat. suisse, 1889 Nr. 37.]

Pestalozzi, Hrch. Dem Andenken H. P.'s. [Vom Jura zum Schwarzwald. Bd. V., 4.]

Porträt-Gallerie, schweizerische; Heft 3—14. Darin: Joh. Alex. Schweizer, Sal. Vögelin, Melch. Römer, E. E. Hafner, Hrch Näf, Frdr. Horner, Arn. Vögeli-Bodmer, Adolf Hauser, Walther Hauser, H. Rieter, A. Stadler, G. v. Wyß, Ed. Locher-Freuler, Ed. Guyer-Freuler, Herm. Bleuler, Hrch Studer, Edm. Höhn, Ulr. Wille, Conr. Ferd. Meyer, G. Finsler, H. Wettstein.

Schmidt, F. Heinrich Pestalozzi. 4. A. Kreuznach 1888. [Deutsche Jugendbibliothek Nr. 40.]

Schneider, K. Rousseau und Pestalozzi. 4. A. Berl. 1888.

Schweizer, Alex., Prof. Dr. theol. Alex. Schweizer. Biograph. Aufzeichngn., von ihm selbst entworfen; hg. v. Paul Schweizer. Zür.

Senn, Jak. Ein Kind des Volkes. A. d. Nachl. hg. v. O. Sutermeister. Bern 1888.

Sieber, Ldw. Alb. v. Bonstetten's Horæ canonicæ von 1493. [Anz. f. schwz. Gesch. 1889 Nr. 1 u. 2.]

Timoféjew, K., Henri Pestalozzi. (Texte russe) 3. éd. Petersb.

Usteri, P. [Encyclopädie f. neuere Geschichte von Herbst, Bd. V (v. Meyer v. Knonau) Gotha 1889.]

Voegeli-Bodmer, A. Le colonel A. Vœgeli-Bodmer [Illustration nationale suisse. 1889 Nr. 35].

Waldmann, Hans.

— —, Dändliker, K. H. W. u. d. ZürcherRevolution von 1489.

— —, Fritſchi, Fr. H. W. Illuſtr. v. K. Jauslin.

— —, Theiling's Tod. Zur Ehrenrettung W's. [Züricher Poſt Nr. 83.] Hiezu Berichtigungen von Dr. Dändliker. [Züricher Poſt Nr. 86.]

— —, Waldmann, Frz. H. W.

— —, Winterthur und W. Von G. G. (Georg Geilfus) [N. Z.-Z. 174.]

— —, Wißmann, Pfr. H. W. Feſtrede am 23. Juni 1889. [Helvetia 1889, Heft 11.]

— —, Wunderli, G. H. H. W. und ſeine Zeit.

Wölfflin, H. Salomon Geßner, Frfld.

† Aſper, Gottlieb, Dr. Prof.: N. Z.-Z.Nr. 177. — Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 153. Von N. W(olfensberger). — Ev. Wochenblatt, Nr. 30 L. P.

† Breitinger, Heinrich, Dr. Prof.: N. Z.-Z. Nr. 63 u. 68. — Züricher Poſt Nr. 54. — Landbote Nr. 54. — Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 56.

† Grob, Heinrich, Dr. Prof.: Von M. v. K. (Meyer v. Knonau.) N. Z.-Z. Nr. 210. — Allgem. Schweiz. Ztg. Nr. 178/180. — Evang. Wochenblatt. Nr. 31 L. P.

— — —, Rede, gehalten bei der Beerdigung d. H. Prof. Dr. Heinrich Grob von Dr.. G. Finsler, Antiſtes. N. Z.-Z. Nr. 216.

† Hafner, Albert, Dr., Bibliothekar: N. Z.-Z. Nr. 288. — Landbote Nr. 241.

† Hemmig, Julius, Prof.: N. Z.-Z. Nr. 8. — Züricher Poſt Nr. 6. — Prgr. d. Kantonsſchule Zürich 1889 von E. F(iedler).

† Hertenſtein, Wilh. Frdr., Bundespräſident: N. Z.-Z. Nr. 333/336. — Züricher Poſt Nr. 281. — Landbote Nr. 282. — Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 283. — Alphorn 1889 2 v. Rud. Schwarz.

† Hertenſtein, Wilh. Frdr., Bundespräſident. Zür.

† Honegger, Heinrich, Dr.: N. Z.-Z. Nr. 292/295.

† Hug, Arnold, Lehrer, Erziehungsrath: Landbote Nr. 33.

† Hug, Theodor, Dr., Prof.: N. Z.-Z. Nr. 3. — Progr. d. Kantonsschule von E. W(alder).

† Kappeler, Karl, Schulrathspräsident: Züricher Post Nr. 249. — Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 252.

† Kuhn, J. N., Orgelbauer, Männedorf: N. Z.-Z. Nr. 366.

† Nägeli, Alfred, Dr., Oberrichter: N. Z.-Z. Nr. 353.

† Pestalozzi, Friedrich, Salomon, Dr., a. Oberrichter: Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 244.

† Peter, Ulrich, Dr.: N. Z.-Z. Nr. 140.

† Ryffel, Heinrich, Kantonsrath, Institut Stäfa: N. Z.-Z. Nr. 206. — Züricher Post Nr. 174. — Landbote Nr. 173.

† Schnurrenberger, Jakob: Züricher Post Nr. 251. — Landbote Nr. 254.

† Schweizer, Alex.: Usteri, J. M. Zur Erinnerung an A. S. Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz, 1889, 1.

† Sprüngli, Joh. Jak., der „Sängerpfarrer": N. Z.-Z. Nr. 38. Von J. B.

† Steiner, Heinrich, Dr. Prof.: N. Z.-Z. Nr. 111. — Progr. d. Kantonsschule 1889.

— —, Furrer, K. u. H. Kesselring. Worte d. Erinnerung an H. St. v. Zürich.

† Vögelin, F. Salomon: Allg. Schwzr. Ztg. Nr. 249. — Helvetia XII. 2. — Züricher Post Nr. 280 (Vortrag von Gerold Vogel.)

— —, Brun, Karl. S. V., Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XII, S. 221 u. f.

— —, Rahn, J. R., † F. S. V. Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1889 Nr. 1.

† Werdmüller, Joh. Frdr., Alt-Oberrichter: N. Z.-Z. Nr. 307.

† Wild, Felix, Alt-Regierungsrath: N. Z.-Z. Nr. 126.

Neujahrsblätter auf 1889.

Antiquariſche Geſellſchaft. J. R. Rahn. Beſchreibung d. Schloſſes Chillon. II. (Schluß).

Feuerwerker-Geſellſchaft. Ad. Bürkli. Lebensbild v. Joh. Ulr. v. Orelli.

Hülfsgeſellſchaft. (Paſteur Mittendorff, Genf.) Die wohlthätigen Anſtalten Genfs. IV.

Künſtler-Geſellſchaft. (F. O. Peſtalozzi.) Aus dem Briefwechſel d. Berner Kunſtfreundes Sigm. v. Wagner mit Dav. Heß.

Muſikgeſellſchaft. (Pfr. H. Weber.) Ueber d. evangel. Kirchengeſang.

Naturforſchende Geſellſchaft. C. Cramer. Ueber Bau und Wachsthum des Gras- u. Getreidehalmes.

Stadtbibliothek. (F. Sal. Vögelin u. G. v. Wyß.) Die eigenhänd. Handſchrift der eidg. Chronik d. Aeg. Tſchudi in d. Stadtbibliothek Zürich.

Waiſenhaus. (J. R. Rahn.) Die Schweizer Städte im Mittelalter.

Winterthur. Hülfsgeſellſchaft. (H. Morf.) Joſeph Schmid. II.

Winterthur. Stadtbibliothek. G. Geilfus. Ein Winterthurer Raubritter.

Zu den Abbildungen.

Tafel I ſtellt die Familie Ott dar. Die Silhouetten, von einem unbekannten Künſtler ungefähr im doppelten Maßſtab der Abbildung aufgenommen, ſind auf weißes Seidenzeug aufgezogen und fügen ſich zu einem Genrebildchen zuſammen, das ſich dem Charakter der Zeit, von der der erſte Aufſatz handelt, hübſch anpaßt. Das Original iſt im Beſitze von Frau Prof. S. Vögelin.

Tafel II gibt ſechs Siegelabdrücke zu dem Aufſatz über die Hofpfalzgrafen. Wir geben nachſtehend die Umſchriften:

1. Oben links: bartholomaeus. loches. [prothonotarius apoſtolicus. . .] palaci. comes palat.n.s.*)
2. Oben rechts: A. ET C. VIELAND. DE MUSCHENATSCH AULÆ IMP. ET PAL. LAT. COMES 1460.
3. Mitte links: ſ. alberti. de. bonſtetten. ſacri. lateranenſis. palaci. comitis. palatini.
4. Mitte rechts: JOH. THEODOSIUS DE MYSANI S. R. J. COM. PALL.
5. Unten links: JO. HENR. RAHN, M. D. PROF. ET CANON. TURIC. COMES PALAT. CÆSAR.
6. Unten rechs: J. GRASSERUS COM. PAL. ET EQUES AUL. CIVIS. ROM.

*) Die eingeklammerte Lücke wurde nach einer gefälligen Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau ausgefüllt.

Stanford University Libraries
3 6105 126 936 264

DQ
781
Z8
N.S
18

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

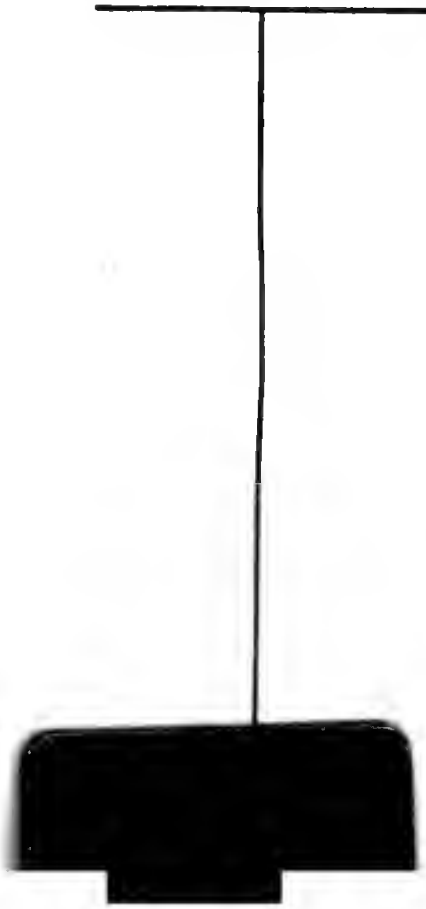

Digitized by Google

Digitized by Google